

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

127. Sitzung

Hannover, den 14. September 2007

Inhalt:

Zur Geschäftsordnung:

Stefan Wenzel (GRÜNE)	15061
Bernd Althusmann (CDU)	15062
Wolfgang Jüttner (SPD)	15063
Jörg Bode (FDP)	15065

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4030	15066
--	-------

Frage 1:

Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans in Niedersachsen	15066
Jörg Bode (FDP)	15066, 15071, 15079
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	15068, 15071 bis 15081
Reinhold Coenen (CDU)	15070, 15076
Editha Lorberg (CDU)	15071
Gesine Meißner (FDP)	15072, 15077
Klaus-Peter Bachmann (SPD)	15072
Dr. Max Matthiesen (CDU)	15073
Ina Korter (GRÜNE)	15074
Dr. Kuno Winn (CDU)	15074
Klaus Rickert (FDP)	15075, 15078
Filiz Polat (GRÜNE)	15075
Hans-Christian Biallas (CDU)	15077
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)	15080
Ursula Helmhold (GRÜNE)	15080
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	15081

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Verbrechen des DDR-Unrechtsregimes wissenschaftlich aufarbeiten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4022	15081
Bernd Althusmann (CDU)	15081

Ralf Briese (GRÜNE)	15084, 15085
Hermann Eppers (CDU)	15086
Rosemarie Tinus (SPD)	15087
Jörg Bode (FDP)	15088
Jürgen Gansäuer (CDU)	15090
Elisabeth Heister-Neumann , Justizministerin	15091
<i>Ausschussüberweisung</i>	15092

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Wir machen das Klima - nachhaltig für Niedersachsen: Einführung eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare Energien Wärmegesetz - EEWärmeG -) - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4040	15092
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	15092, 15095, 15098
Axel Miesner (CDU)	15094, 15096
Sigrid Rakow (SPD)	15096, 15097
Christian Dürr (FDP)	15098
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	15099
<i>Ausschussüberweisung</i>	15101

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von domänenfiskalischen Parkplatzflächen auf der Insel Norderney, Landkreis Aurich - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/4014 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4042	15101
<i>Beschluss</i>	15101
(Direkt überwiesen am 29.08.2007)	

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Kulturpolitik der Landesregierung ohne Vision - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4027 15101

und

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Standortbestimmung regionaler Kulturförderung
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4038..... 15101
Christina Bührmann (SPD)..... 15101, 15104, 15109
Roland Riese (FDP)..... 15104, 15108, 15109
Katrin Trost (CDU)..... 15104
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE). 15107, 15108
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 15110
Ausschussüberweisung 15113

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Landesregierung reagiert nicht auf Wandel der Wohnungsmärkte - Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz endlich vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4032..... 15113
Uwe Harden (SPD)..... 15113, 15114
Rainer Beckmann (CDU)..... 15115
Filiz Polat (GRÜNE) 15117
Ursula Peters (FDP) 15118
Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit..... 15119
Ausschussüberweisung 15120

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Zweifel ausräumen, Alternativen prüfen: Die hannoverschen Fachgerichte angemessen unterbringen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4036 15120
Heike Bockmann (SPD)..... 15120
Dr. Uwe Biester (CDU)..... 15121
Ralf Briese (GRÜNE) 15123
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 15124
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin . 15125
Ausschussüberweisung 15126

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Gentechnikrecht: Verbessern - nicht verwässern!
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4039 15126
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 15126, 15128
Clemens Große Macke (CDU)..... 15128

Karin Stief-Kreihe (SPD).....15129
Jan-Christoph Oetjen (FDP).....15131
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister15132
Ausschussüberweisung 15133

Nächste Sitzung15133

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4030

Anlage 1:
„Plötzlich stand Wulff ziemlich allein da“
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lenartz (GRÜNE)15134

Anlage 2:
Scientology in Niedersachsen
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 des Abg. Matthias Nerlich (CDU).....15135

Anlage 3:
Hirches ICE-Halt an der Y-Trasse in der Lüneburger Heide: Beruhigungspille, leere Versprechung oder konzeptionell durchdachter Vorschlag?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....15136

Anlage 4:
Welche Erfahrungen wurden mit dem Pilotprojekt Gigaliner gesammelt?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Klaus Rickert (FDP).....15137

Anlage 5:
Noch immer knurrende Mägen in Niedersachsens Ganztagschulen - Was tut die Landesregierung?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter und Ursula Helmhold (GRÜNE).....15140

Anlage 6:
Stellplätze für Lkw an den Autobahnen in Niedersachsen
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)15142

Anlage 7:
Der „akademische Handwerksmeister“ - Wem nützt der von Minister Hirche geforderte „Bachelor professional“ bzw. „Master professional“?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Dr. Gabriele

Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Isolde Saalman und Wolfgang Wulf (SPD) 15145

Anlage 8:
Wird in Niedersachsen eine präventive Gewinnabschöpfung eingeführt?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Jörg Bode (FDP) 15146

Anlage 9:
Einbürgerung in Niedersachsen - Wie lauten die Zahlen für 2006?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU) 15148

Anlage 10:
Für Mathe, Chemie und Physik im Unterricht begeistern - Wie geht es in Niedersachsen mit dem SINUS-Schulprogramm weiter?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 15150

Anlage 11:
Unzureichende Meldung des Vogelschutzgebietes V 69
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 15152

Anlage 12:
Wird in Neustadt der Elternwille missachtet?
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 15153

Anlage 13:
Schwerlastverkehr auf der Landesstraße 862 - Reduzierung des Schwerlastverkehrs
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 15155

Anlage 14:
Kann die niedersächsische Polizei ihre Aufgaben im Umweltschutz noch wahrnehmen?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 der Abg. Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Hans-Dieter Haase, Uwe Harden und Brigitte Somfleth (SPD) 15155

Anlage 15:
Soll die Sommerstauregelung an der Ems fallen?
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 15157

Anlage 16:
Verwaltungsmodernisierung
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU) 15158

Anlage 17:
Verschärfung des Waffengesetzes
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Bernd Althusmann (CDU) .. 15161

Anlage 18:
Stau in Niedersachsen
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 15163

Anlage 19:
Kommen tatsächlich 1 000 zusätzliche Polizisten zum 1. Oktober? Was weiß der Landwirtschaftsminister?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 des Abg. Heiner Bartling (SPD) 15166

Anlage 20:
Situation der Angestellten im niedersächsischen Justizvollzug
Antwort des Justizministeriums auf die Frage 23 der Abg. Elke Müller (SPD) 15166

Anlage 21:
Elbbrücke Neu Darchau - Landesregierung scheitert mal wieder mit rechtswidrigem Verfahren!
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD) 15167

Anlage 22:
Pferdeland ist abgebrannt?
Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 25 des Abg. Rolf Meyer (SPD) 15169

Anlage 23:
Soll das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege kaputtgespart werden?
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 26 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) 15170

Anlage 24:
Chinesischunterricht in Niedersachsen
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Ingrid Eckel, Walter Meinhold, Claus Peter Poppe, Sigrid Rakow, Rudolf Robbert, Silva Seeler, Jacques Voigtländer und Wolfgang Wulf (SPD) 15170

Anlage 25:
Polizeihubschrauber - 5 Millionen Euro wofür?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Sigrid Rakow (SPD) 15172

Anlage 26:
Wie will Minister Hirche der Stadt Oldenburg zu einem neuen Fußballstadion verhelfen?
Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD) 15173

Anlage 27:
Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Bernd Althusmann (CDU) 15174

Anlage 28:
Private Managementakademie GISMA weiter am Tropf der Steuerzahler?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 15176

Anlage 29:
Wie wird an niedersächsischen Schulen mit zivilgesellschaftlichem Engagement der Schülerinnen und Schüler umgegangen?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 15178

Anlage 30:
Halbwertzeit der Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung: sechs Monate!!
 Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 33 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 15179

Anlage 31:
Hat die Landesregierung zum Fachkräftemangel durch Abbau von Professorenstellen in den Ingenieurwissenschaften selbst beigetragen?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 34 der Abg. Alice Graschtat, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Isolde Saalman und Wolfgang Wulf (SPD) 15180

Anlage 32:
Entwicklung der Mitgliederzahlen in Sportvereinen und bei der Feuerwehr
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Reinhold Coenen (CDU).... 15186

Anlage 33:
Test zur Geschlechtsbestimmung ungeborener Kinder - Eintritt in die pränatale Geschlechtsselektion?
 Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 36 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)..... 15187

Anlage 34:
Unerlaubte Wahlkampfwerbung in Anzeigen der Landesregierung?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Hans-Dieter Hasse und Gerd Will (SPD) 15188

Anlage 35:
Minister Hirche und die Misstände auf der A 2 im Bereich Braunschweig
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 der Abg. Isolde Saalman (SPD) 15189

Anlage 36:
Warum steigen viele Landwirte beim Naturschutz aus?
 Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 39 der Abg. Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrud Rakow, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann und Uwe Harden (SPD).....15191

Anlage 37:
Gentechnisch verändertes Rapssaatgut in Niedersachsen - und nun?
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 40 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Friedhelm Helberg und Oliver Lowin (SPD).....15193

Anlage 38:
Gegen die Wand V - Lüchow-Dannenberg-Gesetz läuft in die Leere!
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD) ..15195

Anlage 39:
Hilfeversprechungen des Umweltministers für die Flutopfer in Südniedersachsen
 Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 42 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE).....15196

Anlage 40:
Welchen Sinn macht eine Fusion von izn und NLS?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Sigrud Leuschner und Dieter Möhrmann (SPD).....15197

Anlage 41:
Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtal- aue“
 Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 44 der Abg. Anneliese Zachow und Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)15199

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.03 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Sitzung und kann die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen.

Zur Tagesordnung ein paar Anmerkungen. Wir beginnen die Sitzung mit der Fragestunde, also Tagesordnungspunkt 21. Die Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2 - strittige Eingaben - entfällt, da keine Änderungsanträge vorliegen. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Ich darf allerdings daran erinnern, dass wir gestern bereits die Tagesordnungspunkte 24 und 29 ohne erste Beratung in die Ausschüsse überwiesen haben, sodass sie heute nicht mehr aufgerufen werden.

Die heutige Sitzung würde, wenn es bei diesem Verfahren bliebe, gegen 14.40 Uhr oder, wenn wir auf eine Mittagspause verzichten - die Fraktionen sollten das miteinander besprechen -, gegen 13.40 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst möchte ich erinnern.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung der Finanzminister, Herr Möllring, und der Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Herr Ehlen; von der Fraktion der CDU Frau Klopp, Herr Dr. Brockstedt und Herr Oesterhelweg; von der Fraktion der SPD Frau Krämer, Herr Horn, Herr Wolfkühler, Frau Krause-Behrens, Frau Rübke und Herr Schack; von der Fraktion der FDP Herr Dr. Rösler. Aber ich sehe, Sie sind noch anwesend.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ab Mittag!)

- Ab Mittag. Das stand hier nicht dabei. Alles klar.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, der Kollege Wenzel hat sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Bevor ich Ihnen das Wort erteile, Herr Kollege Wenzel, darf ich daran erinnern, was Sie alle einstimmig in § 75 der Geschäftsordnung vorgesehen haben. Man

darf sich nämlich nur zur Geschäftsordnung melden, um sich „zur verfahrensmäßigen Behandlung des gerade anstehenden oder des unmittelbar vor Ihnen behandelten Beratungsgegenstandes oder zum Ablauf der Sitzungen“ zu äußern. Sie werden angesichts der Zeitumstände und sonstiger Umstände Verständnis dafür haben, dass ich sehr darauf achte, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird. Sie dürfen auch nicht länger als 5 Minuten sprechen. Unter diesen Gesichtspunkten haben Sie das Wort, Herr Kollege.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantrage hiermit für die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Erweiterung der Tagesordnung nach § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung. Sinnvollerweise könnten wir dafür die Zeit nutzen, die normalerweise den strittigen Eingaben vorbehalten ist.

Wir haben am Dienstag im Ausschuss und am Mittwoch im Plenum die Vorgänge im Vorfeld der Entscheidung des Oberlandesgerichts zum Tiefwasserhafen an der Jade diskutiert. Dabei konnte der Wirtschaftsminister nicht aufklären, wie es zu den seltsamen Vorgängen in der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft und im Ministerium kam. Wir haben den Koalitionsfraktionen daher vorgeschlagen, im Rahmen einer Prüfung durch den Rechnungshof zu klären, wie es zu den Ereignissen kam, in welcher Weise die niedersächsischen Vertreter im Aufsichtsrat der Gesellschaft ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, aus welchen Gründen dem Vorschlag des Vergabeteams 1, d. h. dem Ausschluss der Bietergemeinschaft Hochtief und der Vergabe an die Bietergemeinschaft Bunte, nicht gefolgt wurde, das Vergabeteam aufgelöst wurde und der Chefplaner entlassen wurde, nach welchen Gesichtspunkten und Kriterien das neue Vergabeteam zusammengesetzt wurde, unter welchen Umständen und auf welchen Entscheidungsgrundlagen der Vorschlag des neuen Vergabeteams, den Auftrag an die Bietergruppe Hochtief zu vergeben, zustande kam, ob den beteiligten Bietergemeinschaften inoffizielle Angebote - Koppelgeschäfte - von wem und in welchem Umfang auch immer gemacht wurden bzw. ob in irgendeiner Weise Druck mit der Androhung wirtschaftlicher Nachteile auf Verfahrensbeteiligte ausgeübt wurde - in diesem Zusammenhang sind auch Fragen nach einem möglichen Beziehungsgeflecht zwischen Auftraggeber und potenziellen Auftragnehmern zu klären -, welche

besonderen Schwierigkeiten sich aus verschiedenen Interessenslagen der Partner Bremen und Niedersachsen bzw. ihrer Vertreter in Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie unter den Mitarbeitern der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft für die Zusammenarbeit bei der Realisierung des Projekts ergeben haben und ob sie zu einer Verzögerung oder zu einer nicht sachgerechten Einflussnahme auf den Geschäftsablauf geführt haben, ob z. B. die verspätete Anmeldung der von der Planung betroffenen Naturräume für das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ zu Verzögerungen bereits im Planfeststellungsverfahren geführt hat, um wie viel die Kosten der Baumaßnahme des Bauloses 1 durch Projektverzögerungen steigen werden, etwa durch steigende Stahlpreise oder durch einen umfangreicheren Einsatz von Personal und Geräten, um trotz Zeitverzögerung das Ziel der Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens in 2010 doch noch einhalten zu können, ob sichergestellt ist, dass bei der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft ein Projektmanagement vorhanden ist, das nunmehr eine reibungslose, sachgerechte Bauausführung und das Ziel der Fertigstellung des Tiefwasserhafens in 2010 erwarten lässt, und durch welches geeignete interne Projektmanagement die Landesregierung das Projekt konstruktiv begleiten kann.

Meine Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben gestern nach mehrstündiger Beratung und zweifacher Verzögerung

(Jörg Bode [FDP]: Was? Das ist Unsinn!)

eine Prüfung durch den Rechnungshof abgelehnt. Der Rechnungshof wäre als Instanz mit richterlicher Unabhängigkeit in der Lage gewesen, Zeugen zu hören und Akten einzusehen. Man hätte hier sehr schnell zu einem Ergebnis kommen können. Ich bedaure daher sehr, dass es nicht zu dieser Untersuchung durch den Rechnungshof kommt. Nichtsdestotrotz halten wir eine vollständige Aufklärung des Vorgangs für geboten, aus zweierlei Gründen: Wir müssen erstens klären, welche Fehler in der Vergangenheit geschehen sind. Wir müssen zweitens sicherstellen, dass sich solche Fehler nicht wiederholen und dass nunmehr zügig, effizient und professionell an der Realisierung des JadeWeserPorts gearbeitet wird. Da die Koalition von CDU und FDP eine Prüfung durch den Landesrechnungshof ablehnt, sehen wir uns gezwungen, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nun hat der Kollege Althusmann das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den vorgelegten Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD wird das verfassungsrechtlich verbriefte Instrument, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Niedersachsen einzurichten, endgültig ad absurdum geführt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man bemerke den feinen Unterschied: Die Fraktion, die eigentlich gar keine Möglichkeit hätte, eigens einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einzubringen, bedient sich der SPD-Fraktion. Der Fraktionsvorsitzende der Grünen geht nach vorn und bringt diesen Antrag gleichzeitig für die SPD mit ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, meine Damen und Herren, wann werden Sie aus Schaden klug? Erst versenkt Herr Bartling sich selbst und insbesondere Sie, Herr Jüttner, persönlich beim angekündigten Untersuchungsausschuss zum Elbehochwasser, wobei die Intention der Einsetzung eines solchen Ausschusses dann sogleich zurückgezogen wurde. Die Grünen ziehen Sie dann in den Transrapid-Ausschuss hinein, dessen Instrumentalisierung Ihnen gründlich misslingt. Ich verweise insoweit auf die *Neue Presse* von heute Morgen und den dortigen Kommentar. Nun lassen Sie sich erneut von den Grünen vor den Karren spannen, und zwar für einen Untersuchungsausschuss betreffend den JadeWeserPort, über dessen Konsequenzen für das gesamte Projekt Sie sich offenbar nicht einmal im Ansatz im Klaren sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wer soll Ihnen in diesem Parlament und auch in der Öffentlichkeit denn wirklich noch glauben, dass es Ihnen um Aufklärung geht? Sie hätten letzte Woche im Ältestenrat nach Urteilsverkündung durch das Oberlandesgericht Celle einen Antrag auf Einsetzung eines Par-

lamentarischen Untersuchungsausschusses stellen können. Sie haben es nicht getan. Sie hätten am Dienstag dieser Woche nach der gemeinsamen Sitzung des Haushaltsausschusses und des Wirtschaftsausschusses einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses stellen können. Sie haben es nicht getan. Sie hätten am Mittwoch nach Ihrer versammelten Aktuellen Stunde einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss fordern können. Sie haben es wieder nicht getan.

Meine Damen und Herren, wir haben Ihnen eine öffentliche Anhörung angeboten. Sie haben sie abgelehnt. Von einer Verzögerung auf unserer Seite des Hauses kann überhaupt keine Rede sein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Heute fordern Sie, obwohl es in Wahrheit keine neuen Gesichtspunkte gibt, quasi in Geiselhaft der Grünen einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Meine Damen und Herren, wer soll Ihnen ernsthaft glauben, dass es Ihnen um die Sache geht? Herr Jüttner, Sie wissen überhaupt nicht mehr, was Sie tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Zeitplan für einen solchen Untersuchungsausschuss, der dann im Oktober einzusetzen wäre und dessen Arbeit mit weiteren Vorbereitungen verknüpft wäre, zeigt doch,

(Dieter Möhrmann [SPD]: Dass Sie auf Zeit spielen! Genau!)

dass Sie diesen Zeitplan bis zur Wahl gar nicht mehr einhalten können. Ihnen geht es bei diesem Untersuchungsausschuss um Wahlkampf und nichts anderes.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, Sie sind nur noch Handlanger der Grünen in Hannover und offensichtlich auch der Grünen in Bremen und merken es nicht einmal. Auch die SPD in Bremen wird sich sicherlich sehr bald von Ihnen distanzieren. Da bin ich mir sehr, sehr sicher.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bedenken Sie bitte auch - frei nach Seneca soll man ja immer das Ende bedenken -, wen wir alles als Zeugen laden werden. Daran werden Sie noch Ihre wahre Freude haben.

Wir sehen der verzweifelten Einsetzung eines Untersuchungsausschusses mit bekannter Gelassenheit, aber notwendiger Ernsthaftigkeit entgegen. Die Einsetzung wird ohne Zeitverzögerung im Oktober-Plenum nach entsprechender Beratung im Ältestenrat erfolgen. Einer Erweiterung der heutigen Tagesordnung bedarf es dazu nicht. Wir können den Antrag noch heute umgehend direkt an den Ältestenrat überweisen.

Ich komme zum Schluss. Eines sollte den Menschen in Wilhelmshaven, den Investoren, den mittelständischen Unternehmen, den Menschen in Niedersachsen aber schon klar sein: Der Spitzenkandidat Wolfgang Jüttner gefährdet sehenden Auges, getrieben von den Grünen, das größte Investitionsobjekt in Niedersachsen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Jüttner, wir werden Sie aus dieser Verantwortung nicht entlassen. Hinter vorgehaltener Hand schütteln seriöse Sozialdemokraten nur noch den Kopf

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Gibt es die denn?)

und scheinheilige Grüne reiben sich die Hände.
- Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Jüttner.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn jemand die Belange des Mittelstandes in Niedersachsen in den letzten Monaten mit Füßen getreten hat, dann ist es Wirtschaftsminister Hirche, der ein mittelständisches Konsortium in die Luft jagt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir gehen als Fraktionen dieses Landtages unserer politischen Arbeit nach. Wir würden unseren Auftrag verfehlen, wenn wir das nicht tun würden.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Letzte Woche hörte sich das noch ganz anders an!)

Wenn selbst in den Reihen der Regierungsfractionen völlig klar ist, dass hier massive Fehler, massive Unzulänglichkeiten vorhanden sind, dann ist es die verdammte Pflicht der Opposition, diese Fehler umgehend aufzuklären.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich lese Ihnen einmal vor, was die Zeitungen schreiben. In der *Nordwestzeitung* vom 13. September heißt es:

„Selbst im Kabinett gerät der FDP-Politiker in die Defensive. Hirche hat Fehler gemacht, sagt ein Minister hinter vorgehaltener Hand. Alle sind sauer, raunt ein anderer. Selbst bei den Liberalen mehren sich kritische Stimmen.“

Im *Weserkurier* vom 13. September ist zu lesen:

„Hinter den Kulissen wird das Rumoren über Hirche allerdings lauter. In der CDU und selbst bei den Liberalen schüttelt man den Kopf über das chaotische Agieren des Wirtschaftsministeriums in Sachen Tiefwasserhafen.“

Die *Neue Osnabrücker Zeitung* - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich möchte Sie einmal unterbrechen. Ich war bei den anderen beiden Rednern eben schon sehr großzügig.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Dann wird es ja auch Zeit für mich.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nein, nein!

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bisher hat hier noch niemand Zeitungsartikel zitiert. Das können Sie in einer normalen Rede, aber nicht während der Geschäftsordnungsdebatte tun. - Bitte schön, Herr Jüttner, fahren Sie fort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU und die FDP bezweifeln die Notwendigkeit eines Untersuchungsausschusses.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein!)

- Sie bezweifeln inhaltlich die Notwendigkeit. Das haben Sie in Ihrer Eingangsbemerkung gerade zum Ausdruck gebracht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir bezweifeln die Notwendigkeit, heute einen solchen Antrag einzubringen!)

Ich führe hier gerade zur Begründung an, dass selbst in den Reihen der Regierungsfractionen das Wissen darum, dass hier augenscheinlich massive Fehler gemacht worden sind, überhaupt nicht in Abrede gestellt wird. Deshalb ist in den Zeitungen von einem Waterloo am Jadebusen die Rede. Das muss hier doch einmal in das Verfahren eingebracht werden. Sie haben alle miteinander ein schlechtes Gewissen. Sie haben Angst, dass das jetzt aufgedeckt wird.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir haben die Entscheidung des Oberlandesgerichts zur Kenntnis genommen und bewertet. Wir haben daraufhin die Fachausschüsse einberufen und dort versucht, zu einer Aufklärung zu kommen. Das haben Sie unterbunden. Wir haben Ihnen deshalb gestern das Angebot gemacht, im Sinne eines Sachverständigen den Landesrechnungshof einzuschalten. Herr Hirche, ich will Sie noch einmal darauf hinweisen, dass Sie uns vor einem Jahr beim Thema Transrapid vorgeschlagen haben, den Landesrechnungshof als Sonderermittler einzuschalten. Das haben wir damals abgelehnt.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Vorsichtig, vorsichtig! - Damals waren die Rahmenbedingungen dafür nicht gegeben.

(Ah! bei der CDU und bei der FDP)

Vor einem Jahr, Herr Hirche, waren Sie sich augenscheinlich sicher, dass der Landesrechnungshof dort nichts Besonderes aufklären kann. Das werde aus Ihrer Sicht schon gut gehen, meinten Sie. Jetzt müssen Sie den Eindruck haben, dass dem Landesrechnungshof schon heute so viel vorliegt, dass es für Sie gefährlich wird, meine Damen und Herren. Deshalb haben Sie das gestern abgelehnt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr McAllister hat in der Zeitung gestern darauf hingewiesen, Sie hätten am Mittwoch mit schweren Minuten gerechnet, und die seien dann angeblich nicht gekommen. Herr McAllister, Sie können sich auf schwere Wochen einstellen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In unserer Geschäftsordnung gibt es Fristen für das Einreichen von Anträgen. An die Frist zur Einreichung eines Antrags für diese Plenarwoche haben Sie sich definitiv nicht gehalten, obwohl Sie ausreichend Zeit hatten.

Herr Jüttner, wir wollen Ihnen trotzdem nicht im Weg stehen. Das machen vielleicht die Grünen, aber wir wollen Ihnen nicht im Weg stehen; wir werden die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses im Oktober-Plenum selbstverständlich ermöglichen, und zwar auf dem dafür vorgesehenen Weg. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst wird für den Ältestenrat eine Vorlage erstellen, und der Einsetzungsbeschluss wird im Oktober-Plenum getroffen werden können.

Für die heutige Beratung, die von Ihnen gewünscht wird, können wir allerdings keinen begründeten Sachverhalt feststellen. Es gibt nämlich seit gestern Abend keinen einzigen neuen Sachstand.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Außer, dass Sie sich der Aufklärung verweigern!)

Der Antrag auf Einsetzung eines Sonderermittlers wurde nämlich bereits am Dienstag im Ausschuss

abgelehnt, nachdem Sie das dort beantragt hatten. Wir hatten Ihnen dafür angeboten, weitere Ausschusssitzungen mit Anhörungen durchzuführen und alle zu hören, die Sie vorschlugen, und zwar auch öffentlich. Dies haben wir getan, weil wir nichts zu verbergen haben. Weil dies so ist, haben wir auch gar keine Angst vor diesen Untersuchungsausschuss. Es wird genauso sein wie immer: Entweder wird der Untersuchungsausschuss von Herrn Bartling versenkt, noch bevor er im Oktober eingesetzt wird, oder Herr Will wird genau wie beim Transrapid das Ganze zu einer Blamage für Herrn Jüttner machen, und zwar mitten im Wahlkampf. Bei diesem Dream-Team, Herr Jüttner, bei dieser Misserfolgsstory, kann man Ihnen nur Glück wünschen - Sie werden es brauchen. Aber ich sage auch: Alles Glück der Welt macht aus einem Schattenmann keinen Oppositionsführer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der einzige Grund, warum Sie heute den Antrag auf eine erste Beratung stellen, ist, dass Sie am Montag vergessen haben, eine Dringliche Anfrage einzureichen, dass Sie am Dienstag im Ausschuss vergessen haben, was Sie eigentlich fragen wollten, und dass Sie am Mittwoch schlicht und ergreifend Ihre Wortmeldung verpennt haben. Herr Jüttner, wer wie Sie von Montag bis Donnerstag schläft, der sollte am Freitag lieber Kraft für das Wochenende tanken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist jetzt zur Sache? Das ist zur Geschäftsordnung? Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bode, bitte erinnern Sie sich daran, was ich vorhin gesagt habe. - Fahren Sie fort!

Jörg Bode (FDP):

Es gibt für CDU und FDP einen sehr wichtigen Grund, warum wir heute keine Debatte über dieses Thema führen wollen. Wir wollen nämlich den schnellstmöglichen Bau des Hafens nicht gefährden.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Der Rechnungshof wird das eh prüfen!)

Seit heute wissen wir aber, dass das der SPD und Herrn Jüttner egal ist;

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie werden dem Rechnungshof nicht entkommen!)

denn durch Ihre nicht zu beweisenden, nicht belegten und nicht gerechtfertigten Unterstellungen und das Streuen von Gerüchten ermuntern Sie nämlich den jetzt im Ausschlussverfahren befindlichen dritten Bieter, eventuell doch noch ein Nachprüfverfahren vor der Vergabekammer oder vor dem OLG einzuleiten. Dies hatte er im ersten Verfahren nicht getan, und es gab bis zu Ihren öffentlichen Unterstellungen auch keinen Anlass für die Vermutung, dass er es tun würde. Sollte dies aber jetzt passieren, Herr Jüttner, dann sind Sie derjenige - und nur Sie -, der eine weitere Zeitverzögerung für den JadeWeserPort ausgelöst hat. Das werden wir den Menschen vor Ort sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ulrich Biel [SPD]: Herr Bode, das hat mit dem Untersuchungsausschuss nichts zu tun! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, Herr Jüttner, wenn ich in Ihre Reihen schaue, wenn ich Ihren Kollegen in die Augen schaue - den Kollegen, die Sie am Dienstag in die Ausschusssitzung geschickt haben, oder jetzt den Kollegen in Ihrer Landtagsfraktion -, dann habe ich den Eindruck, dass vielen von Ihnen diese Diskussion sehr unangenehm und manchmal, glaube ich, sogar peinlich ist. Sie haben sich vor den Karren der Grünen spannen lassen. Ich sage Ihnen: Ihre Kollegen wissen selbst, dass Sie die SPD in die babylonische Gefangenschaft der Grünen geführt haben. Befreien Sie sich daraus!

(Widerspruch von der SPD und von den GRÜNEN)

Wir werden diesen Unsinn heute nicht mitmachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung über die Geschäftsordnung und darf auf § 66 unserer Geschäftsordnung aufmerksam machen, der, um es einfach auszudrücken, vorsieht, dass

die Tagesordnung so abgearbeitet wird, wie sie im Ältestenrat - in diesem Fall übrigens einstimmig - beschlossen worden ist, wenn mindestens zehn Mitglieder des Landtages einer Veränderung der Tagesordnung widersprechen. Hier haben zwei Fraktionen widersprochen. Damit ist der Antrag erledigt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, nicht erledigt!)

Wir fahren in der vorgesehenen Tagesordnung fort.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4030

Dazu darf ich Ihnen mitteilen, dass die Fragen 10 und 21 von den Fragestellern zurückgezogen worden sind. Deshalb rückt die Frage 13, die ebenfalls von einem Mitglied der Fraktion der Grünen gestellt wird, auf die Position 10 auf.

Meine Damen und Herren, jetzt ist es 9.25 Uhr. Wir beginnen die Fragestunde mit der

Frage 1:

Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Integrationsplans in Niedersachsen

Sie wird von den Kollegen Bode und Dr. Rösler gestellt. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Einladung zum ersten Integrationsgipfel am 14. Juli 2006 ist ein von allen staatlichen Ebenen und der Zivilgesellschaft geführter Diskussionsprozess eingeleitet worden, den es in dieser Breite und Intensität bisher in Deutschland nicht gegeben hat.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, fahren Sie jetzt fort.

(Anhaltende Unruhe)

- Können Sie die Unterhaltungen auch auf den hinteren Rängen bitte einstellen?

Jörg Bode (FDP):

Dieser Dialog hat zu einer verbesserten Verständigung über die Ziele und zentralen Inhalte der Integrationspolitik geführt. Dabei spielen die Einbeziehung der Zugewanderten und ihrer Organisationen in die Arbeit der nach dem Integrationsgipfel eingerichteten Arbeitsgruppen und deren aktive Beteiligung eine wesentliche Rolle. Ihr Engagement hat in besonderer Weise die Arbeit am Nationalen Integrationsplan geprägt.

Mit dem Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan legen die Länder erstmals gemeinsame Zielbestimmungen und Handlungsstrategien zu den wesentlichen Handlungsfeldern der Integrationspolitik vor, ohne das Prinzip „Einheit im Ziel - Vielfalt der Wege“ aus den Augen zu verlieren.

In der einleitenden Erklärung werden zunächst die Arbeit und das Engagement der verschiedenen Akteure gewürdigt, so z. B. die Initiative des Bundes und der Bundeskanzlerin zum Nationalen Integrationsplan, der Beitrag und das Engagement der Länder und der Kommunen sowie die Ergebnisse der Arbeitsgruppen.

Der Länderbeitrag selbst stellt eine gemeinsame Positionierung der Länder zu jedem der in den Arbeitsgruppen behandelten Themengebiete dar. Dieses sind im Einzelnen:

- Integrationskurse,
- von Anfang an die deutsche Sprache fördern,
- gute Bildung und Ausbildung sichern, Arbeitsmarktchancen erhöhen,
- Lebenssituation von Frauen und Mädchen verbessern, Gleichberechtigung verwirklichen,
- Integration vor Ort,
- kulturelle Pluralität leben - interkulturelle Kompetenz stärken,
- Integration durch Sport,
- Medien,
- Integration durch bürgerschaftliches Engagement und gleichberechtigte Teilhabe stärken,
- Wissenschaft - weltoffen.

Auf der Grundlage und in Würdigung ihrer unterschiedlichen Gegebenheiten und Bedarfe haben die Länder zu den einzelnen Themen Selbstverpflichtungen beschlossen. Der Bereich der Bildung und frühkindlichen Sprachförderung wird aufgrund der Länderzuständigkeit und wegen der besonderen Bedeutung des Themas deutlich gewichtet. Darüber hinaus finden das bürgerschaftliche Engagement von zugewanderten Menschen für die Integration und die Öffnung der Gesellschaft, die Integration vor Ort sowie das Thema „Dialog mit dem Islam“ besondere Erwähnung im Länderbeitrag.

Die Länder haben erklärt, auch über die Präsentation des Nationalen Integrationsplans auf dem zweiten Nationalen Integrationsgipfel am 12. Juli 2007 hinaus den eingeschlagenen Weg des Dialogs aktiv fortzuführen. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren haben beschlossen, auch künftig im Zuge der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans in den Ländern und Kommunen zusammenzuarbeiten. Insofern gehen sowohl vom Nationalen Integrationsplan an sich als auch vom weiteren Dialog wichtige Impulse für die Fortentwicklung der niedersächsischen Integrationspolitik aus.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, in fünf Regionalkonferenzen mit kommunalen und gesellschaftlichen Vertretern über den Nationalen Integrationsplan und die Umsetzung in Niedersachsen zu informieren und über Perspektiven zu diskutieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich daher die Landesregierung:

1. Wie soll der Nationale Integrationsplan in Niedersachsen umgesetzt und weiterentwickelt werden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Ergebnisse der Integration als kommunaler Querschnittsaufgabe?
3. Wie beurteilt die Landesregierung das Potenzial des kommunalen Integrationsmanagements?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Innenminister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr über diese Anfrage, weil sie mir Gelegenheit gibt, die Integration hier im Land insgesamt, aber auch in Verbindung mit dem Bund und den Kommunen umfassend darzustellen. Ich bitte aber um Verständnis dafür, dass diese Antwort tatsächlich etwas umfassender erfolgen muss. Die Antwort muss ja auch ein bisschen länger sein als die Frage. Insofern hoffe ich, dass wir Sie jetzt umfassend informieren können.

Der Nationale Integrationsplan stellt die Integrationsinitiativen des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Gesellschaft erstmals auf eine gemeinsame Grundlage. Zu wesentlichen Handlungsfeldern werden Ziele, Strategien und konkrete Selbstverpflichtungen aller Beteiligten vorgelegt.

Der Nationale Integrationsplan enthält einen Bundesbeitrag und einen Länderbeitrag sowie eine Erklärung der kommunalen Spitzenverbände und die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen.

Schon seit Langem messen alle 16 Bundesländer der Integration als eigenständigem Politikfeld einen hohen Stellenwert bei. Mit ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan bekräftigen die Länder, dass sie sich ihrer Verantwortung für das Gelingen für Integration in Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kommunen und der Zivilgesellschaft stellen. Das gemeinsame Ziel ist die nachhaltige Integration der zugewanderten Menschen in unsere Gesellschaft durch eine effektive, praxisnahe und bürgerorientierte Integrationspolitik.

Meine Damen und Herren, der Länderbeitrag zum Nationalen Integrationsplan kann sich sehen lassen: Die Länder streben über den Nationalen Integrationsplan hinaus an, den Dialog im Handlungsfeld Integration zu verstetigen. Sie verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit weiter auszubauen und einen regelmäßigen Austausch über integrationspolitische Programme und Maßnahmen sicherzustellen. Für die Länder gilt das Prinzip „Einheit im Ziel - Vielfalt der Wege“; denn natürlich bestehen zwischen den Ländern Unterschiede, sowohl mit Blick auf die Bevölkerungszusammensetzung als auch mit Blick auf die integrationspolitische Infrastruktur.

Die Niedersächsische Landesregierung fasst alle Maßnahmen und Projekte im Handlungsprogramm Integration zusammen und stellt hierfür im laufen-

den Haushaltsjahr über 61 Millionen Euro zur Verfügung. Der größte Teil fließt in Bildung und Sprachförderung - nicht nur aufgrund der Länderzuständigkeit in diesen Bereichen. Denn das Erlernen der deutschen Sprache ist die Grundvoraussetzung für eine soziale Integration. Eine gute Schul- und Berufsausbildung ebnet den Weg zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten. Darüber hinaus werden der Dialog mit dem Islam, das bürgerschaftliche Engagement von Zugewanderten, die Integration vor Ort und die Integration durch Sport als wichtige Handlungsfelder herausgestellt.

Niedersachsen kann an die Umsetzung der Verpflichtungen und der Ziele des Nationalen Integrationsplans sehr selbstbewusst herangehen. In vielen Bereichen erfüllt Niedersachsen bereits die Ziele; in anderen Bereichen ist Niedersachsen schon einen guten Schritt voraus. Und im Grenzdurchgangslager Friedland, dem Niedersächsischen Zentrum für Integration, halten wir das Angebot spezieller Integrationskurse für Spätaussiedler und jüdische Emigranten vor, das mittlerweile auch Bayern und Rheinland-Pfalz in Anspruch nehmen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Integration gelingt dort, wo sie auf kommunaler Ebene vor Ort zur Chefsache erklärt wird. Dies gilt auch für die Umsetzung der Ziele und Selbstverpflichtungen des Nationalen Integrationsplans. Vor diesem Hintergrund hat die Niedersächsische Landesregierung Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften sowie Träger und Akteure der Integrationsarbeit vor Ort zu insgesamt fünf Veranstaltungen eingeladen. Den Auftakt bildete am vergangenen Montag eine Veranstaltung im Innenministerium. Vier Veranstaltungen mit den jeweiligen regionalen Akteuren werden folgen: in Oldenburg, Braunschweig, Lüneburg und noch einmal in Hannover.

Meine Damen und Herren, der intensive Dialog mit den Kommunen dient vor allem dazu, der nachholenden Integration mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Nachholende Integrationspolitik richtet sich an schon lange im Land lebende Zuwanderer. Sie richtet sich weiter an Spätaussiedler und besonders an die nachfolgenden Generationen beider Gruppen sowie bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund generell an alle unter 18 Jahren. Nachholende Integration orientiert sich an

dem Ziel, den genannten Gruppen gleichberechtigte Partizipationschancen an allen gesellschaftlichen Bereichen zu eröffnen. Nachholende Integrationspolitik richtet sich außerdem an die einheimische Bevölkerung, um Vorbehalte bei der Mehrheitsbevölkerung gegenüber der zugewanderten Minderheit und ihren Nachkommen abzubauen. Nachholende Integrationspolitik zielt nicht zuletzt auf die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der einheimischen Mehrheit und der zugewanderten Minderheit.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen sieht sich in der Pflicht, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die nachholende Integration durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Mit dem landesweiten Netzwerk der „Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen“ werden seit dem Jahr 2000 sowohl die vom Land als auch vom Bund finanzierten rund 100 Integrationsberatungsstellen sowie die regional bzw. lokal unterschiedlichen Integrationsangebote gebündelt, vernetzt, unterstützt und weiter qualifiziert. Die vom Bund empfohlene und von vielen Ländern angestrebte Vernetzung der Integrationsakteure ist in Niedersachsen seit Jahren Realität. Niedersachsen ist Vorreiter und Vorbild zugleich.

Das Netzwerk der KMN wurde 2005/2006 durch die Einrichtung von 15 kommunalen Leitstellen für Integration ergänzt und optimiert. Integrationsberatung, mit dem wesentlichen Auftrag der nachholenden Integration, wird an 44 Standorten mit finanzieller Unterstützung des Landes durch freie Träger angeboten. Migrationserstberatung geschieht an 43 Standorten mit finanzieller Unterstützung des Bundes.

Sehr erfolgreich ist das Projekt der ehrenamtlichen „Integrationslotsen“ in Niedersachsen gestartet. Die Niedersächsische Landesregierung hat im Haushaltsjahr 2007 500 000 Euro für das Lotsenprogramm zur Verfügung gestellt. Nach dem Vorbild eines Modellprojekts in Osnabrück werden an rund 60 Standorten über 700 Ehrenamtliche zu Integrationslotsen qualifiziert.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann
[SPD])

- Herr Bachmann, meine Antworten kann ich leider nicht zu Protokoll geben. Wäre dies möglich, würde ich es tun. Aber hier ist gefragt worden; deshalb muss ich das hier ausführlich darstellen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Baustein im Konzept der nachholenden Integrationspolitik zielt auf die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz in allen Bereichen unserer Gesellschaft - auch in der öffentlichen Verwaltung. Hier sind nicht zuletzt die Kommunen gefordert. Sie sollten die zweite und dritte Generation von zugewanderten Migranten und Spätaussiedlern gezielt ermuntern, die kommunale Verwaltung als berufliches Feld für sich zu entdecken. Sie können häufig gerade deshalb Lösungen finden, weil sie mit mehreren Kulturen vertraut sind und Sprachbarrieren überwinden helfen können. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport arbeitet an dem Ziel, beispielsweise im Polizeidienst den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, ich möchte jetzt nur noch an das Projekt „Integration durch Sport“ erinnern und im Zusammenhang damit darauf hinweisen, dass wir in diesem Bereich schon damit begonnen haben, vielfältige Integrationsmaßnahmen auf den Weg zu bringen.

Zu 2: Eine nachhaltige Integrationspolitik setzt voraus, dass alle politischen und gesellschaftlichen Kräfte an einem Strang ziehen: der Bund, die Länder, die Kommunen, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die Kirchen und die religiösen Gemeinschaften. Die Integration von Zugewanderten fordert beide Seiten: die einheimische Mehrheit und die zugewanderte Minderheit.

Die Länder würdigen in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan die vielfältigen Leistungen, die die Kommunen bereits erbracht haben, und werden deren Weiterentwicklung gemeinsam mit ihnen gestalten.

Integrationspolitik ist keine isolierte Sonderaufgabe, sondern sie muss konsequent als Querschnittsaufgabe verstanden werden. In Niedersachsen ist das schon seit Jahren selbstverständliche Praxis. Querschnittsaufgaben brauchen die Zusammenführung und Koordinierung der einzelnen Bereiche. Dies ist in Niedersachsen durch die interministerielle Arbeitsgruppe „Integration“ gewährleistet. Sie steht unter der Federführung des Innenministeriums. Ihr gehört auch die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände an.

Im Gemeinwesen vor Ort entscheidet sich, ob Integration gelingt. Deshalb steht das Land Niedersachsen auch hier an der Seite der Kommunen

und hat zunächst 15 Leitstellen für Integration durch die Bereitstellung von Landespersonal in den Kommunen initiiert.

Zu 3: Über Jahrzehnte hinweg waren die Kommunen vom Wechsel sich verändernder integrationspolitischer Herausforderungen betroffen. Die Auswirkungen der unterschiedlichen Zuwanderungsströme wie die der Gastarbeiter, Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und Spätaussiedler trafen die Kommunen ganz unmittelbar in ihrer Verantwortung. Rückblickend müssen wir festhalten: Die Kommunen wurden viel zu lange mit dieser Problematik allein gelassen. Der auf den Kommunen lastende Druck führte vielerorts zwangsläufig zu einem Krisenmanagement statt zu einem konstruktiven Integrationsmanagement.

Die kommunale Selbstverwaltung ist zwar der Garant dafür, dass Integrationsmaßnahmen auf die konkreten, vor Ort bestehenden Bedürfnisse ausgerichtet werden. Zugleich stehen aber der Bund und die Länder in der Pflicht, den kommunalen Handlungsspielraum für eine zielgerichtete Integration vor Ort zu fördern. Diese gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen wird bereits im Zuwanderungsgesetz ausdrücklich betont.

Meine Damen und Herren, mit dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet wurden staatliche Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer durch den Bund erstmals systematisch gesetzlich festgelegt. Ausgangspunkt für einen auf Zweiseitigkeit ausgerichteten Integrationsprozess sind danach ausreichende deutsche Sprachkenntnisse sowie Grundkenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Gesellschaft in Deutschland.

Insbesondere die kommunalen Ausländerbehörden sind hier zu nennen, die durch das Gesetz nun auch Integrationsbehörden geworden sind. Ihre Einbindung in die Netzwerkarbeit der Kooperativen Migrationsarbeit Niedersachsen ist ein ganz entscheidender Schritt.

Meine Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung hat die Verantwortung des Landes gegenüber den Kommunen frühzeitig erkannt und entsprechend gehandelt. Zum 1. Februar 2007 wurde im Ministerium für Inneres und Sport die neue Abteilung Integration eingerichtet. Mit Frau Honey Deihimi hat das Land seit dem 1. Mai eine

Integrationsbeauftragte. Frau Deihimi knüpft an die bewährte Arbeit der bisherigen Ausländerbeauftragten Frau Gabriele Erpenbeck an, die die neue Abteilung für Integration leitet.

Mit der neuen Abteilung und der Berufung von Frau Deihimi gewichtet die Landesregierung das Thema Integration neu, bündelt die eigenen Aktivitäten und richtet diese auf die Erfordernisse vor Ort in den Kommunen konsequent aus. Das Handlungsprogramm Integration wird fortgeschrieben und in den Themenschwerpunkten Religion, Gesundheit und Bildung neu gewichtet. Der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung sieht für 2008 eine Aufstockung der für Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel von 61 Millionen Euro auf rund 63 Millionen Euro vor.

Das Land wird seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht. Vor diesem Hintergrund entwickeln viele Kommunen bereits eigene lokale Integrationskonzepte. Die Chancen, auf kommunaler Ebene ein gelingendes Integrationsmanagement zu verwirklichen, sind heute besser denn je. Beispielhaft möchte ich an dieser Stelle die Gemeinde Belm hervorheben, die für ihr Engagement bei der Integration von Spätaussiedlern ausgezeichnet wurde. Als eine von nur vier Gemeinden bundesweit konnte die Gemeinde Belm in dem Wettbewerb „Erfolgreiche Integration ist kein Zufall!“ einen Preis des Bundesinnenministeriums und der Bertelsmann Stiftung entgegennehmen. Ein Erfolg, der sicher Ansporn für viele erfolgversprechende Aktionen anderer Kommunen sein wird! Ich finde, das ist wirklich ein hervorragendes Projekt. Ich freue mich, dass Niedersachsen hier so weit vorne liegt. Insofern einen herzlichen Glückwunsch an die Gemeinde Belm auch von dieser Stelle aus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Coenen. Bitte schön!

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung: Herr Minister, Sie haben vorhin von den Leitstellen im Lande Niedersachsen gesprochen. Können Sie uns mitteilen, an welchen Orten diese Leitstellen entstanden sind?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich hatte schon dargestellt, dass wir an 15 Orten Leitstellen eingerichtet haben. Wir hatten im Rahmen eines Auswahlverfahren alle Kommunen im Lande angeschrieben und sie gebeten, zu prüfen, ob sie die Schaffung einer Leitstelle für Integration für möglich hielten. Ich bin froh, dass wir im gesamten Land - nicht nur im Süden oder im Norden, sondern überall - Leitstellen für Integration einrichten konnten. Es gibt hier also bereits ein breites Netzwerk. Welche 15 Orte es sind, werde ich nachliefern, weil ich sie nicht mehr genau in Erinnerung habe, obwohl ich sie alle besucht habe.

Nachdem diese Leitstellen teilweise seit einem Jahr und teilweise schon länger bestehen, kann ich hier wirklich von einem Erfolg sprechen. Gerade dort, wo diese Leitstellen eingerichtet wurden, gab es z. B. sehr viele Projekte der Integrationslotsen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstellen betreiben Werbung, um Ehrenamtliche zu motivieren. Insofern kann man also schon jetzt von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage möchte Herr Bode stellen. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Herr Minister Schünemann, wir haben gestern bei der Besprechung Ihrer Regierungserklärung zum islamischen Terrorismus sehr intensiv über die Frage eines Dialogs mit dem Islam als Instrument zur Stärkung der inneren Sicherheit gesprochen. Der Dialog mit dem Islam ist ein wesentlicher Baustein für integrative Bemühungen. In ihrer Antwort habe ich relativ wenig dazu gehört. Wie stellen Sie sich die Fortführung des Dialogs mit dem Islam konkret vor?

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler
[FDP])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Bode. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Kollege Bode, ich gebe Ihnen Recht, dass dies ein ganz wichtiges Thema ist. Hier ist Niedersachsen Vorreiter, gerade was den Islamunterricht an Grundschulen angeht. Wir haben an 25 Grundschulen Islamunterricht als Modellprojekt, woran 1 000 bis 1 300 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Daran sieht man schon, dass dies notwendig und richtig ist. In diesem Projekt werden Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund eingesetzt; sie gehören dem muslimischen Glauben an und sind von daher für die Unterrichtserteilung prädestiniert. Die Inhalte selbst sind staatlich vorgegeben worden, allerdings im Dialog mit den betroffenen Verbänden und Institutionen. Zu diesem Islamunterricht gibt es einen runden Tisch, an dem auch Vertreter sämtlicher muslimischer Gruppen beteiligt sind. Insofern ist das ein sehr guter Weg.

Zum Handlungsprogramm Integration haben wir des Weiteren ein Forum eingerichtet, in dem wir gemeinsam mit den anderen Religionen den Dialog pflegen. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, wird noch Ende September eine Tagung zu diesem Thema in Loccum stattfinden. Dieser Dialog ist also breit angelegt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Lorberg, bitte schön!

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen, um im Rahmen der genannten Programme die Belange von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen und ihre Rolle in unserer Gesellschaft zu stärken?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zunächst bestätige ich, dass es tatsächlich sehr schwierig ist, Mädchen und heranwachsende Frauen mit Migrationshintergrund gesellschaftlich zu integrieren. Hier gibt es Defizite. Daher enthält das Handlungsprogramm Integration spezielle

Programmteile, um den Mädchen mehr Partizipation zu ermöglichen.

Ich mache dies konkret am Sport deutlich. Am Schulsport dürfen viele türkische Mädchen nicht teilnehmen. In Osnabrück ist ein hervorragendes Projekt entwickelt worden, in dem Mädchen durch Fußball in den Sport eingegliedert werden. Ich selber habe mir so etwas in Hannover angeschaut: In einer Grundschule spielen Mädchen mit Migrationshintergrund Fußball. Das Ganze wird von einem Fußballverein begleitet. Ich habe gesehen, dass sie bereits nach einem halben Jahr mit voller Begeisterung dabei waren. Diese Mädchen aus der Grundschule werden darüber hinaus von weiblichen Jugendliche aus Realschulen, Hauptschulen und Gymnasien betreut. Dies ist ein Beispiel dafür, wie man Mädchen auch über den Sport besser in die Gesellschaft integrieren kann. Dies halte ich für wichtig, auch wenn es nur ein Baustein ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Meißner, bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Minister, dass Sie gesagt haben, Sie wollten den Kriterien Gesundheit und Religion eine größere Gewichtung zukommen lassen. Ich halte das für sehr wichtig, weil gerade im gesundheitlichen und im Pflegebereich die Bedürfnisse, aber auch die Gefühle von Menschen eine große Rolle spielen und von daher andere Kulturen berücksichtigt werden sollten. Ich frage die Landesregierung: Wie kann besser auf Gefühle und kulturelle Sensibilitäten von Migrantinnen und Migranten bei uns eingegangen werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Für mich ist wichtig, dass mehr Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit haben, eine Anstellung in der öffentlichen Verwaltung zu finden. Aber mindestens genauso entscheidend ist, dass gerade im sozialen Bereich und in der Ausländerbehörde - eigentlich in allen Bereichen, in denen die Verwaltung in Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern steht - eine interkulturelle Schulung stattfin-

det. Dafür werbe ich auch bei den kommunalen Spitzenverbänden. Beispielsweise ist dies in Osnabrück schon sehr vorbildlich umgesetzt worden. Das ist also meiner Ansicht nach entscheidend: auf der einen Seite mehr Einstellungen von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst und auf der anderen Seite - das ist noch wichtiger - die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst insgesamt. Ich glaube, hier sind wir wirklich auf einem guten Weg, obwohl noch sehr viel getan werden muss.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bachmann, bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Minister, ich schicke voraus, dass der Nationale Integrationsplan eine gemeinschaftliche Leistung aller staatlichen Ebenen, aller gesellschaftlichen Gruppen und aller Parteien ist und auch in allen Fachministerien des Bundes vorzügliche Vorarbeit geleistet wurde, sodass sich nicht nur bestimmte Parteien diesen Erfolg an den Hut stecken können, zumal wir diese gesellschaftliche Aufgabe ohnehin nur gemeinsam meistern können.

In der Frage und auch in Ihrer Antwort kommt für mich ein Aspekt zu kurz, nämlich die hervorragenden Integrationsleistungen, die gesellschaftliche Kräfte neben den staatlichen Stellen in den letzten Jahren geleistet haben und auch in Zukunft leisten werden. Können Sie bestätigen, dass es nicht nur die Leistung von Bund, Ländern und Gemeinden, sondern zu fast 90 % die Leistung von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Selbsthilfegruppen sowie Migrantorganisationen ist und dass die Infrastruktur schon sehr dürftig wäre, wenn es diese Leistungen der gesellschaftlichen Kräfte nicht gäbe?

Eine zweite Frage zu den Leitstellen: Ich halte es für richtig, dass Sie im Rahmen des Reformarbeitsmarktes Kräfte an die Kommunen gegeben haben. Ist dies so angelegt, dass es auslaufende Dienstposten sind - etwa ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Bezirksregierungen, die vielleicht dann, wenn sie zur Pensionierung anstehen, nicht ersetzt werden -, oder hat sich das Land auf Dauer festgelegt, solange Sie noch Verantwortung tragen, was ja nicht mehr allzu lange sein wird?

(Lachen bei der CDU)

Wird das Land diese Leitstellen auf Dauer finanzieren, oder sind es nur Reformarbeitskräfte, die als auslaufende Dienstposten kein dauerndes Angebot an die Kommunen darstellen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann bestätigen: Solange ich Innenminister bin, werden die Leitstellen für Integration auf jeden Fall bestehen bleiben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Vier Monate noch!)

- Das ist ein weiteres Argument dafür, richtig zu wählen. Dass Sie darauf hingewiesen haben, fand ich sehr nett.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich auch, dass Sie bestätigt haben, dass wir die Leitstellen für Integration aus dem Reformarbeitsmarkt besetzt haben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist so!)

- Ja, und das ist hervorragend. - Ich finde es gut, dass Verwaltungsmitarbeiter - die übrigens aus allen Bereichen kommen, zum Teil aus der GLL, aus der Katasterverwaltung, aus den Bezirksregierungen - gesagt haben: Ich will nicht mehr nur einfache Verwaltungsarbeit machen, sondern mich im Bereich der Zuwanderung, der Migration einbringen; das ist mir eine Herzensangelegenheit.

Ich habe mir alle Leitstellen für Integration angeschaut.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sind es nun feste Planstellen, ja oder nein?)

- Lassen Sie mich doch antworten! Sie haben nicht nur kurz eine Frage gestellt, sondern auch einleitende Ausführungen zum Thema gemacht. Dann müssen Sie mir auch die Gelegenheit geben, einige einleitende Sätze zu sagen.

Ich kann nur bestätigen, dass die Zusammenarbeit zwischen der kommunalen Ebene und der Landesebene erheblich besser geworden ist, weil es dieses Bindeglied gibt. Wenn es in anderen Städten noch Bedarf gibt, werden wir über den Reformarbeitsmarkt, über die Jobbörse versuchen, dem Rechnung zu tragen. Ich habe bei meinen Besuchen immer klargestellt: Solange die Kommune diese Leitstelle erhalten will, werden wir auch entsprechend Personal zur Verfügung stellen. Das ist also nicht nur auf einige Jahre angelegt oder darauf, dass jemand in Pension geht, sondern wir wollen diese Stellen längerfristig zur Verfügung stellen. Aus meiner Sicht ist diese Nachhaltigkeit in der Integrationsarbeit ganz entscheidend; denn dabei erzielt man ja nicht innerhalb von wenigen Monaten einen Erfolg.

Zu Ihrer anderen Frage: Den 500 im Land Niedersachsen tätigen Vereinen und Verbänden - Sie haben einige genannt - ist es zu verdanken, dass in Niedersachsen eine sehr gute Betreuung gewährleistet ist. Das Besondere in Niedersachsen ist, dass diese Vereine und Organisationen ihre Arbeit nicht alleine leisten, sondern in Kooperation mit den Regionalstellen im Land. Das ist ein hervorragendes Netzwerk, das wir über die Leitstellen weiter verbessern können. Das ist meiner Ansicht nach sehr gut.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Matthiesen, bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch das Thema Leitstellen ansprechen. Es ist sehr gut, dass der Innenminister gesagt hat, er bleibt so lange Minister, wie es notwendig ist, um die Leitstellen erfolgreich wirken zu lassen. Das wird ja noch eine ganze Weile dauern, weil die Integration ein langer Prozess ist. Sie ist Bestandteil der guten Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Kommunen. Ich erwähne in diesem Zusammenhang nur die Stichworte Integrationslotsen und Integrationsberatung.

Speziell zu den Leitstellen möchte ich gerne wissen, ob Sie schon jetzt konkrete Erfolge in den Kommunen benennen können, in denen es diese Leitstellen gibt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich wiederhole das gerne: In den Leitstellen wird die Zusammenarbeit mit den Vereinen und Verbänden, die seit vielen Jahren in der Integrationsarbeit tätig sind, jetzt auch auf lokaler Ebene durch die Integrationslotsen noch weiter vernetzt. Das ist wichtig.

Die erste Aufgabe war, sich ein Bild darüber zu machen, was vor Ort schon alles umgesetzt worden ist. Die Datenbank hilft dabei, festzustellen, ob vielleicht noch eine bessere Vernetzung mit der einen oder anderen Organisation möglich ist. Nach einem Jahr ist es in den meisten Städten bzw. Landkreisen schon gelungen, dass alle Akteure, die in diesem Bereich tätig sind, an einem Tisch sitzen. Das ist ein ganz wichtiger Effekt.

Ich habe eben bereits dargestellt, dass bei den Leitstellen für Integration sehr viel mehr für ehrenamtliches Engagement geworben wird. Das haben wir bei dem Integrationslotsenmodell erlebt. Insgesamt finden 60 Weiterbildungsveranstaltungen in diesem Bereich statt. Gerade dort, wo die Leitstellen eingerichtet worden sind, verzeichnen wir hervorragende Erfolge. Insofern kann man das wirklich als ein Erfolgsmodell bezeichnen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Korter, bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ hat in ihrem Bildungsmonitor 2007 für Niedersachsen festgestellt, dass die Schulabbrecherquote unter den ausländischen Jugendlichen 25 % beträgt. Nur in Sachsen-Anhalt gibt es einen schlechteren Wert.

Ich frage die Landesregierung: Wie erklärt sich die Landesregierung diese hohe Schulabbrecherquote unter den ausländischen Jugendlichen in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern? Was hat sie ganz konkret - außer der vorschulischen Sprachförderung - dagegen getan?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Im Bereich des Kultusministeriums gibt es mehrere Aktivitäten, um gerade Jugendlichen mit Migrationshintergrund bessere Bildungschancen zu eröffnen. Die Schulabbrecherquote zu senken ist die jüngste Initiative, die ich in Erinnerung rufen möchte.

Für mich ist es ganz wichtig, dass Jugendliche eine Chance haben, auf dem Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen. Ohne abgeschlossene Schulausbildung haben sie so gut wie keine Chance. Zwar gibt es vielfältige Programme - auch Europaprogramme -, die auch noch an dieser Stelle ansetzen. Aber wenn Jugendliche noch nicht einmal einen Hauptschulabschluss haben, dann ist es sehr schwierig für sie, Fuß zu fassen. Ich habe dann in einem anderen Bereich mit Migrantinnen und Migranten zu tun.

Vor diesem Hintergrund hat das Innenministerium zusammen mit dem BAMF ein Modellprojekt auf den Weg gebracht, sodass die Kurse zur Sprachförderung und auch zur Vermittlung von sozialer Kompetenz, die vom BAMF mitfinanziert werden, im Verbund schon in den Schulen ansetzen können. Das ist ein ganz wichtiger Faktor. An dieser Stelle dürfen wir die Jugendlichen nicht alleine lassen. Denn die Förderprogramme setzen meistens erst dann an, wenn Jugendliche den Schulabschluss nicht erreicht haben. Das ist falsch. Wir müssen vielmehr die vorhandenen Ressourcen, insbesondere auch an Bundesmitteln, bereits in der Schule mit einbinden. Ich bin sehr froh, dass das BAMF signalisiert hat, an einem solchen Modellprojekt tatsächlich teilzunehmen. Dieses Projekt wird in Niedersachsen starten, weil es von uns initiiert worden ist.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Dr. Winn, bitte schön!

Dr. Kuno Winn (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, meine Frage schließt im Prinzip nahtlos an die vorherige Frage an. Können Sie bitte noch einmal erläutern, wie die Landesregierung sicherstellt, dass gerade Neuzuwan-

derer bessere Chancen zur Integration in Schule und Beruf erhalten?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Das Entscheidende ist, dass die Kinder Deutsch sprechen. Insofern war es richtig, dass im Jahre 2003 in Niedersachsen der Sprachstandstest eingeführt worden ist. Es wird zunächst einmal geschaut, wie viel Förderbedarf besteht. Dann gibt es entsprechende Fördermöglichkeiten, damit die Kinder, wenn sie in die Grundschule kommen, zumindest ausreichende Sprachkenntnisse haben, um dem Unterricht folgen zu können. Das ist ganz wichtig. Denn wenn sie schon in der Grundschule kaum die Möglichkeit haben, am Unterricht zu partizipieren und die Inhalte zu verstehen, dann haben sie auf ihrem weiteren Schulweg kaum eine Chance. Das ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Karriere in Schule und Beruf. Für diejenigen, die neu zu uns kommen, ist das auf jeden Fall sichergestellt.

Vor allem haben wir auch dafür Sorge getragen, dass die Zahl der Kursstunden von 600 auf 900 erhöht wird. Es sind also 300 zusätzliche Stunden. Insgesamt kann also mehr Sprachunterricht erteilt werden. Wir sind in diesem Bereich, glaube ich, sehr gut aufgestellt.

Ich könnte Ihnen jetzt auch Details zu den 15 Leitstellen vortragen, aber das kann ich auch zu Protokoll geben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Jetzt stellt der Kollege Rickert eine Frage. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Minister, Sie haben vorhin von nachholender Integration gesprochen. Können Sie mir und dem Haus noch einmal erklären, was die Landesregierung damit meint?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Diejenigen, die neu zu uns kommen,

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die im Plenum neu zu uns kommen! - Heiterkeit)

also die neuen Zuwanderer, werden durch den Nationalen Integrationsplan jetzt strukturiert begleitet. Insofern ist es wichtig, dass die Sprachkurse und all das, was da ansetzt, koordiniert von Bund, Land und Kommunen angeboten wird.

Aber wir haben ein Riesenproblem mit denjenigen, die, obwohl sie schon seit vielen Jahren, in der zweiten und dritten Generation, hier leben, noch nicht in unsere Gesellschaft integriert sind. Darauf zielt die nachholende Integration. Herr Professor Bade aus Osnabrück hat diesen Begriff geprägt und hat gerade in Niedersachsen sehr viele Projekte initiiert, um bei der nachholenden Integration erfolgreich zu sein. Es geht also um diejenigen, die seit vielen Jahren bei uns leben und noch nicht integriert sind. Dabei geht es vor allem um Frauen, gerade auch um türkische Frauen, die seit 20 Jahren hier sind, aber noch nicht in die Gesellschaft integriert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen ein Beispiel aus dem Bereich der Integrationslotsen nennen. Wenn Frauen, die es bereits geschafft haben, sich in die Gesellschaft zu integrieren, in Familien gehen, in denen es Probleme gibt, dann kann man gerade die türkischen Frauen und Mütter sehr viel besser dazu motivieren, z. B. an Sprachkursen teilzunehmen und sich mehr in das gesellschaftliche Leben zu integrieren. Dort herrscht dann ein völlig anderes Klima in der Familie. Das ist nachgewiesen worden. Es gibt dort mehrere Projekte. Hier müssen wir ansetzen. Meiner Ansicht nach ist die nachholende Integration das wichtigste Thema, dessen wir uns in den nächsten Jahren annehmen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Polat, bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich die Landesregierung frage, möchte ich einige Vorbemerkungen machen. Erstens. Ich bin davon

ausgegangen, wir wären in der Integrationspolitik schon etwas weiter und bräuchten keine Lehrstunde in Sachen Definition, was nachholende Integration ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Zweitens muss ich noch hinzufügen: Der Nationale Integrationsplan und der Länderbeitrag stellen in der Tat eine Wiederholung der Punkte dar, die die vorherige Bundesregierung unter Rot-Grün bereits verabschiedet hat. Sie nannten die Integrationskurse; das ist alles unter Rot-Grün geschaffen worden. Über interkulturelle Öffnung diskutieren wir seit zehn Jahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte wissen, was Sie in diesem Bereich bereits gemacht haben. Sie sprachen die Polizei an. Dann nennen Sie doch bitte den Anteil der Migranten in der polizeilichen Verwaltung. Was gedenken Sie zu tun? In anderen Ländern, beispielsweise in Hamburg und Berlin, gibt es schon konkrete Projekte, Bewerbungen, Kampagnen. Was macht die Landesregierung?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das waren mehr als zwei Fragen.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich freue mich sehr, dass Sie mir Gelegenheit geben darzustellen, dass wir gerade im Bereich der Polizei schon große Aktionen gestartet haben und noch weitere starten werden. Wenn Sie an den Diplomierungsveranstaltungen teilnehmen würden, dann könnten Sie sehr schnell erkennen, dass wir den Migrationsanteil im Bereich der Polizei bereits erheblich gesteigert haben. Ende September werden wir eine große Aktion starten, um weitere Werbemöglichkeiten zu haben.

Ich habe gerade im Zusammenhang mit den Leitstellen für Integration schon darauf hingewiesen, dass es ein Schwerpunkt sein soll, mehr Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst einzustellen. Die Akzeptanz vor Ort wird nicht nur dadurch erhöht, dass man irgendwelche Plakate

aufhängt, sondern sehr viel stärker dadurch, dass man mit den Kommunen selbst spricht. Da wir über die Leitstellen für Integration jetzt Landesbedienstete in den Kommunen haben, haben wir hervorragende Möglichkeiten, hier zu koordinieren und dafür zu werben. Eine direkte Ansprache ist hier sehr viel wichtiger. Insofern sind wir viel weiter als beispielsweise Hamburg.

(Ina Korter [GRÜNE]: Wie viele Migranten haben Sie bei der Polizei? -
Silva Seeler [SPD]: Die Frage wurde nicht beantwortet!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Coenen hat sich ein zweites Mal gemeldet. Bitte schön!

Reinhold Coenen (CDU):

Ich möchte gerne von der Landesregierung wissen, wie sie sich vorstellt, Kindern aus bildungsfernen Schichten bei Schulbeginn möglichst gleiche Startchancen zu geben.

Ich habe noch eine Bitte an den Minister, der vorhin kundgetan hat, dass er die Leitstellen jetzt nennen kann. Hier ist immer von Leitstellen die Rede. Ich wäre ihm dankbar, wenn er das hier kundtun würde.

(Silva Seeler [SPD]: Können Sie nicht lesen, oder was?)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich bin natürlich bereit, die Städte zu nennen. Das sind Braunschweig, die Region Hannover, Gifhorn, Landkreis Emsland, Salzgitter, Goslar, Wittmund, Lüneburg, Verden, Schaumburg, Peine, Hildesheim, Osnabrück, Delmenhorst und Harburg. Das sind 15.

Was die erste Frage angeht, so hatte ich schon dargestellt, dass es das Wichtigste ist, dass man die deutsche Sprache beherrscht. In diesem Zusammenhang sind der Sprachstandstest und vor allem die Förderung bis zur Grundschule ein ganz wichtiger Faktor.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Meißner stellt ihre zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon darüber gesprochen worden, dass die Sprache ein ganz entscheidendes Kriterium für Integration ist; das wissen wir alle. Nun ist ja auch bekannt, dass auch die Muttersprache durchaus einen Stellenwert hat, dass das gute Beherrschen der Muttersprache eine Voraussetzung dafür sein kann, um die Grammatik der deutschen Sprache besser zu verstehen und sich besser integrieren zu können. Es gab schon Versuche von muttersprachlichem Unterricht. In Baden-Württemberg, in Rastatt, ist das abgesetzt worden, weil die Inhalte sehr kontrovers diskutiert wurden und als nicht für Integration geeignet betrachtet wurden. Es gab auch schon Vorstöße, z. B. die Muttersprache bei Schulabschlüssen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Welche Kriterien muss man Ihrer Ansicht nach anlegen, um die Muttersprache für eine erfolgreiche Integration in der Schule mit einzubeziehen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir haben in der Sprachausbildung einen Schwerpunkt bei der deutschen Sprache gesetzt, weil das, wie gesagt, die Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Schulbildung erfolgreich vorangetrieben werden kann. Muttersprachlicher Unterricht ist sicherlich ein wichtiger Aspekt.

(Ina Korter [GRÜNE]: Deswegen hat die Landesregierung den auch gekürzt!)

Wir müssen aber zugeben, dass wir in diesem Bereich Kürzungen vorgenommen haben; denn wir haben gesagt: Angesichts der begrenzten Mittel müssen wir erst einmal sicherstellen, dass der Förderunterricht in der deutschen Sprache gewährleistet ist. Wir müssen auch sehen, dass wir außerhalb der Schule muttersprachlichen Unterricht fördern. Diesbezüglich kann es über Vereine und Verbände durchaus entsprechende Möglichkeiten geben. Aber - das muss ich klar sagen - wir haben einen Schwerpunkt bei der deutschen Sprache gesetzt. Ich glaube, das ist auch erst einmal der Hauptpunkt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Biallas, bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Wenn man die eine oder andere Einlassung aus den Reihen der Opposition zur Integrationspolitik dieser Landesregierung hört, dann kann man den Eindruck gewinnen, dass vieles von dem, was angeblich vorher geleistet worden ist, jetzt nicht mehr geleistet wird. Ich habe der Beantwortung der Anfrage eigentlich genau das Gegenteil entnommen, nämlich dass es vieles gibt, was die Landesregierung neu angepackt hat und was sich auch bewährt hat. Können Sie dem Landtag, liebe Landesregierung, einmal darstellen,

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

was man von dem, was die Vorgängerregierung getan hat, unterlässt und was man mehr tut, was also die Vorgängerregierung nicht getan hat? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage: Herr Minister, Sie haben eben davon gesprochen, dass wir dafür sorgen wollen, dass mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den öffentlichen Dienst eintreten. Das war ja auch immer unser Ziel. Wir haben das gerade im Bereich der Polizei mit Nachdruck verfolgt. Jetzt haben Sie gesagt, da gebe es auch gute Erfolge. Können Sie einmal darstellen, vor welchem Hintergrund Sie die Seminarmaßnahme zur Anwerbung von Menschen mit Migrationshintergrund im September durchführen? Denn es müssen ja Erkenntnisse darüber vorliegen, warum Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund noch nicht im wünschenswerten Umfang vorliegen. Diese beiden Fragen möchte ich hier gerne stellen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Die haben wir sogar gehört.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich halte es schon für sehr sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass wir jetzt einen Nationalen Integrationsplan haben, in dessen Erarbeitung alle gesellschaftliche Schichten, aber auch alle Parteien

eingebunden gewesen sind. Es ist aus meiner Sicht nicht sehr hilfreich, darzustellen, dass das eine ein Vorschlag von Rot-Grün und das andere ein Vorschlag von der FDP und das andere ein Vorschlag von der CDU gewesen ist. Vielmehr geht es darum, die Integration weiter voranzutreiben.

Ich habe gerade insbesondere die neuen Maßnahmen der Landesregierung zum Teil dargestellt. Für mich war die Verknüpfung zwischen Kommunen und Landesbehörden sehr wichtig. Insofern sind die Leitstellen für Integration ein wichtiger Punkt.

Auch das Programm der Integrationslotsen habe ich schon dargestellt. Es ist sehr wichtig, weil wir hiermit ehrenamtliches Engagement von Zugewanderten fördern. Wenn sie sich bürgerschaftlich einbringen, sind sie gleich wieder mehr Teil der Gesellschaft. Das ist ein sehr wichtiger Punkt.

Wir haben gestern über Hochqualifizierte diskutiert. Deshalb haben wir einen Schwerpunkt darauf gesetzt, dass diejenigen, die zu uns kommen und schon einen akademischen Abschluss haben, der aber bei uns nicht anerkannt wird, wenigstens die Möglichkeit haben, diesen akademischen Grad in einem Ergänzungsstudiengang anerkannt zu bekommen. Das haben wir in Oldenburg im Bereich der sozialen Studiengänge praktiziert. Das werden wir jetzt auch im Bereich der technischen Berufe umsetzen. Übrigens haben wir in diesen Bereichen ein Alleinstellungsmerkmal, weil das in den anderen Ländern nicht durchgeführt werden kann.

Die zweite Frage, die gestellt worden ist, bezog sich darauf, wie es im Bereich der Anwerbung im öffentlichen Dienst aussieht. Wir haben für Ende September im Bereich der Polizei eine Werbeaktion auch mit Plakataktionen geplant. Sie soll nicht nur zentral in Hannover stattfinden, sondern soll dezentral über die Polizeiinspektionen umgesetzt werden. Am Sonntag werden wir in Stadthagen werben. Solche Aktionen sind auch sehr entscheidend.

Man muss aber auch auf Folgendes hinweisen: Zum Teil ist es schwierig, für den Bereich der Polizei Bewerber mit Migrationshintergrund einzustellen, weil gewisse Anforderungen zu erfüllen sind. Sie wissen, dass wir nur noch Bewerber für den gehobenen und den höheren Dienst - also nicht mehr für den mittleren Dienst - einstellen und insofern entsprechende Bildungsabschlüsse nach-

gewiesen werden müssen. Das aber ist zum Teil schwierig. Deshalb müssen wir zusehen, dass wir auch den Jugendlichen mit Migrationshintergrund mehr Möglichkeiten geben, nicht nur einen Hauptschulabschluss, sondern auch einen qualifizierten Realschulabschluss zu erlangen oder das Abitur abzulegen. Das ist ganz entscheidend; sonst haben sie in diesen Berufen gerade im öffentlichen Dienst kaum eine Chance.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine zweite Frage hat der Kollege Rickert. Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich eigentlich ein bisschen über den Kommentar zu meiner Frage zur nachholenden Integration geärgert. Ich bin nicht Fachpolitiker. Es sollte daher gerade in dieser Fragestunde erlaubt sein, sich das eine oder andere erklären zu lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann mir z. B. vorstellen, dass eine ganze Reihe von Oppositionsabgeordneten bis heute nicht weiß, was es heißt, die Nettokreditaufnahme auf null zurückzuführen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Jetzt komme ich noch einmal auf meine Frage von vorhin zurück. „Nachholende Integration“ klingt sehr akademisch. Wie Sie, Herr Minister, ausgeführt haben, geht es dabei um Menschen, die hier zum Teil schon Jahre und Jahrzehnte in ihren Familienstrukturen leben. Meine konkrete Frage lautet: Wie erreichen Sie diese Menschen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Gerade bei der nachholenden Integration gibt es ein Bündel von Maßnahmen. Man versucht, die Migranten insbesondere mithilfe des ehrenamtlichen Engagements zu erreichen. Ich habe dazu schon das Beispiel der Integrationslotsen genannt, die die Familien direkt aufsuchen, um auch den

Frauen eine Möglichkeit zu geben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Ein entscheidendes Kriterium aber ist, dass sie überhaupt eine Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Insofern ist die Integration in den Arbeitsmarkt das Wichtigste. Hierfür gibt es ein Bündel von Maßnahmen und ein Bündel von Anbietern, die in diesem Bereich tätig sind. Unter anderem - das ist der Hauptpunkt - sind das die ARGEN und die Agentur für Arbeit insgesamt, die jetzt durch das neue Zuwanderungsgesetz Gott sei Dank die Möglichkeit haben, diejenigen, die hier leben und noch keinen Arbeitsplatz haben, aber auch noch Defizite haben, zu zwingen, diese Maßnahmen durchzuführen. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Wichtig ist - gerade wenn auch immer dargestellt wird, dass hier auch Zwang ausgeübt wird -, dass insbesondere die Frauen mehr Möglichkeiten haben, an diesen Kursen teilzunehmen. Wenn Sie sich die Integrationskurse an den Volkshochschulen ansehen, erkennen Sie, dass nach dem In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes sehr viel mehr Frauen an diesen Kursen teilnehmen. Insofern ist auf diesem Gebiet schon sehr viel erreicht worden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bode zum zweiten Mal. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Herr Innenminister, die Diskussion um Integration ist, wie auch die Debatten in dieser Plenarwoche gezeigt haben, sehr aktuell. Heute können wir in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* unter der Überschrift „Blue Card der EU soll weltweit Fachkräfte locken“ lesen, dass der EU-Kommissar Frattini ein Umdenken in Europa gefordert hat, „wo der Begriff ‚Einwanderung‘ in der Öffentlichkeit negativ besetzt sei und vielfach Ängste auslöse“. Er sagt weiter: „Wir müssen die Einwanderung als Bereicherung und als unvermeidliche Erscheinung der heutigen Welt ansehen, nicht als Bedrohung.“ Er knüpft an diese Aussagen die Forderung, mit einer Blue Card als Nachfolgemodell der Green Card neue Wege der Zuwanderung zu gehen, was natürlich auch Integration bedingt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das ist gefährlich: Opposition in der Koalition!)

Daher meine Frage: Welchen Einfluss nehmen diese Diskussionen in der Europäischen Union auf den Nationalen Integrationsplan?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wenn jemand in Deutschland zuwandert, dann ist er nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa. Insofern ist es schon richtig, dass man diese Diskussionen auf der europäischen Ebene führt. Ich bin aber der Auffassung, dass die einzelnen Nationen selbst ihre Bedingungen für Zuwanderung stellen. Von daher halte ich auch den Vorstoß von Herrn Frattini, dass wir im Bereich der Hochqualifizierten mehr tun müssen - darüber haben wir breit diskutiert -, zwar für einen Anstoß in die richtige Richtung. Ich halte es aber nicht für richtig, dass es dann klare Vorgaben nur von Europa gibt und die einzelnen Nationalstaaten keine Möglichkeit haben, selbst weiter zu steuern. Es muss auf der europäischen Ebene koordiniert werden. Das sehen wir übrigens in anderem Zusammenhang auch in Bezug auf Spanien und andere Länder. Wenn man dort insbesondere im Bereich der Asylpolitik andere Maßstäbe ansetzt als beispielsweise hier in Deutschland, dann passiert es, dass sehr viele Menschen nach Spanien kommen. Dann gibt es teilweise dramatische Szenen insbesondere vor der Küste, die wir leider Gottes immer wieder gesehen haben.

Also, zusammengefasst: Es ist wichtig, dass wir uns auf der europäischen Ebene im Bereich der Integration und der Zuwanderung abstimmen. Aber die Gesetzgebung muss den einzelnen Nationalstaaten vorbehalten sein. Das halte ich für sehr viel entscheidender. Mein Petitum ist, dass wir uns in Bezug auf die Hochqualifizierten sehr viel weiter öffnen und dass wir keine Angst davor haben müssen, dass diejenigen, die mehr Innovation ins Land bringen, Arbeitsplätze wegnehmen, sondern sie schaffen Arbeitsplätze. Insofern hoffe ich, dass wir hier über den Bundesrat noch mehr als das erreichen, was die Große Koalition hierzu bislang vereinbart hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Ahlers hat noch eine Frage.

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wie gestaltet sich die Zusammenarbeit beim Nationalen Integrationsplan zwischen dem Bund und den Ländern? Meine Frage gilt insbesondere der Zusammenarbeit zwischen dem Bund und unserem Bundesland Niedersachsen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt alles noch einmal, oder wie? - Gegenruf von Reinhold Coenen [CDU]: Herr Bachmann, Sie sind nicht gefragt!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Zusammenarbeit gestaltet sich ausgesprochen gut, und zwar gerade deshalb, weil viele Vertreter aus Niedersachsen am Nationalen Integrationsplan beteiligt waren, u. a. erfolgreiche Kommunalpolitiker, die in Verantwortung sind, z. B. der Landrat aus Osnabrück, Herr Hugo. Aber auch andere aus Niedersachsen waren daran beteiligt. Niedersachsen hat in diesen Nationalen Integrationsplan sehr viel eingebracht. All das, was an Selbstverpflichtung abgegeben worden ist, ist in Niedersachsen zu einem Großteil bereits umgesetzt. Unsere Modelle sind im Nationalen Integrationsplan zum Teil mit aufgenommen worden. Von daher sind wir in vielen Bereichen Vorreiter. Die Zusammenarbeit ist auf jeden Fall sehr gut.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Helmhold!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, die ungewohnte Fragefreudigkeit der Koalitionsfraktionen an dieser Stelle und die hektische Betriebsamkeit gegen Ende lassen mich doch - - -

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das ist für uns ein wichtiges Thema! - Bernd Althusmann [CDU]: Es ist das Recht der Abgeordneten, zu fragen!)

Ich kann nicht umhin, mir die Frage zu stellen, ob diese ungewohnte Fragefreudigkeit und die Neigung, Fragen zu Selbstverständlichkeiten zu stellen, nicht etwas damit zu tun hat

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Was? Selbstverständlichkeiten?)

- oh, was sind Sie aufgeregt; ich scheine recht zu haben -,

(Beifall bei den GRÜNEN)

dass Sie gerne vermeiden wollen, dass die zweite Frage, die mein geschätzter Kollege Professor Hans-Albert Lennartz gestellt hat, an die Reihe kommt. Diese Frage beschäftigt sich damit, dass der Ministerpräsident - ziemlich allein in der Republik - einen Vorstoß gestartet hat, bereits 18-Jährigen den Besitz von großkalibrigen Waffen zu ermöglichen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Was hat das mit Integration zu tun?)

Ich frage die Landesregierung: Habe ich recht mit der Einschätzung, dass die Behandlung dieser Frage äußerst unangenehm gewesen wäre?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Auch wir haben uns so etwas gedacht!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, gestatten Sie mir zunächst einmal folgende Bemerkung: Nach der Geschäftsordnung - dies haben Sie mit beschlossen - dürfte ich die Frage eigentlich nicht zulassen. Denn darin steht, dass Fragen zur Sache gestellt werden sollen. Zu diesem Thema gehört sie nicht. Damit das klar ist.

Aber selbst wenn Sie recht hätten - dies möchte ich allerdings nicht bewerten -, erinnere ich mich schwach daran, dass dies in den 33 Jahren, die ich dem Landtag angehöre, auch in andere Konsultationen schon vorgekommen sein soll.

(Heiterkeit)

Bitte schön, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung ist für fast alles verantwortlich, allerdings nicht für die Fragen, sondern nur für die Antworten. Insofern kann ich dies nicht bestätigen. Ich kann Ihnen aber zusichern, dass die Antwort vorhanden ist und dass Sie sie gleich bekommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Trotz der Mutmaßung unserer Kollegin Helmhold und obwohl die Zeit schon vorbei ist, hat noch jemand eine Frage. Herr Kollege Hoppenbrock, bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An der Grönenbergschule in Melle wird Schülerinnen und Schülern Islamunterricht erteilt.

(Ina Korter [GRÜNE]: Islamischer Religionsunterricht!)

Es ist sehr angenehm aufgefallen, dass die neue Integrationsbeauftragte diese Schule besucht hat. Sie macht Außentermine und berät. Meine Frage ist: Gibt es besondere Schwerpunkte, die die Integrationsbeauftragte für die Landesregierung im Lande wahrnimmt?

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ihr seid schon so Koryphäen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Deihimi ist ja die erste Integrationsbeauftragte in unserem Land. Sie berät die Landesregierung, insbesondere das Innenministerium, in allen Fragen der Integration. Genauso wichtig ist aber auch die Öffentlichkeitsarbeit. Deshalb ist Frau Deihimi überall im Lande unterwegs. Sie spricht mit Kommunen und schaut sich Aktivitäten an. Dies ist meiner Ansicht nach ganz entscheidend.

Wir haben jemanden als Integrationsbeauftragte benannt, die selbst einen Migrationshintergrund hat. Schon jetzt ist erkennbar, dass dies sehr hilf-

reich ist. Frau Deihimi kann sich in die Probleme hineinversetzen, weil sie selbst Lebenserfahrung in diesem Bereich hat. Die Integrationsbeauftragte hat zum einen eine beratende Funktion. Zum anderen soll sie aber auch dafür werben, im Land noch mehr für Integration zu tun. Sie ist zwar erst seit einigen Monaten im Amt.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Wie ich aber höre, ist sie sehr aktiv und sehr erfolgreich. Ich freue mich, dass sie auch bei Ihnen gewesen ist und einen guten Eindruck hinterlassen hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Die Antworten auf die Fragen, die eben nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Verbrechen des DDR-Unrechtsregimes wissenschaftlich aufarbeiten - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/4022

Dieser Antrag wird vom Kollegen Althusmann eingebracht.

Bernd Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Am 1. August 1963 kam es im Harz gegenüber von Hohegeiß zu einem besonders schweren Zwischenfall, an den noch heute ein Gedenkstein dort oben erinnert. Damals versuchte der 23-jährige Helmut Kleinert, zusammen mit seiner 22 Jahre alten schwangeren Frau über die Grenze zu gelangen - am helllichten Tag ein Himmelfahrts-

kommando. Sie werden entdeckt. Auch hier folgen Warnruf und Warnschuss. Während die Frau stehen bleibt, läuft der Mann weiter. Ihn trifft ein Zielschuss in den Oberschenkel, ein zweiter verletzt die Ferse. Der Mann verbirgt sich in einem Busch nahe der Grenze, rund 150 m von ihr entfernt. Dann folgte das Kommando des Hauptmanns der Grenztruppen an zwei seiner Soldaten, Feuer zu geben. Anstatt aber auf diesen Busch zuzugehen - zu zweit und mit Maschinenpistolen bewaffnet -, um den Versteckten zur Aufgabe zu bewegen, geben die Soldaten etliche Schüsse in diesen Busch ab. Der Mann hatte keine Chance, das zu überleben.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem die Justizministerkonferenz die Einrichtung der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter zur Strafverfolgung beschlossen hatte, hat der damalige Niedersächsische Justizminister Arvid von Nottbeck, FDP, 1961 den Satz geprägt: Wir werden nichts vergessen, und es wird auch nicht verjähren. - Gleiches gilt für diesen Fall in Hohegeiß.

Der Leitsatz von Nottbecks gilt für die Fraktionen der CDU und der FDP auch noch heute. Wir werden nichts vergessen - weder die rund 700 Toten und unzähligen Verletzten an Mauer, Selbstschussanlagen, Minenfeldern und Stacheldraht noch die mehr als 2 000 Folteropfer in den Stasi-gefängnissen von Bautzen oder die Verdächtigten, Verschleppten und Verfolgten der SED-Diktatur. Alle diese sind leider Bestandteil der deutschen Nachkriegsgeschichte. Diese gilt es umfassend aufzuarbeiten. Deshalb können wir es nur ausdrücklich begrüßen, dass die CDU-Fraktion im Rat von Salzgitter jetzt beantragen wird, am ehemaligen Gebäude der Erfassungsstelle eine Gedenktafel anzubringen. Das ist ein Landesgebäude. Ich gehe davon aus, dass das Land dieses Vorhaben nur unterstützen kann und unterstützen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Aufgabe der Salzgitter-Behörde war die systematische Registrierung staatlichen Unrechts in der ehemaligen DDR. Mehr als 62 000 Ermittlungsverfahren sind stumme Zeitzeugen des damals begangenen Unrechts. Zur Vollständigkeit sei aber hinzugefügt: Die grundsätzliche Idee zur Erfassung von Straftaten in der

DDR ist vom damaligen Regierenden Bürgermeister Berlins, Willy Brandt, ausgegangen. Er betrachtete die Aufarbeitung der SED-Zeit als ebenso bedeutsam wie die des NS-Regimes. Es war richtig, eine eigene Dienststelle zur Erfassung des SED-Unrechts einzurichten. Mit der Errichtung des sogenannten antifaschistischen Schutzwalls wurden nämlich die Freiheit ausgesperrt und die Menschenrechte mit Füßen getreten.

Für uns Niedersachsen, die wir die längste Grenze zur ehemaligen DDR hatten, war es selbstverständlich, die Zentrale Erfassungsstelle über DDR-Verbrechen nach Salzgitter zu holen. Nicht zuletzt war die Arbeit der Dienststelle Salzgitter ein Stachel im Fleische des DDR-Sozialismus. Denn die Schließung der Erfassungsstelle in Salzgitter war eine von vier Geraer Forderungen Erich Honeckers neben der Forderung nach Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft. Dies waren die Forderungen eines Mannes, den Gerhard Schröder noch 1985 im *Vorwärts* als einen „zutiefst redlichen Mann“ bezeichnet hatte.

Die Behörde in Salzgitter war Hoffnung für viele, die in den Gefängnissen und Zuchthäusern der DDR steckten. Politische Häftlinge haben an die Zellenmauern „SZ“ und ein Gitter gemalt. Salzgitter stand für die Hoffnung, dass irgendwann einmal dieses Unrecht gesühnt wird.

Feststeht: Die Behörde hat Taten verhindert, weil die Schergen des SED-Regimes vor Salzgitter Angst hatten. Niedersachsen hat sich nicht, wie SPD-regierte Länder in den 80er-Jahren, der Finanzierung entzogen.

Feststeht: Die Behörde hat nicht die Menschenrechtspolitik eher behindert, wie es Gerhard Schröder noch 1987 hier im Landtag erklärt hat.

Die Zentrale Erfassungsstelle in Salzgitter war auch nicht überflüssig und wirkungslos, wie es noch die Bundestagsfraktion der SPD 1984 beschlossen hat. Nein, sie hat den Menschen zu ihrem Recht verholfen. Opfer wurden rehabilitiert. Tausende Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet. Viele Täter wurden zu Recht verurteilt.

Zur umfassenden und wahrhaftigen Aufarbeitung gehört eine Tatsache: Es waren insbesondere die Parteien von CDU und FDP, die den Glauben an die deutsche Wiedervereinigung nie verloren haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben uns nicht blenden lassen von sozialistischer Rhetorik. Der 9. November 1989 und auch der 3. Oktober 1990 haben uns recht gegeben. Die damalige und heutige Opposition wollte dagegen die Auflösung der Behörde, weil sie diese als „Relikt des Kalten Krieges“ ansah. Das war ein Zitat. SPD und Grüne vertraten folgende Ansicht:

„Nach 40 Jahren Bundesrepublik sollte man eine neue Generation nicht über die Chancen einer Wiedervereinigung belügen. Es gibt sie nicht.“

So Gerhard Schröder in der *Bild*-Zeitung am 27. September 1989.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für viele dieser eben Genannten war die Wiedervereinigung schlichtweg eine Lebenslüge. Zwar entfiel mit der Wiedervereinigung die eigentliche Aufgabe der Behörde. Duplikate wurden aber nach der Wende den zuständigen Staatsanwaltschaften übergeben. Sie waren außerordentlich wertvoll bei der strafrechtlichen Aufarbeitung des DDR-Unrechts. Viele Verfahren wurden so erst zur Anklage gebracht. Zumindest in einem Punkt hat die Landesregierung von SPD und Grünen 1990 ihre Koalitionsvereinbarung umgesetzt. Vorgesehen war aber auch die Umwandlung der Aktenbestände in ein Archiv, das zur wissenschaftlichen Auswertung zur Verfügung steht. Feststeht: Die Originalakten wurden bei der Generalstaatsanwaltschaft in Braunschweig im Wesentlichen eingemottet und nicht wissenschaftlich aufgearbeitet.

Wenn heute führende Vertreter der Linken Geschichtsklitterung durch Verharmlosung betreiben, wenn sie den mündlichen und den schriftlichen Schießbefehl heute leugnen, wenn sie versuchen, vieles schönzureden, zu relativieren, zu verharmlosen, meine Damen und Herren, dann muss uns das umtreiben. Mir treibt es die Schamesröte ins Gesicht, wenn ich am 26. August des Jahres 2007 von Herrn Bisky in *Spiegel-online* lese:

„Für mich ist nicht belegt, dass es einen generellen Schießbefehl gab; denn den hätte nur der Nationale Verteidigungsrat beschließen können. In dieser Form ist er meines Wissens nicht dokumentiert.“

Das ist ein Skandal!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Geschichte des DDR-Unrechtsregimes droht verfälscht zu werden und in Vergessenheit zu geraten. Ostalgie-Shows oder Ostalgie-Partys, auch auf Linken-Landesparteitagen in Niedersachsen - das hat vielleicht sogar etwas miteinander zu tun -, und auch eine gewisse Art von Verklärungsromantik sind unerträglich - frei nach dem Motto: Es lebe das Sandmännchen, das Ampelmännchen und die angebliche Vollbeschäftigung. Diese Begriffe werden heute im Übrigen von Schülern gerne genannt, wenn es um Aussagen über die ehemalige DDR geht. Das ist erschreckend. Deshalb sollte gerade auch im Unterricht in Niedersachsen, aber sicherlich auch bundesweit in den Geschichtsbüchern unserer Kinder, verstärkt das DDR-Unrecht umfassend dargestellt werden.

Eine wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR-Geschichte tut not. Sie hilft uns, der Partei SED/PDS/Die Linke die Maske vom Gesicht zu reißen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]:
Und wie war das mit den Blockflöten?)

Die Äußerungen vonseiten der Parteispitze der Partei Die Linke müssen in den Ohren der Opfer der SED wie Hohn klingen. - Werte Frau Kollegin, Sie haben gerade gerufen: „Und wie war das mit den Blockflöten?“ Das sind die Argumente der Linken, und es ist schamlos, so etwas hier zu behaupten.

(Widerspruch bei der SPD)

Ich weiß nicht, wie Sie reagiert hätten, wenn Sie damals in einer Diktatur gelebt hätten, werte Kollegin.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Was eine „Überwindung des Systems“, so wie es heute die Linken nach wie vor propagieren, oder „Freiheit durch Sozialismus“ bedeuten sollen, das haben unsere Mitbürger in den östlichen Bundesländern 45 Jahre lang erlebt.

„Der Weg in die Knechtschaft“ - das hat August von Hayek 1945 so formuliert - „und der Verlust der Freiheit kommen nun mal schleichend daher.“ „Ebenso schleichend kommen diejenigen daher, die fordern, die Menschenrechte nicht zu instru-

mentalisieren.“ So Oskar Lafontaine im August 2007 auf Kuba.

Meine Damen und Herren, Oskar Lafontaine und seine Linke stehen schon längst nicht mehr auf dem Boden unseres Rechtsstaates.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man will gar keine Freiheit, sondern man will zurück in die sozialistische verstaubte Vergangenheit. „Doch die Wahrheit im Spiegel der Geschichte gibt es nur mit dem Willen zur Wahrhaftigkeit“, hat kürzlich in der *Magdeburger Volksstimme* der Journalist Franz Kadell gesagt. Wie recht er doch hat! Auch nach 17 Jahren deutscher Einheit ist das Kapitel DDR für uns zumindest noch nicht abgeschlossen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ein wahrhaftiges Geschichtsbild hilft allen, die Einheit voranzubringen und wehrhaft gegen jede Bedrohung durch politischen Extremismus einzutreten, ob von rechts oder von links. Wir haben alle eine verantwortungsvolle Aufgabe. Nehmen wir sie gemeinsam wahr! - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ehrlich gestehen: Ich bin aus diesem Antrag nicht ganz schlau geworden. Ich musste ihn relativ häufig und lange lesen, bis ich seine Intention verstanden hatte. Ich bin auch aus der Rede von Herrn Althusmann nicht richtig schlau geworden. Eines verstehe ich nicht so ganz, Herr Althusmann. Wenn Sie hier ein so wichtiges Thema, ein sehr ernstes Thema, ein auch geschichtlich sehr relevantes Thema diskutieren wollen, warum machen Sie das dann immer mit so viel Melodramatik? Warum ist das bei Ihnen immer so trübselig? Warum emotionalisieren Sie das immer so stark? Warum machen Sie es nicht sehr sachlich und sehr seriös?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Selbstgerecht!)

Das ist ein ernstes Thema. Ich will der Debatte überhaupt nicht ausweichen. Aber ich sage ganz ehrlich: Mich stört schon der Ton Ihrer Sprache. Mich stört, wie Sie das hier vorbringen.

(Ulf Thiele [CDU]: Man kann doch über Maueropfer nicht technokratisch diskutieren! Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

- Ich will im Wesentlichen zu dem Antrag - - -

(Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick, bitte Herr Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Die Kollegen lassen mich ja kaum zu meiner Rede kommen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Briese, ich habe jetzt das Wort. - Meine Damen und Herren, denken Sie wirklich daran, dass wir in einer öffentlichen Sitzung sind. Was soll die Öffentlichkeit darüber denken, wie sich einige hier im Parlament verhalten? - Das ist nicht parlamentswürdig. Ich sage das hier ganz deutlich. Ich habe jetzt niemanden persönlich angesprochen, ich meine es allgemein. Das geht jeden etwas an. Nehmen Sie sich also bitte ein bisschen zurück! - Herr Briese, Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich will zu diesem Antrag im Wesentlichen drei Dinge sagen.

Erster wichtiger Punkt: Die DDR war ein Unrechtsstaat. Es wurden Menschen verfolgt, gequält und getötet. Jegliche Relativierung oder gar Romantisierung der DDR-Geschichte ist, von welcher Seite auch immer, in meinen Augen unerträglich. Der Kommunismus war eine brutale Diktatur, in der Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und Versammlungsfreiheit unterdrückt wurden. Menschen wurden ausspioniert und Regimegegner eingesperrt. In meinen Augen ist es ein Segen, dass der Kommunismus überwunden wurde und die Wiedervereinigung friedlich vollzogen werden konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Hermann Eppers [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Briese, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eppers?

Ralf Briese (GRÜNE):

Später gern. Ich möchte jetzt erst die Rede zu Ende führen.

Zweitens habe ich folgende Fragen zu diesem Antrag: Haben wir einen Mangel an Aufarbeitung der DDR-Diktatur? Wird die DDR-Geschichte in der Bundesrepublik verklärt? Haben wir zu wenig Institutionen für Gedenkstätten? - Ich will ehrlich sagen: Ich bin dafür kein Experte, aber ich will das auch gar nicht ausschließen. Wir können darüber gern diskutieren; das ist gar keine Frage. Es gibt aber leider immer wieder Angriffe von verschiedenen Seiten insbesondere auf die sehr wichtige Institution der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Es ist heute nicht so richtig klar, was die Konservativen und auch die Liberalen mit dieser Institution wollen. Von verschiedenen Seiten, insbesondere auch von dem Vorsitzenden des Kulturausschusses im Bundestag, der der FDP angehört, kommt z. B.: Wir wollen diese Behörde möglichst schnell abwickeln. Wir wollen die Überweisung der Akten ins Bundesarchiv. - Auch von Ihrer Seite, Herr Althusmann, jedenfalls aus der Bundestagsfraktion, kommen immer wieder sehr kritische Stimmen. Es ist nicht klar, wie mit dieser wichtigen Institution umgegangen werden soll. Es befremdet mich schon - das muss ich ganz ehrlich sagen -, wenn Sie einerseits sagen, Sie wollten mehr Aufarbeitung der DDR-Geschichte, und wenn andererseits die wichtigste Institution in diesem Bereich immer wieder angegriffen wird. Sie müssen klären, was Sie mit dieser Institution wollen.

Das Dritte, was ich sagen möchte, ist: Kulturpolitik und Bildungspolitik sind Ländersache.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben im Rahmen der Föderalismusdiskussion eine große Debatte darüber gehabt, wie viel Bildungspolitik wir uns zukünftig leisten wollen. Wenn also die DDR-Geschichte oder die DDR-Aufarbeitung in unseren Schulbüchern oder in unseren Schulklassen ungenügend ist, dann ist es

doch insbesondere eine Aufgabe des Kultusministers, dafür Sorge zu tragen, dass hier das Geschichtsbild geändert wird.

Ich möchte ein weiteres, ganz wichtiges Argument anmerken. Wenn Sie sagen, die Politikkenntnisse über die DDR-Geschichte seien in Niedersachsen ungenügend, dann müssen Sie sich fragen lassen: Warum haben Sie eine so wichtige Institution wie die Landeszentrale für politische Bildung abgewickelt und aufgelöst oder jedenfalls geschlossen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Das Letzte, was ich sagen will: Es ist nicht in Ordnung, finde ich, wenn in einem so wichtigen Antrag das ganze Thema „DDR-Geschichte, Diktatur des Kommunismus“ mit ziemlich viel Wahlgetöse vermengt wird. Warum arbeiten Sie sich so stark daran ab, was Gerhard Schröder zu diesen Fragen vor 20 Jahren gesagt hat? - Vielleicht war es nicht richtig; das mag sein.

(Hermann Eppers [CDU]: Das stellen Sie noch in Frage, ob das richtig war? Das ist doch eine Frechheit!)

Aber es gab auch auf Ihrer Seite eine - - -

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Briese, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich will keine Aufrechnung in dieser Frage. Aber auch Sie sind doch da nicht frei von Schuld. Es hat damals Kredite für die DDR von Franz Josef Strauß gegeben.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Briese, ich möchte, dass Sie jetzt das Rednerpult verlassen, weil Ihre Redezeit überschritten ist.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident, ich will nur abschließend sagen - - -

(Lachen bei der CDU und der FDP - Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Ralf Briese [GRÜNE]: Ich finde diese Aufrechnerei nicht

besonders hilfreich! - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Briese, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

Zu einer Kurzintervention hat der Abgeordnete Eppers das Wort.

Hermann Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie, Herr Kollege Briese, meine Zwischenfrage nicht zugelassen haben. Ich finde es schon schade, wenn man bei einer Debatte über das, was der Vorredner gesagt hat, so hinweggeht, wie Sie es getan haben. Der Kollege Althusmann hat hier sehr sachlich, also ohne Polemik und ohne Wahlkampfgetöse,

(Widerspruch bei der SPD und den GRÜNEN)

historische Fakten vorgetragen. Sie haben das zu Beginn Ihrer Rede überhaupt nicht zur Kenntnis genommen. Sie haben ihm das Gegenteil vorgeworfen. Trotz meines Zwischenrufes waren Sie in Ihrem Wortbeitrag nicht in der Lage, auch nur ein konkretes Beispiel zu nennen, an welcher Stelle der Kollege Althusmann etwas Falsches vorgetragen hätte. Dass wir als frei gewählte Parlamentarier uns das Recht nicht nehmen lassen, früher führende Sozialdemokraten zu zitieren, das werden Sie wohl verstehen. Wir werden auch Gerhard Schröder nicht aus der Verantwortung lassen, auch nicht die niedersächsische und die Bundes-SPD, gerade was ihr Verhalten in Bezug auf die Erfassungsstelle Salzgitter betrifft.

Für jemanden, der von dort kommt, war es damals nicht nur unangenehm, sondern fast peinlich, dass eine staatstragende Partei wie die SPD einem Diktator wie Erich Honecker derart auf den Leim gegangen ist, wie es passiert ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gott sei Dank hat der geschichtliche Ablauf aufgrund der Tapferkeit der Menschen im Osten, in der ehemaligen DDR, dazu geführt, dass es dieses Regime nicht mehr gibt. Deswegen werden wir auch daran erinnern. Es sollte Niedersachsen, Herr Ministerpräsident, auszeichnen, wenn wir uns

stärker um die wissenschaftliche Aufarbeitung kümmern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Briese, Sie möchten antworten.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Eppers, ich habe in meiner Rede versucht - vielleicht ist das tatsächlich nicht ganz gut gelungen; das will ich gerne zugestehen -, das Thema ernst zu behandeln. Was mich aber stört, ist diese Aufrechnungspolitik - damit kommen wir überhaupt nicht weiter -, die Vorwurfskultur, die teilweise doch durch die Rede von Herrn Althusmann durchgekommen ist. Ich kann auch der CDU eine ganze Menge vorwerfen, z. B. was sie damals alles in der Ostpolitik falsch gemacht hat, wie sie sich gegen die neue Ostpolitik von Brandt abgearbeitet hat oder die Kredite, die Franz Josef Strauß der DDR gegeben hat und die lange Zeit das Überleben der DDR verlängert haben. Damit kommen wir doch gar nicht weiter, mit diesen Vorwurfsritualen, mit diesen Schuldvorwürfen:

(Ursula Körtner [CDU]: Womit kommen wir denn weiter?)

„Sie haben damals doch den Sozialismus doch irgendwie verteidigt“ usw. - Das ist eben einer solchen Debatte nicht angemessen. Wenn wir wirklich zu der Meinung kommen, die DDR-Diktatur wird nicht vernünftig aufgearbeitet, dann - kein Problem - wollen wir das hier diskutieren: sachlich, vernünftig, seriös. - Wir könnten sagen: Wir stellen beim MWK mehr Mittel ein. Wir richten eine Gedenkstätte in Niedersachsen ein, um den Verstorbenen an der innerdeutschen Grenze ein vernünftiges Gedenken zuteilwerden zu lassen. - Damit habe ich überhaupt kein Problem.

(Bernd Althusmann [CDU]: Und dann gehen Sie zur Tagesordnung über, richtig?)

Was ich kritisiert habe, war die Form Ihres Vortrages, nicht die Fakten. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Ihnen fehlt die tatsächliche Verbindung zu dem Thema!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Tinius von der SPD-Fraktion.

Rosemarie Tinius (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, Herr Eppers, ich bin schon einigermaßen erstaunt, wie Sie hier einfach versuchen, Vergangenheit zu klittern.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Zukunft nicht gewinnen!)

- Nein, Sie irren sich. - Ich zitiere aus einem Landtagsprotokoll von 1987 - als es um genau diese Frage, um die Menschenrechtsfrage, ging - Gerhard Schröder:

„Wir sollten uns miteinander darüber im Klaren sein, dass es hier nicht darum geht, ob der eine gegen Menschenrechtsverletzungen und der andere dafür ist. Wohin sind wir, wenn wir das einander unterstellen, gekommen?“

Es geht ausschließlich darum, welche Politikinstrumente die richtigen sind, um Menschenrechtsverletzungen abzubauen und zum Verschwinden zu bringen, in der DDR und anderswo. Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht darin, dass wir die Erfassungsstelle in Salzgitter - ich sage es noch einmal, damit Sie es mitkriegen: deswegen sind wir für ihr Verschwinden - nicht für ein geeignetes Instrument halten, um Menschenrechtspolitik zu machen,“

(Bernd Althusmann [CDU]: Vielen Dank, dass Sie das noch einmal verlesen!)

- hören Sie doch bitte zu Ende zu! -

„sondern dass sie im Gegenteil Menschenrechtspolitik, verstanden als die Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten,“

(Bernd Althusmann [CDU]: Es gab keine zwei deutschen Staaten!)

„um über Menschenrechte nicht nur zu reden, sondern etwas für deren Realisierung zu tun, eher behindert als ihr nützt.“

(Jürgen Gansäuer [CDU]: Da sind Menschen erschossen worden! - Jens Nacke [CDU]: Und so jemand ist Kanzler geworden! - Bernd Althusmann [CDU]: Es gab keine zwei deutschen Staaten! - Glocke des Präsidenten)

Wir wollen doch bitte, meine Damen und Herren - Sie haben es erwähnt, Herr Althusmann -, nicht vergessen, dass es ein SPD-Kanzler war, der die Entspannungspolitik eingeleitet hat.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Den habe ich ausdrücklich hervorgehoben!)

- Ich habe es zur Kenntnis genommen und habe es auch erwähnt.

Meine Damen und Herren, politische Vergangenheitsbewältigung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Man kann diese Aufgabe nicht delegieren, weder an Politik oder Wissenschaft noch an Medien oder Justiz.

(Hermann Eppers [CDU]: Aber man kann wachsam sein!)

Auch die Schulen können mit diesem Thema nicht alleingelassen werden. Wir alle zusammen sind gefordert, uns mit der jüngsten deutschen Geschichte, mit dem totalitären Regime der DDR, genauso wie mit der Zeit der NS-Gewaltherrschaft, auseinanderzusetzen. Ein Verharmlosen oder Vergessen darf es nicht geben.

Wir Deutschen sind in vielen Dingen Weltmeister. Ob im Sport oder im Export - wir leisten etwas. Aber bei der Aufarbeitung der Verbrechen des SED-Unrechtsregimes scheint es nur schleppend voranzugehen, trotz mehrerer Enquete-Kommissionen und vieler politischer Foren. Vor gut einer Woche ist nach nunmehr 17 Jahren deutscher Einheit das dritte SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in Kraft getreten. Damit haben die ca. 40 000 SED-Opfer, die besonders unter der staatlichen SED-Willkür gelitten haben, z. B. durch Inhaftierung aus politischen Gründen, und oft bis heute darunter leiden, Anspruch auf eine dauerhafte finanzielle Leistung.

(Jürgen Gansäuer [CDU]: Eine Schande, dass das so spät geschehen ist!)

- Genau das. - Auch wenn wir genau wissen, dass das Unrecht, das diese Menschen erfahren haben, nicht wiedergutzumachen ist, trägt dieses Gesetz doch zur Verbesserung der Lebensumstände der einzelnen Betroffenen bei. Aber war es das? Kann jetzt der berühmt-berüchtigte Schlussstrich gezogen und alles vergessen werden? - Nein, meine Damen und Herren. Wir alle sind uns darüber einig, dass es in unserem Land nie wieder zu einem Unrechtsregime kommen darf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darum darf die Geschichte nicht in Vergessenheit geraten, verharmlost oder verklärt werden. Hierbei kommt den Schulen eine besondere Verantwortung zu. Darin sind wir mit Ihnen einig. Für einen entsprechenden Unterricht müssen auch die nötigen Voraussetzungen in der Lehrerfortbildung wie beim Unterrichtsmaterial geschaffen werden. Aber auch alle anderen gesellschaftlichen Gruppen sind gefordert und dürfen sich nicht aus der Verantwortung stellen.

Sie, meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, beklagen in Ihrem Antrag den allgemeinen Mangel an Geschichtsbewusstsein zum DDR-Regime. Sie waren es aber, die die Landeszentrale für politische Bildung abgeschafft haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Einrichtung hat jahrzehntelang ausgezeichnete Arbeit zur Bewältigung der jüngeren deutschen Geschichte geleistet. Jetzt ist ein Vakuum entstanden, das bis heute nicht ausgefüllt wurde.

Ich bin in Berlin aufgewachsen. Ich erlebte als Kind die Blockade. Ich erlebte den 17. Juni 1953 und als Jugendliche den Mauerbau. Ich erfuhr so Angst vor Krieg. Diese Erfahrungen sind aber absolut nichts verglichen mit dem Leid und den Ängsten der Menschen, die der Willkür des SED-Regimes in den unterschiedlichsten Formen ausgeliefert waren.

In der Verantwortung für diese Menschen hält auch meine Fraktion eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Akten der ehemaligen Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter für geboten

- und das nicht nur in Hinsicht auf die Historie. Die nach dem Mauerbau 1961 von den Länderjustizministern gegründete Zentrale Erfassungsstelle hatte die Aufgabe, Vorermittlungsverfahren zum Zwecke der Beweissicherung über Gewaltakte an der innerdeutschen Grenze, in DDR-Strafanstalten, über den Missbrauch der Justiz zu politischen Zwecken und über Fälle politisch motivierter Denunziation einzuleiten. Nach der Wende gab die Erfassungsstelle Salzgitter ihre Vorermittlungsverfahren an die zuständigen Staatsanwaltschaften zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren ab. Darum muss bei der wissenschaftlichen Aufarbeitung dieser Akten auch herausgearbeitet werden, wo die Dokumente aus Salzgitter juristische Bedeutung erlangt und wo sie zu Verurteilungen geführt haben.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung der Dokumente ist nicht Selbstzweck, sondern es geht um die Würdigung der Schicksale der Opfer staatlicher Willkürmaßnahmen. Deshalb unterstützt die SPD-Fraktion die wesentlichen Forderungen des vorliegenden Entschließungsantrages. Ich gehe davon aus, dass wir die Ausschussberatungen zügig durchführen können. Der Niedersächsische Landtag sollte möglichst mit einer Stimme deutlich machen, dass die Verbrechen des SED-Regimes unvergessen sind und dass Erinnerung, Aufklärung und die weitere wissenschaftliche Erforschung dieser Verbrechen ein wichtiger Beitrag zur Vorbeugung gegen neue totalitäre Strömungen sind. - Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor fast genau 18 Jahren, am 9. November 1989, zog das Politbüromitglied Günter Schabowski den Zettel aus dem Jackett, der die politische Landschaft in Europa fundamental verändert hat. Der dramatische Untergang der DDR ist immer noch weitgehend präsent. Fragt man heute aber in Schulen oder auch in Hochschulen nach der damaligen doppelten Staatsgründung, nach der langen Teilung, nach Konrad Adenauer, Walter Ulbricht, Willy

Brandt oder Erich Honecker, dann erntet man leider viel zu oft ratloses Schulterzucken.

Die Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Teilung ist auch 18 Jahre nach dem Fall der Mauer eine wichtige Aufgabe für uns alle. Ich denke, das haben die bisherigen Redebeiträge auch gezeigt. In einer Zeit, in der DDR-Fernsehshows Quotenerfolge erzielen und Ulkverlage umfassende sogenannte Wahrheiten über den verflornten SED-Staat präsentieren, müssen wir uns besonders herausgefordert fühlen. Insbesondere bei den unter Zwanzigjährigen im Osten wie auch im Westen sind die Kenntnisse über die DDR und die deutsche Teilung beklagenswert gering. Es wird ein Bild von der damaligen SED-Diktatur präsentiert, das mit den tatsächlichen Verhältnissen überhaupt nichts zu tun hat.

In einer Diktatur - die DDR war eine Diktatur - den Alltag zu organisieren war das eine. In einem totalitären Staat ist selbstbestimmtes Leben aber fast unmöglich. Man konnte damals seine Meinung nicht frei äußern. Man musste nämlich ständig damit rechnen, dass Telefone abgehört wurden. Schulen und Jugendorganisationen konnte man einen gewissen Kasernenton nicht absprechen. Zum Studium zugelassen zu werden war keine Frage der Leistung. Es waren vielmehr andere Kriterien entscheidend. Die Menschen lebten in ständiger Angst, dass selbst kleinste Überschreitungen einer unsichtbaren, stets schwankenden Linie mit der berüchtigten Aufforderung geahndet wurden, man solle einmal zur Klärung des Sachverhalts bei der Volkspolizei vorbeischaun. Diese Unberechenbarkeit des normalen Lebens war wahrscheinlich noch viel schlimmer als der auch herrschende Konsumverzicht.

Die politische Bildung bedarf dringend der Ergebnisse von Forschung. Deshalb darf die Geschichte dieser Diktatur nicht einfach zu den Akten gelegt werden und - egal wo diese Akten in den Kellern liegen - weiter verstauben. Die Diskussionen der Vergangenheit haben - auch nach dem Auftauchen immer weiterer Schießbefehle - gezeigt, dass es zu viele Ewiggestrige gibt, die die Menschenrechtsverletzungen der DDR leugnen und relativieren.

Wir wollen daher die Daten der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter nutzen, die von 1961 bis 1990 Daten über Verbrechen an der deutsch-deutschen Grenze gesammelt hat, um eine realistische Darstellung der Geschichte der DDR zu

erreichen. Ich finde es schon sehr beeindruckend, dass Sie hier heute dargestellt haben, dass die SPD die Zentrale Erfassungsstelle als das falsche Mittel für die Aufarbeitung der damaligen Zeit angesehen hat. Die Zentrale Erfassungsstelle hat etwas getan, wogegen sich alle Diktaturen und Unrechtsstaaten wehren. Sie hat die Namen und die Fälle der Opfer genannt und aufbewahrt. Jeder Unrechtsstaat versucht, die Opfer zu eliminieren und ihnen auch das Letzte zu rauben, nämlich den Namen. In Salzgitter erfolgte in dieser Hinsicht eine Aufbereitung. Wir haben noch viel zu wenig an Aufbereitung. Wir wissen nämlich bis heute immer noch nicht, wie viele Mauertote es tatsächlich gegeben hat. Wir wissen auch nicht, in wie vielen der 4 000 in Salzgitter gesammelten Fälle, in denen es zu sogenannten Knallmeldungen kam, Selbstschussanlagen eventuell durch Tiere ausgelöst worden sind oder Menschen tatsächlich getroffen worden sind. Wir haben die Aufgabe, diese Fälle gemeinsam, und zwar unter Einbeziehung auch der Akten, die in der DDR zu diesen Fällen angelegt worden sind, wissenschaftlich aufzubereiten. Es gibt sehr viele Ansätze dafür, die auch über die bisher genannten Aufbereitungsmöglichkeiten hinausgehen. So stellt sich z. B. die Frage - diesbezüglich eröffnen die Akten sehr schöne Sortiermöglichkeiten -, wie es eigentlich mit der Justiz in der DDR war. War in der DDR wirklich eine Justiz vorhanden, oder gab es die Justiz nur auf dem Papier? Wie kann es sein, dass ein Staatsanwalt über einen Richter gestellt wird? Wie war eigentlich die Urteilsfindung unter der Einbindung der Partei?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Ebenso wäre es von Bedeutung, die Geschichte einmal aus der Sicht der Opfer darzustellen. Was hat eigentlich jemanden, der über die Grenze gehen wollte - in dem Wissen, dass er dies mit einem hohen Wahrscheinlichkeitsgrad nicht überleben wird -, getrieben, diesen Schritt tatsächlich zu tun? Wenn man sich einmal die Akten anschaut - ich habe mir insbesondere die Akten des ersten Maueropfers und auch die Akten des letzten Maueropfers, das noch kurz vor dem Fall der Mauer verstorben ist, angesehen -, sieht man sehr bedrückende Bilder, und man ist wirklich beklommen.

Wir als Niedersachsen sollten nunmehr unserer Verantwortung aus der Geschichte gerecht werden. Die längste Grenze zur DDR war nämlich bei uns. Wenn Sie einmal mit den Menschen in Salz-

gitter und allen, die in der Erfassungsstelle tätig waren oder jetzt bei der Generalstaatsanwaltschaft tätig sind, gesprochen haben, werden Sie wissen, wie viele von Ihnen selber bereit sind, sich in den Aufbereitungsprozess einzubringen und selber daran mitzuwirken, was gerade auch für diejenigen gilt, die schon pensioniert sind. Wir brauchen diese Aufbereitung; denn wir müssen wirklich feststellen, dass heute eine derartige Verharmlosung und auch Politisierung der Geschichte vorgenommen wird, wie ich sie, ehrlich gesagt, nicht für möglich gehalten hätte.

Wenn man heute hört, dass ein ehemaliger SPD-Bundesvorsitzender darüber spricht, dass es den schlecht gemachten oder den gut gemachten Sozialismus mit der Unterdrückung der Menschenrechte gibt, dann ist das schon sehr, sehr erschütternd.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Pfui!)

Wenn man von ihm dann auch noch hört, dass alle anderen die Menschenrechte instrumentalisieren würden und Kuba mit seiner menschenverachtenden Regimegestaltung ein Vorbild für den deutschen Sozialismus sei, dann ist das erschreckend.

Es ist für mich unvorstellbar, wie so jemand einmal Vorsitzender der SPD sein konnte, wie so jemand als Nachfolger von Willy Brandt in den Medien stand und sogar als sein Enkel bezeichnet worden ist. Es ist für mich unvorstellbar, dass so jemand Vorsitzender einer Partei in Deutschland, die als demokratisch gelten will, und Vorsitzender einer Bundestagsfraktion sein kann - das ist erschütternd.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden nichts vergessen. Wir wollen unser Wissen weitergeben. Dafür bitten wir um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Gansäuer das Wort.

Jürgen Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir stehen nur noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung, deshalb rede ich in aller Kürze.

Ich finde das, was Herr Briese hier gesagt hat, richtig, dass wir alle gemeinsam daran interessiert sind, die Dinge, um die es hierbei geht, wissenschaftlich aufzuarbeiten. Ich halte das nicht nur im Zusammenhang mit den Jahren von 1933 bis 1945 für richtig, sondern ich halte es auch an dieser Stelle für richtig.

Ich sage das auch mit einem großen historischen Respekt vor der Freiheitstradition der Sozialdemokraten, die ich immer hoch geachtet habe; das sage ich auch öffentlich. Umso mehr - das lassen Sie mich doch anfügen, verehrter Herr Briese, - habe ich nie verstanden, dass man Honecker als einen zutiefst redlichen Mann bezeichnen kann. Wir sind uns sicherlich einig, dass diese Bewertung völlig inakzeptabel ist. Auch meine Partei kann, was die Ostpolitik oder was z. B. Franz Josef Strauß angeht, diesen oder jenen Fehler gemacht haben. Aber welche Partei könnte sich hier hinstellen und behaupten, sie hätte während der ganzen Zeit ihres Bestehens nie Fehler gemacht? Allerdings möchte ich doch darauf hinweisen, verehrter Herr Briese, dass wir trotz der Fehler, die vielleicht auch wir gemacht haben, immer daran festgehalten haben, dass Menschen, die hinter Stacheldraht und Mauer leben müssen, Befreiung verdient haben. Darauf sind wir sehr, sehr stolz. Das müssen Sie bitte verstehen und auch akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Lassen Sie mich das zum Abschluss sagen: In Weimar - ich vermute, Sie sind schon da gewesen - kann man, meine ich, gut die Verantwortung vor unserer Geschichte sehen. In Buchenwald haben bis 1945 die Nazis gemordet, und nachdem die Nazis raus waren, haben dort die Kommunisten gemordet. Und weil wir für die Zukunft beides in unserer Geschichte berücksichtigen müssen, demonstriere ich z. B. morgen aus tiefer Überzeugung gegen die NPD.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Ralf Briese [GRÜNE])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es gleich vorweg zu sagen: Ich begrüße namens der Landesregierung den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP aus voller Überzeugung und sage Ihnen an dieser Stelle meine Unterstützung zu. Ich freue mich auch, dass die SPD die wesentlichen Forderungen dieses Antrags wohl mitträgt.

Meine Damen und Herren, 17 Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung ist die Aufarbeitung des DDR-Unrechts sicherlich nicht vergessen, hat nichts an Aktualität verloren und ist wirklich mit im Blick zu halten. Ich denke da insbesondere an die neu aufgeflammete Diskussion um den DDR-Schießbefehl. Mir ist klar, dass bekannte Politiker der ehemaligen PDS, die heute an der Spitze der Partei „Die Linke“ stehen, nicht nur gerne vergessen möchten, was dort geschehen ist, sondern das sogar auch bestreiten und natürlich gerne den Mantel des Vergessens über diese Ereignisse decken wollen. Wir wollen das nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach der strafrechtlichen muss jetzt die historische Aufarbeitung kommen. Ich bin davon überzeugt, wie es der Landtagspräsident hier eben auch noch einmal dargestellt hat: Nur wer über die Kenntnisse über die geschichtlichen Zusammenhänge verfügt, der kann auch Vorsorge für die Zukunft leisten.

Deshalb zur Erinnerung: Kurz nach dem Mauerbau im Jahre 1961 wurde in Salzgitter die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen eingerichtet. Das war gut so. Ich lebe seit vielen Jahren in Helmstedt, einer Stadt, die sehr unter der deutsch-deutschen Teilung gelitten hat. In dieser Stadt können viele Bürger sehr genau über das Leid berichten, das ihren Angehörigen jenseits der innerdeutschen Grenze, auf der östlichen Seite, geschehen ist. Derartige Fälle wurden eben auch durch die Zentralstelle aufgegriffen. Diese Zentralstelle ermittelte bis zur Wiedervereinigung in etwa 42 000 Fällen von DDR-Unrecht - 42 000 Fälle!

Diese Vorwürfe reichten von einer Vielzahl von politisch motivierten Tötungen an der innerdeut-

schen Grenze über Misshandlungen von Gefangenen und Verschleppungen durch das DDR-Regime bis hin zu rein politisch motivierten Unrechtsurteilen in der ehemaligen DDR. Diese Zentralstelle in Salzgitter war ein Stachel im Fleisch des DDR-Regimes. Ihre Schließung war deshalb ein Kernstück der Geraer Forderungen, die Erich Honecker 1980 aufstellte. Gottlob ist es der DDR-Führung nicht gelungen, diese Forderung durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war kein aussichtsloses Unterfangen. Diesen Vorwurf kann ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, jetzt an dieser Stelle nicht ersparen; die Abgeordneten Herr Althusmann und Herr Eppers haben zutreffend auf die Einlassungen der entsprechenden Politiker hier im Landtag hingewiesen; ich möchte das jetzt nicht wiederholen. Aber die SPD-regierten Bundesländer untermauerten ihre Forderung nach der Abschaffung der Zentralstelle 1988, sogar noch kurz vor der Wende 1989, indem sie die dafür vereinbarten Zahlungen verweigerten.

(Hermann Eppers [CDU]: Das vergessen wir auch nicht!)

- Genau. - Trotz der Anstrengungen des DDR-Regimes und der SPD-geführten Länder besteht dank der beharrlichen Haltung der CDU-geführten Länder und der Bundesregierung die Zentralstelle in Salzgitter immer noch.

Das erwies sich als einzigartiger Glücksfall und als richtige Entscheidung; denn nun endlich konnte die Zentralstelle auch dem zweiten Teil ihres Auftrages gerecht werden, nämlich zur Sühne des DDR-Unrechts beizutragen, Täter vor Gericht zu bringen und, vor allem, meine Damen und Herren, Opfern Genugtuung zu verschaffen; denn in den Akten befanden sich neben Unterlagen zu vielen anderen Fällen vor allem Beweise, u. a. zum tragischen Fall des letzten Mauertoten im Jahre 1989. Chris Geffroy starb am 6. Februar 1989 bei dem Versuch der Flucht in die Freiheit im Kugelhagel der DDR-Grenztruppen. Die Akten der Zentralstelle waren Grundlage der Ermittlungen, die zur Verurteilung der Todesschützen führten. Die Arbeit der Zentralstelle floss zudem an maßgeblicher Stelle in die Erwägung des Berliner Landgerichtes zur Frage der Schuld der Todesschützen ein.

Dies alles - davon bin ich überzeugt - wäre in der Klarheit ohne die Akten der Zentralstelle in Salzgitter nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sollten auch nicht vergessen, dass die Akten der Zentralstelle in den vergangenen Jahren Opfern des DDR-Regimes geholfen haben, sich zu rehabilitieren. Das ist Wiederherstellung der Würde der Betroffenen und damit Opferschutz im besten Sinne.

Meine Damen und Herren, die strafrechtliche Aufarbeitung der Unterlagen der Zentralstelle ist inzwischen abgeschlossen. Jetzt geht es darum, die Akten wissenschaftlich aufzuarbeiten. Die historische Auswertung der Akten wird helfen, die Unrechtsmechanismen eines solchen Systems zu begreifen und politischen Rattenfängern den Spiegel vorzuhalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin sicher: Die Unterlagen werden einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, allen Bestrebungen entgegenzutreten, das Bild des DDR-Regimes im Nachhinein zu verharmlosen oder, wie das auch festzustellen ist, teilweise schlicht zu glorifizieren.

Ich bin froh, dass die Akten jetzt dem Bundesarchiv in Koblenz zur Auswertung zur Verfügung gestellt werden; mittlerweile hat eine Mitarbeiterin des Bundesarchivs die Akten gesichert. Zurzeit werden sie - es handelt sich um etwa 32 m³ Akten - zum Abtransport nach Koblenz vorbereitet und verpackt. Die Auswertung kann in Kürze beginnen.

Wir hier in Niedersachsen leisten wieder einmal einen zusätzlichen Beitrag. Mit dem Förderprogramm „PRO*Niedersachsen“ stellt die Landesregierung Mittel für die wissenschaftliche Forschung zur Neueren und Neuesten Geschichte bereit. Die Mittel umfassen auch die wissenschaftliche Auswertung der Salzgitter-Akten. Denn die Teilung Deutschlands und die Taten des DDR-Unrechtsregimes dürfen nicht in Vergessenheit geraten. Die Erinnerung darf sich meines Erachtens nicht in trivialen DDR-Shows erschöpfen. Wir sind dazu verpflichtet und wir tragen die Verantwortung dafür, dass diese Geschichte richtig und neutral dargestellt wird. Das sind wir den Opfern schuldig, das sind wir aber vor allen Dingen auch den nachfolgenden Generationen in unserem Land schuldig. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Philipp Rösler [FDP]:
Sehr richtig!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen! - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir ohne Mittagspause durchtagen. Wenn der Zeitplan eingehalten wird, wäre das Sitzungsende um 14.10 Uhr.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

Wir machen das Klima - nachhaltig für Niedersachsen: Einführung eines Gesetzes zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare Energien Wärmegesetz - EEWärmeG -) - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4040

Eingebracht wird der Antrag vom Abgeordneten Janßen. - Ich erteile Ihnen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Klimawandel, seine Ursachen und seine Folgen sind mittlerweile in den Köpfen der allermeisten Menschen angekommen. Wir können den Klimawandel nur dann beherrschbar gestalten, wenn es uns gelingt, den globalen Temperaturanstieg bis zum Ende dieses Jahrhunderts auf 2 Grad zu begrenzen. Um das zu erreichen, ist ambitioniertes Handeln erforderlich, und zwar jetzt. Wir können es uns nicht erlauben, notwendige Maßnahmen auf die lange Bank zu schieben. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder Akteur und jede Akteurin muss die Handlungsmöglichkeiten nutzen, die zur Verfügung stehen.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 klimarelevante Gase um 40 % zu reduzieren. Das ist ehrenwert. Es müssen aber auch Taten folgen. Um das Ziel zu erreichen, sind auch im Bereich der Wärmeerzeugung in Gebäuden erhöhte Anstrengungen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes erforderlich.

Der Beschluss der Bundesregierung in Meseberg zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz enthält allerdings keinerlei zeitliche Vorgaben. Wer das Prozedere der Bundesregierung zur Einführung neuer Regelungen - gerade auch im Bereich des Klimaschutzes - kennt, weiß, dass die Realisierung der Vorschläge von Meseberg in den Sternen steht.

Die Niedersächsische Landesregierung, meine Damen und Herren, hat bislang noch nicht einmal den Mut aufgebracht, sich Ziele zu setzen. Ob sie für sich das 40-Prozent-Ziel realisieren will, hat sie bislang nicht bekundet.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, wenn Sie auf den fahrenden Zug des Klimaschutzes aufspringen wollen - Sie reden zumindest so -, müssen Sie noch kräftig nacharbeiten. Bislang verbreiten Sie hier nur heiße Luft - und die ist eher klimaschädlich.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich hoffe aber immer noch auf Ihre Lernfähigkeit. Deshalb sollten wir hier in Niedersachsen sehen, dass wir den Klimaschutz mit den Instrumentarien, die wir nutzen können, auch vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, an den CO₂-Emissionen in Niedersachsen sind die Haushalte mit 25 % beteiligt. Das muss sich ändern. Deshalb müssen wir in Niedersachsen umgehend handeln und ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auf den Weg bringen. Baden-Württemberg hat es bereits vorgemacht. Gerade an solchen Ländern orientiert sich unsere Landesregierung ansonsten ja durchaus gern.

Auch der Generalsekretär der niedersächsischen CDU wünscht sich eine Regelung wie die in Baden-Württemberg, wie man der HAZ vom 1. August 2007 entnehmen kann. - Herr Thiele ist nun leider nicht da. - Wenn den Koalitionsfraktionen und der Regierung nun aber der Mut fehlt, etwas auf den Weg zu bringen, dann können wir dem CDU-Generalsekretär gern helfen. Wir legen Ihnen

hier Eckpunkte für ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz für Niedersachsen vor. Sie brauchen nur noch zuzustimmen.

Ich möchte Ihnen auch gern erläutern, was das Gesetz im Kern beinhaltet. Ziel ist letztendlich die Reduzierung der Emissionen im Wärmesektor in Gebäuden. Dahin führen drei Wege, nämlich erstens eine Quote für erneuerbare Energien bei Neubau und Sanierung von Gebäuden im Bestand, zweitens eine Emissionsreduzierung durch hochwertige Wärmedämmung oder drittens der Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung.

Die von uns vorgeschlagenen Regelungen überfordern Hausbesitzer und Mieter nicht. 25 % Anteil regenerativer Energien bei Neubauten sind durch solarthermische Anlagen, durch den Einsatz von Erdwärme oder durch den Einsatz von Biomasse zu erreichen. Die Amortisationszeiten bewegen sich schon bei den heutigen Energiepreisen in der Größenordnung von weniger als zehn Jahren. Mittelfristig rechnet sich der Einsatz regenerativer Energien und wird zur Spardose von Haus- und Wohnungsbesitzern.

Eine Randbemerkung: Im Übrigen reduzieren sich mittelfristig auch die Aufwendungen der Kommunen, die ja auch die Nebenkosten für die Wohnräume von Hartz-IV-Empfängern zu tragen haben. Auch dies ist letztendlich ein Punkt.

Im Altbaubereich kommt das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz erst dann zum Tragen, wenn die Heizanlagen ausgetauscht werden. In diesem Bereich steht den Besitzern also ein langer Zeitraum zur Verfügung, um sich auf die neue Situation einzustellen. Sowohl für den Neubau als auch für die Modernisierung von Altbauten stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Übrigen zinsgünstige Kredite zur Verfügung. Diese Kredite sollten ausdrücklich auch dann gewährt werden, wenn die Eckpunkte, die wir hier vorgelegt haben, Gesetzeskraft erlangen.

Die Verpflichtung zum Einsatz erneuerbarer Energien - das hatte ich vorhin schon angedeutet - kann ersatzweise durch eine optimierte Wärmedämmung oder den Einsatz von KWK-Anlagen erfüllt werden. Durch beide Maßnahmen wird in analoger Weise das Ziel erreicht, die CO₂-Emissionen im Bereich der Gebäudeheizung zu reduzieren.

Nebenbei werden durch die Einführung der Regelungen des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes

erhebliche Investitionen erfolgen, die sich auch in Arbeitsplätzen niederschlagen werden. Dazu gibt es Prognosen, aber die trage ich lieber nicht vor, weil es sich eben nur um Prognosen handelt und jeder weiß, was davon zu halten ist. Es werden aber sicherlich zahlreiche Arbeitsplätze sein; denn letztendlich wird die Wertschöpfung für die Anlagentechnik eingesetzt. Die bleibt im Lande, während der Import fossiler Energieträger anderen Rendite zukommen lässt.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen sollte Vorreiter in Sachen Klimaschutz werden. Dies dient der Umwelt und der niedersächsischen Wirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, setzen Sie ein Zeichen, dass Sie wirklich handeln wollen. Bringen Sie ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz schleunigst auf den Weg. Dadurch können Sie zeigen, dass Sie nicht nur reden können, sondern auch handeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Miesner das Wort.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Ihrem Antrag, sehr geehrte Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Janßen, zeigen Sie auf, dass auch Sie sich Gedanken über die Nutzung der erneuerbaren Energien im Wärmebereich machen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Schon eine ganze Weile!)

Aber, Herr Janßen, etwas zu spät!

(Lachen bei Enno Hagenah [GRÜNE])

Erstens ist der Bund zuständig. Dieser ist inzwischen auch aktiv geworden. Wenn Sie zweitens auf den Kalender schauen, werden Sie feststellen, dass Sie dieses Gesetzesvorhaben nicht mit uns zu Ende bringen können. Die Zeit lässt das einfach nicht zu, ein solches Gesetz geordnet zu diskutieren und zu beraten. Von daher ist Ihr Antrag wieder nur ein Schaufensterantrag. Das nur zum Thema heiße Luft.

Wenn wir die Ziele in der Einsparung von CO₂ gemeinsam erreichen wollen - das haben Sie angesprochen -, dann kann dies nur mit neuen Technologien funktionieren. Aber lassen Sie uns gemeinsam an dieser Aufgabe arbeiten. Es macht keinen Sinn - wie Sie es in Ihrem Antrag formulieren -, unrealistische Forderungen aufzustellen die keine Regierung erfüllen kann. Dies könnten Sie auch dann nicht, wenn Sie an der Regierung beteiligt wären.

Der Wärmesektor ist neben dem Kühlungssektor einer der Hauptemittenten von Klimagasen, die durch die Verbrennung fossiler Energien entstehen. Daneben ist eine Reduzierung der Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas vorzunehmen; allein wegen der Versorgungssicherheit und der weiteren Preissteigerung.

Selbstverständlich, Herr Janßen, unterstützen wir das Ziel der Bundesregierung, den CO₂-Ausstoß um 40 % - auf Basis der Emissionen in 1990 - zu reduzieren. Ich verweise hier auf die Juister Thesen der CDU-Landtagsfraktion, in der konkrete Ziele formuliert sind.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Ja, hören Sie einmal zu! - Unser Ziel ist es, den Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 25 % zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, meine sehr verehrte Damen und Herren, müssen verschiedene Energien genutzt werden. Ich nenne hier die Solarenergie bzw. die Solarthermie, also die Wärmeerzeugung mittels Sonnenkollektoren, die Tiefen-Erdwärme, aber auch und vor allem die Bioenergie, und hier insbesondere die Nutzung des Wärmeanteils bei der Stromerzeugung. Heute beträgt der Anteil der Biomasse zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien ganze 95 %. Wer sich aber die Anlagen genau ansieht, der stellt auch fest, dass sich selbst dieser Anteil noch erhöhen lässt. Eine Standard-500-kW-Biogasanlage erzeugt nicht nur 500 kW Strom, sondern auch etwa 500 kW Wärme, die oft nicht genutzt wird. Das muss sich ändern.

Sie schreiben, dass für neu zu errichtende Gebäude ab dem 1. April 2008 - also in fünfeinhalb Monaten - 25 % der für die Wärmeaufbereitung benötigten Energie aus erneuerbaren Energien verwendet werden soll. Außerdem schreiben Sie, dass alle Gebäude bereits ein Jahr später - auch jeder Altbau -, ab dem 1. April 2009,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie hätten den Antrag besser lesen sollen!)

mindestens 15 % des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien decken sollen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Lesen Sie den Antrag doch mal richtig! Die Übergangsfristen sind viel länger!)

Das sind hehre, ja zum Teil unrealistische Ziele, die Sie hier formulieren. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns umsetzbare Ziele gemeinsam formulieren.

Wir meinen, dass es nicht genügt, allein nur auf die Förderung erneuerbarer Energien zu setzen. Was wir benötigen, ist ein integriertes Wärmekonzept. Ein Konzept, das sowohl dem Klimaschutz als auch dem Geldbeutel der Wohnungseigentümer, der Mieter und Vermieter dient, aber auch für Mittelstand und Handwerk große Chancen bietet.

Es geht also einmal um die Forcierung der CO₂-neutralen Wärmeproduktion aus erneuerbarer Energie und zum Zweiten um eine Optimierung der CO₂-armen Wärmeproduktion aus konventionellen Energien. Denn eines ist doch zu berücksichtigen: Der Anteil der fossilen und konventionellen Energieträger an der Wärmeerzeugung wird im Jahre 2020 auch bei größter Ausnutzung immer noch ca. 86 % gegenüber heute 94 % betragen. Selbst für das Jahr 2050 wird der Anteil noch bei 65 % liegen.

Darüber hinaus sollten das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanreizprogramm besser aufeinander abgestimmt werden. So könnten Investitionen von erneuerbaren Energien in Gebäude, bei denen eine energetische Sanierung durchgeführt wurde, durch einen zusätzlichen Bonus besonders gefördert werden. Hierdurch könnten die positiven Effekte zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz verstärkt werden; denn es hilft dem Klimaschutz nicht besonders weiter, wenn die umweltfreundliche Wärmeerzeugung durch undichte Fenster und fehlende Wärmedämmung am Gebäude verloren geht. Die Kombination von beidem bringt dagegen erhebliche positive Effekte.

Erneuerbare Energien können in hohem Maße zu Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Ressourcenschonung beitragen. Der Wärmemarkt hat hier noch ungenutzte Potentiale. Nutzen wir sie zur CO₂-Einsparung! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Abgeordnete Janßen gemeldet. Herr Janßen, Sie kennen sich mit den Spielregeln aus. Ich erteile Ihnen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident, vielen Dank. - Ich möchte nur ein paar kurze Anmerkungen zu den Ausführungen meines Vorredners machen, weil ich seine Aussagen so nicht stehen lassen möchte.

Erstens. Zuständig - hier haben Sie Recht - ist grundsätzlich der Bund. Aber hier gibt es eine konkurrierende Gesetzgebung. Das Land Baden-Württemberg hat ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Von daher können Sie nicht sagen, Sie seien hier nicht zuständig.

(Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Zweitens. Zum Zeitablauf - - -

(Zuruf von der CDU)

- Ja, Sie müssen schon wollen; das ist richtig. Sonst bekommt man noch nicht einmal mehr einen Gesetzentwurf hin. Mir geht es darum, dass hier ein Zeichen gesetzt wird, dass Niedersachsen im Bereich des Klimaschutzes vorangehen will. Da hätten Sie einmal eine Möglichkeit.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Dann machen Sie es eben nicht. Aber Sie haben die Möglichkeit. Wenn Sie wollten, kämen Sie auch voran.

Drittens. Die Übergangsfristen waren der eigentliche Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe. In dem Antrag steht beileibe nicht, dass zum 1. April 2009 jedes Gebäude auch im Altbestand 15 % der Wärmeerzeugung regenerativ leisten müsse. Am Ende des Satzes heißt es nämlich:

„..., sobald ein Austausch der Heizanlage erfolgt, spätestens bis zum 1. Januar 2019.“

Das ist eine Übergangsfrist von zehn Jahren und nicht nur von einem Jahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Miesner, Sie wollen antworten? - Bitte schön!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Jetzt müssen Sie mal springen und nicht immer nur auf den Bund zeigen!)

Axel Miesner (CDU):

Herr Kollege Janßen, Niedersachsen ist Windenergieland Nummer eins in Deutschland, Niedersachsen ist auch Biomasse- und Biogasenergieland Nummer eins in Deutschland. Wir sind vorne, und auch ohne Ihre Vorschläge werden wir in der nächsten Legislaturperiode vorne bleiben. Wir werden uns sogar noch mehr anstrengen; dessen bin ich mir völlig sicher. Machen Sie sich also keine Sorgen. Wir haben viel geschafft, und wir werden noch viel mehr erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das war ja toll!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Abgeordnete Rakow das Wort.

Sigrid Rakow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Hanso Janßen, gut gebrüllt, Löwe, würde ich sagen, wenn auch leider nicht ganz richtig. Irgendwie klingt dabei auch schon ein bisschen Wahlkampf durch, wenn ich es richtig betrachte.

(Ilse Hansen [CDU]: Bei Ihnen überhaupt nicht!)

Der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen enthält die Forderung, die Landesregierung solle bis Dezember 2007 einen Gesetzentwurf zur Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmebereich vorlegen. Das Überraschendste an dem Antrag ist, dass Bündnis 90/Die Grünen offenbar großes Vertrauen in die Gesetzgebungskompetenz der Landesregierung hat.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch schön!)

Dieses Vertrauen teilen wir nicht. Wir wissen doch aus Erfahrung, wie schwer sich die Landesregierung tut, selbst bei längerer Erarbeitungszeit einen brauchbaren Gesetzentwurf vorzulegen. Jetzt soll

sie in rund zwei Monaten einen Entwurf vorlegen? Das kann die Landesregierung nicht.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die Grünen auch nicht!)

Wir wollen auch dem GBD nicht zumuten, wieder Feuerwehr spielen zu müssen.

Meine Damen und Herren, nur, weil wir mit der Landesregierung hier wohl nicht zu einem Ergebnis kommen werden, sollten wir uns aber trotzdem mit dem Thema erneuerbare Energien im Wärmebereich inhaltlich auseinandersetzen. Es ist ein wichtiges Thema. Der Klimawandel macht den Bürgern Sorge, und wir nehmen diese Sorgen ernst. Wir alle hier tragen Verantwortung, und wir alle müssen darum geeignete Maßnahmen ergreifen.

Es war im Jahr 2000 richtig, das EEG aufzulegen. Es hat Arbeitsplätze geschaffen und geholfen, CO₂ einzusparen. Mehr als 40 Staaten sind dieser Erfolgsgeschichte mittlerweile gefolgt. Das EEG war der Schlüssel, um den erneuerbaren Energien zum Durchbruch zu verhelfen. Dies war ein ganz klares Verdienst von Rot-Grün, das auch nicht mehr wegzudiskutieren ist.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber Herr Sander hat das immer noch nicht verstanden. Im FDP-Ortsverband Lamstedt erklärte er lauthals, Windkraft schaffe keine neuen Arbeitsplätze, Betriebe würden abwandern und Windkraftäder seien technische Monster.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Der Mann hat eben keine Ahnung!)

Das aber nur nebenbei.

Nach den Erfahrungen und aktuellen Entwicklungen auf diesem Sektor ist es heute richtig, ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz aufzulegen, weil auch dies Arbeitsplätze besonders für das Handwerk sowie kleine und mittlere Unternehmen schaffen wird. Außerdem werden wir auch mit diesem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz CO₂ einsparen können.

Meine Damen und Herren, wirklich originell ist der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen deswegen aber nicht. Im Wesentlichen finden wir die Formulierungen des vorliegenden Antrags in den 30 Eckpunkten der Bundesregierung, die in Meseberg verabredet worden sind. Die Aussagen von Meseberg

sind in diesem Antrag noch ein bisschen „nachgegrünt“ worden. Aber ob dies auch realistisch und umsetzbar ist, bleibt noch zu hinterfragen.

Was soll nach diesem Antrag denn nun eigentlich im Gesetz geregelt werden? Bündnis 90/Die Grünen wollen eine anteilige Nutzungspflicht für erneuerbare Energien im Wärmebereich festschreiben. Bei Neubauten sollen 25 % der Wärme durch erneuerbare Energien gewonnen werden. Der Bundesumweltminister hat in Abstimmung mit dem Kabinett beschlossen, dass das 15 % sein sollen. Bei Sanierungsmaßnahmen wollen Bündnis 90/Die Grünen 15 % erneuerbare Energien im Wärmebereich haben. Der Bundesumweltminister hat dort von 10 % gesprochen. Also ein paar Prozentpunkte drauf, und aus Meseberg wird ein Antrag der Grünen hier im Landtag. Das Ganze überzeugt nun nicht wirklich.

Ein Vorteil des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz ist aber, dass Sonnenenergie und Erdwärme - alles, was wir an erneuerbaren Energien haben - Energiekosten senken können. Vor dem Hintergrund, dass die EWE jetzt wieder die Stromkosten um rund 15 % erhöht und die Gaspreise nur bis Ende des Jahres stabil halten will, fragt man sich dann doch, was Anfang nächsten Jahres gerade im Wärmesektor an Kostensteigerungen zu erwarten ist. Insofern ist es sinnvoll, zu investieren, um anschließend Heizkosten sparen zu können.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wenn das so ist, braucht man doch keine Vorschriften!)

Aber bevor man spart, muss man investieren. Bei Weitem nicht jeder Bürger und nicht jeder Hausbesitzer verfügt über die entsprechenden finanziellen Mittel, um durch die erneuerbaren Energien Wärmegewinnung vorzunehmen. Hier muss man ganz genau schauen, wie sich die mit der Umsetzung des Gesetzes verbundenen Belastungen gerecht verteilen lassen, um so die Nutzung der erneuerbaren Energien auch wirklich vielen Bürgern zu ermöglichen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dürr?

Sigrid Rakow (SPD):

Vielleicht zum Schluss; dann wird der Gedankengang nicht so unterbrochen.

Bündnis 90/Die Grünen denken durchaus darüber nach, wer diese Belastungen tragen kann, und formulieren einen ganzen Katalog von Kriterien, wo die Anwendung des Wärme-gesetzes nicht erfolgen soll. Zum Schluss bleibt aber leider nicht mehr sehr viel übrig.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit einem Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz stellen sich viele Fragen: Wer soll, wer kann belastet werden? Wie werden Mieter von Wohnungen einbezogen, damit auch sie Heizkosten sparen können? Wie soll vermieden werden, dass Sanierungen erst einmal aufgeschoben werden, um die finanziellen Belastungen zu vermeiden? Letzteres hätte vielleicht zur Folge, dass eine Heizungssanierung gar nicht vorgenommen wird, wodurch das Gesetz ökologisch und wirtschaftlich ausgesprochen kontraproduktiv wäre.

Es gibt schon einen Wärmemarkt mit erneuerbaren Energien. Bis jetzt war er eigentlich nicht sehr durchschlagend, wie die Zahlen beweisen. Im Jahr 2006 gab es bei der Wärmebereitstellung ungefähr 6 % erneuerbare Energien; im Jahr davor waren es 5,4 %. Den Grund dafür findet man in der fehlenden Wirtschaftlichkeit. Das war bis jetzt leider so. Der Kapitaleinsatz in anderen Bereichen bringt nun einmal höhere Rendite. Von daher muss es, wenn man ein Wärme-gesetz umsetzen will, ein entsprechendes Anreizprogramm geben, und es müssen Fördermittel bereitgestellt werden. Vor allem muss das Programm langfristig angelegt sein. Es muss für die potenziellen Investoren und auch für die ausführenden Branchen planbar sein.

Es bleibt als Fazit: Das Gesetz will gut überlegt sein. Die Vorschläge aus Meseberg gehen schon in die richtige Richtung.

Meine Damen und Herren, im Bundeshaushalt stehen für 2008 2,6 Milliarden Euro für Klimaschutz zur Verfügung. Dies verdeutlicht den Stellenwert des Klimaschutzes. Noch vor der Klimakonferenz in Bali im Dezember soll das 30-Punkte-Paket und damit das Wärme-gesetz, das in diesem Paket enthalten ist, als Gesetzespaket in den Bundestag eingebracht werden. Es stimmt also nicht, dass da nichts im Raume sei. Der Bundesumweltminister hat ganz deutlich auf diesen Termin hingewiesen und auch dafür gesorgt, dass im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Er sagt auch deutlich, dass das Gesetz in den folgenden Monaten, also Anfang 2008 bis 2009, umgesetzt werden soll.

Zum Schluss noch ein kleiner Strauß Bunters: Wir haben hier heute die spannende Situation, dass die schwarz-rote Koalition in Berlin spätestens 2008 ein ehrgeiziges Wärmeprojekt auf den Weg bringen und umsetzen wird und Mittel für die erfolgreiche Umsetzung bereitstellen wird. Darüber freuen wir uns. Hier in Niedersachsen sind Bündnis 90/Die Grünen auf einem ähnlichen Weg. Bei einem so bunten Gleichklang gibt es eigentlich keinen Hinderungsgrund mehr, dass im nächsten Jahr ein rotes Umweltressort ein gut durchdachtes und erfolgreiches Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz auf den Weg bringen wird.

(Joachim Albrecht [CDU]: Wovon träumen Sie eigentlich nachts?)

Aber einen Wettlauf nach dem Motto „Schwarz-Rot gegen Grün“ bis Dezember brauchen wir nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Dürr das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Rakow, Sie haben gerade gesagt, das EEG sei die großartige Erfindung von Rot-Grün. Das Vorgängergesetz, nämlich das Stromeinspeisungsgesetz, ist aber in den 1990er-Jahren von Schwarz-Gelb eingeführt worden. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Zustimmung bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber das EEG ist unter Rot-Grün entstanden! Das können Sie nicht bestreiten! Und Sie haben es abgelehnt!)

Sie haben mit dem EEG die Schraube so weit überdreht, dass es zu erheblichen Verwerfungen bei den erneuerbaren Energien gekommen ist. Aber dazu erkläre ich Ihnen dann im Ausschuss noch mehr, Herr Kollege Haase.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Janßen?

Christian Dürr (FDP):

Sehr gerne, Herr Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Dürr, kann ich aufgrund Ihrer Ausführungen davon ausgehen, dass Sie die Art und Weise, wie das EEG bzw. die Stromeinspeisevergütung - vorher war das ja im Stromeinspeisungsgesetz - konzipiert ist, in den wesentlichen Grundzügen gutheißen?

Christian Dürr (FDP):

Nein, Herr Kollege, das können Sie nicht. Sie haben gerade scheinbar nicht zugehört, was ich im zweiten Halbsatz gesagt habe. Ich habe gesagt: Das Stromeinspeisungsgesetz ist in den 1990er-Jahren von Schwarz-Gelb auf den Weg gebracht worden. Übrigens waren die Instrumente nicht genauso konzipiert wie im EEG, sondern etwas anders, sie waren nämlich marktnäher. Die rot-grüne Bundesregierung hat dann im Jahr 2000 mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz die Schraube so weit überdreht, dass es zu massiven Verwerfungen gekommen ist. Sie können das gerne im Protokoll nachlesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bezeichnung in der Überschrift des Antrages „Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz“ ist eigentlich irreführend; denn es geht nicht darum - ich glaube, das würde Herr Kollege Janßen auf Nachfrage auch zugeben -, die Instrumente des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auf die erneuerbaren Energien im Wärmemarkt zu übertragen. Insofern ist das Loblied, das auf das bisherige rot-grüne EEG gesungen wird, falsch platziert. Es ist aber auch in der Sache falsch. Sie sprechen davon, dass das EEG einen Boom bei Erneuerbare-Energien-Anlagen ausgelöst habe. Das ist sicherlich richtig. Was Sie allerdings verschweigen, ist die Tatsache, dass es auch zu erheblichen Verwerfungen, vor allem in der Landwirtschaft - insbesondere in Niedersachsen -, geführt hat: Gestiegene Pachtpreise und steigende Futter- und Nahrungsmittelpreise machen den Nachfragedruck auf landwirtschaftliche Produkte deutlich, der durch die vom Staat über das EEG zusätzlich angeheizte Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffe noch erhöht wird.

Neben den wirtschaftlichen Folgen dieser Entwicklung, insbesondere für die Veredelungsregionen in Niedersachsen, sind auch die ökologischen

Folgen für alle sichtbar: Immer mehr Mais wird angebaut, um die Biogasanlagen zu füttern. Dass es durch das EEG zu Fehlallokationen und negativen Folgen für die Kulturlandschaft kommt, meine Damen und Herren, habe ich Ihnen in Debatten in den Jahren 2003 und 2004 - also schon zu Beginn dieser Legislaturperiode - gesagt. Jetzt ist die Entwicklung für alle sichtbar.

Ich will noch einen Punkt zum Thema Biogasanlagen hinzufügen, weil das gerade in unserer Region ja immer sehr stark diskutiert wird. Herr Kollege Janßen, wir saßen zu diesem Thema ja auch schon zusammen im Podium. Wir haben mit den vielen 500-kW-Biogasanlagen Strukturen geschaffen, die wir, wenn wir erneuerbare Energien ökologisch und ökonomisch sinnvoll nutzen wollen, eigentlich nicht brauchen. Die Experten - das wissen Sie auch - sagen allesamt: Wir brauchen nicht viele kleine Anlagen, die am Standort verstromen, sondern wir brauchen größere Biogasanlagen, von denen wir das Gas ökonomisch sinnvoll direkt einspeisen können. Das wird bisher noch viel zu wenig getan. Insofern hat das EEG zu massiven Fehlentwicklungen, insbesondere in unserer Region, geführt.

Ich habe Ihnen auch immer gesagt, dass der Emissionshandel - wenn man ihn richtig macht und nicht so wie Rot-Grün - ein Instrument ist, das nicht nur ökonomisch, sondern auch ökologisch zu besseren Ergebnissen führt. Ähnliche Probleme würden auch durch die im Antrag vorgeschlagenen Instrumente entstehen, die sich voll auf das Ordnungsrecht konzentrieren, ohne die Effizienzvorteile des Marktes zu nutzen. Man kann in Ihrem Antrag nachlesen, dass Sie Vorschriften für den Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich fordern. Interessant, meine Damen und Herren, finde ich dabei, dass das ausschließlich die privaten Haushalte treffen soll, die schon die Hauptlast des Erneuerbare-Energien-Gesetzes tragen müssen:

(Zustimmung von Ulrike Schröder [CDU] - Hans-Joachim Janßen [GRÜ-NE]: Nein!)

Das sind immerhin - diese Zahl möge man sich auf der Zunge zergehen lassen - 68 Milliarden Euro in den Jahren 2000 bis 2012. Das geht wieder einmal zulasten der Bürgerinnen und Bürger, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Frau Kollegin Rakow, ich will noch einen Punkt hinzufügen; darauf hätte sich übrigens auch meine Zwischenfrage bezogen. Sie haben vorhin gesagt, es sei doch sinnvoll, erneuerbare Energien im Wohnungsbereich einzusetzen; gerade im Hinblick auf die steigenden Rohstoffpreise werde das für die privaten Haushalte dann alles viel günstiger werden. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn dem denn so ist, dass sich erstens die Bürger mit Blick auf ihren Energieverbrauch rational verhalten - davon gehe ich bei klar denkenden Menschen zunächst einmal aus - und dass zweitens das alles viel günstiger ist, dann frage ich Sie drittens, warum wir dann noch Vorschriften für den Einsatz dieser Technologien brauchen. Denn wenn das so wäre, dann müssten das ja heute alle schon von sich aus machen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Über die hier angesprochenen Baustandards, vor allem im Bereich der Wärmedämmung, kann man sehr gerne sprechen. Den Einsatz bestimmter Energieträger vorzuschreiben, heißt allerdings, dass Politik wieder einmal glaubt, schlauer als der Markt zu sein. Ich meine, klare Rahmenbedingungen, die die zulässige CO₂-Emissionsgesamtmenge in Deutschland festlegen, wie es mit dem Emissionshandel möglich ist, sind in jedem Fall die bessere Wahl. Gerade beim Thema Emissionshandel - das wäre auch eine interessante Debatte auf Bundesebene - sollten wir darüber nachdenken, ob wir das Ganze nicht über den jetzigen Stromsektor insbesondere in Richtung Gebäudesektor und Verkehrssektor erweitern. Dann haben wir ein ökologisch und ökonomisch vernünftiges Instrument und tragen etwas zum Klimaschutz bei. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat nur Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niedersachsen ist Spitze bei den erneuerbaren Energien. Niedersachsen ist das führende Windenergieland: Ein Viertel des gesamten in

Deutschland erzeugten Stroms aus Windkraft wird in Niedersachsen erzeugt. Kein anderes Bundesland hat einen annähernd vergleichbaren Anteil.

Wenn wir insbesondere die Voraussetzungen, die für die Windkraftnutzung im Offshorebereich geschaffen worden sind, betrachten, dann stellen wir fest, dass es dort ein erhebliches Potenzial gibt. Meine Damen und Herren, dieses Potenzial werden wir konsequent weiter nutzen und alle bürokratischen Hemmnisse - zum Teil auch Hemmnisse, die in der Raumplanung zwischen Holland und der Bundesrepublik Deutschland begründet sind - aus dem Weg räumen.

Niedersachsen hat zudem einen Spitzenplatz bei der Biogasgewinnung und bei der Stromerzeugung aus Biogas. Zurzeit sind in Niedersachsen rund 700 Biogasanlagen in Betrieb. Diese erzeugen immerhin fast 40 % des Stroms aus Biomasse in der Bundesrepublik Deutschland. Um einen Vergleich zu ziehen: In dem Bundesland, das uns folgt, nämlich Bayern, liegt der Anteil bei 18 %. Der Anteil der anderen Bundesländer, die Biomasse nutzen, ist im Grunde genommen zu vernachlässigen. Insgesamt kann die Landesregierung bei den erneuerbaren Energien eine vortreffliche Bilanz vorweisen.

Natürlich haben wir uns auch intensiv in die Diskussion über die Förderung von erneuerbaren Wärmeenergien eingebracht. Aber zu den im Antrag geforderten Pflichtmaßnahmen muss man auch einige kritische Anmerkungen machen. Das möchte ich an dieser Stelle tun, weil das vielleicht dazu führt, Herr Kollege Janßen und Frau Kollegin Rakow, dass wir zu einer gesetzlichen Regelung kommen, die die zurzeit kritischen Punkte, die durchaus schwerwiegend sind, ausräumt.

Erstens. In keinem Bereich sind die Verbraucherpreise in den letzten Jahre so stark angestiegen wie im Energiebereich. Meine Damen und Herren, dafür gibt es unterschiedliche Gründe, z. B. den Emissionshandel, aber auch die Kraft-Wärme-Kopplung oder das EEG. Alle Maßnahmen zusammen, die zwar einzeln richtig waren, haben zu diesen Verwerfungen geführt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Steigende Ölpreise!)

- Auch steigende Ölpreise, Herr Kollege Haase. - Wir müssen dafür sorgen, dass der Verbraucher alles, was er nutzt, auch noch bezahlen kann, und dürfen die Lage nicht durch Zwangsmaßnahmen

verschlimmern. Denn alle Zwangsmaßnahmen, die wir durchführen, müssen von den Eigenheimbesitzern und den Mietern bezahlt werden.

Eine Pflicht zur Nutzung von erneuerbaren Energien im Gebäudebereich verursacht natürlich auch - darüber ist bisher noch gar nicht gesprochen worden - einen erheblichen bürokratischen Aufwand; denn alles, was diesbezüglich gefordert wird, muss in der Fläche überprüft werden. Die entsprechenden Anträge müssen bearbeitet werden, und anschließend muss es kontrolliert werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Dazu gehören dann auch Befreiungsanträge usw. Alles das muss in diesem Bereich erneut durchgeführt werden. Die Umsetzung des Bundesgesetzes, welches das Land dann noch durch eigene Vorschriften verfeinern kann, muss mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand auf Länderebene organisiert werden.

Meine Damen und Herren, man muss sich auch grundsätzlich die Frage stellen: Brauchen wir überhaupt die Förderung erneuerbarer Energien zur Wärmeengewinnung auf der Grundlage eines Gesetzes? Haben nicht die Bürger selbst schon entschieden, dass sie erneuerbare Energien im Wärmebereich nutzen wollen? In Bezug auf die Biogasanlagen in Niedersachsen müssen wir feststellen, dass nur diejenigen Anlagen wirtschaftlich arbeiten und Erträge abwerfen, für die es ein schlüssiges Wärmekonzept gibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Betreiber selbst sind also daran interessiert, eine Wärmenutzung mit einzuführen.

Übrigens - auch das muss man zur Kenntnis nehmen - haben sich die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen im Wärmebereich für den Einsatz erneuerbarer Energien aus Biomasse entschieden. In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Einzelöfen, die in den letzten Jahren umgestellt worden sind. Es gibt nirgendwo so viele Pellets-Heizungen wie bei uns. Folglich kann man eigentlich sagen, dass sich die Bürger selbst schon für die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien entschieden. Ob es angesichts dessen noch notwendig ist, gesetzliche Maßnahmen vorzusehen, ist zumindest zu hinterfragen.

(Zustimmung von Christian Dürr
[FDP])

Meine Damen und Herren, wenn die Bürger selbst so weit sind, dass sie Anlagen zur Wärmegewinnung aus erneuerbaren Energien installieren, dann sollte sich der Staat meines Erachtens aus ordnungspolitischen Gründen zurückhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Frau Rakow, ich stimme Ihnen in einem zu: Ein Gesetz muss gut überlegt sein. Aber die Beschlüsse von Meseberg - Herr Kollege Janßen, Sie haben sie ja zitiert - sind alle nicht so berauschend. Es gibt viele Ankündigungen. Das kennen wir ja von unserem Bundesumweltminister. Es kommt darauf an, dass das ordentlich umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, ein Wärmegesetz, das nur dazu führt, dass sich die Energiekosten erhöhen und die Bürokratie vermehrt, wird es mit dieser Landesregierung nicht geben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, weitere weiteren Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

Veräußerung von domänenfiskalischen Parkplatzflächen auf der Insel Norderney, Landkreis Aurich - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/4014 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/4042

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Eine Beratung - das haben mir die Fraktionen mitgeteilt - ist auch nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Somit ist das einstimmig beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Kulturpolitik der Landesregierung ohne Vision - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4027

und

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Standortbestimmung regionaler Kulturförderung - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4038

Eingebracht werden die Anträge der SPD-Fraktion durch die Abgeordnete Bührmann. Sie haben das Wort.

Christina Bührmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag „Standortbestimmung regionaler Kulturförderung“ bezieht sich auf die von der Landesregierung geänderte regionale Förderstruktur. Im Antrag „Kulturpolitik der Landesregierung ohne Vision“ fordert meine Fraktion die Landesregierung noch einmal auf, die Kulturpolitik in Niedersachsen offen und zukunftsorientiert zu gestalten. Bisher haben wir einen Minister erlebt, der außer der Tatsache, dass er seit fast fünf Jahren kontinuierlich die Museen beschimpft - wie jetzt wieder in Oldenburg geschehen -, kaum einen Impuls in die Kulturpolitik eingebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Sie, Herr Minister, brauchen Ewigkeiten, um unsere Museen - vor diesem Hintergrund ist diese Be-

schimpfung in Oldenburg besonders brisant -, insbesondere die Landesmuseen, in Niedersachsen zukunftstauglich zu machen. Stattdessen gibt es Geheimniskrämerei weitab von jeglicher Transparenz. Inzwischen reagiert - wie Sie selber wissen - auch die Presse irritiert auf dieses Verhalten. Ich verweise auf ein Interview in der *Nordwest-Zeitung* vom 29. August.

(Zuruf von Minister Lutz Stratmann)

- Soll ich es Ihnen nachher geben? - Ja.

Ein weiteres Beispiel: Zur Zukunft des Sprengelmuseums - ein Museum, das uns allen wirklich sehr am Herzen liegt und das uns sehr interessiert - wird auf unsere Nachfrage im Ausschuss hin ein Papier vorgelegt, das alles beinhaltet, nur keine Aussagen über die Vorstellungen Ihres Hauses, was die Zukunft dieses Museums anlangt.

(Beifall bei der SPD)

Das, sehr geehrter Herr Minister - es tut mir leid, das hier sagen zu müssen -, ist nun ganz und gar nicht souverän. Dabei hilft nur wenig die mit dem Museumsverband für Niedersachsen und Bremen und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung erfolgreich durchgeführte Museumsregistrierung, die wir alle immer angeregt haben und die auch vernünftig ist. Die Tatsache, dass die zukünftige Registrierung laut Schreiben des Museumsverbandes vom 1. August 2007 kostenpflichtig sein wird, versetzt viele kleine Museen, die durchaus Qualität zu bieten haben, inzwischen in helle Aufregung. Das, Herr Minister, hätten wir den kleinen Museen eigentlich gerne erspart.

Sie, Herr Minister, hängen Vorstellungen an, dass die finanzielle Unterstützung von Museen - das gilt auch für Theater und andere Kulturbereiche - auf Besucherzahlen reduziert wird. Das ist eine alte Debatte, die wir immer wieder miteinander geführt haben. Sie unterschätzen - ich sage das hier noch einmal in aller Deutlichkeit - dabei völlig die Synergieeffekte einer florierenden Kulturszene. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie dies in Ihrem Hause thematisieren würden.

Sehr geehrte Damen und Herren, über das Musikland Niedersachsen haben wir uns an dieser Stelle häufig auseinandergesetzt. Inzwischen weiß der Ministerpräsident - verzeihen Sie mir, dass ich das noch einmal sage -, was mit dem fehlenden Internetportal gemeint war. Da helfen wir ja gerne. Er ist nicht da; aber vielleicht sagen Sie es ihm. In-

zwischen ist es ja auch im Ministerium angekommen.

Die 600 000 Euro Musikförderung des NDR haben dazu gedient, Kürzungen in der Musikförderung des MWK aufzufangen. Die Förderpraxis - das gilt auch für renommierte Festivals; das ist das Tragische daran -, nur noch Projektmittel für eine einjährige Förderung zu vergeben, ist absolut kontraproduktiv. Sie gefährden mit der Förderung für jeweils nur ein Jahr erfolgreiche Projekte, die dringend auf langfristige Planungen angewiesen sind. In unserem Antrag, Herr Minister, haben wir auf Modelle verwiesen, die beide Fördersysteme miteinander verbinden. Ich fordere die Landesregierung auf, entsprechende Modellförderungen umzusetzen, und warne eindringlich davor, den sich jetzt abzeichnenden Weg weiterzugehen; denn das würde bedeuten, dass viele Festivals, viele Projekte in den nächsten Jahren sterben werden.

Was ist das für eine Entwicklung, Herr Minister, die Sie in der Kulturpolitik Niedersachsens befördern? - Diese Landesregierung fördert z. B. nur noch große Filmfestivals. Diese Landesregierung will offensichtlich nur noch große Musikevents fördern. Diese Landesregierung weitet den Praetorius-Preis auf Themen und Personen aus, die mit der eigentlichen Musikförderung nichts zu tun haben. Gleichzeitig verstärkt sich der Eindruck, dass bei dieser Landesregierung jegliche inhaltliche Vorstellung über ihr überregionales Kulturinteresse nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD)

Glattegebügelte Kulturpolitik, keine Auseinandersetzung über die Inhalte der kulturpolitischen Entwicklung, Mittelvergabe ohne kulturpolitisches Ziel, Event und Selbstdarstellung der Politik um jeden Preis - ist es das? - Das, sehr geehrter Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Kultur in Niedersachsen nicht verdient.

(Beifall bei der SPD)

Denn auch in der Kulturpolitik geht es um die Zukunft unseres Landes. Mit Mainstream werden Sie diese Zukunft verspielen. Kulturförderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist keine Subvention, sondern Investition in die Zukunft.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

Ich bin zutiefst davon überzeugt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Leben durch kulturelle Bildung seine humane Dimension erhält. Wir haben über dieses Thema hier schon häufiger gesprochen.

Für die Gestaltung einer zukunftsfähigen und vielfältigen Gesellschaft hat die kulturelle Bildung zentrale Bedeutung. Es ist an der Zeit, dass angesichts der zunehmenden Bedeutung von Wissenschaft und Technologie im Bildungsbereich das Thema „Kulturelle Bildung“ in einem Dialog auf Augenhöhe angesiedelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Hier geht es nicht nur um die Anzahl, sondern auch darum, wie der Minister, das Ministerium den Bereich „Kulturelle Bildung“ abbildet und wie er sich in die politische Debatte einbringt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere kommunalen Theater haben - Gott sei Dank - den Angriff des Ministeriums auf das Überleben abgewehrt.

(Zustimmung bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Na, na, na!)

Sie sind mit Ihren Programmen und mit Ihrem Selbstbewusstsein auf der Höhe der Zeit. Darin werden Sie mir zustimmen.

Diese Landesregierung hat den kommunalen Theatern in Celle, Göttingen, Hildesheim, Lüneburg und Osnabrück, dem Göttinger Symphonie Orchester und der Landesbühne Nord erheblich geschadet. Darüber gibt es überhaupt keinen DisSENS.

(Widerspruch bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es freut mich, dass unser Beharren zum Thema „Kultur und Kreativwirtschaft“ - ein durchaus sperriges Thema zu Beginn dieser Debatte - inzwischen erfolgreich war und für Niedersachsen neue Daten erhoben werden. Denn National und international hat diese Thema eine neue Dimension bekommen, zumal inzwischen an der Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges niemand mehr zweifelt. Die Verlagerung der Kulturfördermittel auf die Landschaften und Landschaftsverbände und die damit verbundene Entmachtung der Kulturverbände wurde von dieser Landesregierung gegen den erheblichen Protest nicht nur der Kulturverbände durchgesetzt. Das sogenannte Drei-Säulen-Modell wurde eingeführt, um die angeblich unverantwortlich hohen Verwal-

tungskosten - fast O-Ton Minister - der Landesverbände einzudämmen. Meine Fraktion hat dieses Vorgehen immer kritisiert. Schuldig geblieben sind Sie, Herr Minister, uns und den Verbänden die Antwort darauf, welche positiven Ergebnisse aus der Einführung dieser Säulen erwachsen sind. Wir sind auf diese Antwort sehr gespannt. Außer dass Sie die Verbände zu diesem Säulen-Modell gezwungen haben, ist daraus nichts, aber auch gar nichts Positives entstanden.

(Beifall bei der SPD)

Die Auflösung der LAGs als beliebene Unternehmer war wohl mehr ideologisch denn inhaltlich zu verstehen. Die Debatte, die darüber im Ausschuss geführt wurde, hat das meines Erachtens recht deutlich bestätigt. Hier wurden unverantwortlich Kompetenzen aufgegeben, die unstrittig in Niedersachsen erfolgreich gearbeitet haben. Umso mehr freut es mich, dass die Kommunalberater und Kommunalberaterinnen inzwischen offensichtlich wieder mehr in die kommunale Politik eingebunden werden und dort ihre kompetente Arbeit zumindest in Teilen fortsetzen können.

Nicht gelöst, sehr geehrte Damen und Herren, sind grundlegende Strukturprobleme bei den Landschaften. Unterschiedliche Professionalität führt auch heute noch zu nicht gerechter Verteilung der Fördermittel. Das ist der eigentliche Skandal! Die unterschiedliche Professionalität der Landschaften, von uns immer wieder in die Debatte eingeworfen, führt dazu, dass die Fördermittel in diesem Lande nicht gerecht verteilt werden. Eigenes Kulturinteresse zu formulieren - dies musste man vom Ministerium erwarten dürfen - und damit den Landschaften eine Idee von Landeskulturpolitik zu vermitteln, ist bis heute nicht erfolgt. Die Landesregierung hat es bis heute nicht geschafft, die Verzahnung zwischen den Landschaften bei überregionalen Projekten anzuregen und deren Umsetzung inhaltlich zu begleiten. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, um deutlich zu machen, wohin das führt.

(Roland Riese [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Gleich, Herr Riese! - Es bleibt also festzuhalten - damit wir hier kein Missverständnis haben -, dass allein durch das große Engagement und die örtliche Verankerung der Landschaften eine regionale Kulturförderung entstanden ist, die fachlich und qualitativ Anerkennung erfährt und verdient.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Bührmann - - -

Christina Bührmann (SPD):

Keine Frage, später! - Das möchte ich betonen, damit wir später nicht eine Debatte führen, die die Kritik an den Landschaften und Landschaftsverbänden in den Mittelpunkt stellt. Was ich kritisiere, ist, dass es dieser Landesregierung nicht gelungen ist, die unterschiedliche Professionalität aufzulösen und damit für Fördermöglichkeiten im Lande zu sorgen, die gleich sind und alle Bürgerinnen und Bürger berücksichtigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Interesse einer zukunftsfähigen Förderstruktur brauchen wir eine Auswertung des jetzt bestehenden Fördersystems, insbesondere der Zusammenarbeit zwischen Landschaften und MWK. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Bührmann. - Zu einer Kurzintervention spricht Herr Kollege Riese. Sie haben das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine verehrten Damen und Herren! Frau Bührmann hat hier den interessanten Begriff „nicht gerechte Verteilung der Fördermittel durch die Landschaftsverbände“ in die Debatte eingeführt. Ich stelle hiermit die These in den Raum - die wohl niemand wird widerlegen können -, dass Frau Bührmann nicht in der Lage ist zu beschreiben, was eine gerechte Verteilung der Fördermittel ist, abgesehen davon, dass es eine gesetzmäßige und ordnungsgemäße gibt. Diese Verteilung haben wir in der Tat im weiten Lande.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Bührmann möchte antworten. Bitte schön!

Christina Bührmann (SPD):

Herr Riese, hätten Sie mich vorher gefragt, dann hätte ich Ihnen diese Frage schon vorher beantwortet.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das wollten Sie ja nicht!)

Das ist eine ganz ernsthafte Sache. Deswegen wollen wir ja die Entwicklung der letzten Jahre evaluiert haben. Worum geht es? - Ich habe fast alle Landschaften und Landschaftsverbände besucht. Es geht darum, dass deutlich wird, dass es in bestimmten Bereichen keine Beiräte gibt und dass die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel nach Beratung durch den Geschäftsführer durchaus nur von dem Vorsitzenden erfolgt. Sie werden mir nicht widersprechen können, dass es unterschiedliche Professionalitäten gibt. Weil das so ist, werden die Entscheidungen über Fördermittel auf derart unterschiedlicher Basis getroffen. Lieber Herr Riese, das ist nicht gerecht. Ich gehe davon aus, dass wir uns dann, wenn die Untersuchung vorliegt und Sie wissen, welche Mittel für welche Sparten ausgegeben worden sind, noch einmal darüber unterhalten werden. Ich bin sicher, dass Sie mir dann recht geben werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Trost von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

Katrin Trost (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Bührmann, vielen Dank für die Anträge, die Sie heute vorgelegt haben; denn sie geben uns die Chance, darzulegen, was wir in den letzten Jahren schon alles an Positivem geschafft haben und wohin der Weg führt.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben vorhin selbst gesagt, dass Kultur eine entscheidende Ressource für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes ist und Investitionen in die Kultur natürlich auch Investitionen in die Zukunft des Landes sind. Darin sind wir uns einig, darüber gibt es keinen Dissens. Es stellt sich nur die Frage, wie wir mit dieser Res-

source umgehen und wie wir es im Interesse aller Niedersachsen in den Regionen tun.

Ich möchte erst einmal darlegen, was wir alles gemacht haben und wo wir das Kulturland Niedersachsen abgesichert und ausgebaut haben. Beispielfähig kann ich in Anbetracht der Zeit - ich habe nicht eine Stunde Redezeit, sondern nur ein paar Minuten - nur einige Punkte nennen. Da ist zum einen die Neuordnung und Absicherung der Kulturförderung. Seit Januar 2005 sind die Landschaften und Landschaftsverbände, die Region Hannover und die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz neben der Vergabe und Verwaltung von Eigenmitteln auch für die regionale Kulturförderung aus Landesmitteln zuständig. Sie haben Zweifel, dass es dort bei der Verteilung der Fördermittel gerecht zugeht. Wir haben diese Zweifel nicht. Wir haben hier für Niedersachsen eine größere Transparenz und eine größere Bürgernähe geschaffen und haben viel Doppelarbeit und Kompetenzwirrwarr abgeschafft, die vorher vorhanden waren. Gleiches gilt bei der Konzeptförderung für die freien Theater. Damit wird die qualitätsvolle Arbeit der freien Theater in Niedersachsen deutlich gestärkt. Dies dürfen wir nicht verkennen.

Zweitens haben wir uns die Strukturreform im Museumsbereich vorgenommen. Seit Januar 2007 sind die niedersächsischen Landesmuseen in Hannover, Braunschweig und Oldenburg in budgetierte Betriebe umgewandelt worden. Sie werden zudem an den Standorten Braunschweig und Oldenburg jeweils zu einem Betrieb zusammengefasst. Jenseits dieser organisatorischen Zusammenführung bleiben unsere sechs Landesmuseen eigenständig. Das heißt, wir geben ihnen weiterhin die Freiheit, in ihren Schwerpunkten zu agieren.

Drittens. Sie haben das Qualitätssiegel für Museen angesprochen. Wir haben jetzt den ersten Durchgang beim Qualitätssiegel abgeschlossen. Auf die Inhalte und das ganze Drumherum gehe ich jetzt nicht weiter ein. Wir werden feststellen, dass das Qualitätssiegel unsere Museen dazu befähigt, nach außen zu dokumentieren, wie gut sie tatsächlich sind. Denn eines ist ganz klar: Bei den Hunderten von Museen, die wir im Land haben, sind die Qualitätsunterschiede in den verschiedenen Bereichen sehr groß. Ich halte es für richtig, dass man das einmal durchleuchtet, auch unter Einbeziehung der Träger der Museen. Deswegen halte ich einen Anteil bei den Kosten in diesem

Zusammenhang gar nicht für so negativ, weil man damit auch dokumentiert: „Das ist es uns wert!“

Viertens zum Thema Theater. Wir haben einen besonderen Platz für die drei Staatstheater Braunschweig, Hannover und Oldenburg, die weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt sind und für Aufmerksamkeit sorgen. Mit diesen Staatstheatern ist in der neuen Spielzeit eine Zielvereinbarung abgeschlossen worden. Es ist also das getan worden, was wir bereits mit den kommunalen Theatern gemacht haben. Auch dort herrscht jetzt die notwendige Planungssicherheit vor. Auch die kommunalen Theater - Sie haben das angesprochen, auch die Landesbühnen und das Göttinger Sinfonie Orchester - haben Vereinbarungen mit dem Land abgeschlossen und damit langfristig Planungssicherheit. Wie Sie das bewerten, ist Ihre Sache. Wir halten es für richtig, dass dort Planungssicherheit gegeben ist.

Was Sie nicht angesprochen haben, ist, dass das Stadttheater Hildesheim und die Landesbühne Hannover in einem Gesellschaftsvertrag einen Zusammenschluss der beiden Theater zum Theater für Niedersachsen, Hildesheim und Hannover mit Sitz in Hildesheim begründet haben. Dies ist in der Bundesrepublik einmalig. Hiermit haben wir die Möglichkeit, wirklich einen effektiven Umgang mit immer knapper werdenden öffentlichen Ressourcen bei gleichzeitigem Zugewinn für das niedersächsische Theaterpublikum in der Region zu gestalten. Dies ist sehr positiv zu bewerten.

(Zustimmung von Brunhilde Rühl
[CDU])

Fünftens. Das „Musikland Niedersachsen“ - Sie haben es schon angesprochen - führt vorhandene Projekte, Institutionen und die aktiven Gestalter des Musiklandes unter einem Dach zusammen. Mit vielen Fachleuten und Multiplikatoren ist etwas entwickelt worden, um entsprechende Ansätze und Projekte weiterzuentwickeln.

In diesem Zusammenhang ist die Musikakademie Wolfenbüttel anzusprechen. Sie haben das immer gefordert - wir haben es gemacht. Der erste Spatenstich soll im Oktober 2007 sein. Die Finanzierung ist gesichert. Ich glaube, wir brauchen nicht weiter darüber zu diskutieren. Das ist auf einem sehr guten Weg.

(Zustimmung bei der CDU - Christina
Bühmann [SPD]: Die Betriebskosten
auch?)

- Warten Sie die Haushaltsberatungen ab!

Ich möchte noch ganz kurz das Integrationsprojekt Kunstschulen ansprechen. Dies haben wir im letzten Haushalt beschlossen. Das Ministerium unterstützt seit Januar zwei Jahre lang zwölf ausgewählte Modellprojekte mit jeweils 100 000 Euro, die sich mit der Kooperation von Kunstschulen und Hauptschulen mit einem hohen Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler befassen. Das ist ein Novum. Ich halte es für sehr gut, dass wir diesen Weg gehen.

Weitere Punkte, wie z. B. die Themen Niederdeutsch, Saterfriesisch etc., werde ich jetzt nicht ansprechen. Dies würde den Rahmen sprengen.

Was haben wir noch vor?

(Christina Bührmann [SPD]: Das wollte ich gerade fragen!)

Ab 2008 werden wir im Kulturbereich eine eigenständige Säule für den Bereich Literatur einführen. Dieser Bereich ist - dies gebe ich ehrlich zu - in der letzten Zeit etwas stiefmütterlich behandelt worden. Hier besteht die Notwendigkeit - bei der Leseförderung wurde es ja immer wieder angekündigt -, noch etwas zu tun.

Sie haben die kulturelle Jugendbildung angesprochen. Dies ist eine Querschnittsdisziplin. Das ist der zweite Punkt, bei dem wir noch aktiv werden. Dieses Projekt möchten wir mit eigenem Profil mit dem gemeinsamen Ziel, Kultur für Kinder und Jugendliche erlernbar zu machen, ausstatten. Dies ist gleichermaßen ein Teil von Sozial- und Jugendpolitik, von Kunst- und Kulturpolitik sowie von Schul- und Hochschulpolitik, deren Orte, Institutionen, Professionen und Angebotsformen genutzt werden müssen. Aus diesem Grund ist die Erstellung eines ressortübergreifenden Internetportals angedacht, das sich als Vermittler und Förderer des Themas der kulturellen Jugendbildung versteht. Das ist derzeit in Arbeit. Das Angebot soll Übersicht und Einblick verschaffen, Informationen bündeln und diese für interessierte beruflich und ehrenamtlich Tätige aufbereiten. Der Start dieses Internetportals soll noch im Herbst dieses Jahres erfolgen.

Des Weiteren soll gemeinsam mit den Bibliotheken - dies ist ein ganz wichtiger Punkt; mit der Büchereizentrale in Lüneburg ist es jetzt geplant - ein Qualitätssiegel für öffentliche Bibliotheken in Niedersachsen installiert werden. Über Details

können wir gerne im Ausschuss beraten. Das würde hier zu weit führen.

Weiterhin ist der Punkt der Digitalisierung des kulturellen Erbes im Bereich Forschung sehr wichtig. Auch dies können wir in den Ausschussberatungen noch weiter vertiefen.

Auf einen Punkt möchte ich allerdings noch eingehen. Wir möchten die Kulturpolitik nach vorne richten - nicht nur Institutionen oder Projekte, sondern auch die Kulturpolitik. Die Kulturlandschaft Deutschlands zeichnet sich durch eine hohe Qualität und große Vielfalt aus. Ihr Reichtum liegt in der Bandbreite von national wie international herausragenden Staatstheatern und Museen in unseren Städten sowie in der qualifizierten Breitenkultur, gerade auch in den ländlichen Regionen Deutschlands, begründet. Diesen kulturellen Pluralismus in Zeiten eines rasanten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels müssen wir erhalten und stärken. Das ist die Aufgabe von Kulturschaffenden und Kulturpolitik. Gerade das Land Niedersachsen repräsentiert dieses Spannungsfeld in vielerlei Hinsicht. Aus diesem Grund veranstaltet das Ministerium am 7. und 8. November 2007 in Hannover ein zweitägiges Symposium „Kulturpolitik im Kontext von Zentrum und Peripherie“. Wir möchten mit diesem Diskurs eine neue kulturpolitische Diskussion initiieren. Wichtig ist uns, dass es hier in Hannover eine zentrale Veranstaltung gibt, deren Ergebnisse nachher vor Ort in den Regionen - dort, wo die Menschen leben - diskutiert werden, und dort auch neue Projekte durchgeführt und neue Ansätze verfolgt werden. Die Ergebnisse des Symposiums wollen wir in die regionalen Arbeitsgruppen hineinbringen.

Meine Damen und Herren, in der Kurzfassung dessen, was ich jetzt sagen konnte, ist eines klar: Sie fordern, während wir längst handeln.

(Christina Bührmann [SPD] lacht)

Sie bemängeln Dinge, die längst erledigt bzw. auf dem Weg sind. Stellen Sie sich doch einfach einmal der Realität, dass dieser Landesminister, diese CDU und diese FDP die Kultur fördern und die Kultur in den Regionen stärken; denn wir machen Kulturpolitik mit Visionen für alle Regionen. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Christina Bührmann [SPD]: Das ist nett!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Trost. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić das Wort. Bitte!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion sind aus unserer Sicht zwar nicht in allen Punkten wirklich 100-prozentig nachvollziehbar. Aber wir teilen ausdrücklich die grundsätzliche Einschätzung; denn erstens haben sich viele kulturpolitische Entscheidungen dieser Landesregierung schlicht als Flopp erwiesen,

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

und zweitens können die vermeintlichen Erfolge, im Saldo betrachtet, bestenfalls als Bestandswahrung eingestuft werden. Liebe Frau Trost, ausgebaut haben Sie nämlich gar nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christina Bührmann [SPD])

Innovative Neuansätze sucht man ebenfalls vergebens. Denn wo auch immer die Landesregierung und die Regierungsfractionen zurzeit die Spendierhosen anhaben und wahlkampfgerecht die Aufstockung von Kulturretats verkünden, werden in Wahrheit nur die Löcher gekittet, die in vorherigen Kürzungsrunden geschlagen wurden.

Ihre Umstrukturierung der Kulturförderung im sogenannten Säulenmodell hat nicht an einer einzigen Stelle neue Synergien geschaffen, im Gegenteil: Ob es das Scheitern einer gemeinsamen Verbandszeitschrift zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur und der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Theater ist, ob es der missglückte Versuch ist, die LAG Rock unter das gemeinsame Dach des Landesmusikrates zu bringen, oder ob es jetzt das Ausgründen der Literatur in eine eigenständige Säule ist - die warnenden Stimmen aus der Fachwelt, die unisono von den Plänen der Landesregierung abgeraten haben, weil sie nämlich einfach nicht umgesetzt werden konnten oder zumindest diese positiven Effekte gar nicht erbringen konnten, haben recht behalten.

Die Bündelung der Sparten übergreifenden Fortbildung bei der Bundesakademie für kulturelle

Bildung funktioniert am Standort Wolfenbüttel zwar sehr gut - dies muss festgehalten werden -, hat aber zum Teil zu Parallelstrukturen geführt, weil die Fachverbände weiterhin die Nachfrage nach regionalen Vor-Ort-Fortbildungsveranstaltungen abdecken müssen. Fazit, meine Damen und Herren: Bürogemeinschaften und punktuelle Kooperationen zwischen den Verbänden gab es auch schon vorher.

Die Säulen sind faktisch nichts anderes als Potemkinsche Dörfer, die seinerzeit hochgezogen wurden, um der radikalen Kürzungswelle einen Hauch von Innovation zu verpassen. In Wirklichkeit mussten zukunftsweisende Ansätze wie die eigenverantwortliche Mittelvergabe durch die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur einem Rückfall in Staatsdirigismus weichen, und das, wo die FDP ansonsten doch immer so gerne das Hohelied der Freiheit predigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Christina Bührmann [SPD])

Auch die Verlagerung von Teilen der Kulturförderung auf die Landschaften scheint in der derzeitigen Umsetzung insgesamt betrachtet nach wie vor fragwürdig, wobei festzuhalten ist, dass die einzelnen Landschaften - Frau Bührmann hat schon darauf hingewiesen - sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Für eine detaillierte Bewertung ist sicherlich zuerst einmal die Evaluation abzuwarten. Aber einige Punkte lassen sich jetzt schon feststellen:

Die Vergabeentscheidungen sind je nach Landschaft in unterschiedlicher Ausprägung intransparent, und das ist das Problem. Man kann nicht einmal wirklich sagen, ob sie gerecht oder ungerecht sind, weil sie intransparent sind.

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Viele Landschaften neigen dazu, möglichst kleine Beiträge zu bewilligen, um möglichst vielen Antragstellern aus ihrer Region gerecht zu werden, was aus Sicht der Landschaften nachvollziehbar ist. Aber ob es kulturpolitisch die richtige Strategie ist, ist fragwürdig. Die Einbindung des Know-hows der Fachverbände ist auch eher gering ausgeprägt.

(Roland Riese [FDP]: Es wird viel geredet!)

Meine Damen und Herren, eine zielorientierte Fortentwicklung des Kulturstandortes Niedersachsen mit Schwerpunktsetzung und längerfristigen Pilotprojekten, bei denen auch Zeit oder Raum zum Experimentieren besteht, ist jedenfalls weit und breit nicht zu finden. In der Gesamtbilanz werden von der Kulturpolitik dieser Landesregierung zwei Punkte in Erinnerung bleiben.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Die können Sie jetzt nur nicht mehr nennen. Sie können noch einen letzten Satz sprechen, Frau Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

An der Stelle - mein letzter Satz ist - ist dem SPD-Antrag durchaus recht zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion Herr Kollege Riese. Sie haben das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer der beiden Anträge, mit denen wir uns heute zu beschäftigen habe, trägt den schönen Titel „Kulturpolitik der Landesregierung ohne Vision“.

(Christina Bührmann [SPD]: Das ist ein schöner Titel!)

Dabei haben wir alle natürlich sofort an Helmut Schmidt und an den bekannten Aphorismus gedacht. Wenn man den hier logisch anwendet, dann heißt das: Die Kulturpolitik des Landes Niedersachsen ist gesund. Das ist auch so. Den Kürzungsvorschlägen der Landesregierung in den Haushaltsentwürfen einiger Vorjahre, die der Notwendigkeit zur Konsolidierung geschuldet waren, hat sich namentlich die FDP-Fraktion immer wieder entgegengestemmt. Mittlerweile liegt dem Landtag der Haushaltsentwurf für das Jahr 2008 vor, der deutliche Steigerungen insbesondere in der regionalen Kulturförderung enthält.

Es gibt in der Kulturarbeit Institutionen, die uns lieb und teuer sind, sowie Projekte. Wer wie Sie die Projekte auf viele Jahre festschreiben will, schafft

neue Institutionen. In der Szene der freien Kulturarbeit und der Festivals entstehen wundervolle Traditionen, die über viele Jahre in freier Arbeit aufgebaut werden und die wir alle schätzen. Dort wird durch ehrenamtlichen Einsatz in Verbindung mit professionellem Einsatz sehr viel Gutes gestaltet.

(Beifall bei der FDP)

Manches davon kann mit dem Begriff „Projekt“ tatsächlich nur unzureichend beschrieben werden, und vorstellbar sind hier zeitgemäße politische Instrumente wie Zielvereinbarungen, die für den Zeitraum einiger Jahre die Fortsetzung von Projekten ermöglichen. Wir alle wissen aber, dass hinter den Projekten immer besondere Persönlichkeiten stehen, deren Herzblut dort fließt. Zu Zielvereinbarungen gehören mehrere Partner. An solchen Vereinbarungen müssen sich neben dem Projekträger auch alle Träger der Finanzierung, häufig also zunächst auch die Kommunen, beteiligen.

Der Vorwurf, die Kulturpolitik sei verzagt und rückwärts gewandt, könnte unzutreffender nicht sein.

(Zustimmung von Katrin Trost [CDU])

Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen werden die Landesmusikakademie nach mehr als 20 Jahren Planungsgeschichte verwirklichen. Die Kollegin Frau Trost hat bereits darauf hingewiesen, dass noch in diesem Jahr der erste Spatenstich stattfinden wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um die Betriebskosten machen Sie sich mal keine Sorgen; die sind bei uns in besten Händen.

(Christina Bührmann [SPD]: Ich bin ja dankbar, wenn ich mir keine Sorgen machen muss!)

Mit dem Praetorius-Musikpreis, den Sie diskreditiert haben, Frau Bührmann, ehrt das Land unterschiedlichste Personen und Vereine, die das Musikleben gestalten und fördern. Wenn Sie behaupten, hier würden Personen geehrt, die nicht unmittelbar mit der Musik zu tun haben, dann wissen Sie nicht, wer die Preisträger sind. Es gibt darin einen Aspekt Kulturwirtschaft, den Sie doch sonst immer betonen, und das halte ich für absolut richtig.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Riese, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bührmann?

Roland Riese (FDP):

Nein. - Musikalische Stichelgrenzen sind dort unbekannt, wie die bereits jetzt beeindruckende Liste der Preisträger beweist.

Die kommunalen Theater sind froh, dass sie für mehrere Jahre Planungssicherheit bezüglich der Landesmittel haben, und die Inhalte der dort geschlossenen Zielvereinbarungen sind in den Häusern nicht wirklich kritisch, Frau Bührmann, da sich nämlich alle Theater um die Einbeziehung des Ehrenamtes bemühen und immer bemüht haben und da außerdem alle Theater das Verlangen haben, junge Menschen anzusprechen, und sich daher gern und ohne Zwang für Kinder und Jugendliche verstärkt öffnen. Wer sich gelegentlich in den Häusern umsieht, weiß das.

Die Vergabe von Landesmitteln über die Landschaftsverbände hat sich bereits bewährt. Die Antragsteller sind dankbar, dass sie sich nicht mehr im fernen Hannover bewerben müssen, sondern wohnortnah Ansprechpartner finden, die man persönlich kennt. Die Frage der Ausgestaltung der Landschaftsverbände müssen Sie allerdings mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Kommunalpolitik besprechen.

(Glocke der Präsidentin)

Immerhin sind die Landschaftsverbände Körperschaften, in denen sich Städte und Landkreise zusammenschließen. Ihre Gremien werden nach meiner persönlichen Erfahrung von den Räten und Kreistagen besetzt. Dort könnten die Spielregeln der fachlichen Beratung durch die Kulturverbände gestaltet werden. In einigen Landschaftsverbänden funktioniert das bereits sehr gut.

(Christina Bührmann [SPD]: Ach, in den anderen nicht?)

Andere werden - darin stimme ich mit Ihnen durchaus überein - in der Öffentlichkeit eher als intransparent wahrgenommen. Die Arbeitsweise gestaltet sich aber - Sie gestatten mir die Wiederholung - in kommunaler Verantwortung, ist also prinzipiell bürgernah. Bitte lassen Sie es mich wissen, wenn Sie in den Kommunen Anträge gestellt haben, dass sich die Antragsberatung in den

Landschaftsverbänden unter Beratung der von den Verbänden gestellten Fachleute gestalten soll.

(Glocke der Präsidentin)

Auf den Erfahrungsbericht der landesweiten Kulturförderung bin ich genauso gespannt wie Sie. Er wird nämlich zutage fördern, wie reich die kulturellen Ansätze in Niedersachsen sind, wie vielfältig landschaftliche Eigenarten bereits ein zeitgemäßes Kulturleben prägen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch für Sie ein Schlusssatz, Herr Riese!

Roland Riese (FDP):

Ein Schlusssatz, der sich mit der LAGS beschäftigt; das habe ich Herrn Dammann, der dahinten zuhört, persönlich versprochen: Am 10. Oktober gibt es bei der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in der Kulturfabrik Löseke in Hildesheim ein Werkstattgespräch unter dem Titel „Orte“ über demografische Entwicklung. Zu diesem Ansatz muss man der LAGS gratulieren, und die Folgen daraus werden wir in den Haushaltsberatungen miteinander zu diskutieren haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Bührmann gemeldet. Bitte schön!

Christina Bührmann (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Riese, dass ich den Praetorius-Musikpreis hier diskreditiert hätte, weise ich mit Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der SPD)

Das ergibt sich in keiner Weise aus dem Protokoll, und das ist auch nicht meine Meinung. Das war der erste Punkt.

Zweiter Punkt dazu: Ich war bei der Veranstaltung, und von daher können Sie mir glauben, dass ich weiß, wer ausgezeichnet worden ist.

Dritter Punkt dazu: Auf dieser Veranstaltung hat Herr Minister Stratmann angekündigt, den Preis auf drei neue Kategorien auszuweiten, und da

habe ich mir erlaubt nachzufragen, welchen Sinn das eigentlich macht. Das halte ich, sehr geehrter Herr Riese, nach wie vor für richtig.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Riese möchte nicht antworten. - Herr Minister Stratmann, Sie haben das Wort.

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Liebe Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einstein soll einmal gesagt haben, es gebe zwei Dinge, die unendlich seien, erstens das Universum und zweitens die Unkenntnis der Menschen, wobei er beim Ersten immer mehr Zweifel bekomme. Liebe Frau Bührmann, ich habe mich vorhin schon ein bisschen gefragt: Was haben Sie denn in den letzten Jahren in kulturpolitischer Hinsicht zur Kenntnis genommen?

(Christina Bührmann [SPD]: Das finde ich auch eine interessante Frage!)

Sie sind nicht auf dem Stand der Dinge, oder aber die Opposition erhebt das, was wir beispielsweise ja auch beim Transrapid und in anderen Zusammenhängen immer wieder erleben, zum Grundprinzip, nämlich was nicht sein darf, das kann nicht sein. So aber kann man nicht miteinander Politik machen.

Lieber Herr Riese, ich mache mir das Zitat von Helmut Schmidt nicht zu eigen. Ich glaube nicht, dass Menschen, die Visionen haben, ins Krankenhaus gehören, sondern dass wir viel zu wenig Menschen mit Visionen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Visionen brauchen wir, um die Politik voranzubringen, und die haben wir auch in Bezug auf unsere Kulturpolitik in Niedersachsen.

Ich will eines sagen - das machte vielleicht auch ein bisschen das Zitat von Einstein deutlich -: Ich finde es richtig, dass Wissenschaft, Forschung, Bildung und Kultur in einem Ministerium zusammengefasst sind, weil dies zwei Kardinalbereiche für die Entwicklung eines Landes und vor allem auch für das Image eines Landes sind.

In diesem Haus kann sicherlich kein Streit darüber bestehen, dass wir als Niedersachsen nach wie

vor - das haben auch Umfragen im Zusammenhang mit unserer Innovationskampagne ergeben - gewisse Imageprobleme haben. Ich habe von dieser Stelle schon oft zum Ausdruck gebracht, dass ich es als gänzlich unerträglich empfinde, dass manchmal nicht einmal die Niedersachsen, geschweige denn diejenigen, die außerhalb Niedersachsens leben, wissen, was dies hier für ein wunderbares, vielfältiges Kulturland ist

(Zustimmung bei der CDU)

und dass wir uns im Vergleich zu anderen Ländern in keiner Weise verstecken müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir es schaffen, unsere Stärken besser in die überregionale Aufmerksamkeit zu bringen, dann hat dies Folgewirkungen in Bezug auf das Image unseres Landes. Und wenn das Folgewirkungen auf das Image unseres Landes hat, dann hat das auch Folgewirkungen in Bezug auf die wirtschaftliche Prosperität. Deshalb ist dieses Thema wichtig. Darüber gibt es in diesem Hohen Haus sicherlich keinen Dissens.

Übrigens haben wir deshalb begonnen - liebe Frau Bührmann, ich freue mich, dass Sie da waren; Sie werden dann auch zugeben müssen, dass das eine rundum gelungene Veranstaltung war -, bestimmte Kulturpreise wie etwa den Praetorius-Musikpreis sukzessive so aufzubauen, dass wir eine überregionale, über unsere Landesgrenzen hinausgehende Aufmerksamkeit - bundesweit und vielleicht auch darüber hinaus - erzielen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es ist uns in diesem Fall schon ganz gut gelungen, wie man sieht, wenn man sich die Presseberichterstattung in der *Welt*, in der *Süddeutschen* usw. vor Augen führt. Wir werden auf diesem Weg weitermachen.

Wenn jemand wie Frau Brüning dabei ist, die sich als junge Dirigentin mit 26, 27 Jahren entschieden hat, nach Israel zu gehen und dort ein Orchester für palästinensische und israelische Kinder aufzubauen, dann ist das eine Rubrik, die sehr gut in den Bereich Friedensmusikpreis passt.

(Christina Bührmann [SPD]: Aber wir wollen es doch zusätzlich machen!)

- Wir wollen es zusätzlich machen, richtig, weil wir einfach gemerkt haben, dass wir eigentlich be-

stimmte Leute gerne ehren möchten und dabei Grenzen überschreiten, was die reine Musikfrage anbelangt. Man hätte ja auch bei Madsen sagen können: Eigentlich geht es da nicht in aller erster Linie um die Qualität der Musik - die sie gut machen -; vielmehr sind sie vor allem ausgezeichnet worden, weil sie Musik im Wendland mit Erfolg gegen Rechtsradikalismus gemacht haben. Das war ja der Tenor der Jury. Deswegen wurden sie herausgestellt und geehrt.

Übrigens sind wir froh, dass wir in der Jury jemanden wie Herrn Kemmelmeyer als Präsidenten des Landesmusikrates oder Herrn Krull, der über die VW-Stiftung und dergleichen gute Kontakte hat, sitzen haben. Wenn ich das bei diesem Stichwort erwähnen darf: Wenn Sie Herrn Kemmelmeyer fragen - damit bin ich beim Bereich Musik -, dann wird er Ihnen sehr deutlich seine Zufriedenheit mit der Arbeit dieser Landesregierung zum Ausdruck bringen, weil wir beispielsweise das gemacht haben - wir werden am 26. Oktober dazu den Grundstein legen -, wozu Sie leider die letzten 15 Jahre nicht in der Lage waren; es ist nur geredet worden. Wir werden die Landesmusikakademie in Wolfenbüttel bauen, und das in Zeiten des Notstandes, was die Haushaltssituation anbelangt. Ich finde, das ist doch eine stramme Leistung.

(Beifall bei der CDU und Roland Riese [FDP])

Wir werden im November in Celle das Popmeeting haben. Wir haben die Vernetzung im Bereich der Neuen Musik hinbekommen. Dazu gibt es etliche Gelder von der Bundeskulturstiftung, die damit die Qualität dieses Bereiches in Niedersachsen unterstreicht, was mir wichtig ist. Wir haben 400 000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, damit zwischen den Musikschulen in Niedersachsen, unseren Kindergärten, Grundschulen und Kitas stärkere Kooperationsprojekte herausgearbeitet werden.

(Christina Bührmann [SPD]: Das alles sind doch bestehende Modelle!)

Wir müssen an die Kinder heran, wenn es um Musik geht. Das ist ganz entscheidend, um kleine Persönlichkeiten herauszubilden.

(Christina Bührmann [SPD]: Das gibt es schon seit Jahren!)

Zu den Museen: Ja, Frau Bührmann, ich bekenne mich dazu, dass ich auch in Interviews wie beispielsweise gegenüber der *Nordwest-Zeitung*

- übrigens hat sich der Interviewer bei mir für dieses Interview ausdrücklich bedankt;

(Christina Bührmann [SPD]: Ach so! Ich dachte: „entschuldig“!)

die Reaktionen der Menschen zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind - gesagt habe: Das beste Museum macht überhaupt keinen Sinn, wenn es von niemandem besucht wird. Das ist doch die entscheidende Botschaft.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Wir haben wunderbare Museen. Wir werden in das Herzog-Anton-Ulrich-Museum in Braunschweig 26 Millionen Euro investieren. Ich wiederhole: 26 Millionen Euro. Auch das haben Sie nicht zuwege gebracht.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann muss aber auch die Frage an die Direktoren erlaubt sein: Wie verhält es sich denn mit den Besucherzahlen? Was macht Ihr denn, um die Besucherzahlen zu steigern? Wie verhält es sich mit der Frage der Museumspädagogik und dergleichen mehr? - Dies muss doch erlaubt sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Kultur ist immer auch dann erfolgreich, wenn wir sie an die Menschen und insbesondere an die jungen Menschen, an die Familien heranführen. Das ist eine Forderung, die wir schlicht und einfach an unsere Direktoren stellen. Es gibt Direktoren und Direktorinnen, die sehr erfolgreich sind, und es gibt welche, die weniger erfolgreich sind. Da es immer auch um öffentliche Mittel geht, muss denjenigen, die weniger erfolgreich sind, gesagt werden dürfen - das muss ich als zuständiger Ressortminister dürfen -: Leute, wie sieht es denn aus? Könnt Ihr das nicht ein bisschen besser machen?

(Zustimmung bei der CDU)

Ich muss ehrlich sagen: Darum haben Sie sich während der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung schlichtweg nicht gekümmert.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben die Dinge laufen lassen. Wir kümmern uns um dieses Thema.

Das trifft auch auf das Thema Theater zu. Dazu eines meiner Lieblingsbeispiele: Wissen Sie, was wir beim Staatstheater Hannover vorfanden, als wir die Regierungsverantwortung übernahmen? - Ein strukturelles Defizit von rund 5 Millionen Euro. Das waren 10 % des Haushaltes. Die Staatstheater-GmbH war quasi pleite. Dann haben wir ein Kostencontrolling eingeführt. Wir haben Kostentransparenz eingeführt. Wir haben betriebswirtschaftliche Faktoren eingeführt. Heute ist der Haushalt des Staatstheaters solide, ausgeglichen. Es schreibt schwarze Zahlen, und das Haus ist mindestens genauso erfolgreich wie vor fünf Jahren. In der Rankingliste steht das Staatstheater Hannover jetzt sogar auf dem zweiten Platz - nach Stuttgart - im deutschsprachigen Raum.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Wir sind stolz auf dieses Haus. Wir sind stolz darauf, dass wir hier künstlerische Qualität mit wirtschaftlich verantwortlichem Handeln in Einklang bringen konnten.

Ich bekenne mich dazu - auch das sage ich hier in aller Deutlichkeit -, dass wir uns nicht nach Quoten ausrichten. Vielmehr ist staatliche Subvention u. a. dafür da, insbesondere die Avantgarde und das Experiment im Theaterbereich möglich zu machen.

(Christina Bührmann [SPD]: Schön!)

Theater brauchen aber verlässliche Rahmenbedingungen. Deshalb haben wir den Stadttheatern und den Theatern in anderer Trägerschaft, an denen wir uns finanziell beteiligen, durch Zielvereinbarungen diese verlässlichen Rahmenbedingungen gegeben. Selbst diejenigen, die aus Wahlkampfgründen - wir erinnern uns: wir hatten Kommunalwahlkampf in Niedersachsen - so getan hatten, als ginge da nun eine Katastrophe auf sie nieder, haben nach der Wahl unterschrieben, wie von uns vorhergesagt. Und alles ist gut.

Das Projekt Hildesheim, das hier erwähnt worden ist, ist so gut, dass selbst Ihre SPD-Kollegen Landräte mir und anderen gegenüber einräumen: Besser hätte man es eigentlich nicht machen können.

(Beifall bei der CDU)

Auch die Republik guckt mit großem Interesse auf das Projekt in Hildesheim.

Meine Damen und Herren, auch die kulturelle Jugendbildung ist ein wichtiges Thema. Das gebe ich

zu. Wir haben uns deshalb dazu entschlossen, beim Freiwilligen Sozialen Jahr - Kultur - die Zahl der Plätze aufzustocken - um nur ein Beispiel zu nennen. Auch beim Projekt „Kultur macht Schule“ und beim Kompetenznachweis Kultur geht es um eine Aufstockung der Fördermittel. Unser langfristiges Ziel ist es, das Freiwillige Soziale Jahr - Kultur - als regelmäßige Aufgabe der LKJ zu definieren, übrigens auch über den Haushalt.

Damit bin ich ziemlich am Schluss meines Vortrages. Wenn Sie den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung aufmerksam durchgelesen haben, werden Sie festgestellt haben, dass wir für die regionale Kulturförderung, die in einem Flächenland wie Niedersachsen von großer Bedeutung ist, 1 Million Euro zusätzlich zur Verfügung stellen wollen, soweit der Haushaltsgesetzgeber dies im Dezember so beschließen wird. Das bedeutet saldiert, dass noch niemals in der Geschichte dieses Landes so viele Mittel für regionale Kulturförderung zur Verfügung standen, wie das 2008 der Fall sein wird. Darauf sind wir stolz.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Was die regionale Kulturförderung über die Landschaften anbelangt, machen wir doch genau das, was Sie, liebe Frau Bührmann, eingefordert haben. Wir haben von Anfang an die Evaluation beschlossen. Sie ist jetzt sozusagen im Gange. Wir sind mitten im Evaluationsverfahren und werden Ende des Jahres die Ergebnisse vorgetragen bekommen. Diese Ergebnisse werden auch Wirkungen entfalten. Selbstverständlich! Sonst bräuchten wir es doch nicht zu tun.

Überhaupt bedienen wir uns ständig der Beratung externer Experten, weil wir der Meinung sind: In der Kultur hat politischer Opportunismus eigentlich nichts zu suchen. Da sollen diejenigen etwas sagen, die etwas vom Thema verstehen. Das ziehen wir auch sehr stringent durch.

Wir werden die Literatur stärker fördern. Das ist ein ganz wichtiges Thema, und zwar auch für den Kinder- und Jugendbereich. Kinder lesen in Deutschland zu wenig. Darum ist das Thema Literaturförderung wichtig. Die Literaturverbände haben uns gebeten, eine weitere Säule Literatur einzuziehen. Das ist keine Initiative, die von uns kommt, sondern eine Bitte der Literaturverbände. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Die Feststellung „Kulturpolitik in Niedersachsen ohne Vision“ kann wohl niemand von Ihnen wirklich aufrechterhalten. Wir haben uns diesem Thema in besonderer Weise zugewendet. Wir haben Erfolge erzielt, auf die wir stolz sind. Wir werden so weitermachen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 26 soll federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien überwiesen werden. Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Der Antrag unter Tagesordnungspunkt 27 soll federführend an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und mitberatend an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen werden. Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Landesregierung reagiert nicht auf Wandel der Wohnungsmärkte - Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz endlich vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4032

Zur Einbringung hat Herr Kollege Harden von der SPD-Fraktion das Wort.

Uwe Harden (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusreform hat den Ländern die alleinige Zuständigkeit für die Wohnraumförderung ge-

bracht. Zuständigkeit bedeutet Verantwortung und Verfügung über Investitionsmittel in Höhe von 39,9 Millionen Euro jedes Jahr in Niedersachsen. Dadurch wird die Chance eröffnet, heute schon das zu tun, was morgen notwendig sein wird. Die Landesregierung aber wird weder der Verantwortung noch der Chance gerecht. Sie reagiert erkennbar nicht auf den Wandel der Wohnungsmärkte in Niedersachsen. Was im Wohnungsbauprogramm 2007 an Förderschwerpunkten genannt wird, beinhaltet nichts als die Fortsetzung der alten Programme mit mehr Volumen, aber ohne gesetzliche Grundlage. Sie verteilen das Geld nach Gutdünken und Gutsherrenart. Das Bundesgesetz ist außer Kraft getreten. Nun müssen Landesgesetze als Grundlage her. Andere Länder sind dieser Verpflichtung schon nachgekommen. Bayern z. B. hat das entsprechende Gesetz am 1. Mai in Kraft treten lassen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Dazu würde ich einen Untersuchungsausschuss einrichten!)

Weil sich die Wohnungsmärkte in Niedersachsen rasant verändern, fordern wir Sie auf, endlich ein Wohnraumfördergesetz vorzulegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir brauchen in Niedersachsen in allen Regionen, Städten, Stadtteilen und Gemeinden ein Nachdenken über die zukünftige Wohnraumversorgung, weil die Unterschiede in der Entwicklung riesengroß sind. Die Enquete-Kommission zum demographischer Wandel hat die Entwicklung der Wohnungsmärkte in ihren unterschiedlichen Ausprägungen deutlich beschrieben. Es ist klar: Der Umbruch kommt sehr viel schneller als erwartet, weil die Bevölkerungszahl in Niedersachsen schon jetzt zurückgeht. Es gibt enorme Leerstände im östlichen und südlichen Niedersachsen, aber auch im Nordosten des Landes. Damit darf man die Regionen nicht alleinlassen. Man braucht Konzepte, um den Verfall ganzer Regionen zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Gleichzeitig gibt es dauerhaft eine Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. Das ist ein Trend, der vermutlich nie enden wird, weil es immer Menschen mit geringem Einkommen geben wird. Diese sind auf öffentliche Hilfe angewiesen. Dem ist Rechnung zu tragen. Alte und sehr alte Menschen, hochaltrige Menschen - wie man heute sagt -, möchten die letzten Jahre ihres Lebens in ihrem

gewohnten Zuhause verbringen. Sie lassen sich von dem Motto leiten: Lieber daheim als ins Heim. - In dieser Hinsicht sind wir uns sicherlich einig. Wir sollten den alten Menschen, die sich in dieser Situation befinden, helfen. Wer dies gestalten will, sollte beizeiten die Weichen richtig stellen. Das gilt gerade für die Wohnungs- und Städtebaupolitik. Sie haben die Signale leider auf Stopp gestellt.

Die Verantwortlichen im Sozialministerium wissen, dass die Probleme größer werden. Sie wissen, dass es zum Teil über die Kräfte der Kreise und Gemeinden geht, den Wandel zu gestalten. Deswegen ist es wichtig, ein Wohnraumförderungsgesetz vorzulegen und zu beschließen. Dieses soll der Problembeschreibung und Problemlösung einen Rahmen geben und die finanziellen Möglichkeiten für die Lösung der Probleme eröffnen. Natürlich ist es Aufgabe der Landesregierung, in den einzelnen Landesteilen Hilfestellung zu geben. Leider kann man bei Ihnen den notwendigen Gestaltungswillen nicht erkennen. Eher ist das Gegenteil der Fall. Gestaltung: Fehlanzeige! Sie bekommen zwar vom Bund 39,9 Millionen Euro für 2007. Sie setzen aber keinen einzigen neuen Akzent. Im Ministerium ist jede Menge Sachverstand vorhanden. Man fragt sich, warum Sie ihn nicht nutzen.

(Zuruf von der SPD: Gießkanne!)

- Das Stichwort „Gießkanne“ ist richtig. Aus der Gießkanne kommt aber nur ein dünner Strahl.

Ihre Wohnungs- und Städtebaupolitik erschöpft sich bislang in Attitüde. Gute Ratschläge hier, Schulterklopfen und ein Foto für die Lokalpresse - das kann es doch nicht gewesen sein.

Städtebauförderung gibt der Bauwirtschaft Impulse. Sie haben die Impulse 2005 lahmgelegt. Das Programm „Soziale Stadt“ ist wichtig; Sie haben es 2006 ausgesetzt. Beim Stadtumbau West gilt: 2004 Fehlanzeige, 2005 Fehlanzeige, 2006 Fehlanzeige, 2007 Fehlanzeige. Für das Wahljahr 2008 gibt es zumindest eine Ankündigung.

Kürzlich war Frau Ross-Luttmann in Lüneburg und hat den Stadtteil Kaltenmoor besucht, der von unserer Landesregierung 1999 seinerzeit in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen wurde. Aus den Akten müsste Frau Ross-Luttmann zumindest seit 2000 die Notwendigkeit ersehen haben, für Quartiersmanagement, für Bewohnerbeteiligung und für Arbeitsbeschaffung nicht investive Mittel zu verwenden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Wie erklären Sie es sich, dass der Stadtdirektor der Ministerin gedankt hat?)

Was aber passiert? - Die Ministerin lobt Lüneburg und das Programm, das zwischendurch gestreckt und fast ausgetrocknet wurde, verliert aber kein Wort über nicht investive Mittel. Das ist kein Wunder; denn die Landesregierung verzichtet für 2007 auf die einschlägigen Bundesmittel.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Harden, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Althusmann?

Uwe Harden (SPD):

Nein. Herr Althusmann hat heute schon so viel erzählt, dass es eigentlich reichen müsste.

(Zustimmung bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Dass es dafür Applaus gibt, war mir klar! - Norbert Böhlke [CDU]: Er hat aber doch kein dummes Zeug erzählt! Das machen andere!)

- Das bleibt Ihnen möglicherweise überlassen, Herr Kollege Böhlke.

Ich muss es wiederholen: Frau Ross-Luttmann weiß aus den Akten und sicherlich auch von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass die nicht investiven Mittel gerade im Bereich „Soziale Stadt“ ungeheuer wichtig sind. Wir verstehen deswegen nicht, dass das Angebot, 2007 dafür 1 Million Euro einzusetzen, nicht angenommen worden ist. Die Einsicht dafür müsste da sein. Es fehlt allerdings die Tat. Das ist es, was wir bei diesem Ministerium immer wieder kritisieren: Sie haben die richtigen Einsichten, aber Sie nutzen sie nicht.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe mir einmal die Pressemitteilungen angesehen, die das Ministerium in den letzten Jahren in Bezug auf die Städtebauförderungsmittel herausgegeben hat. Sie waren übrigens sehr überschaubar. 2007 lobt sich die Landesregierung für das Städtebauförderungsprogramm. Ich zitiere:

„Jeder Euro für die Städtebauförderung ist von Bedeutung und mobilisiert ein Vielfaches an zusätzlichen öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen, erläuterte Frau Ross-

Luttmann. Die Städtebauförderung sei deshalb ein wichtiger Motor der Baukonjunktur.“

Darüber sind wir uns einig.

(Bernd Althusmann [CDU]: Komisch, Herr Jüttner hat gesagt, wir seien die größten Schuldenmacher! Jetzt wollen Sie mehr Geld! Wie erklären Sie das?)

- Herr Althusmann, ist denn diese Einsicht neu? - Doch wohl nicht! Das ist doch banal. - Bereits 2003 stellte Frau von der Leyen als Vorgängerin von Frau Ross-Luttmann bei der Vorstellung des Städtebauförderungsprogramms 2003 fest:

„Die Städtebauförderung ist der Motor der Bautätigkeit. Jeder Euro, der in der Stadtsanierung eingesetzt wird, mobilisiert bis zu achtmal so hohe Folgeinvestitionen.“

Was haben Sie getan? - Sie haben den Motor abgestellt. Was Frau Ministerin von der Leyen 2003 gesagt hat, galt für 2003 und für 2004. Im Haushalt 2005 wurde die normale Städtebauförderung ausgesetzt. 2006 wurde auch das Programm „Soziale Stadt“ ausgesetzt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Unser Motor brummt!)

Die „Einsparung“ in diesem Bereich betrug - zusammen mit den EFRE-Mitteln - 23 Millionen Euro. Beim Programm Stadtumbau West gab es von 2004 bis 2007 für den Landeshaushalt eine „Einsparung“ von rund 22 Millionen Euro. Zusammen hat die Landesregierung damit in vier Jahren rund 45 Millionen Euro an eigenen Mitteln im Städtebau „gespart“ und damit auf Bundes- und Kommunalmitteln in jeweils gleicher Höhe verzichtet.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jüttner hat uns als größten Schuldenmacher bezeichnet!)

Das macht zusammen 135 Millionen Euro aus.

Wenn Frau von der Leyen 2003 recht hatte - daran zweifle ich nicht -, dann löst jeder Euro öffentlichen Geldes im Städtebau Folgeinvestitionen in bis zu achtfacher Höhe aus: 135 Millionen mal 8 - ich möchte Sie nicht überstrapazieren - ergibt jedenfalls über 1 Milliarde Euro. Dieser Betrag von mehr

als 1 Milliarde Euro sind verhinderte Investitionen in Niedersachsen Baugewerbe von 2005 bis 2007.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Schaden für Niedersachsen durch Ihre Unterlassungen ist um ein Mehrfaches so hoch wie der Gewinn durch Einsparungen. Das müsste selbst Ihnen klar sein. Ich habe es schon gesagt: Im Ministerium sind die Einsichten vorhanden. Warum machen Sie davon keinen Gebrauch?

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

- Herr Hilbers, in der Enquete-Kommission habe ich gedacht: Der hat ein bisschen was drauf. - Aber hier merkt man nichts davon. Wirklich nichts! Überhaupt nichts!

(Beifall bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Das habe ich auch bei Ihnen gedacht!)

Es bleibt die Forderung, zumindest für die Wohnungsbauprogramme ein Wohnraumfördergesetz vorzulegen. Wenn Sie das nicht können oder nicht wollen, dann machen wir es eben. Ab Februar 2008 hat dieses Land wieder eine Regierung, die handelt, statt zu unterlassen, die gestaltet und investiert, damit das für Niedersachsen Notwendige unternommen wird.

(Zuruf von der CDU)

- Februar 2008! Den Januar können Sie noch unbeschadet überstehen.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Wenn ihr die Wahl verliert, machen wir dann wieder einen Untersuchungsausschuss?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Böhlke, mir liegt keine Wortmeldung von Ihnen vor, sondern von Ihrem Fraktionskollegen, Herrn Kollegen Beckmann. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Rainer Beckmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, bevor ich auf den Antrag eingehe. Während die Fraktionen der CDU und der FDP Gesetzentwürfe nur dann in dieses Haus einbringen, wenn sie sich auch sicher

sind, dass sie nicht der Diskontinuität zum Opfer fallen, sind Sie auf einem ganz anderen Weg.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da bin ich gespannt! Im Januar zählen wir aus!)

Man muss sich die Frage stellen, Herr Jüttner, warum Sie das tun. Nun, ich denke, dass Wohnen ein interessantes, ein dankbares Thema ist, insbesondere in Wahlkampfzeiten. Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, dass die Landesregierung unter den haushaltspolitischen Notwendigkeiten eines strengen Konsolidierungskurses hervorragende Wohnungsbaupolitik gemacht hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dafür möchte ich von hier aus insbesondere der Ministerin meinen ganz herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ihrem skandalösen Untätigkeitsvorwurf möchte ich mit Entschiedenheit entgegentreten. Sie sollten sich in Zukunft besser informieren, bevor Sie solche Behauptungen in die Welt setzen. An dem von Ihnen angemahnten Wohnraumfördergesetz wird mit Hochdruck gearbeitet, und zwar in enger Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft in der sogenannten konzentrierten Aktion, die in dieser Form bundesweit einmalig ist. Es wäre für Sie ein ganz Leichtes gewesen, meine Damen und Herren, dies in Erfahrung zu bringen, anstatt hier in Stimmung und Aktionismus zu machen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Bayern hat schon ein Gesetz verabschiedet!)

- Meine Damen und Herren, Sie haben völlig recht, es gibt ein Bundesland unter 16, das schon ein solches Gesetz verabschiedet hat. Aber ich denke, dass wir hier sehr sorgfältig mit diesem Thema umgehen. Wir befinden uns hier in einer recht guten Reihe mit anderen Ländern, die auch von der SPD mit regiert werden.

Ich appelliere an Sie, meine Damen und Herren, statt zu polemisieren, die durchdachte und konsequente Wohnraumförderpolitik der Landesregierung zu unterstützen und hier nicht zur Unzeit eine Debatte vom Zaun zu brechen, die schnell auf Sie zurückfallen könnte. Waren Sie es doch, die durch Ihre verfehlte Wohnungspolitik zu den Problemen, vor denen wir jetzt stehen, maßgeblich beigetragen

haben. Wir müssen doch jetzt das auslöffeln, was Sie uns in den Jahren Ihrer Regierungstätigkeit eingebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, durch Ihre Förderpolitik, die einseitig auf die Entwicklung großer Wohnbauflächen gesetzt hat, sind Sie für Gettoisierung und die damit verbundenen Sicherheitsprobleme insbesondere in den großen Städten Niedersachsens mitverantwortlich. Sie haben an dem Bedarf und an den Bedürfnissen der Menschen in diesem Lande vorbeigefördert. Herr Jüttner, das holt Sie heute ein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns über die Zukunft reden. Das Wohnraumfördergesetz wird kommen, und wir liegen gut in der Zeit. Ich sagte es schon: Von allen Bundesländern sind wir, abgesehen von Bayern, am weitesten. In der nächsten Legislaturperiode werden Sie als Oppositionspartei mit uns diesen Gesetzentwurf beraten können.

Angesichts der hohen Verschuldung öffentlicher Haushalte kann die öffentliche Förderung aber auch nur Anreize bieten, und selbst da nicht für jeden. Hier darf die Politik keine falschen Erwartungen wecken. Allein mit Förderprogrammen lassen sich die Herausforderungen der Zukunft nicht meistern. Denken Sie allein an die Klimavorgaben der Bundesregierung. Deren Umsetzung wird Geld kosten, sie wird sehr viel Geld kosten - dieses Geld müssen am Ende Eigentümer und auch Mieter aufbringen -, das dann - das kann man vorhersagen - an anderer Stelle fehlen wird. Wir müssen hierbei in erster Linie Überzeugungsarbeit leisten. Kammern und Verbände halten hierzu eine Vielzahl von Beratungsangeboten bereit. Auch Städte und Gemeinden tun dies. Hier lässt sich noch eine Menge bündeln. Insbesondere die öffentliche Hand kann sich aus dem Beratungsgeschäft weitestgehend zurückziehen und dieses Feld unabhängigen Beratern und Anbietern überlassen. Der Klimaschutz wird also ein Schwerpunktthema der zukünftigen Förderpolitik sein. Auch der Bundesgesetzgeber ist hier aufgerufen, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die damit verbundenen Lasten gerecht verteilt werden.

Über die demografische Entwicklung haben wir in diesem Hause mehrfach und unter verschiedenen Gesichtspunkten gesprochen. Auch wird es darauf ankommen, Eigeninitiative zu fördern, nicht nur,

was Investitionen in notwendig werdende Umbaumaßnahmen angeht. Es wird notwendig sein, andere Wohnformen bekannt zu machen und für sie zu werben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dabei geht es auch um Wohnformen, meine Damen und Herren, die der drohenden Kostenexplosion im Gesundheitswesen begegnen. Auch hierbei geht es in erster Linie um eine Bewusstseinsänderung. Dieser Prozess ist in vollem Gange, auch ohne Gesetze und Verordnungen.

Den Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt begegnet nicht allein die Politik. Die Wohnungswirtschaft ist es, die als erste auf Veränderungen reagiert. Sie hat dies schnell getan und tut es weiterhin. Öffentliche Förderung muss daher in Zukunft mehr den einzelnen Privateigentümer ins Blickfeld nehmen, gehört er doch zur größten Gruppe der Immobilieneigentümer in unserem Lande und damit zu den Wohnungsgebern. Eine Bevorzugung großer Wohnungsunternehmen, wie sie früher üblich war, sollte es nicht mehr geben.

Lassen Sie mich kurz auf einen offenbar zentralen Punkt Ihres Antrages eingehen. Sie fordern ganzheitliche Wohnraumversorgungskonzepte der Kommunen ein, von denen Sie öffentliche Förderungen abhängig machen wollen. Das klingt so, als ob die Kommunen über die Wohnraumversorgung allein entscheiden könnten, z. B. im Sinne der Wohnraumlenkung.

Fragen Sie einmal eine Wohnungseigentümergeinschaft, was sie davon hielte, wenn man ihren Fördermittelantrag für eine energetische Sanierung vom Vorliegen eines solchen Konzeptes abhängig machen wollte. Oder fragen Sie eine Wohnungsgenossenschaft, die Erdgeschosswohnungen rollstuhlgerecht ausbauen möchte, weil es für solche Wohnungen einen Markt gibt. Förderungen vom Vorliegen ganzheitlicher Wohnraumversorgungskonzepte abhängig zu machen, ist doch reine Theorie und geht völlig an der Realität vorbei.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ihr Ruf nach einem neuen Gesetz, das längst in Arbeit ist, bedeutet noch keine neue Politik. Wohnungspolitisch haben Sie in Ihrem Antrag wirklich nicht viel geboten. Wen Sie damit beeindrucken wollen, meine Damen

und Herren, bleibt Ihr Geheimnis. Die Bürger, die Wohnungswirtschaft und die Mehrheit dieses Hauses werden Sie mit diesem Aktionismus nicht überzeugen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig: Mit der Föderalismusreform I fiel mit Wirkung zum 1. Januar 2007 die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung in die Länderkompetenz, d. h. wir sind jetzt gefordert. Richtig ist auch, dass die Niedersächsische Landesregierung bisher noch keine Anstrengung unternommen hat, uns hierzu einen Gesetzentwurf vorzulegen. Ich muss Herrn Beckmann korrigieren: Neben Bayern hat mittlerweile auch Baden-Württemberg einen Entwurf vorgelegt.

Ich möchte noch einmal auf das von Rot-Grün auf Bundesebene verabschiedete Wohnraumfördergesetz zurückkommen, das zum 1. Januar 2002 in Kraft getreten ist. Alle in Niedersachsen geltenden Programme basieren auf dieser gesetzlichen Grundlage. Dieses Gesetz hatte den Ländern erstmalig eine sehr große Gestaltungsfreiheit bei der Wohnraumförderung geboten. Darüber hinaus wurde mit diesem Gesetz nicht mehr das Ziel verfolgt, breite Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen - das war die Wohnungs- und Wiederaufbaupolitik des Nachkriegsdeutschland -, sondern es wurde gezielt die Gruppe von bedürftigen Menschen definiert, um diese Menschen mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. So ist es im Übrigen auch in der Niedersächsischen Verfassung verankert.

Meine Damen und Herren, wir haben also schon seit 2002 mehr Gestaltungsspielräume und zusätzlich seit 2007 auch gesetzgeberische Handlungskompetenz. Wie schon von meinen Vorrednern erwähnt, stehen wir gleichzeitig gewachsenen Anforderungen und Herausforderungen in der Wohnungspolitik gegenüber. In Niedersachsen - da stimme ich meinem Kollegen, Herrn Harden, zu - herrscht allerdings in Sachen Wohnungsbau politik Stillstand.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Unter Ministerin von der Leyen und nun auch unter Ihnen, Frau Ministerin Ross-Luttmann, erleben wir in Niedersachsen einen enormen Bedeutungsverlust der Wohnungspolitik. Ich will auf zwei Punkte des neuen Wohnungsbauprogramms der Landesregierung eingehen. Herr Beckmann, Sie sprachen neue Wohnformen im Alter an, eines der zentralen Themen heute und noch mehr in der Zukunft.

Erster Kritikpunkt: Generationsübergreifende Wohnformen, Gruppenbauvorhaben sowie die Bebauung innerstädtischer Brachen kommen nur als Modellvorhaben vor und ohne Mitfinanzierung der beispielsweise für den Gruppenbau erforderlichen Moderation.

Zweitens. Die sozialen Wohnraumversorgungskonzepte der kommunalen Gebietskörperschaften kommen auch im Wohnungsbauprogramm vor. Sie werden aber nicht wie beispielsweise in Schleswig-Holstein - dort gibt es nämlich diese sozialen Wohnraumkonzepte - generell zur Voraussetzung für eine landesseitige Förderung gemacht.

An dieser Stelle komme ich zum Entschließungsantrag der SPD-Fraktion. Sie sprechen dort die relevanten und notwendigen Anforderungen an die zukünftige Wohnungsbaupolitik in Niedersachsen an. Ich muss aber dazu sagen, Sie haben hier an der richtigen Stelle abgeschrieben. Da Herr Beckmann den Verband der Wohnungswirtschaft so gelobt hat, verwundert es mich, dass er diesen Antrag so stark kritisiert hat. Es handelt sich dabei nämlich weitestgehend um die Forderungen aus dem Positionspapier des Verbands der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen. Dieses Papier wurde allen Fraktionen im November 2006 zugesandt. Es wurde quasi 1 : 1 abgeschrieben - copy and paste.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Herr Harden, was ist das denn?)

Wir haben im Übrigen ausführlich den Dialog mit dem VDW über die Zielformulierung geführt und unterstützen die Punkte weitgehend. Allerdings sehen wir die in Nr. 5 VIII geforderte Form der globalen Budgets kritisch. Darüber müssten wir diskutieren. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke Frau Polat. - Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Peters von der FDP-Fraktion.

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Danke, Frau Polat, für den letzten Hinweis. Jetzt weiß ich endlich, warum mir der Text so bekannt vorkam. Ich habe den Antrag mit Interesse gelesen und hatte beim ersten Durchlesen eine ganze Menge Punkte abgehakt und gesagt: Ja, gut, das ist in Ordnung, damit kann man leben.

Nach dem Beitrag von Herrn Harden hier im Plenum bin ich etwas anderer Auffassung. In Ihren Ausführungen wird der Untergang der niedersächsischen Wohnungswirtschaft prognostiziert. Dem kann ich nicht zustimmen. Diesen Untergang kann ich beim besten Willen nicht sehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Diskussion, die Sie über die Haushaltsmittel der letzten vier Jahre angefangen haben, finde ich völlig überflüssig. Ich halte das Plenum für erinnerungsfähig genug. Wir haben diese Diskussion lange genug geführt und erinnern uns alle noch gut genug, sodass wir nicht jeden Tag neu daran erinnert werden müssen.

(Zustimmung bei der FDP - Zurufe)

- Das braucht mir nicht unangenehm zu sein; denn das, was wir erreicht haben, ist im Vergleich zu dem, was Sie in den vorangegangenen 13 Jahren Ihrer Regierungstätigkeit erreicht haben, hervorragend.

Der vorliegende Antrag liegt nach meinem Gefühl irgendwo zwischen „überflüssig“ und „falschem Zeitpunkt“. Herr Harden, dadurch, dass wir kein niedersächsisches Wohnungsbauauförderungs-gesetz haben, leben wir nicht automatisch in einem rechtsfreien Raum; denn das alte Gesetz gilt weiter. Es steht im Grundgesetz, dass das so ist. Dann wird es wohl auch so sein. Die uns vom Bund anvertrauten Wohnungsbaumittel, die wir zur Verfügung haben, sind für das Jahr 2007, soweit mir gesagt worden ist, vollständig gebunden worden. Insofern geht dem Land hier also nichts verloren.

Ein Landesgesetz zur Herstellung von Rechtssicherheit wird nicht unbedingt benötigt. Zu besonderer Eile besteht schon gar kein Grund.

(Beifall bei der FDP)

Die Verknüpfung der Förderung mit kommunalen Wohnraumförderungskonzepten ist nicht erst über ein Landesgesetz möglich, sondern dies ist schon jetzt Bestandteil der Förderung. Es ist sogar zu fragen, ob wir überhaupt ein neues Gesetz brauchen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ich denke, das ist schon in Arbeit!)

Sie wissen ja: Dort, wo ein Gesetz nicht unbedingt notwendig ist, sollte man vielleicht auch gar keins verabschieden.

(Beifall bei der FDP)

Allerdings ist das Sozialministerium derzeit dabei, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Wir wollen das Sozialministerium auch nicht stoppen; denn ein Gesetz auf niedersächsischer Ebene könnte die Bürokratie, die das Bundesgesetz bislang verursacht, durchaus deutlich verringern.

(Beifall bei der FDP)

Zusätzlich wird dieses Gesetz selbstverständlich auch niedersächsische Schwerpunkte setzen. Diese sind von Herrn Beckmann und im Wesentlichen auch von Frau Polat - ich erinnere z. B. an das altersgerechte Wohnen, dem wir als FDP sehr aufgeschlossen gegenüberstehen - aber schon allesamt genannt worden, sodass ich es mir jetzt schenken kann, unsere Position noch einmal zu wiederholen.

Der Antrag impliziert, dass andere Bundesländer bereits schrecklich viel weiter sind als wir. Bayern hat ein Gesetz. Okay. In Bayern hat die Regierungspartei im Landtag die absolute Mehrheit. Von daher ist dies dort auch etwas einfacher zu machen als bei uns. Bei uns im Landtag müssen die Regierungsfractionen miteinander darüber diskutieren, ob ein Gesetzentwurf gut ist oder nicht. Für diesen Diskussionsvorgang brauchen wir, zum Teufel noch mal, Zeit.

(Beifall bei der FDP)

Die Wichtigkeit eines Gesetzes müssen wir auch noch vor einem anderen Hintergrund sehen. Hier

geht es um einen Betrag von rund 40 Millionen Euro, den der Bund zur Verfügung stellt. Allein die Mitgliedsunternehmen des Verbandes der Wohnungswirtschaft haben in diesem Jahr 600 Millionen Euro investiert. Nur die Mitgliedsunternehmen des Verbandes! Hinzu kommen noch etliche Millionen aus privaten Anlässen. Insofern reden wir hier nur über einen ganz kleinen Bereich von Geldern, die im öffentlichen Leben im Baubereich ausgegeben werden.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt noch ein Wort zum „falschen Zeitpunkt“. Frau Rakow hatte anlässlich der Beratung eines anderen Punktes bereits sehr schön dargestellt, dass es nicht sonderlich viel Sinn mache, drei Monate vor Ende der Wahlperiode noch einen Gesetzentwurf einzubringen, weil er nicht mehr vernünftig zu Ende beraten werden kann. Ich darf mich Frau Rakow und der SPD-Fraktion in diesem Punkt rückhaltlos anschließen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Und jetzt spricht Frau Ministerin Ross-Luttmann zu diesem Antrag.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Föderalismusreform I haben wir bereits im Herbst 2006 in der Sitzung der Konzentrierten Aktion „Bauen und Wohnen“ unverzüglich die Diskussion um ein Landeswohnraumfördergesetz aufgenommen. Der Entwurf eines niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes zur Ersetzung des Bundesrechts, meine sehr geehrten Damen und Herren, befindet sich also schon in der regierungsinternen Schlussabstimmung. Ich gehe davon aus, dass die Entscheidung des Kabinetts zur Freigabe des Entwurfs zur Verbandsanhörung in Kürze erfolgen kann. Von daher kann von Untätigkeit der Landesregierung, Herr Harden, überhaupt keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU - Reinhold Hilbers [CDU]: Der Harden nimmt das nicht so richtig wahr!)

Übrigens, meine Damen und Herren, besteht auch kein Grund zur Eile; denn das Wohnraumfördergesetz des Bundes gilt nach Artikel 125 a Grundge-

setz - Herr Harden nickt, obwohl er hier eben, glaube ich, gesagt hat, dass es nicht mehr gelte - weiter. Wenn man bedenkt, dass dieses Bundesgesetz erst im Jahr 2001 novelliert worden ist und dass die SPD damals gesagt hat, dass dieses Gesetz schlank, gut und modern sei, dann müssen wir heute feststellen, dass in Niedersachsen auch weiterhin noch viele Maßnahmen im Bereich der Wohnraumförderung noch nach dem Bundesgesetz durchgeführt werden können. Von daher ist erst einmal alles geregelt.

Das erklärt auch, warum von allen 16 Bundesländern bisher nur Bayern ein eigenes Landesgesetz verabschiedet hat. Wenn darauf hingewiesen wird, dass es inzwischen auch in anderen Ländern schon Entwürfe gebe, dann kann ich nach meinem Kenntnisstand hinzufügen, dass sich in Baden-Württemberg ein Entwurf zurzeit in der Anhörung befindet. In Hamburg ist die Vorlage eines Entwurfs beim Senat für den Oktober geplant. Schleswig-Holstein plant ein Inkrafttreten für das Jahr 2008. Sie sehen also, dass sich alle anderen Länder - bis auf Bayern - noch in der Vorbereitungsphase befinden. Einige planen aber auch kein eigenes Landesgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Polat, eines möchte ich zur Förderung von Seniorenwohnungen noch gern sagen. Diese Förderung haben wir als Pilotprojekt begonnen. Das ist richtig. Seit Anfang 2007 ist diese Förderung in unseren Wohnraumförderrichtlinien aber als Regelung enthalten. Wir fördern Seniorenwohnanlagen. Wir fördern barrierefreies Wohnen; denn dieser Schwerpunkt liegt uns neben vielen anderen Schwerpunkten ganz besonders am Herzen. Sie sehen also: Wir nutzen die Gestaltungsspielräume, die uns der Bund gegeben hat. Wir besprechen die Vorhaben aber auch mit den Akteuren vor Ort, nämlich mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Wohnungswirtschaft. Erst dann, wenn wir uns ein Bild davon gemacht haben, was man aktuell tun muss, um den Bedürfnissen der Menschen in Sachen Wohnraum zu entsprechen, legen wir Ihnen einen runden Gesetzentwurf vor. Solange das Bundesrecht aber weiter gilt - das ist der Fall -, haben wir keine Eile. Aus diesem Grunde machen wir es gründlich. Sie sehen: Wir haben gehandelt. Unser Entwurf befindet sich in der regierungsinternen Abstimmung. Bald wird er dem Kabinett vorgelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich mit diesem Antrag der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beschäftigen. Mitberatend tätig werden sollen die Ausschüsse für Inneres und Sport sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Zweifel ausräumen, Alternativen prüfen: Die hannoverschen Fachgerichte angemessen unterbringen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/4036

Der Antrag wird eingebracht durch Frau Bockmann von der SPD-Fraktion.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Mit aller Macht zum Justizzentrum“ - so titelte die HAZ mit Datum vom 3. September 2007. Und weiter: Die Zusammenlegung von Fachgerichten im Bredero-Hochhaus stößt nicht ohne Grund auf den Widerstand der Betroffenen. - Doch das Justizministerium stellt sich stur, und diese Sturheit dauert immerhin schon eineinhalb Jahre an. Weder die betroffenen Beschäftigten noch der sich zu Wort meldende Richterrat, noch die Gerichtspräsidenten, noch der Steuerzahlerbund, noch die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag können diese Beratungsresistenz nachvollziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dabei hätte doch alles so schön sein können. Fünf Gerichte unter einem Dach, kostengünstig, kurze Wege, gemeinsame Nutzung von Wachpersonal - um nur einige Vorteile einer solchen Unterbringung zu nennen. Mit einer geeigneten Immobilie hätten alle Beteiligten - ob Beschäftigte oder Politik - den Umzug als intelligenten Schachzug für die Hannoveraner Justiz bezeichnet, und das auch noch zugunsten des Landeshaushalts.

Ein desolater Büroturm mit einer Mietbindung von 20 Jahren und 35 Millionen Euro Miete sowie Raumproblemen - das bedeutet für uns in der Tat, mutwillig die schlechteste aller Lösungen erzwingen zu wollen. Es macht keinen Sinn, diesen Ladenhüter auf dem Immobilienmarkt namens Bredero zu favorisieren und alle anderen Alternativen ohne Prüfung vom Tisch zu wischen. Denn wie heißt es so schön im Volksmund? Drum prüfe, wer sich ewig binde, ob sich nicht was Besseres finde.

Ungeprüfte Alternativen gibt es reichlich. Die Allianz Versicherungs AG bietet den sogenannten TriTower am Schiffgraben an. Die momentane Mieterin, die Landestreuhandstelle, wird wohl in andere Räume umziehen. Hier könnten kurzfristig vier Fachgerichte einziehen. Konsequenz: Das Land könnte aus einer Anmietung Vorteile ziehen, wenn die Landestreuhandstelle eigene Belastungen vorzeitig reduzieren könnte.

Eine weitere Alternative offeriert der Hannoveraner Großinvestor David Grojnowski. Er bietet den Kauf der ehemaligen PH in der Bismarckstraße an und garantiert gleichzeitig einen niedrigeren Mietzins als beim Bredero-Turm. Deshalb schlagen wir vor, dieses Angebot zumindest einmal zu prüfen. Geld zu sparen ist doch für den Landeshaushalt kein Nachteil.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich hat der Finanzminister in diesem Plenum eindrucksvoll geschildert, auf welchem Schuldenberg wir in Niedersachsen nach wie vor sitzen.

Zwecks Bereicherung des Diskussionsprozesses hatte die SPD-Fraktion vorgeschlagen, die Behördenleiter der betroffenen Fachgerichte in den Rechtsausschuss einzuladen. Transparenz in Sachen Bredero ist aber seitens der Landesregierung nicht erwünscht. Die Anhörung wurde verweigert, und die Behördenleiter wurden statt dessen am Tage der Rechtsausschusssitzung in das Justizministerium zitiert. Ein Schelm, der Böses dabei denkt!

Mit dem heutigen Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, mit einer ernsthaften Prüfung anderer Standorte für das Fachgerichtszentrum zu beginnen. Und da drängt sich nun einmal die landeseigene Universitätsliegenschaft Bismarckstraße auf. Überzeugende Gegenargumente haben wir jedenfalls nicht gehört. Die angeblichen Umbaukosten in Höhe von 40 Millionen Euro sind geradezu lachhaft. Zwar haben wir im

Rechtsausschuss gehört, dass das Land einen energetisch so aufwendigen Umbau eines denkmalgeschützten Hauses nicht leisten könne. Schuld daran - so hörten wir - sei die Obere Denkmalschutzbehörde, die - so hörten wir auch - oftmals „ziemlich gnadenlos“ sei. Im Gegensatz zu privaten Bauherren würden bei Landesliegenschaften die wirtschaftlichen Zumutbarkeiten hier überhaupt nicht berücksichtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Obere Denkmalschutzbehörde ist im MWK angesiedelt. Nach dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz muss hier kein Luxusdenkmal entstehen, und nach § 7 Denkmalschutzgesetz muss das Land auch nur nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit bauen. Bloß kann, wenn man das Gesetz im Hinblick auf den Bau eines Fachgerichtszentrums nicht kennt, auch nichts Vernünftiges herauskommen. Die angeblich erforderlichen 40 Millionen Euro beziehen sich auf den gesamten Gebäudekomplex, der aus fünf Teilen besteht. Es werden auch nicht alle Gebäudeteile für ein Fachgerichtszentrum benötigt. Zur Zeit werden der Festsaal, die beiden Sporthallen, das Lehrschwimmbecken, die beiden großen Hörsäle sowie der Kindergarten entgeltlich durch Dritte genutzt. Nutzer sind insbesondere die umliegenden Schulen. Im Festsaal finden Konzerte statt. Das soll auch nach Auffassung der SPD-Fraktion so bleiben. Mit einem Augenzwinkern versichere ich Ihnen, dass wir das Lehrschwimmbecken für die Fachgerichte nicht mehr benötigen.

Wir stellen hier nicht nur einfache Behauptungen auf, sondern haben diese Liegenschaft von Architekten sehr detailliert prüfen lassen. Das Ergebnis ist eindeutig: 7 Millionen Euro Umbaukosten statt 35 Millionen Euro Mietkosten für die nächsten 20 Jahre. Deshalb fordert die SPD-Fraktion eine seriöse Prüfung der Liegenschaft Bismarckstraße 2. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Dr. Biester von der CDU-Fraktion.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion versucht seit Kenntnis der Überlegungen, ein Justizzentrum im Bredero-Hochhaus

einzurichten, erfolglos, diesen Vorgang zu skandalisieren.

(Axel Plaue [SPD]: Das macht die Regierung schon selber!)

Werfen wir einmal einen Blick zurück. Der erste Vorwurf, das Land Niedersachsen sei einem unseriösen Vertragspartner aufgesessen, hat sich als falsch erwiesen. Richtig war: Der erste Gesprächspartner des Landes Niedersachsen hatte die Immobilie gekauft; sein Erwerbsanspruch war durch eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch abgesichert. Er hat dann allerdings den Kaufpreis nicht bezahlt mit der Folge, dass der Verkäufer zurückgetreten ist. Ein anderer Investor hat gekauft. Die Verhandlungen sind mit dem anderen Investor nahtlos fortgesetzt worden. Dieser Investor ist mit Projekten dieser Größenordnung und Nutzungsart erfahren und als Eigentümer im Grundbuch eingetragen. Es ist also der richtige Verhandlungspartner des Landes Niedersachsen.

(Zuruf von der SPD: Im zweiten Anlauf!)

Zweiter Vorwurf: Heute verdrängen Sie total - das habe ich im Rechtsausschuss schon gesagt -, dass Sie am Anfang gar nicht für ein Justizzentrum waren. Vielmehr haben Sie darauf hingewiesen, dass die fünf Fachgerichte in Mietimmobilien untergebracht seien, die Mietverträge noch recht lange liefen und sich das Ganze gar nicht rechnen könne. Wenn Sie fünf Fachgerichte in einem Gebäude zentralisieren wollen, dann müssen Sie natürlich Rücksicht darauf nehmen, dass die bisherigen Mietverträge unterschiedliche Laufzeiten haben. Aber dies war von Anfang an lösbar und ist in den Verhandlungen jetzt gelöst worden. Ich stelle also fest - insofern hat Ihr Antrag ein Gutes -, dass Sie mit uns immerhin darin übereinstimmen, dass die Zusammenfassung der Fachgerichtsbarkeit in Hannover in einem Justizzentrum ein überaus sinnvoller und guter Vorgang ist, den man nur unterstützen kann.

Damit Sie weiter skandalisieren können, kommt jetzt von Ihnen der dritte Vorwurf, es sei das falsche Objekt. Meine Damen und Herren, es hat mehrere Unterrichtungen im Ausschuss gegeben. Die Abwägungen, die zwischen verschiedenen Projekten vorgenommen worden sind - Bredero-Hochhaus, Neubau, PH Hannover und andere Objekte -, sind im Ausschuss nachvollziehbar offengelegt worden. Dies hat das Justizministerium

auch nicht allein gemacht, sondern es hat sich des Landesliegenschaftsfonds und des Staatlichen Baumanagements bedient. Alle Beteiligten - auch diejenigen, die die Finanzen im besonderen Fokus haben - kamen zu dem Ergebnis, das Bredero-Hochhaus sei das geeignete Objekt.

Wenn Sie uns nun andere Zahlen für ein anderes Projekt von einem Architekten, den Sie eingeschaltet haben, präsentieren, oder wenn ich in der Zeitung lese, ein Investor habe ein Objekt immerhin schon zwei- oder dreimal besichtigt und könne auf Grundlage dieser zwei oder drei Besichtigungen bessere Konditionen anbieten, dann sage ich Ihnen ganz offen: Ich vertraue mehr den Prognosen der Einrichtungen aus dem Finanzministerium, nämlich Landesliegenschaftsfonds und Staatliches Baumanagement. Es ist auch richtig, wenn uns das Staatliche Baumanagement sagt, bei den Anforderungen des Denkmalschutzes sei auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Investors Rücksicht zu nehmen. Wenn diese Herren bestätigen, dass dieses Kriterium strenger genommen wird, wenn die öffentliche Hand investiert, als wenn ein Privater investiert, dann halte ich auch dies für nachvollziehbar und glaube mehr den Fachleuten aus den Ministerien.

Für uns steht eindeutig Folgendes im Vordergrund: erstens die zentrale Lage des Bredero-Hochhauses. Es ist eben die Stadtmitte und nicht ein Quartier, das etwas mehr in der Südstadt liegt. Es ist direkt am Hauptbahnhof gelegen und befindet sich in unmittelbarer, fußläufiger Nähe des Amtsgerichts und des Landgerichts Hannover. Die dortige nicht ausgelastete Kantine kann mitgenutzt werden. Dann werden wir also nicht nur ein Justizzentrum der fünf Fachgerichtsbarkeiten in einem Gebäude haben, sondern wir werden sämtliche Einrichtungen der Justiz in Hannover um den Volgersweg zentralisieren. Zweitens ist das Projekt preiswerter als die derzeitigen Unterbringungen. Es ist bürgerfreundlicher als die derzeitigen Unterbringungen, die bekanntlich teilweise an eher versteckten Standorten in Hannover gelegen sind.

Kommen wir zu den Einwendungen der Gerichtslösungen und der Personalvertretungen. Ich sage ganz ausdrücklich: Sie sind legitim. Das Justizministerium beschäftigt sich mit diesen Einwendungen, und ihnen wird, soweit es technisch möglich ist, Rechnung getragen. Ich nenne die Situation der Fenster, die beklagt worden ist, die Schadstoffproblematik, die gutachterlich untersucht worden ist und beseitigt werden wird, und den Wunsch

nach einzeln regulierbaren Raumtemperaturen, dem ebenfalls nachgekommen werden soll. Für das, was nicht regelbar ist, meine Damen und Herren, sieht unser Gesetz eine entsprechende Einigungsmöglichkeit vor: Kommt es nicht zu einer Einigung von Ministerium und Personalvertretung, dann wird das Problem vor der Einigungsstelle erörtert.

Ich fasse zusammen: Wir als Fraktion bzw. als Parlament sehen keinerlei Veranlassung, in dieses Projekt einzugreifen - ein Projekt das im Übrigen eindeutig der Zuständigkeit der Exekutive unterliegt. Wir können nicht erkennen, dass hier irgendwelche Fehler begangen worden sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Dr. Biester. - Der nächste Redner ist Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Je länger ich in diesem Landtag Rechtspolitik mache, das muss ich klar und deutlich sagen, umso weniger verstehe ich das Selbstverständnis der Justizministerin in Bezug auf die dritte Gewalt. Frau Ministerin, Sie haben sich ja eigentlich von Anfang an ziemlich stark an der Rechtsprechung abgearbeitet: Schon kurz nach Amtsantritt haben wir zu hören bekommen, dass die Justiz eine große Reform braucht, eine ganz große rechtspolitische Mega-reform. Das haben Sie verkündet, ohne mit den Betroffenen den Diskurs oder Dialog zu suchen. Sie haben das sehr schnell nach Amtsantritt verkündet und die Reform vom Zaun gebrochen. Die angeblich so opulente und schwergewichtige Justiz - - -

(Jens Nacke [CDU]: Zur Sache!)

- Das hat etwas mit der Sache zu tun, mein lieber Kollege. Blöken Sie nicht immer dazwischen, sondern hören Sie mir vernünftig bis zum Ende zu.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hey! bei der CDU und bei der FDP - Reinhold Coenen [CDU]: Unverschämtheit!)

Die Justizreform hat sehr wohl etwas mit dieser Debatte zu tun. Sie wollen ja die Fachgerichtsbarkeit in einem Gebäude unterbringen, weil Sie diese

Gerichtszweige fusionieren wollen. Vielleicht haben Sie es noch nicht ganz verstanden, aber das ist der Hintergrund der gesamten Reform.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Briese, Sie müssen sich an eine parlamentarische Ausdruckweise gewöhnen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ordnungsruf!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Das mache ich sehr gerne, wenn mir die Fraktionen die Möglichkeit geben, mich vernünftig zu artikulieren und nicht immer dazwischenreden.

(Jens Nacke [CDU]: Nicht nervös werden, sondern zur Sache sprechen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist keine Schande, wenn man Reformen anstößt. Es ist auch keine Schande, zu versuchen, die dabei entstehenden Widerstände zu überwinden, wenn man erkannt hat, dass das notwendig ist. Es gibt Kanzler, die sind daran gescheitert. Aber es ist entscheidend, die Betroffenen auf dem Weg der Reform mitzunehmen. Dies nicht zu tun, war ein ganz großer Fehler des letzten Bundeskanzlers. Er hat Reformen angestoßen, ohne die Betroffenen von der Reform zu überzeugen. Dann erzeugt man natürlich sehr viele Widerstände und sehr viel Widerwillen und bekommt keine Akzeptanz für die Reformen. Solche Reformen, die quasi von oben durchgedrückt werden, sind meistens nicht besonders erfolgreich, weil die Betroffenen dann keine Motivation mehr haben und die Reformen nicht akzeptieren. Dieses gilt sowohl für die Justizreform als auch für den Umzug in das Bredero-Hochhaus.

Ich frage Sie: Warum in Gottes Namen ist denn der Widerstand der Richterschaft und auch der Justizbediensteten gegen diese Reform so unendlich groß?

(David McAllister [CDU]: Was hat denn der liebe Gott damit zu tun?)

Gerade die Justizbediensteten und die Richterschaft sind normalerweise ein sehr gemäßigtes, rationales und sachliches Völkchen. Wenn also die Argumente so rational und vernünftig sind, warum wehren sie sich dann so wahnsinnig stark gegen diesen Umzug? Warum ist auch die öffentliche

Meinung so stark gegen Sie? Herr Kollege Biester, normalerweise ist sowohl die dritte als auch die vierte Gewalt vernünftigen und aufgeklärten Argumenten gegenüber nicht so skeptisch, dass sie sich nicht überzeugen lassen würden. Sie haben in diesem Fall aber beide Fraktionen, sowohl die Rechtsprechung als auch die öffentliche Meinung, sehr stark gegen sich.

Ich will Ihnen sagen, was der Grund dafür ist. Der Grund dafür ist, dass der Umzug in das Bredero-Hochhaus keine vernünftige und kluge Entscheidung ist: Dieses Haus ist hässlich und ungeeignet - der Umzug dorthin wird von niemandem gewünscht. Auch die Vertragskautelen, die Sie gewählt haben, sind alles andere als klug. Alleine eine Mietbindung von über 20 Jahren - und das bei den aktuellen Energiepreisen - würde mich schon zum Nachdenken bringen.

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat man den Eindruck, dass diese Reform - egal, welche Meinung die Betroffenen haben - unbedingt durchgedrückt werden muss nach dem Motto: Allzu viele rechtspolitische Erfolge hat es in dieser Legislaturperiode nicht gegeben. Jetzt muss endlich einmal ein großer Erfolg her. - Aber, meine Damen und Herren, ich prophezeie Ihnen: Das wird kein Erfolg, sondern das wird ein Menetekel. Ich hoffe, die Bedeutung ist Ihnen allen bekannt: „Du wurdest auf einer Waage gewogen und für zu leicht befunden.“ - Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Briese. - Jetzt erteile ich Prof. Dr. Dr. Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bemerkenswerteste an diesem Antrag der SPD-Fraktion ist, dass die Opposition nun schon zum vierten Mal binnen von 14 Monaten versucht, dasselbe tote Pferd zu reiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Axel Plaue [SPD]: Haben Sie eine Ahnung, von wem oder von was Sie da sprechen?)

- Ein bisschen schon. - Völlig unverständlich ist das schon deshalb, weil die SPD-Fraktion diesen Antrag eingebracht hat genau einen Tag, nachdem

das Justizministerium in Person von Staatssekretär Dr. Oehlerking in einer sechsseitigen Darstellung mit anschließender Diskussion den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen umfassend über alle Aspekte des geplanten Justizzentrums im Bredero-Hochhaus unterrichtet hat. Das war eine wirklich umfassende und detaillierte Unterrichtung. Da ist keine Frage offen geblieben.

Trotz dieser und diverser früherer Unterrichtungen seitens der Landesregierung im Ausschuss scheint die Opposition das Thema in geradezu masochistischer Weise zu lieben. Denn Lorbeeren hat sie dafür noch nie geerntet, trotz zum Teil bombastischer Wortwahl. Da war von einem „Justizkrimi“ die Rede. Und der von mir im Übrigen sehr geschätzte Kollege Ralf Briese erblickte im Bredero-Hochhaus „alte justizielle Herrschaftsarchitektur“.

Der Antrag kritisiert die „einseitige Fixierung auf eine ebenso kostspielige wie langfristige Anmietung“. Erstens. Sie können Gerichte nicht einfach alle fünf Jahre umziehen lassen. Deshalb ist eine langfristige Anmietung in jedem Fall sinnvoll. Zweitens. Durch die Unterbringen im Bredero-Hochhaus würde das Land gegenüber dem heutigen Zustand allein an Mietkosten mehrere Hunderttausend Euro pro Jahr sparen.

(Aha! bei der FDP und bei der CDU)

Auch was angebliche Alternativen wie das Gebäude der ehemaligen Pädagogischen Hochschule betrifft, so sind diese längst geprüft und aus guten Gründen verworfen worden. Das alles ist im Ausschuss ausführlich diskutiert und geklärt worden.

Der eigentliche Zweck des Antrags erschließt sich aus den letzten Zeilen der Begründung. Da wird versucht, ein Gerücht am Kochen zu halten, das Sie früher einmal in die Welt gesetzt haben. Dort wird dem Justizministerium unterstellt, hier stehe „nicht allein das öffentliche Interesse im Mittelpunkt“. Auf gut Deutsch: Es sei bei der Auswahl eines Gebäudes für das Justizzentrum in Hannover gemauschelt worden.

(Zustimmung von Heike Bockmann [SPD])

Dafür gibt es eben nicht den geringsten Anhaltspunkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke. - Jetzt hat sich auch Frau Ministerin zu Wort gemeldet. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Briese, bleiben Sie mal auf dem Teppich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In Bezug auf Ihre Ausführungen zur Justizreform bzw. zur mangelnden Akzeptanz möchte ich darauf hinweisen, dass die gesamte Justizministerkonferenz der Länder genau dieser Konzeption zugestimmt hat. Manchmal braucht so etwas länger, weil die Menschen natürlich mit eingebunden werden müssen. Ich bin ganz zuversichtlich, dass wir auf diesem Weg auch weiterkommen. Da können Sie ganz sicher sein, lieber Herr Briese. Wir haben auch noch Zeit, eine ganze weitere Legislaturperiode, da bin ich mir auch sicher.

In dem Antrag der SPD-Fraktion geht es um die angemessene Unterbringung der hannoverschen Fachgerichte. Frau Bockmann, ich aber möchte sehr viel mehr. Ich möchte nicht nur die hannoverschen Fachgerichte angemessen unterbringen, sondern ich möchte ein umfassendes Dienstleistungsangebot der Justiz im Zentrum Hannover schaffen. Ich möchte in unmittelbarer Nähe von Amtsgericht, Landgericht und Staatsanwaltschaft die fünf Fachgerichte in einem Gebäude unterbringen, das für die Bürgerinnen und Bürger, die Anwältinnen und Anwälte und auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr gut erreichbar ist. Gleichzeitig soll durch diese gemeinsame Unterbringung ein Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts geleistet werden, sie soll günstiger für das Land sein als die bisherige Art der Unterbringung.

Insofern beschreibt die Überschrift zu diesem Antrag genau das Vorgehen der Landesregierung bei diesem Projekt. Alternativen wurden bis zuletzt geprüft. Allen Zweifeln und Bedenken wurde auf unterschiedliche Art und Weise Rechnung getragen. Jetzt können vorbehaltlich der bereits laufenden und noch einzuleitenden personal- und richterrechtlichen Beteiligungsverfahren die hannoverschen Fachgerichte angemessen untergebracht werden.

Ich habe die Voraussetzungen für eine Anmietung des Bürohauses mehrfach - auch hier - in der Öffentlichkeit und in Gesprächen mit den Richterräten dargelegt, übrigens auch in Gesprächen mit dem Steuerzahlerbund. Da muss ich Ihnen widersprechen: Nach den Gesprächen mit dem Steuerzahlerbund ist der jedenfalls auch von der Wirtschaftlichkeit dieses Projektes überzeugt. Insofern haben Sie das hier nicht ganz richtig dargestellt.

(Zuruf von Ulrich Biel [SPD])

- Ich gehe nur auf den Einwand von Frau Bockmann ein. Sie hatte gesagt, dass der Steuerzahlerbund das als nicht wirtschaftlich kritisiert. Das entspricht nicht den Tatsachen.

Ich will Ihnen die Voraussetzungen noch einmal darstellen. Erstens. Die neuen Räumlichkeiten müssen hinsichtlich des Umfangs ausreichend sein. Zweitens müssen sie nach den Anforderungen der Justiz hergestellt werden. In der Form, wie sie jetzt vorhanden sind, können wir sie tatsächlich nicht nutzen. Von den Räumlichkeiten dürfen für die Bediensteten keine Gesundheitsgefährdungen ausgehen. Die Klimaanlage muss modernisiert werden. Drittens - noch einmal -: Das Projekt muss wirtschaftlich sein.

Alle diese Punkte sind in den Gesprächen mit den Behördenleitungen und Bediensteten, aber auch gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der potenziellen Vermieterin immer wieder angesprochen und kritisch hinterfragt worden.

In der Sitzung des Rechtsausschusses am 5. September hat Herr Staatssekretär Dr. Oehlerking zu allen Punkten ausführlich Auskunft gegeben; Herr Dr. Biester hat darauf hingewiesen. Aus meiner Sicht verfügt das Bürohaus „Lister Tor“ über die geeigneten Räumlichkeiten zur Unterbringung eines Fachgerichtszentrums.

Erstens. Nach den vorläufigen Planungen des Architekten der Vermieterin lässt sich der genehmigte Raumbedarf im Bürohaus „Lister Tor“ tatsächlich darstellen.

Zweitens zur Frage der Schadstoffbelastung. Nach den vorgenommenen Schadstoffhebungen sind in dem Gebäude zwar Schadstoffe verbaut worden. Sie sind in der vorgefundenen Form allerdings ungefährlich. Diese Einschätzung teilt auch die Landesbaubehörde. Um auch nach den Baumaßnahmen Sicherheit im Hinblick auf die Gesundheit unserer Beschäftigten zu haben, wird im

Mietvertragsentwurf vorgesehen, dass nach Abschluss der Bauarbeiten, aber noch vor Einzug eine Freimessung hinsichtlich etwaiger Schadstoffe von einem unabhängigen, im Einvernehmen mit dem Justizministerium zu beauftragenden Institut erfolgen muss.

Den Richtervertretern und den Personalvertretungen ist auch in diesem Zusammenhang mitgeteilt und zugesagt worden, dass sie auch hieran beteiligt werden. Deshalb bleibt im Ergebnis festzuhalten, dass ein Mehr an Sicherheit nicht erreicht werden kann und von dem Gebäude keine Gefahr für die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch nicht durch Asbest, ausgeht.

Drittens zur Wirtschaftlichkeit. Wir haben ein vorzeigenswertes Ergebnis erzielt. Bei einer Anmietung des Bürohauses über die Vertragslaufzeit ergibt sich ein Vorteil von rund 4 Millionen Euro gegenüber dem jetzigen Zustand. Allein die Baukosten für einen Neubau werden auf ca. 50 bis 55 Millionen Euro veranschlagt. Ein Neubau stellt deswegen eben keine Alternative dar.

Besonders ärgerlich finde ich allerdings inzwischen den Vorwurf, der auch heute wieder vorgetragen wurde, wir hätten Alternativen nicht geprüft. Das stimmt einfach nicht. Natürlich haben wir Kontakt zu allen Anbietern aufgenommen, deren Angebot auch nur theoretisch hätte in Betracht kommen können.

In den letzten Tagen ist dann noch der Gebäudekomplex der Pädagogischen Hochschule in die Diskussion eingebracht worden. Hierzu noch einmal: Zum einen ist der Standort in der Südstadt weiß Gott nicht ideal; das sehen auch die Hannoveraner so. Ein Fachgerichtszentrum sollte vorrangig im Innenstadtbereich in der Nähe der übrigen Gerichte gelegen sein. Zum anderen ist die bauliche Eignung dieses Gebäudes sehr in Zweifel zu ziehen. So ist nach einer vorsichtigen Schätzung der Bauverwaltung für die Herrichtung dieses Gebäudes ein Betrag von rund 70 bis 80 % der Neubaukosten anzusetzen. Das sind nun wiederum 40 Millionen Euro. Dafür müssen Sie dann auch noch die Zinsen rechnen, die eine Dauerbelastung darstellen.

Meine Damen und Herren, Ihr Entschließungsantrag hat sich meines Erachtens durch diese Darstellung bereits erledigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Gentechnikrecht: Verbessern - nicht verwässern! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/4039

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich erteile ihm das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag bezieht sich auf ein Paket verschiedener Gentechnikgesetze und -verordnungen, die am 8. August durch das Bundeskabinett verabschiedet worden sind und zu denen jetzt der Bundesrat und damit auch Niedersachsen eine Stellungnahme abgeben muss. Das parlamentarische Verfahren soll im Herbst und Winter durchgeführt werden.

Wesentlicher Impuls für unseren Antrag war, dass beim Marketing für diesen Kabinettsbeschluss Minister Seehofer verkündete, er habe das Gentechnikrecht verschärft. Darüber hinaus gehe es nur um ein paar Peanuts, die man nicht weiter beachten müsse.

Nur, meine Damen und Herren, exakt das Gegenteil ist der Fall. Die vorliegenden Novellen stellen einen deutlichen Paradigmenwechsel dar, und zwar die Abwendung vom Vorsorgeprinzip, das bisher Grundlage der nationalen und der EU-Gesetzgebung war, hin zum Prinzip „nach mir die Sintflut“. Mit den neuen Bestimmungen wird der Schutz der Umwelt und vor allem der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft massiv verschlechtert. Dieser Schutz wird einer, ich sage, verantwortungslosen sogenannten Förderung von

Gentechnikforschung und Gentechnikanwendung geopfert, und das gegen den Willen der meisten Menschen.

In der Verordnung zur guten fachlichen Praxis wurde das ursprüngliche Ziel gestrichen, dass Gentechnikpflanzen nur angebaut werden sollen, wenn sie die Koexistenz, also die weitere Existenz von Biolandbau und gentechnikfreier Landwirtschaft, nicht gefährden. Wie soll man denn das interpretieren? Doch nur so, dass dieses Ziel offensichtlich aufgegeben wurde, vielleicht weil man weiß, dass diese Koexistenz in der europäischen Landwirtschaft ein Argumentationstrick ist, um die Akzeptanz für diese Technik zu steigern. Ansonsten ist Koexistenz auf Dauer ein Hirngespinnst.

Diese Bestimmungen sollte man deswegen lieber „Verordnung zur schlechten fachlichen Praxis“ nennen. Die Regelungen bieten keinen ausreichenden Schutz gegen die schleichende Verunreinigung unserer Umwelt mit gentechnisch veränderten Organismen. Da ist es natürlich auch grotesk, wenn der Bauernverband fordert, dass die Einhaltung eines solchen Flickwerks auch noch von jeder Haftung freistellen soll. Die Abstandsregeln für Genmais von 150 m bei konventionellen Beständen und 300 m für Biomais ist ein Witz. Sie macht deutlich, dass es sich hierbei vor allem um politische Setzungen handelt, denen keinerlei wissenschaftliche Erkenntnis gegenübersteht; denn der Natur und den Kulturpflanzen dürfte es egal sein, ob die schleichende Kontamination durch Auskreuzung nun über konventionelle oder Biopflanzen erfolgt. Abstandsregelungen zu Naturschutzgebieten gibt es natürlich überhaupt nicht.

(David McAllister [CDU]: Die kommen doch jetzt!)

Keinerlei Lösungsangebote finden wir auch zur Imker- oder, besser gesagt, zur Bienenproblematik, obwohl inzwischen vor den deutschen Gerichten verhandelt wird und mangels rechtlicher Vorgaben meines Erachtens häufig nach dem Zufallsprinzip entschieden wird. Bienen nehmen gentechnisch veränderten Pollen auf. Sie fliegen über mehrere Kilometer, verteilen ihn entsprechend und tragen ihn in ihren Stock und damit in den Honig und andere Imkereiprodukte ein. Trotzdem gibt es keine Mitteilungs- und Anpassungspflicht von Gentechnikbauern gegenüber Imkern in der Region. Trotzdem fehlt die Festlegung, dass Pollen Organismen im Sinne des Gentechnikrechts sind. Es gibt keine Klarstellung, die Imker für gentechni-

sche Verschleppungen durch ihre Bienen von der Haftung freistellt. Das hat sicher auch wieder damit zu tun, dass man ja sonst eingestehen müsste, dass das Konstrukt der Koexistenz vor allem eine Beruhigungsspiel und ohne jede signifikante Wirkung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht einmal diese schlechte fachliche Praxis ist als Mindestsicherheitsnetz garantiert. Sie kann durch eine einfache privatrechtliche Absprache zwischen den bäuerlichen Nachbarn ausgehebelt werden nach dem Motto „Wir verstehen uns doch so gut, für uns gilt das Recht nicht“. Das ergibt einen sehr zweifelhaften Schutz vor Schadensersatz bei direkten Nachbarn. Aber wer schützt in diesem Fall die Verbraucher, wer schützt die Imker, die Naturschutzgebiete und die entfernteren Landwirte? - Meine Dame und Herren, das ist ein Freibrief zur Gentechnikverschmutzung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Zu dieser Freibriefpolitik gehört auch eine Reihe von - harmlos - „Lockerungen“ genannten Veränderungen für den Forschungsanbau. Besonders gravierend ist folgende Veränderung: Da werden bestimmte gentechnisch veränderte Pflanzen, die die Regierung als sicher einstufen kann, de facto aus dem Gentechnikrecht herausgenommen, wenn sie in sogenannten geschlossenen Systemen angebaut werden. Das bedeutet u. a. keine Anmelde- und keine Aufzeichnungspflichten und keine spezifischen Sicherheitsmaßnahmen. Dabei - das ist das Problem - sind Interpretationen durch unklare Formulierungen Tür und Tor geöffnet. Möglicherweise kann schon die Umzäunung eines Institutsfeldes mit einem Maschendrahtzaun diese Bedingung erfüllen. Das führt dann zu der paradoxen Situation, dass kommerzieller Gentech-Anbau mit zugelassenen Pflanzen schärfer geregelt ist als das wissenschaftliche Experimentieren mit ungeprüften Organismen. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur paradox, sondern das ist unverschämt und muss verhindert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es führt auch dazu - hier besteht das Landesinteresse -, dass den Ländern in diesen Fällen keine Möglichkeit der Kontrolle und Rückverfolgung bleibt, um ihren Überwachungsaufgaben gerecht zu werden.

Dann verwundert es natürlich auch nicht, dass weitere Probleme, die sich in den letzten Monaten aus der Diskussion und aus der Praxis ergeben haben, nicht geregelt werden. Das betrifft eine verursachergerechte Kostenzuweisung, die den zusätzlichen Aufwand für Untersuchungen, Reinigungsarbeiten u. Ä. den Gentechnikbauern auferlegt. Bisher bleibt der Biobauer auf seinen Kosten sitzen, wenn er seinem Großhändler die Gentechnikfreiheit seiner Ware belegen muss. Auch die Klarstellung, dass die gesetzliche Haftung nicht an den Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 % gekoppelt ist, sondern jede Verunreinigung betrifft, fehlt nach wie vor.

Zum Seehofer-Marketing des Kabinettsbeschlusses gehörte auch das vollmundige Bekenntnis, man wolle die altherwürdige Seehofer-Verordnung, die noch aus seiner Zeit als Gesundheitsminister ist, überarbeiten, damit es praktikabler wird, Lebensmittel, die ohne Gentechnik produziert werden, auch als solche zu kennzeichnen. Das ist in der Tat ein sinnvolles Projekt, da bisher kaum jemand bereit war, die hohen administrativen Hürden für eine solche Kennzeichnung anzugehen. Aber, meine Damen und Herren, wenn man sich das Rechtspaket, das dem Kabinett vorlag, anschaut, reibt man sich verwundert die Augen. Die angesprochene Verordnung ist gar nicht dabei, sie steht gar nicht einmal zur Debatte. Meine Damen und Herren, im Kampf um den CSU-Vorsitz mag ja alles erlaubt sein, aber im Umgang mit verunsicherten Verbrauchern sicherlich nicht, vor allen Dingen keine arglistige Täuschung.

(Zustimmung von Stefan Wenzel
[GRÜNE])

Wie verhängnisvoll Gentechnikschlamperei im Forschungsbereich sein kann, hat uns der jüngste Gentechnikunfall mit kontaminierten Genrapssamen gezeigt, den die Vertriebsfirma auf entsprechende Versuche von vor über zehn Jahren zurückführt. Wer also heute noch ernsthaft behaupten will, dass dauerhaft ein Nebeneinander von Genraps und gentechnikfreiem Raps auf einem Kontinent möglich ist, der ist ein verantwortungsloser gentechnischer Trautänzer oder Triebtäter. Trotzdem wurde auch in diesem Jahr wieder ein Freisetzungsversuch in Ostdeutschland genehmigt. Das darf es in Zukunft nicht mehr geben. Überhaupt lässt die Informationspolitik der Minister Ehlen respektive Sander hier zu wünschen übrig. Mit einer allgemeinen Ankündigung, man habe das Unterpflügen verfügt, ist es nicht getan. Wir wollen

schon genauer wissen, ob alle verkauften Samen eingesammelt und vernichtet werden. Nach der Aussaat ist es mit einem einmaligen Unterpflügen auch nicht getan, Herr Minister.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Klein, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich komme zum letzten Satz. - Zur Vernichtung von Durchwuchs dürfte auf dem Feld mindestens zehn Jahr lang kein Raps mehr angebaut werden. Der Handlungsbedarf liegt also auf der Hand. Stimmen Sie unserem Antrag zu! - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist jetzt Herr Große Macke von der CDU-Fraktion.

Clemens Große Macke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die öffentliche Debatte um Gentechnik ist - das haben wir in der Vergangenheit auch in diesem Hause erlebt - häufig von geringer Sachlichkeit und geringer Bereitschaft zum Dialog geprägt. Diesen Dialog zu führen, dazu ist die CDU-Landtagsfraktion jederzeit bereit - kritisch, aber auch ergebnisoffen. Wir sollten uns der grünen Gentechnik nicht grundsätzlich verschließen. Sie kann eine zukunftsweisende Technologie sein, deren Potenziale wir nutzen sollten.

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Meine Damen und Herren, seit Jahren werden Ölsaaten und eiweißhaltige Futtermittel in die Europäische Union eingeführt, weil der Selbstversorgungsgrad der EU hier nur bei etwa 35 % liegt. 2006 erreichten diese Importe ca. 40 Millionen t, davon ca. 22 Millionen t Sojaschrot, 15 Millionen t Sojabohnen sowie 2,6 Millionen t Maiskleberfutter. Sie wissen, dass ein Großteil dieser Futtermittel von gentechnisch veränderten Pflanzen stammt. 2006 lag der Anteil gentechnisch veränderter Sojabohnen an der gesamten Anbaufläche in den Vereinigten Staaten bei fast 90 % und, Herr Kollege Oetjen, in Argentinien bei nahezu 100 % und in Brasilien bei 60 %. So kommen natürlich auch

gentechnisch veränderte Futtermittel zu uns nach Deutschland.

Meine Damen und Herren, die derzeitige Kennzeichnungsregelung dient nicht der Aufklärung des Verbrauchers, sondern führt ihn eher in die Irre. Da alles, was durch den Tiermagen gegangen ist, nicht gekennzeichnet zu werden braucht ebenso wie gentechnisch veränderte Enzyme, meint ein Großteil der Bevölkerung, dass er mit Gentechnik noch nicht in Berührung gekommen ist. Experten der Lebensmittelbranche dagegen stellen fest, dass etwa 80 % unserer Lebensmittel bei konsequenter Kennzeichnung als gentechnisch verändert auszuzeichnen wären. Ein Beispiel: Zur Herstellung von Käse braucht man das im Magen säugender Kälber entstehende Lab, das darin enthaltene Kymosin. Sie wissen, dass es illusorisch wäre, wollte man die heute benötigte Menge an Kymosin auf diese Art und Weise gewinnen. Deshalb wird es weltweit gentechnisch hergestellt.

Meine Damen und Herren, wir befürworten eine konsequente Kennzeichnung aller Lebensmittel, für deren Herstellung GVOs eingesetzt worden sind. Das ist eine Frage, über die zusammen mit anderen Mitgliedstaaten der EU entschieden werden muss.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Aspekt, der vom Kollegen Klein genannt wurde, ist die Abstandsregelung. Nach den Versuchen der BBA bzw. FAL haben die bisherigen Versuche in Deutschland sehr wohl gezeigt, dass ein Abstand von 50 m ausreicht, um den auf EU-Ebene festgelegten Schwellenwert von 0,9 % einzuhalten. Mit dem jetzt festgelegten Abstand zu konventionell angebautem Mais von 150 m ist der Sicherheitsabstand um den Faktor 3 erhöht worden, bei ökologischem Mais mit 300 m sogar um den Faktor 6, wobei mir jemand erklären sollte, warum hier differenziert wird. Es bleibt auch daran zu erinnern, dass nach der derzeitigen Rechtslage - von der damaligen rot-grünen Regierung geschaffen - der Sicherheitsabstand heute 0 m beträgt. Im Übrigen sind alle in Deutschland angebauten gentechnisch veränderten Maissorten in der Regierungszeit von Rot-Grün durch Frau Künast bzw. Herrn Trittin zugelassen worden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen ist Agrarland Nummer eins mit einer Vielzahl bedeutsamer Saatgutproduzenten, mit weltweit operierenden Betrieben im Bereich Biotechnologie und einer guten Infrastruktur im Bereich bioethischer und biowissenschaftlicher Forschung. Die grüne Gentechnik kann zur Verbesserung der Nahrungsmittelsituation, zur Minderung von Umweltbelastungen, aber auch zur Verbesserung der energetischen Nutzung nachwachsender Rohstoffe führen.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen dabei in einer Pflicht, die über unsere Verantwortung für den Verbraucher im Hinblick auf Qualität und Sicherheit von Nahrungsmitteln hinausgeht. Wir werden diese Pflicht erfüllen.

Die CDU-Landtagsfraktion will die kontrollierte Nutzung der grünen Gentechnik. Wir wissen, dass Haftung und Freisetzung so geregelt sein müssen, dass die Interessen und das Ansinnen von Ökolandbau, konventionellem Landbau, aber auch der grünen Gentechnik ausgewogen berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin froh, dass unser Ministerpräsident in einem Interview mit der *Land & Forst*, Ausgabe 36, das Modellprojekt „HannoverGEN 2008 bis 2013“ angekündigt hat. Sachliche Aufklärung und Vermittlung von Hintergrundwissen statt polemisierenden Sonntagsreden werden hoffentlich auch die Ausschussberatung prägen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss, auf einen konstruktiven Dialog und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Stief-Kreihe von der SPD-Fraktion das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben deutlich gemacht, in welchem breitem Spektrum die Debatte zur Gentechnik geführt wird. Ich habe ein bisschen den direkten Bezug zu der anstehenden Novellierung bzw. zu dem Entwurf des Gentechnikgesetzes vermisst.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Wenn ich an die Reden von Herrn Seehofer nach der Bundestagswahl 2005 denke, kann ich feststellen, dass sich doch einiges - ich sage: Gott sei Dank - zum Positiven verändert hat. Denn Herr Seehofer hatte damals die sofortige Streichung des Gentechnikgesetzes angekündigt. Eigentlich sollte alles verschwinden. Besonders die Haftungsregelung war ihm - dies haben wir in zahlreichen Debatten feststellen können -, aber auch den Kolleginnen und Kollegen der FDP und CDU ein besonderer Dorn im Auge.

In den letzten Jahren ist es dann ziemlich ruhig geworden. Auch Herr Seehofer wurde zunehmend leiser. Wenn man sich den vorliegenden Entwurf anguckt, dann weiß man im Prinzip, warum: Es gab und gibt nämlich keine Alternative zu den Kernpunkten des Gesetzes. Dies sieht man jetzt auch bei dem vorliegenden Entwurf. Herr Klein, diesen Gesetzentwurf - dies muss ich noch hinzufügen - hat Frau Künast gezwungenermaßen als Kompromiss mit erarbeitet.

Der vorliegende Entwurf des Gentechnikgesetzes würdigt meines Erachtens klar die Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung, die mit 80 % den Einsatz von grüner Gentechnik ablehnt. Er ermöglicht aber auch - dies ist hier schon deutlich geworden - insbesondere die weitere Forschung.

Die Haftungsregelungen bleiben gegenüber den heute gültigen Regelungen unverändert. Auch das öffentlich zugängliche Grundstücksregister bleibt in vollem Umfang erhalten. Genau über diese beiden Punkte haben wir hier im Plenum häufig gestritten. In der Rede von Herrn Clemens Große Macke eben war ja deutlich erkennbar, dass auch er sich mit der jetzt gefundenen Lösung noch nicht so ganz einverstanden erklären kann.

Im Zusammenhang mit dem Gentechnikgesetz - ich gebe zu, es liegt noch nicht vor - wurde in der Großen Koalition auch eine Regelung zur Positivkennzeichnung vereinbart. Das kann man zwar infrage stellen. Ich gehe aber davon aus - dies ist bereits in zahlreichen Aufsätzen niedergelegt worden -, dass es so umgesetzt wird. In Zukunft können die Verbraucherinnen und Verbraucher bei tierischen Erzeugnissen wie Milch, Eier und Fleisch erkennen, ob die Tiere gentechnikfreies Futter bekommen haben. Das ist ein großer Fortschritt; denn hier klaffte bisher eine große Lücke.

Bis heute - darauf hat der Kollege Clemens Große Macke hingewiesen - sind die einzuhaltenden Mindeststandards beim Anbau von GVOs in Deutschland nicht geregelt. Dies wird jetzt mit den Verordnungen zur guten fachlichen Praxis nachgeholt. Das Fehlen der Kriterien für die gute fachliche Praxis haben auch wir stets kritisiert. Ich gebe Herrn Klein allerdings recht: Es könnten noch ein paar Kriterien mehr enthalten sein. Dies wird wohl auch in der anstehenden Beratung eine Rolle spielen.

Die Mindestabstandswerte beim Anbau von GVO-Mais werden auf 150 m gegenüber konventionellem Mais und auf 300 m gegenüber ökologisch angebautem Mais festgelegt. Gegenüber besonders schützenswerten Gebieten, wie z. B. Naturschutzgebieten oder Anbauflächen für Saatgut, können - dies ist übrigens schon jetzt im Länderrecht geregelt - wie bisher die Länder entscheiden. Hier ist also die Landesregierung gefragt. Die SPD hat sich im Übrigen immer für einen einheitlichen Abstand von mindestens 300 m ausgesprochen. Ich gebe zu, dies wäre uns auch heute noch lieber. Nur dadurch ist die unterschiedliche Abstandsregelung zu erklären. Mit dem nun getroffenen Kompromiss hat die SPD einen wesentlich höheren Wert als den hier infrage stehenden Abstandswert von allgemein 50 m durchsetzen können. Das war ja immer die Forderung der Mehrheit der CDU/CSU.

Ein Zugeständnis an die CDU - darauf hat Herr Klein hingewiesen - ist leider enthalten: Zukünftig dürfen Nachbarn von diesen Regelungen abweichen, wenn dadurch Dritte nicht geschädigt werden und wenn die Regelung schriftlich bei den Aufsichtsbehörden hinterlegt wird. Ich sage ganz deutlich: Hier müssten noch ein paar Nachbesserungen erfolgen. Landwirte, die gegenüber ihren Nachbarn z. B. auf den Mindestabstand verzichten, werden ihre Ernte dann aber ab einem GVO-Anteil von mehr als 0,0 % deklarieren und alle mit ihnen kooperierenden Landwirte informieren müssen. Dies hätte man zumindest der Vollständigkeit halber erwähnen sollen.

Meine Damen und Herren, die Maximalforderungen von Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden, aber auch von Forschungsinstituten und Wirtschaft sind nicht erfüllt worden. Trotzdem haben viele Vertreter aus diesen Bereichen deutlich gemacht, dass sie das Ergebnis als Erfolg für die Sache und als einen ganz besonderen Erfolg der SPD ansehen. Wer sich die alten Reden von

Landtagsabgeordneten hier im Plenum und auch die Reden von Herrn Minister Ehlen noch einmal genau anschaut, wird sicherlich zu dem gleichen Ergebnis kommen.

In dem vorliegenden Entwurf gibt es aber durchaus Punkte - darüber sollten wir im Ausschuss sprechen -, die noch verbesserungswürdig sind. Es wird sich zeigen, welche Änderungsvorschläge letztendlich aus dem Ausschuss kommen.

Aber auch nach der Novellierung des Gentechnikgesetzes ist noch einiges zu tun. Ich möchte nur ganz kurz auf drei Punkte hinweisen:

Erstens. Wir müssen national auf einer schnellen Herausgabe von Verordnungen zur guten fachlichen Praxis für GVO-Raps und GVO-Kartoffeln bestehen. Ich gebe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei dem folgenden Punkt ihres Antrages recht: Beim Raps gibt es wegen der hohen Auskreuzungsgefahr keine Alternative zum Anbauverbot.

Zweitens. Nach wie vor muss geklärt werden, ob es EU-Recht und nationales Recht nicht doch zu lassen, auch verbindlich gentechnikfreie Regionen in Deutschland zu schaffen.

Drittens. Es fehlt noch immer eine klare Positionierung auch dieser Landesregierung zum Schwellenwert für die Kennzeichnung von Saatgut. Dazu muss ich deutlich sagen: Wir bestehen nach wie vor auf einem maximalen Schwellenwert von 0,1 %.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss beantragen, dass dieser Antrag federführend im Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz behandelt wird, weil wir uns in der ganzen Legislaturperiode diesem Thema gewidmet haben. Deswegen diese kleine Änderung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke schön. - Der nächste Redner ist Herr Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Klein, wir haben grundsätzlich sehr unterschiedliche Ansätze, was die Frage der Gentechnik angeht. Wir diskutieren

das hier nicht zum ersten Mal, sondern darüber haben wir schon sehr häufig diskutiert.

Wir von der FDP sehen die Chancen im Vordergrund und nicht die Risiken wie Sie von den Grünen. Von daher können wir mit Ihrem Antrag, den Sie uns vorgelegt haben, überhaupt nichts anfangen. Dies sage ich gleich vorweg. Wir haben hinsichtlich der Frage der grünen Gentechnik eine ganz andere Sichtweise. Wir sagen: Gentechnik bringt uns Zukunftschancen. Wir müssen zwar die Risiken in den Griff bekommen, aber sie bringt uns in erster Linie Zukunftschancen. Das fehlt mir in diesem Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Insofern sage ich ganz klar, dass wir mit der Novelle, die im Bund vorgelegt worden ist, noch nicht zufrieden sind.

(Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Aber wir wollen uns ja mit dem vorliegenden Antrag beschäftigen. Sie wollen ein Gentechnikrecht, das eher ein Gentechnikverhinderungsrecht ist, Herr Kollege Klein. Das wird bei der Frage der Abstandsregelung deutlich, wo Sie bemängeln, 150 bzw. 300 m seien nicht ausreichend und - das haben Sie in Ihrer Rede gesagt - es gebe keine wissenschaftlichen Grundlagen für diese Abstände. Das Gegenteil ist der Fall. Bei der Berechnung dieser Abstände sind sogar Sicherheitsaufschläge berücksichtigt worden. Von daher ist Ihr Argument aus meiner Sicht falsch.

Das zweite Thema ist das Nachbarschaftsrecht. Für mich ist es in Ordnung und eigentlich sehr richtig, dass Landwirte, die auf nebeneinander liegenden Feldern wirtschaften, auch miteinander sprechen und vielleicht sagen: „Ich möchte auf meinem Feld gentechnisch veränderte Organismen aussäen und anwenden. Nachbar, was hältst du davon?“ Das ist für mich das Richtigeste von der Welt, und deshalb ist es auch gut, dass dieser Punkt, den ja insbesondere die CDU gefordert hat, mit aufgenommen wurde. Dagegen habe ich vom Prinzip her nichts.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Im dritten Punkt kommen wir zum Bereich der Forschung. Dazu muss ich sagen: Ich kann alles, was Sie, Herr Kollege Klein, uns hier vorgetragen ha-

ben, nicht verstehen; denn letztendlich nutzt die Forschung im Bereich gentechnisch veränderter Organismen doch auch diejenigen, die vielleicht davon bedroht oder gefährdet sind. Gerade deswegen brauchen wir doch Forschung, und deshalb ist es richtig, dass wir Forschung auf diesem Gebiet ermöglichen und intensivieren. Hier wollen wir einen Impuls setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Klein, da Sie aus dem Landkreis Cuxhaven kommen, möchte ich an dieser Stelle auch deutlich sagen: Ich empfinde das, was im Landkreis Cuxhaven bei der Wertprüfung auf den Flächen von Fritz Stegen passiert ist, als Unverschämtheit.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Dort sind Kriminelle auf die Felder gegangen und haben diese Feldversuche, die unter wissenschaftlichen Aspekten durchgeführt wurden, zerstört.

(Zuruf von der SPD)

- Das hat nichts mit dem Kreistag zu tun, Frau Kollegin. Sie wissen doch überhaupt nicht, welche Auswirkungen und welche Dimensionen das hat. Wie wir uns hier in Niedersachsen als wichtigstes Agrarland zur Gentechnik positionieren, ist aus meiner Sicht eine zentrale Frage für die Landwirtschaft in Deutschland, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deshalb mein Rat: Hören Sie zu! Dann können Sie vielleicht noch etwas lernen.

Ich möchte noch einmal auf Fritz Stegen zurückkommen. Es ist aus meiner Sicht nicht verantwortbar, dass Kriminelle auf die Felder gehen und dort Eigentum zerstören. Ein solches Vorgehen muss mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden. Das dürfen wir nicht hinnehmen, egal wie man zur Gentechnik steht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auf einmal ist meine Redezeit weg. - Ich möchte zum Schluss nur sagen: Wir wollen nicht, dass Landwirte in Niedersachsen und in Deutschland den Anschluss an die weltweiten Entwicklungen verpassen; denn gentechnisch veränderte Organismen bewirken Positives für die Umwelt und für

die Menschen. Wir sind der Ansicht, dass man diese Entwicklungen nicht negieren sollte und dass man unter klaren Rahmenbedingungen gentechnisch veränderte Organismen auch in Deutschland in der Landwirtschaft einsetzen sollte. Das sichert die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft, mit der Sie, Herr Kollege Klein, fahrlässig umgehen. Das möchte ich hier zum Schluss sagen.

Im Übrigen schließe ich mich dem Antrag der Kollegin Stief-Kreihe auf Änderung der Federführung an. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Oetjen. - Jetzt hat sich auch noch Herr Minister Sander gemeldet.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit vielen Dingen aus dem Entschließungsantrag haben wir uns in der Vergangenheit des Öfteren befasst. Die Landesregierung begrüßt, dass die Bundesregierung endlich das Gentechnikgesetz verändern will. Ob die Änderungen weit genug gehen, werden wir sehen, wenn klar ist, was dabei herauskommt. Aus der Sicht des Landes Niedersachsen haben wir noch einige Kritikpunkte anzumerken. Herr Kollege Clemens Große Macke hat das bereits gesagt. Im Land Niedersachsen befinden sich sehr viele Forschungseinrichtungen und sind sehr viele Unternehmen in diesem Bereich tätig. Daher haben wir auch die Pflicht, diese Unternehmen, die weltweit führend sind, weiter zu unterstützen, und zwar nicht nur in der Forschung; denn wenn man in einem innovativen Bereich forscht, dann muss man auch die Möglichkeit zur Anwendung vor Ort haben. Ich glaube deshalb, dass beispielsweise die jetzt vorgesehene Abstandsregelung richtig ist. Bei Ihnen, Herr Kollege Klein, habe ich aber den Eindruck, dass Sie die Begründung der Bundesregierung in dieser Frage nicht ganz gelesen haben; denn in der Differenzierung von 150 bzw. 300 m ist der sogenannte Sicherheitszuschlag ja bereits enthalten.

Meine Damen und Herren, ich glaubte auch immer, die Grünen seien gegen Überregulierung. Aber weit gefehlt! Ich denke an das Beispiel Abstandsregelung und die Möglichkeit, dass sich zwei Nachbarn untereinander einigen. Wenn ich an

meinem Haus einen Anbau tätige und mit meinem Nachbarn zu einer Vereinbarung komme, dann breche ich weder das niedersächsische Baurecht noch andere Gesetze. Genauso verhält es sich auch bei der Gentechnik. Sowohl konventionelle Landwirte als auch Bio-Landwirte sollen ihr Miteinander regeln können.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben die Schwachpunkte des geltenden Rechts bemängelt. Eine Änderung dieses Zustands ist dringend notwendig. Bei den notwendigen Veränderungen des Gentechnikgesetzes ist es wichtig, zuerst den Vorsorgecharakter zu berücksichtigen. Mensch und Umwelt stehen an erster Stelle. Wenn das gewährleistet ist, dürfen wir nicht mit weiteren Restriktionen dafür sorgen, dass in diesem Land nicht weiter geforscht und auch nicht angewendet werden kann.

Meine Damen und Herren, es lohnt sich also nicht, Herr Kollege Klein - Sie versuchen es ja immer wieder, auch bei öffentlichen Veranstaltungen -, dieses Thema ideologisch für sich zu nutzen. Das bringt uns nicht weiter. Der vorliegende Entschließungsantrag geht daher meines Erachtens auch in die falsche Richtung. Er bringt uns in keiner Weise weiter. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Es ist der Antrag gestellt worden, dass die Federführung bei der Beratung dieses Antrags dem Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und nicht dem Umweltausschuss obliegen soll. Mitberatend sind dann der Umweltausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer so beschließen möchte, den bitte auch um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der nächste Tagungsabschnitt ist vom 17. bis zum 19. Oktober 2007 vorgesehen.

Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen Nachhauseweg, und den Grünen wünsche ich ein schönes Fest.

Schluss der Sitzung: 14.12 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 21:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/4030

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 2 des Abg. Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

„Plötzlich stand Wulff ziemlich allein da“

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 4. September 2007 wird berichtet, dass Ministerpräsident Wulff vor der Präsidiumssitzung der CDU am 3. September 2007 den Medien gegenüber erklärt habe, er unterstütze die Pläne von Bundesinnenminister Dr. Schäuble zur Lockerung des Waffenrechts, speziell im Hinblick auf Wünsche der Sportschützen.

Ungefähr zeitgleich ließ der Bundesinnenminister mitteilen, dass er die geplante Änderung des Waffenrechts, die u. a. beinhaltete, dass die Altersgrenze für den Erwerb und Besitz von großkalibrigen Waffen von 21 auf 18 Jahre herabgesetzt werden sollte, nicht mehr aufrechterhalte.

Die jetzt geltende Altersgrenze von 21 Jahren war als eine Konsequenz aus dem Anschlag eines ehemaligen Schülers im Erfurter Gutenberg-Gymnasium, bei dem 16 Menschen getötet worden, festgesetzt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält Ministerpräsident Wulff die derzeitige Altersgrenze von 21 Jahren für den Erwerb von großkalibrigen Waffen für falsch?
2. Gibt es angesichts der Tatsache, dass das zuständige niedersächsische Innenministerium die Herabsetzung der Altersgrenze bislang nicht forderte, einen Dissens zwischen Ministerpräsident und Innenminister?
3. Bedauert der Ministerpräsident, dass der Bundesinnenminister unter dem Eindruck heftiger öffentlicher Kritik bis hin zu Interventionen der Frau Bundeskanzlerin und der SPD-Spitze seine Pläne zur Absenkung der Altersgrenze aufgegeben hat?

Der vom Bundesinnenministerium erarbeitete Entwurf zur Änderung des Waffengesetzes verfolgt zum einen das Ziel, Anforderungen aus dem internationalen Bereich (z. B. Vorgaben des VN-Schusswaffenprotokolls) umzusetzen. Darüber hinaus sollen im Vollzug und in der Auslegung des

Gesetzes zutage getretene Lücken und Schwachstellen beseitigt und z. B. durch Einführung eines Blockiersystems eine erforderliche Anschlussregelung für das zeitlich befristete Erbenprivileg geschaffen werden. Der Gesetzentwurf wurde mit Schreiben vom 2. Juli zur Abstimmung den Bundesressorts zugeleitet. Auch das Bundesjustizministerium unter der Leitung von Frau Ministerin Zypries hatte gegen die Änderungen im Sportschützenbereich keine Bedenken geäußert.

Das Schützenwesen hat eine große Tradition in der Kultur unseres Landes, das zusammen mit Bayern über die Hälfte aller deutschen Schützen stellt. Nicht nur, dass die Schützen seit Jahrhunderten das öffentliche und kulturelle Leben in unseren Städten und Dörfern maßgeblich mit gestaltet haben, auch unter sportlichen Gesichtspunkten ist das Schützenwesen eine wichtige Größe. Unsere Schützenvereine leisten - wie auch die anderen Sportvereine - auf dem Gebiet der Jugendarbeit und Jugendbetreuung einen wichtigen Beitrag. Junge Sportlerinnen und Sportler lernen dort neben dem verantwortungsbewussten Umgang mit Waffen insbesondere, dass klar und eindeutig formulierte sportliche Regeln eingehalten werden müssen. Zudem fördert Schießsport unstreitig die Konzentration und das Bewusstsein für die Gefährlichkeit von Waffen.

Die organisierten Sportschützen in Niedersachsen stehen bekanntermaßen für einen verantwortungsvollen Umgang mit Waffen und leisten gute Jugendarbeit.

Vor diesem Hintergrund hat der Niedersächsische Ministerpräsident, als er auf geplante Änderungen im Waffengesetz angesprochen wurde, geantwortet, dass es bestimmte Wünsche von Sportschützen gebe, die teilweise berechtigt seien. Diese Wünsche müssten gründlich geprüft werden. Sie dürften nicht pauschal - und ohne Prüfung - zurückgewiesen werden. Nach einer solchen Prüfung für erforderlich gehaltene Änderungen könnten erfolgen, wenn eine europäische Harmonisierung ansteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Der Ministerpräsident bedauert nicht, dass der Bundesinnenminister seine Pläne zur Absen-

kung der Altersgrenze aufgegeben hat, sondern hat dem am selben Tag zugestimmt.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 3 des Abg. Matthias Nerlich (CDU)

Scientology in Niedersachsen

Im Juni 1997 stellte die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) fest, dass hinsichtlich der Scientology-Organisation (SO) tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind. Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz nach der Genehmigung durch den Innenminister im Juli 1997 mit der Beobachtung der SO begonnen.

Vermeehrt wurde in letzter Zeit über gezielte Werbeaktionen und über einen verstärkten Mitgliederzulauf der SO berichtet. Insbesondere sollen laut Lehrern auch Werbeaktionen vor Schulen stattgefunden haben (*stern.de* vom 31. Juli 2007: Umstrittene Organisation - Flucht vor Scientology).

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse über verstärkte Werbeaktionen und gesteigerte Aktivitäten der SO in einzelnen Regionen Niedersachsens, insbesondere im Bereich niedersächsischer Schulen?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die aktuelle Mitgliederentwicklung der SO in Niedersachsen?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorstoß, die SO zu verbieten oder zumindest ein entsprechendes Prüfverfahren einzuleiten?

Die Feststellung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) vom 5./6. Juni 1997, dass hinsichtlich der Scientology-Organisation tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen und deshalb die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden gegeben sind, gilt unverändert fort. Die Bestrebungen der Scientology-Organisation sind darauf gerichtet, ein allein an scientologischen Wertvorstellungen orientiertes totalitäres Herrschaftssystem in allen Bereichen des staatlichen Lebens durchzusetzen. In diesem würden wesentliche Elemente der frei-

heitlichen demokratischen Grundordnung außer Kraft gesetzt.

Die Scientology-Organisation hatte 2003 Klage beim Verwaltungsgericht Köln gegen die nachrichtendienstliche Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz erhoben. Das Verwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung aus dem Jahr 2004 die Rechtmäßigkeit der Beobachtung der Scientology-Organisation sowohl anhand offener zugänglicher Quellen als auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln bestätigt. Das Verwaltungsgericht hat insbesondere festgestellt, dass sich aus einer Vielzahl öffentlicher und auch nicht öffentlich zugänglicher Quellen ergebe, dass wesentliche Grund- und Menschenrechte wie die Menschenwürde, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Gleichbehandlung außer Kraft gesetzt oder eingeschränkt werden sollen. Über die von der Scientology-Organisation gegen das Urteil eingelegte Berufung beim Oberverwaltungsgericht Münster ist noch nicht entschieden.

Angesichts dieser unverändert bestehenden verfassungsfeindlichen Zielrichtung der Scientology-Organisation wird diese Organisation auch in Niedersachsen von der Verfassungsschutzbehörde seit nunmehr zehn Jahren beobachtet.

In Niedersachsen ist die Scientology-Organisation mit einer „Kirche“, einer sogenannten Org, in Hannover vertreten. Seit Sommer 2006 besteht daneben eine sogenannte Mission in Oldenburg. Diese niedersächsischen Scientology-Einrichtungen stellen keinen regionalen Schwerpunkt im Gesamtgefüge der Organisation dar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Aktivitäten der Scientology-Organisation in Niedersachsen sind im Vergleich zu anderen Ländern auf einem gleichbleibend niedrigen Niveau. Schwerpunkt scientologischer Aktivitäten in Niedersachsen ist das Verteilen von Publikationen des Scientology-Gründers Ron Hubbard sowie von Werbeproschüren diverser Scientology-Unterorganisationen in der Innenstadt von Hannover und anderen niedersächsischen Städten. Verstärkte Werbeaktionen und gesteigerte Aktivitäten der Scientology-Organisation, insbesondere im Bereich von niedersächsischen Schulen, wurden nicht festgestellt.

Zu 2: Die Mitgliederzahl der Scientology-Organisation in Niedersachsen ist während des zehnjährigen Beobachtungszeitraums durch die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde bei etwa 550 konstant geblieben.

Zu 3: Ein Verbot der Scientology-Organisation, die bundesweit organisiert ist, und die Einleitung eines vereinsrechtlichen Ermittlungsverfahrens fallen nach dem Vereinsgesetz in die Zuständigkeit des Bundesinnenministeriums. Entsprechende Maßnahmen nach dem Vereinsgesetz können nur dann Erfolg versprechen, wenn ausreichend Beweismaterial dafür vorhanden ist, dass die Scientology-Organisation nicht nur verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, sondern dass dies auch in aggressiv-kämpferischer Weise geschieht.

Mit der Beobachtung der Scientology-Organisation durch seine Verfassungsschutzbehörde unterstützt Niedersachsen den Bund in dem ihm zu Gebote stehenden Maße bei seiner Aufgabe, Erkenntnisse und Belege zusammenzutragen, die ein Verbotverfahren begründen können. Die abschließende Bewertung, ob das insgesamt im Verfassungsschutzverbund von Bund und Ländern erfasste Beweismaterial ausreichend ist, auch vor Gericht ein Verbot der Scientology-Organisation wegen Verfassungsfeindlichkeit zu erreichen, obliegt letztlich dem Bundesinnenministerium. Hierzu bedarf es weitergehender Erkenntnisse aus anderen Bundesländern, in denen die Scientology-Organisation aktiv ist.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Hirches ICE-Halt an der Y-Trasse in der Lüneburger Heide: Beruhigungsspiel, leere Versprechung oder konzeptionell durchdachter Vorschlag?

Nach Pressemeldungen hat Wirtschaftsminister Walter Hirche vorgeschlagen, im Rahmen der Verwirklichung der Investitionen für die Y-Trasse der Bahn AG in der Lüneburger Heide einen regionalen ICE-Bahnhof im Bereich des Landkreises Soltau-Fallingbostal oder Rotenburg zu planen. Seine in der Presse geäußerten Vorschläge gipfelten in der Idee, an diesem Standort eine neue „Heidestadt“ zu gründen oder auf den erheblichen Zuzug von Menschen aus anderen Regionen zu setzen.

Nun ist die Idee eines Haltepunktes in der Region Walsrode nicht neu, schon im Dezember

2001 legte die IBS/ConTrak auf Veranlassung des Landkreises Soltau-Fallingbostal das Gutachten „Regionale Nutzung der Y-Trasse“ vor. Dieses Gutachten wägt verschiedene Standorte für einen solchen Regionalbahnhof ab und kommt ausdrücklich zu dem Ergebnis, dass der von Minister Hirche ins Gespräch gebrachte Schnittpunkt der Trasse mit der Kursbuchstrecke (KBS) 116 (alte Amerika-Linie) nicht geeignet sei. Es kommt hinzu, dass dieser Schnittpunkt, entgegen der in der Presse geäußerten Annahme des Ministers, nicht in der Nähe von Soltau liegt. Allerdings schlagen die Gutachter einen regionalen Halt in der Nähe von Walsrode vor, weisen aber auf die möglichen Folgen für den Teil der Heidebahn (KBS 123) südlich von Walsrode über Schwarmstedt nach Hannover hin.

Raumordnungs- und planungsrechtliche Fragen und deren Folgen für den Planungs- und Investitionszeitraum sind anscheinend nicht bedacht worden. Auch der Vorschlag für Stadterweiterungen oder gar Stadtneugründungen entspringt anscheinend nur einer spontanen Äußerung. Konkrete Planungen oder auch Überlegungen dazu sind jedenfalls der Öffentlichkeit nicht bekannt geworden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Vorschläge hat Minister Hirche aufgrund welcher Planungsüberlegungen oder Ideenskizzen tatsächlich gemacht, und sind die Studien des VCD und der Universität Hannover zu alternativen Planungen zum Y-Projekt einbezogen worden?

2. Welche realistische Chance hat ein regionaler ICE-Bahnhof (auch unter der Berücksichtigung der Erfahrungen anderer im Rahmen von Schienenausbaustrecken eingerichteten regionalen Haltepunkten) an welchem Standort in der Lüneburger Heide, und wie wird die Landesregierung sich konkret für die Umsetzung einsetzen?

3. Wie wird der oben genannte Vorschlag von der Landesnahverkehrsgesellschaft und der Bahn AG im Hinblick auf den in Aussicht genommenen Planungszeitraum für die Y-Trasse und in der tatsächlichen Umsetzung beurteilt?

Ja, ich habe kürzlich in einem Interview zur Diskussion gestellt, im Rahmen der Y-Trasse einen ICE-Halt in der Heide vorzusehen.

Meine Damen und Herren, es geht darum, bei einem Projekt wie der Y-Trasse, das für Niedersachsen und den Norden insgesamt von Vorteil ist, das ohne Zweifel aber auch Belastungen für bestimmte Regionen mit sich bringt, auch für diese benachteiligten Regionen einen Nutzen zu erzielen. Der direkte Zugang zum Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bahn wäre ohne Zweifel

eine deutliche Aufwertung der Region. Der Wunsch in der Heideregion, eine bessere Anbindung an die Schiene zu erhalten, besteht sei Jahr und Tag. Deshalb spricht nichts dagegen, bei derartigen Projekten die Landes- und regionalen Interessen in die Diskussion einzubringen. Im Gegenteil: Ich halte es nicht nur für legitim, ich als Verkehrs- und als Wirtschaftsminister halte es geradezu für geboten, unsere Interessen zu artikulieren und wo immer möglich zu vertreten. Dies gilt umso mehr, als sich die Erkenntnis durchsetzt, dass die Schieneninfrastruktur im norddeutschen Raum an ihre Grenzen stößt und es inzwischen konkrete Signale dafür gibt, dass das Projekt Y-Trasse weiter betrieben wird. Oder, um es mit ihren Worten, Herr Möhrmann, zu sagen: Es scheint, dass die Y-Trasse keine leere Versprechung des Bundes bleibt, sondern endlich auch der norddeutsche Raum beim Ausbau des Schienennetzes einmal zum Zuge kommt. Deswegen ist mein Vorschlag keine Beruhigungsspielle oder gar eine leere Versprechung, es ist vielmehr die Wahrnehmung politischer Verantwortung mit dem Ziel, etwas für das Land und seine Regionen zu erreichen.

Damit komme ich zu der Beantwortung Ihrer Fragen.

Zu 1: Mein Vorschlag stützt sich zum einen auf den Wunsch der Region nach einer besseren Schienenanbindung und zum anderen auf aktuelle positive Erkenntnisse in einem vergleichbaren Fall. Ich meine den ICE-Halt Montabaur. Auch dieser Halt wurde von den Verkehrsexperten zunächst abgelehnt. Heute wissen wir: Statt der ursprünglich prognostizierten 300 Reisende nutzen fast 3 000 Reisende täglich diesen ICE-Bahnhof.

Für die weitere Diskussion ist auch das vom Landkreis Soltau-Fallingb. im Jahr 2001 vorgestellte Gutachten über die Nutzungsmöglichkeiten der Y-Trasse für den Nah- und Regionalverkehr - trotz der etwas anderen Akzentsetzung - nach meiner Einschätzung eine wichtige Argumentationshilfe, weil es wichtige, auch für den Fernverkehr geltende Auswahlkriterien entwickelt und bewertet hat.

Zu 2: Gerade die jüngst bekannt gewordenen Untersuchungen zum ICE-Halt Montabaur an der Hochgeschwindigkeitsstrecke Köln-Frankfurt bestärken mich in der Annahme, dass ein Umdenken in der Frage einsetzt, ob ICE-Halte außerhalb der großen Ballungszentren sinnvoll sind. Denn auch die Deutsche Bahn AG, die erklärtermaßen bislang kein Freund dieser Zwischenhalte war, kann die

weitaus über den Erwartungen liegende Nachfrage an diesen Bahnhöfen nicht ignorieren. Im Gegenteil: Nach meinen Informationen will sie auf diese unerwartete Nachfrageentwicklung reagieren und im Falle Montabaur mit einer Ausweitung des Zugangebotes antworten. Diesen Rückenwind sollten wir für uns nutzen! Deswegen habe ich vor einigen Tagen Herrn Wiesheu vom DB Vorstand meine Vorstellungen zu einem ICE-Halt in der Heide in einem persönlichen Gespräch erläutert.

Zu 3: Angesichts der eben dargestellten Zeitfolge bitte ich um Verständnis, dass Beurteilungen noch nicht vorliegen. Herr Wiesheu hat mir aber zugesagt, diese Frage mit seinen Fachleuten zu erörtern.

Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen: So wie die Y-Trasse für Norddeutschland Chancen eröffnet, wäre ein ICE-Halt in der Heide eine Chance für diese Region. Nicht zuletzt der parteiübergreifende Schulterschluss im Lande hat dazu beigetragen, dass die Y-Trasse eines der wenigen Neubauprojekte ist, die der Bund in den nächsten Jahren in Angriff nehmen will. Dieses sollten wir bei der weiteren Diskussion über einen ICE-Halt in der Heideregion nicht aus den Augen verlieren! Lassen Sie uns deswegen gemeinsam für die Region und diesen Halt kämpfen - ich jedenfalls bin dazu bereit!

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 5 des Abg. Klaus Rickert (FDP)

Welche Erfahrungen wurden mit dem Pilotprojekt Gigaliner gesammelt?

In Niedersachsen ist am 30. August 2007 der Pilotversuch mit überlangen Lkws, so genannten Gigaliner oder Eurokombis, zu Ende gegangen. Im Vorfeld und während der Testphase gab es zum Teil hitzige Diskussionen zwischen Befürwortern und Gegnern dieser neuen Fahrzeugklasse. Da bisher keine praktischen Erfahrungen vorlagen, basierten die Argumente pro und kontra meist auf Erfahrungen aus dem Ausland oder theoretischen Überlegungen. Erst mit der Auswertung des Pilotprojektes ist eine fundierte Auseinandersetzung möglich.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erwartungen bezüglich der Einsparung von Fahrzeugen und Kraftstoff konnten erfüllt werden, und welche Befürchtungen hin-

sichtlich der Verkehrssicherheit und der Belastung der Straßeninfrastruktur wurden bestätigt?

2. Lassen sich bereits Aussagen über die Kombination von Gigalinern und Schiene z. B. in Form von Kombiverkehren treffen?

3. In welcher Form und unter welchen Bedingungen hält die Landesregierung den Einsatz von Gigalinern in der Zukunft für empfehlenswert?

Der Güterverkehr in Deutschland wird bis 2015 um rund 60 %, von knapp 4 auf über 6 Milliarden t jährlich wachsen. Niedersachsen wird aufgrund der Anbindung an die Seehäfen und der steigenden Güterströme in Ostwestrichtung hiervon besonders betroffen sein.

Wenn man die heutige Auslastung der Autobahnen auf den Hauptachsen betrachtet, liegt die Schlussfolgerung nahe, dass der Straßengüterverkehr in seiner heutigen Form an seine Grenzen stößt. Auch unter Nutzung aller Optimierungsmöglichkeiten auf der Straße werden die übrigen Verkehrsträger einen großen Teil der 60-%-Steigerung tragen müssen.

Dass diese dazu in der Lage sind, erscheint fraglich: Bereits heute operiert der Schienengüterverkehr auf den Hauptstrecken an der Kapazitätsgrenze oder hat diese teilweise schon erheblich überschritten. Auch der Geschäftsführer der Kombiverkehr KG wies vor Kurzem darauf hin, dass die geplante Verdoppelung der transportierten Einheiten binnen der nächsten zehn Jahre mit der heutigen Terminalinfrastruktur auch unter optimalen Bedingungen nicht einmal annähernd realisiert werden könne. Darüber hinaus fehle es an Wagons, Lokomotiven und Lokführern.

Das Problem liegt weniger in der Frage, ob es Verlagerungen von einem Verkehrsträger zum anderen geben wird, sondern ob alle Verkehrsträger gemeinsam in der Lage sind, die prognostizierten Güterverkehre zu bewältigen. Deshalb sind grundsätzlich alle Verkehrsträger auf Optimierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Dazu gehört auch deren sinnvolle Vernetzung und Kombination. Dabei sollte über jede Möglichkeit nachgedacht werden, die zur Lösung des Problems beitragen kann.

Vor diesem Hintergrund hatte sich das Land Niedersachsen dazu entschieden, einen begrenzten Modellversuch mit derzeit drei Fahrzeugkombinationen durchzuführen. Ein Ziel dieses Versuchs ist es, unter praxisnahen Bedingungen zu untersu-

chen, wie sich diese Fahrzeuge in verkehrliche sowie betriebstechnische Abläufe integrieren lassen.

Die Erfahrungen aus dem niedersächsischen Modellversuch sind positiv zu bewerten. Die wissenschaftliche Auswertung durch die Universität Hannover liegt inzwischen vor und hat im Wesentlichen folgende Ergebnisse geliefert:

- Bei einer sinnvollen Gewichtsbeschränkung auf 40 t und einer geeigneten technischen Ausrüstung der Fahrzeuge ist eine kostspielige Anpassung bestehender Infrastruktur nicht notwendig.
- Im Vergleich zu bisherigen Lkw-Kombinationen sind keine signifikanten Einbußen in der Sicherheit erkennbar.
- Im Vergleich zu heute üblichen Lkw-Kombinationen ist, bezogen auf die zu transportierende Gütermenge, eine erhebliche Reduktion des Kraftstoffverbrauches sowie der Schadstoff- und Lärmemission möglich.
- Bezogen auf die zu transportierende Gütermenge, beanspruchen Gigaliner weniger Straßenraum als heutige Standard-Lkw.

Das Fahrzeugkonzept ist eine interessante Variante, die Kapazität des bestehenden Autobahnnetzes besser auszunutzen. Der Einsatz spart Raum auf der Straße und bietet hinsichtlich Kraftstoffverbrauch sowie Abgasemissionen sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile.

Dieses vorausgeschickt, wird die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Auf Grundlage der von der Universität Hannover erhobenen Daten bei den beteiligten Speditionen wurden im Rahmen der Untersuchung umfangreiche Berechnungen durchgeführt, die auf Basis der transportierten Mengen eine vergleichende Betrachtung von ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Gigalinern und herkömmlichen Last- und Sattelzügen ermöglichen. Zwar liegen der Kraftstoffverbrauch und damit auch die Emissionen der betrachteten Gigaliner, bezogen auf das einzelne Fahrzeug, über den Werten herkömmlicher Last- und Sattelzüge, aufgrund des 50 % größeren Ladevolumens und der damit deutlich geringeren Fahrtenanzahl und gefahrenen Streckenkilometer lassen sich in der Summe jedoch positive ökonomische und ökologi-

sche Effekte durch den Einsatz von Gigalintern ermitteln. Insgesamt kann man davon ausgehen, dass auf festen Relationen, beispielsweise im Umlauf zwischen zwei Speditionsstandorten, ungefähr ein Drittel der Fahrten entbehrlich wird. Der Kraftstoffverbrauch und die mit dem Fahrzeug zusammenhängenden Fixkosten verringern sich in etwa in der gleichen Größenordnung. Die Erwartungen bezüglich der Einsparung von Fahrzeugen und Kraftstoff wurden damit voll erfüllt.

Die während des Modellversuchs durchgeführten Fahrten mit unterschiedlichen Fahrzeugkombinationen (kompatibel mit herkömmlichen Last- und Sattelzügen), unterschiedlichen transportierten Gütern und auch unterschiedlichen Fahrtweiten konnten von den Speditionen problemlos in den Betriebsablauf und die Fahrzeugdisposition integriert werden. Von Problemen im Verkehrsablauf bzw. in der Verkehrssicherheit wurde nicht berichtet. Verkehrsunfälle mit der Beteiligung von Gigalintern traten während des einjährigen Modellversuchs nicht auf. Nach Aussagen der Fahrer verfügen Gigaliner gegenüber herkömmlichen Last- und Sattelzüge über bessere Laufeigenschaften. Die Befahrung von Verschwenkungen im Bereich von Baustellen sowie das Befahren von schmalen Fahrstreifen im Baustellenbereich stellten keine Probleme dar. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase (während der Schulung) ist das Rangieren von Gigalintern (auch rückwärts auf dem Betriebsgelände) nach Angaben der Fahrer vergleichbar mit dem Fahrverhalten herkömmlicher Last- und Sattelzüge. Dies gilt insbesondere für Fahrzeugkombinationen, die während des Modellversuchs mit einer Nachlaufachse ausgestattet wurden. Diese Fahrzeuge verfügen über ein Kurvenlaufverhalten, wie es in der Straßenverkehrszulassungsordnung gefordert wird. Da während des Modellversuchs die Fahrtrouten nahezu ausschließlich über das hochrangige Autobahn- und Bundesstraßennetz und für den allgemeinen Lkw-Verkehr gut ausgebaute Zufahrten zu Industriegebieten führten, ergaben sich keine Probleme hinsichtlich der Befahrbarkeit enger Kurven, wie sie im nach geordneten Straßennetz und in Städten auftreten. Soweit der Einsatzbereich von überlangen Gigalintern auf vorab definierte und festgelegte Routen beschränkt wird, können Probleme der Befahrbarkeit auf ein Minimum reduziert bzw. vollständig vermieden werden. Auch Interaktionen mit dem nicht motorisierten Verkehr und daraus resultierende Konfliktsituationen werden durch geeig-

nete Routenbeschränkungen von vornherein auf ein Minimum reduziert.

Insgesamt bestätigten sich die Befürchtungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit und der Belastung der Straßeninfrastruktur *nicht*. Im Gegenteil: Infolge einer größeren Zahl der Achsen ist die Belastung für die Straßen sogar geringer, bei einer Gewichtsbegrenzung bis zu 40 t. Der Erneuerungsbedarf von Bundesautobahnen (BAB) könnte nach einer Studie der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) durch den Einsatz der Gigaliner bis zu 18 Monate hinausgeschoben werden.

Zu 2: Die Kombination von Straßen- und Schienenverkehr nach dem Konzept des Kombinierten Verkehrs war bislang noch nicht Gegenstand der Untersuchung im niedersächsischen Modellprojekt. Für die Zukunft erscheint die Kombination von Gigaliner und Schienentransport durchaus sinnvoll. Nach hier vorliegenden Zahlen haben die Kosten für den Straßentransport in der Logistikkette des kombinierten Verkehrs (Straße-Schiene-Straße) einen Anteil von 50 % an den Gesamtkosten einer Relation. Eine Effizienzsteigerung im Vor- und Nachlauf zum Schienentransport durch den Einsatz von Gigalintern könnte für beide Verkehrsträger Vorteile erzeugen. Statt zwei standardisierter Ladungsträger könnten bei einer Fahrt mit dem Gigaliner drei transportiert werden. Grob abgeschätzt, könnte dies zu einer Reduzierung der Betriebskosten für den Straßentransport um 30 % führen und damit die Wettbewerbsfähigkeit des Kombiverkehrs erheblich verbessern.

Zu 3: Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen hält es die Landesregierung für sinnvoll, das niedersächsische Konzept des Gigaliner-Einsatzes weiterhin zu verfolgen. Die hiesigen Rahmenbedingungen, wie geeignete Strecken festzulegen, mögliche Fahrzeiten zu bestimmen bzw. technische Anforderungen zu stellen, haben sich bewährt. Zunächst einmal bestand der Anspruch des Versuchs darin, grundsätzlich zu erproben, wie sich diese Fahrzeuge in die realen Verkehrsabläufe auf der Straße und in den Speditionsalltag einfügen. Diese Phase wurde mit positivem Ergebnis abgeschlossen, sodass es jetzt sinnvoll erscheint, weitere Fragestellungen zu klären, wie sie sich beispielsweise aus den Diskussionen der gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe ergeben haben.

Basierend auf den im niedersächsischen Modellversuch gewonnenen Erfahrungen und unter Be-

rücksichtigung der Ergebnisse der BAST-Studie sollten bei weiteren Versuchsprojekten mit Gigalinern folgende Randbedingungen berücksichtigt werden:

- Der Einsatzbereich von überlangen Gigalinern mit einer Gesamtlänge von maximal 25,25 m sollte auf volumenorientierte Relationen beschränkt werden. Eine Erhöhung des zulässigen Gesamtgewichts auf mehr als 40 t sollte aufgrund der in der BAST-Studie beschriebenen negativen Auswirkungen nicht erfolgen.
- Aufgrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen bei der Befahrung des nachgeordneten Straßennetzes sollte der Betrieb mit überlangen Gigalinern nur auf vorab definierten und festgelegten Routen erfolgen. Diese Routen sollten vorwiegend auf dem hochrangigen Autobahn- und Bundesstraßennetz liegen.
- Bei einer Befahrung von plangleichen Knotenpunkten in Form von Kreisverkehren oder auch Einmündungen und Kreuzungen ist vorab die Befahrung zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist der Einbau von Nachlaufenkachsen zu empfehlen, welche das Kurvenlaufverhalten erheblich verbessern.
- Eine Ausrüstung von Gigalinern mit technischen Systemen bezüglich der Fahrzeugsicherheit und des Fahrzeughandlings ist wünschenswert, um den Fahrer in kritischen Fahrmanövern und Fahrsituationen optimal zu unterstützen.
- Eine Schulung der Fahrer sowie eine intensive Einweisung sollten Voraussetzung für das Führen von Gigalinern sein.

Diese Bedingungen sollten auch bei einem späteren regulären Einsatz gestellt werden.

Anlage 5

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Noch immer knurrende Mägen in Niedersachsens Ganztagschulen - Was tut die Landesregierung?

Bei der Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage „Knurrende Mägen in der Ganztagschule - wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schülerinnen und Schüler nicht hungern müssen?“ hat Kultusminister Busemann am 10. November 2006 mehrfach vor dem Nieder-

sächsischen Landtag bekundet, sich um das Problem kümmern zu wollen (ausweislich des Plenarprotokolls, Seiten 12245 ff.). Bisher scheinen diese Bemühungen jedoch nicht besonders erfolgreich gewesen zu sein: Nach wie vor wird vielerorts beklagt, dass Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ihre Kinder nicht am gemeinsamen Mittagessen in der Ganztagschule teilnehmen lassen, weil sie das dafür erhobene Essensgeld nicht bezahlen können. Für ein Mittagessen werden seitens der Schule in der Regel 2,50 bis 3,50 Euro/Tag berechnet. Im Arbeitslosengeld II sind für Ernährung und Getränke eines Kindes knapp 80 Euro pro Monat vorgesehen, d. h. der Verpflegungssatz für einen ganzen Tag beträgt rund 2,55 Euro. Die Folge ist, dass zahlreiche Kinder aus armen Familien vom gemeinsamen Mittagessen in der Schule ausgeschlossen bleiben.

In der Antwort des Ministers auf meine oben genannte Anfrage heißt es u. a.: „Deshalb will ich mit den Kommunen das Gespräch suchen, wie wir dieser Entwicklung entgegensteuern können.“ Und weiter: „Also: An jedem Standort erfassen, was los ist. Das werden wir als Schulbehörde entsprechend beaufsichtigen und entsprechende Modelle fahren“, so Minister Busemann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder von Bezieherinnen und Beziehern der oben genannten Transferleistungen nehmen in Niedersachsen nicht am gemeinsamen Mittagessen in Ganztagschulen teil?

2. Welche Lösungen sind zwischenzeitlich bei den von Minister Busemann vor rund einem Jahr angekündigten Gesprächen mit den Kommunen bzw. deren Spitzenverbänden gefunden worden, um dem Problem hungernder Kinder in der Ganztagschule effektiv entgegenzuwirken, und was unternimmt die Landesregierung, um die Bildungschancen von Kindern aus armen Familien nicht bereits am Hungergefühl in der Schule scheitern zu lassen?

3. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Belastung von armen Familien in Niedersachsen mit steigenden Kosten für Schulbedarf, Lernmittel, Schülertransport in der Sekundarstufe II usw.?

Der Anteil der Familien, der seinen Lebensunterhalt mithilfe von Sozialleistungen sichern muss, steigt. Kinder und Jugendliche aus solchen Familien sind besonders stark betroffen. Diese besorgniserregende Situation stellt für mich als Bildungspolitiker eine große Herausforderung dar. Denn die finanzielle Notlage macht sich auch im Zusammenhang mit der Ernährung unserer Kinder bemerkbar. Eine gute, gesunde und ausgewogene Ernährung bildet die Grundlage für die aktive und

kreative Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Unterricht. Sie fördert die Konzentrationsfähigkeit und trägt dazu bei, Lern- und Leistungsschwächen zu vermeiden.

Die finanzielle Lage allein kann aber nicht als Ursache für falsche und unausgewogene Ernährung von Kindern und Jugendlichen angesehen werden. Hier spielen auch andere Faktoren wie z. B. die Ernährungsbildung eine wichtige Rolle. Gerade dieser Bereich wird als integraler Bestandteil in die pädagogische Arbeit an niedersächsischen Schulen mit einbezogen. Alle Beteiligten müssen für dieses Thema sensibilisiert werden. Das fängt bei den Lehrerinnen und Lehrern an, gilt aber in gleichem Maße für die Eltern, die Schülerinnen und Schüler sowie die Schulträger. Außerdem ist festzustellen, dass sich die zum Teil sehr niedrige Zahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern am schulischen Essen auch auf eine fehlende „Kultur des Mittagessens in der Schule“ zurückführen lässt. Auch dagegen muss etwas getan werden.

Meine Aufgabe ist es, für gute Bildung zu sorgen. Dazu gehört auch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen. Auch wenn das Land nicht auf alle wichtigen Bereiche wie z. B. die Ernährungsangebote an Schulen direkten Einfluss nehmen kann, ist es mein Anliegen, in gemeinsamen Gesprächen mit den zuständigen Institutionen Lösungswege zu finden. Diese intensiven Gespräche waren und sind nicht immer leicht zu führen, da die Schulträger nachdrücklich ihre eigene Zuständigkeit für die Organisation, Gestaltung und Durchführung der Mittagessen an Schulen betonen. Sie sind u. a. dafür verantwortlich, Verfahren zu möglichen Zuschüssen zum Essensgeld für finanziell benachteiligte Kinder zu erarbeiten. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass sich die Essensentgelte möglichst in einem Rahmen bewegen, der es allen Kindern und Jugendlichen erlaubt, am Mittagessen teilzunehmen. Bei der Festsetzung der Preise für das Mittagessen ist eine Reihe von unterschiedlichen Faktoren zu berücksichtigen. Diese resultieren aus den regionalen Besonderheiten, den vom Schulträger gewählten Darbietungs- und Ausgabevarianten, der Anzahl der am Mittagessen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler und vielem mehr. Eine Vereinheitlichung des Verfahrens und damit auch der Preise für das Mittagessen an allen niedersächsischen Schulen ist somit nicht möglich.

Schulen und Schulträger sind aufgrund ihrer eigenen Zuständigkeit auch nicht verpflichtet, Aus-

künfte z. B. über die Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft von Eltern preiszugeben. Das führt in der Folge dazu, dass dem Land zu dieser Frage keine aussagekräftigen Informationen zu den unterschiedlichen Bedingungen vor Ort vorliegen. Wir werden aber auch unter diesen Voraussetzungen die Diskussion engagiert weiterführen.

Denn gerade die speziellen Situationen vor Ort bieten eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten. So finden sich, was Unterstützungssysteme beim Essensgeld für finanziell Benachteiligte angeht, im ganzen Land unterschiedliche Varianten. Es gibt Schulträger, die aus den Mitteln des kommunalen Haushalts einkommensschwache Familien unterstützen. Ferner finden sich private Sponsoren, Patenschaften oder Fördervereine an Schulen, die zu einer Ermäßigung des Essensgeldes beitragen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auf jeden Fall die enge Abstimmung und Kooperation zwischen Schule, Schulträger, Elternhaus und allen sonstigen Akteuren vor Ort.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine Informationen über die Anzahl der Kinder von Bezieherinnen und Beziehern von Transferleistungen, die nicht an der Mittagsverpflegung in Ganztagschulen teilnehmen, vor. In Gesprächen mit Schulleiterinnen und Schulleitern haben wir jedoch Hinweise erhalten, dass es sich nur um eine begrenzte Anzahl von Kindern handelt, die hiervon betroffen sein könnte. Aber auch um diese nicht besonders große Gruppe werden wir uns selbstverständlich kümmern.

Zu 2: Zur Ermittlung des Istzustandes hat das Kultusministerium in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen eine Umfrage unter allen niedersächsischen Ganztagschulen über die Organisation und die Rahmenbedingungen des Mittagessens durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurden u. a. Angaben erbeten zum Preis des Essens, zu besonderen Ermäßigungen des Essenspreises für bestimmte Schülergruppen sowie zur durchschnittlichen täglichen Anzahl der Mittagessen.

Eine erste Betrachtung der Umfrageergebnisse macht bereits jetzt deutlich, dass die Organisation des Mittagessens in niedersächsischen Ganztagschulen in sehr vielfältiger Art und Weise gestaltet

ist. Auch die Akzeptanz der Essensangebote ist stark von lokalen und regionalen Gegebenheiten abhängig. Zentrale Lösungen für ein eventuell vorzusehendes Unterstützungssystem sind daher nur mit sehr großem organisatorischem und verwaltungstechnischem Aufwand denkbar. Außerdem wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Verpflegungsangebote an niedersächsischen Schulen“ eingerichtet, in die auch das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie die kommunalen Spitzenverbände mit einbezogen werden. Die Arbeitsgruppe hat bereits in unterschiedlichen Teilgruppen getagt, vor allem auch unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände.

Zu 3: Belastbare Zahlen über die Gesamtkosten für Schulbedarf und Lernmittel liegen nicht vor. Lediglich über die Entgelte für die Lernmittelausleihe sind Daten erhoben. Diese liegen im Sekundarbereich II durchschnittlich zwischen 40 und 57 Euro. Zahlreiche Eltern, denen dieser Beitrag für die Lernmittel ihrer Kinder nicht zugemutet werden kann, sind vom Entgelt für die Lernmittelausleihe vollständig befreit. Das Land Niedersachsen hat in diesem Jahr für Freistellungen insgesamt 3,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Mit der Übernahme der Schülerbeförderungskosten u. a. für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 10. Schuljahrgänge übernimmt das Land im Rahmen des Finanzausgleichs den weitaus größten Teil der insgesamt anfallenden Kosten. Lediglich für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen im Sekundarbereich II sieht das Schulgesetz eine Beförderungspflicht oder einen Erstattungsanspruch nicht vor. In der Vergangenheit war für sozial schwache Familien Fahrtkostenerstattung im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und der Sozialhilfe möglich. Mit Inkrafttreten des SGB II zum 1. Januar 2005 sind Sonderleistungen ausgeschlossen worden, im Gegenzug wurde die Pauschale erhöht. Bei Kindern von 15 bis 18 Jahren sieht der Regelsatz für die Nutzung von Verkehrsdienstleistungen einen Betrag von 16,56 Euro im Monat vor. Sozial schwache Familien sind also dann belastet, wenn die Kosten der Schülerfahrkarte diesen Betrag übersteigen. Daten über durchschnittliche Schülerbeförderungskosten liegen jedoch nicht vor.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Hermann Dinkla (CDU)

Stellplätze für Lkw an den Autobahnen in Niedersachsen

Nach Schätzungen des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) fehlen an deutschen Autobahnen mindestens 10 000 Lkw-Stellplätze. Der DIHK schätzt vor dem Hintergrund der prognostizierten erheblichen Zunahme des Güterverkehrs, dass der Bedarf bis zum Jahr 2015 auf 35 000 zusätzliche Plätze anwachsen wird. Der durch das wachsende Verkehrsaufkommen und strengere Regelungen bei den Lenk- und Ruhezeiten bedingte Parkplatzmangel zwingt die Fahrer oftmals, ihre Fahrzeuge auf den Zufahrtsstreifen, den Notstreifen oder außerhalb der Autobahnen in der Nähe von Anschlussstellen abzustellen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Lkw-Stellplätze fehlen in Niedersachsen, und welche Autobahnen bzw. Autobahnrastplätze sind davon besonders betroffen?

2. Welche Auswirkungen haben fehlende Lkw-Stellplätze auf die Einhaltung der neuen, seit April 2007 geltenden Lenk- und Ruhezeiten, und liegen der Landesregierung Erkenntnisse hinsichtlich einer Zu- oder Abnahme der Überschreitung von Lenk- und Ruhezeiten vor?

3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um dem Problem fehlender Stellplätze für Lkw wirksam zu begegnen?

Im straßenrechtlichen Sinne sind Rastanlagen Bestandteile der Bundesfernstraßen. Zu unterscheiden sind bewirtschaftete Rastanlagen mit mindestens einem Servicebetrieb (z. B. Tankstelle, Raststätte) und unbewirtschaftete Rastanlagen ohne Servicebetrieb (gegebenenfalls mit WC-Gebäude). Der Bund hat als Baulastträger somit grundsätzlich die Anlagen für den ruhenden Verkehr dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entsprechend zu bauen, zu unterhalten, zu erweitern oder sonst zu verbessern. Er gibt die Grundsätze für die planerische Konzeption vor und stellt für den Bau Finanzmittel zur Verfügung. Aufgabe der Länder ist es im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen, die Anlagen im Detail zu planen und zu bauen. Dieses Stellplatzkontingent wird durch das Angebot der Autohöfe erweitert. Dabei handelt es sich um rein privatwirtschaftliche Einrichtungen,

also keine Rastanlagen im fernstraßenrechtlichen Sinne.

In Niedersachsen hat die Polizei bereits im Juni 2005 die (insbesondere in der Nachtzeit) problematische Parkplatzsituation auf den Rastanlagen und Autohöfen entlang der Hauptbelastungsstrecken BAB 1, 2 und 7 sowie der BAB 27, 30, 37 und 352 festgestellt. Angesichts der zu erwartenden weiteren Zunahme des Lkw-Verkehrs war erkennbar, dass die Kapazitätsgrenzen in Kürze erreicht sein würden. Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat sich im Jahr 2006 auf Grundlage des Berichtes der Arbeitsgruppe Verkehrspolizeiliche Einsatzangelegenheiten (AG VPEA) mit dem Thema befasst. Zu diesem Zeitpunkt war bereits evident, dass im gesamten Bundesautobahnnetz in erheblichem Umfang Parkplätze für Fahrzeuge des gewerblichen Güter- und Personenverkehrs fehlen und sich dies in erheblichem Maße auf die Verkehrssicherheit und die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung auswirkt. Mit Schreiben vom 10. März 2006 hat die IMK das Bundesverkehrsministerium (BMVBS) gebeten, geeignete Schritte zur Abhilfe der „Parkplatznot“ einzuleiten.

Der Bund sieht keine Verpflichtung, alle für die Ruhezeiten der Lkw-Fahrer notwendigen Stellplätze vorzuhalten. Die an Autobahnen nicht verfügbaren Lkw-Stellplätze müssen deshalb nach Auffassung der Bundesregierung auch anderweitig bereitgestellt werden, z. B. durch Autohöfe. Da die Engpässe auf Rastanlagen für Lkw zur Nachtzeit zur Einhaltung der Ruhezeiten der Lkw-Fahrer auch maßgeblich auf Rationalisierungsmaßnahmen in der Wirtschaft u. a. der Just-in-time-Verkehre zurückzuführen sind, ist die Wirtschaft gefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen.

Diese Grundsätze spiegeln sich in den konzeptionellen Vorgaben des Bundes wider, und zwar im bundesweiten Bedarfskonzept für bewirtschaftete Rastanlagen (Lage der Standorte und Art der Servicebetriebe). Die Regelabstände von Rastanlagen an Autobahnen orientieren sich vorrangig an den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und der Wirtschaftlichkeit für den Bund und die Konzessionäre der Servicebetriebe. Demzufolge erfordern zunehmende Stellplatznachfragen im Grundsatz keine Veränderung der Abstände, sondern die Anpassung der bestehenden Anlagen.

Das Bundesverkehrsministerium hat das auf Grundlage der Bedarfsplanprognose entwickelte

Dimensionierungsverfahren für bewirtschaftete Autobahnrastanlagen den Ländern nicht offengelegt; insofern ist weder eine fachliche Bewertung noch eine qualifizierte Aussage möglich, in welchem Umfang tatsächlich Stellplätze fehlen. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben: Der Bund muss endlich ein aktualisiertes Konzept vorlegen, das den tatsächlichen Entwicklungen Rechnung trägt.

Unabhängig von der knappen Mittelausstattung im gesamten Infrastrukturplafond des Bundes beeinflusst der vielerorts vorhandene Widerstand betroffener Dritter den Planungsprozess nachhaltig. Auch für die Erweiterung und den Neubau von Rastanlagen muss Baurecht herbeigeführt werden. Kommunen und Privatpersonen wenden sich sehr oft gegen den Bau von Rastanlagen aus Furcht vor krimineller Ausstrahlung in benachbarte Wohngebiete oder aus Gründen zusätzlicher Lärmbelastung. Der Zeitbedarf vom Beginn der Planung bis zur Verkehrsfreigabe ist daher erheblich: für den Neubau der bewirtschafteten Rastanlage Harz im Zuge der A 7 beispielsweise zehn Jahre, für die Rastanlage Echte/Kalefeld acht Jahre.

Es ist daher festzustellen, dass mit der bisher vom Bund vorgegebenen Methodik das Problem auch mittelfristig nicht zufriedenstellend gelöst werden kann. Es ist an der Zeit, über Alternativen nachzudenken.

Eine Lösungsmöglichkeit könnte der Einsatz telematischer Systeme bieten. In Rheinland-Pfalz wurde ein diesbezügliches Modellprojekt realisiert. Ziel ist es, mit moderner Technologie, d. h. ohne bauliche Maßnahmen, über die Steuerung der Abfahrzeiten die vorhandene Parkfläche optimal auszunutzen. Damit kann die Belegung um 40 % erhöht werden. Allerdings sind nicht alle Rastanlagen auf diese Art und Weise umzugestalten.

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Situation wäre durch die vermehrte Einbindung privater Investoren gegeben. Die Ansiedlungsabsicht eines großen US-Konzerns an der A 7 im Bereich der Autobahnabfahrt Evendorf zeigt, das hier von der Wirtschaft durchaus ein interessantes Geschäftsfeld gesehen wird. Bereits ab 2009 sollen dort u. a. Stellplätze für 300 Lkw realisiert sein. Möglich geworden ist dies durch die aktive Unterstützung des Landes Niedersachsen und der Kommune im Rahmen ihrer Ansiedlungspolitik. Kommunen können Baurecht über das Instrumentarium der Bauleitplanung häufig schneller

realisieren als der staatliche Baulastträger, der - gebunden an das straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren und an durch den Bund vorgegebene Standorte - über wenig Dispositionsfreiheit verfügt.

Für mittelständische Unternehmen könnte ein Ansatz in Form von PPP-Modellen zum Ziel führen. Durch die Beteiligung der öffentlichen Hand sind die hohen Investitionskosten dieser Anlagen auch für weniger finanzstarke Investoren zu schultern. Auch in diesem Punkt ist der Bund aufgefordert, schnellstens flexible Lösungen zu entwickeln.

Das Fahrpersonalrecht (FPersG, FPersV) und die EU-Sozialvorschriften im Straßenverkehr dienen in erster Linie dem Arbeitsschutz der Kraftfahrerinnen/Kraftfahrer, die hauptberuflich oder gelegentlich im Bereich der Güter- oder Personenbeförderung tätig sind. Die genannten Vorschriften erfassen sowohl den in abhängiger Arbeit stehende Fahrer als auch den selbstständigen Unternehmer, der selbst Fahrzeuge zur Güter- oder Personenbeförderung lenkt.

Darüber hinaus leisten diese Vorschriften auch einen Beitrag zur Verkehrssicherheit und zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen. Die gesetzlichen Bestimmungen sollen die Belastungen des Fahrpersonals an ihrem Arbeitsplatz am Steuer eines Lkw oder Kraftomnibusses durch die Festlegung von Lenk- und Ruhezeiten zeitlich begrenzen. Sie müssen von Unternehmerinnen/Unternehmern, Disponentinnen/Disponenten eingehalten und bereits bei der Planung der einzelnen Fahrten beachtet werden.

Am 11. April 2006 wurde die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2006 zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr und zur Änderung der Verordnungen (EWG) Nr. 3821/85 und (EG) Nr. 2135/98 des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Mit dieser Verordnung wurde das digitale Kontrollgerät, das der Rat der Europäischen Union bereits im September 1998 zur Überwachung der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals beschlossen hat, zum 1. Mai 2006 für alle Mitgliedstaaten verbindlich eingeführt. Seit dem 1. Mai 2006 müssen Güterbeförderungsfahrzeuge über 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht und Omnibusse, die erstmalig zum Verkehr zugelassen werden, mit einem digitalen Kontrollgerät gemäß dem

Anhang I B der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 ausgerüstet werden. Dies gilt auch für „ältere“ Lastkraftwagen über 12 t zulässigem Gesamtgewicht und ältere Omnibusse über 10 t zulässigem Gesamtgewicht, bei denen das alte mechanische Kontrollgerät im Falle eines Defektes ersetzt werden muss.

Das digitale Kontrollgerät ermöglicht das Aufzeichnen, Anzeigen und Ausgeben der Lenk- und Ruhezeiten sowie sonstiger tätigkeitsbezogener Daten des Fahrers für 365 Tage. Zur Bedienung der Geräte werden verschiedene Kontrollkarten benötigt (Fahrer-, Unternehmens-, Werkstatt- und Kontrollkarten). Die Fahrerdaten können am digitalen Kontrollgerät direkt ausgedruckt oder mit der entsprechenden Soft- oder Hardware auf einem Computer heruntergeladen werden.

Weiter wurden in der Verordnung (EG) Nr. 561/2006) u. a. auch die Lenk- und Ruhezeiten, die Fahrtunterbrechungen, die Tageslenkzeit, die Wochenlenkzeit, wöchentliche Ruhezeit, Lenkdauer zum Teil neu definiert und anders aufgeteilt.

Die neuen Vorschriften sind dem Fahrpersonal hinreichend bekannt. Folglich muss bei der Planung jeder Fahrt auch eine Einplanung von Fahrtzeitunterbrechungen (Pausen) und ausreichend Ruhezeiten erfolgen. Damit ist auch verbunden, dass für diese Zeiten entsprechende Park- oder Stellplätze ausgewählt werden müssen. Dies sollte bereits in die Fahrten-/Routenplanung mit einfließen.

Die Folgen der neuen EU -Bestimmungen auf Kapazitätsengpässe der Stellplätze sind so kurz nach Einführung noch nicht abschließend zu bewerten. Schon allein aus der eingangs geschilderten dramatischen Verkehrsentwicklung im Straßengüterverkehr ist es dringend notwendig, dass der Bund unverzüglich das Thema konstruktiv aufnimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen sind derzeit in der Baulast des Bundes ca. 3 000 Lkw-Stellplätze vorhanden. Des Weiteren plant die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr neue Vorhaben mit ca. 2 000 zusätzlichen Lkw-Stellplätzen; das entspricht einer Steigerung von ca. 70 %. Insbesondere im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus an der BAB A 2 zwischen Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt sind in den vergangenen Jahren Rastanlagen gebaut und erweitert worden. Als

Schwerpunkte in jüngster Zeit und für die nächsten Jahre sind Erweiterungen und Neubauten an der BAB A 1 und A 7 vorgesehen. Die niedersächsischen Autohöfe verfügen zusätzlich über rund 3 000 Stellplätze. Insofern ist erkennbar, dass in absehbarer Zeit ein Mehrangebot an Lkw-Stellplätzen zur Verfügung stehen wird. Ob dies ausreichen wird, ist fraglich.

Zu 2: Es bestehen derzeit keine polizeilichen Erkenntnisse, die eine Wechselwirkung von Stellplatzkapazitäten auf Bundesautobahnen und den zum 11. April 2007 in Kraft getretenen neuen Regelungen zu Lenk- und Ruhezeiten für den gewerblichen Güter- und Personenverkehr begründen würden. Eine statistische Erhebung polizeilicher Straßenkontrollen und der in diesem Zusammenhang festgestellten Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten erfolgt jährlich für das jeweilige Vorjahr. Demzufolge liegen für den vorgegebenen Betrachtungszeitraum noch keine Daten für eine Bewertung vor.

Zu 3: Die bisherigen Aktivitäten des Bundes, die „Stellplatznot“ für Lkw zu mindern, reichen nicht aus. Die Landesregierung wird den Bund daher mit Nachdruck auffordern,

- ein aktuelles Konzept für den tatsächlichen Bedarf zu entwickeln,
- alternative Parkraumbewirtschaftungskonzepte unter Einbeziehung moderner Technologien und alternativer Betreiberkonzepte als PPP-Modell zu entwickeln,
- in diesen Prozess relevante Partner wie z. B. Speditionsgewerbe, Polizei, Autohofbetreiber, Wirtschaftsverbände, Straßenbauverwaltungen, kommunale Spitzenverbände einzubinden,
- zusätzliche Mittel für den Bau neuer Rastanlagen bzw. die Erweiterung bestehender Anlagen zur Verfügung zustellen.

Anlässlich der bundesweiten Gemeinsamen Konferenz der Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau mit dem BMVBS, die zeitgleich mit diesem Plenum stattfindet, wird Niedersachsen diese Position mit Nachdruck einfordern.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 der Abg. Dr. Gabriele Andretta,

Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Alice Graschat, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Isolde Saalman und Wolfgang Wulf (SPD)

Der „akademische Handwerksmeister“ - Wem nützt der von Minister Hirche geforderte „Bachelor professional“ bzw. „Master professional“?

Die Wirtschaftsminister von Bund und Ländern haben bei ihrem letzten Treffen in Eisenach am 4. und 5. Juni 2007 beschlossen, die Abschlussbezeichnungen „Bachelor professional“ bzw. „Master professional“ für berufliche Weiterbildungsangebote einzuführen. Zukünftig sollen Handwerksmeister den Abschlusstitel „Bachelor professional“ in Klammern tragen dürfen.

Gegen die Einführung der neuen beruflichen Abschlüsse haben sich sowohl die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) als auch der Wissenschaftsrat ausgesprochen. Da im europäischen Ausland solche Bachelorabschlüsse in der beruflichen Bildung unbekannt seien, werde das Ziel der internationalen Mobilität und Vergleichbarkeit nicht erreicht. Zudem bedürfe der in Deutschland angesehene Titel „Handwerksmeister“ keiner „akademischen Verbrämung“ durch ein Zusatzetikett, das nur Verwirrung stifte. Bachelor und Master müssten als akademische Abschlüsse geschützt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Nutzen sieht sie in der Einführung der neuen Abschlüsse in der beruflichen Bildung?
2. Welche konkreten Maßnahmen jenseits neuer Begriffsschöpfungen ergreift die Landesregierung, um die Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung zu sichern?
3. Teilt die Landesregierung die Sorge der HRK-Präsidentin Prof. Dr. Margret Wintermantel, dass die Einführung eines „Bachelor professional“ bzw. „Master professional“ in der derzeitigen Phase der Einführung von Bachelor und Master an den Hochschulen besonders schädlich sei?

Die Wirtschaftsministerkonferenz will eine Stärkung der dualen Berufsausbildung und der beruflichen, nicht akademischen Weiterbildung. Bewährte Aus- und Weiterbildungsstrukturen sollen erhalten und weiter entwickelt werden, gerade auch im Hinblick auf die Mobilität der Beschäftigten über nationale und Bildungssystemgrenzen hinweg. Dafür müssen berufliche Bildungsabschlüsse international verständlich gemacht werden.

Für anspruchsvolle Fach- und Führungspositionen brauchen wir nicht nur mehr akademischen Nachwuchs, sondern verstärkt auch beruflich ausgebildete Fachkräfte. Vor allem kleine und mittlere Unternehmen sind auf sie angewiesen. Entscheidend ist weniger der Bildungsweg als die nachgewiesenen Qualifikationen und Fähigkeiten, d. h. beruflich Qualifizierte werden ebenso gefragt sein wie Akademiker und Akademikerinnen, zumal die Hochschulen allein den Bedarf nicht werden decken können. Die Anerkennung und Wertschätzung beruflicher Abschlüsse sollen die Attraktivität des Berufsbildungssystems steigern und somit die Zukunftsfähigkeit der beruflichen Aus- und Weiterbildung insgesamt.

Tatsache ist, dass hochwertige Weiterbildungsabschlüsse der beruflichen Bildung in Deutschland international häufig nicht verstanden bzw. nicht richtig eingeordnet werden, was zu Benachteiligungen für die so qualifizierten Fachkräfte führt. Auch Unternehmen stehen vor Problemen, haben etwa Schwierigkeiten, internationale Aufträge zu bekommen, weil die Abschlüsse ihrer Fachkräfte im Ausland nicht verstanden werden.

Tatsache ist auch, dass in Deutschland viele berufliche Abschlüsse über berufliche Aus- und Weiterbildung erworben werden, im Ausland aber meist über Schule und/oder Hochschule. Dadurch werden die erworbenen Qualifikationen unterschiedlich bewertet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Wirtschaftsministerkonferenz hat mit ihrem Beschluss keine neuen Abschlüsse in der beruflichen Bildung eingeführt. Sie hat vielmehr die Bundesregierung gebeten, die Bedingungen für eine international verständliche Bezeichnung für berufliche Weiterbildungsabschlüsse auf hohem Niveau zu schaffen und damit die aufgezeigten Probleme zu lösen.

Zu 2 (kommt von MWK): Seit vielen Jahren bieten die niedersächsischen Fachhochschulen so genannte duale Studiengänge an, bei denen sowohl ein Hochschulabschluss als auch ein Berufsabschluss erreicht werden kann. Derzeit studieren in rund 40 dualen Studiengängen knapp 2 000 Studierende. Begrenzender Faktor dieses Angebots ist die Bereitstellung geeigneter betrieblicher Ausbildungsplätze. Niedersachsen beteiligt sich zudem an dem vom BMBF geförderten Projekt „Anrech-

nung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ mit dem Ziel der erleichterten Anrechnung berufliche Vorbildung auf der Basis des Europäischen Qualifikationsrahmens. Ausgehend von dem Projekt ANKOM-IT an der Technischen Universität Braunschweig, sollen weitere niedersächsische Hochschulen mit entsprechenden Ausbildungsprofilen einbezogen werden. Die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus der beruflichen Weiterbildung auf ein Hochschulstudium ist dabei konzeptioneller Bestandteil des IT-Weiterbildungssystems. Damit ist nicht die Einzelfallanerkennung von Prüfungsleistungen eines Weiterbildungsteilnehmers durch die Hochschule gemeint, sondern die systematische, formalisierte Anerkennung von Prüfungsleistungen durch die Verrechnung von Leistungspunkten. Die Anerkennung im Einzelfall war und ist schon immer möglich und individuell bei der jeweils gewünschten Hochschule nachzufragen. Zudem hat die Universität Oldenburg unlängst für den berufs begleitenden Bachelorstudiengang „Business Administration“ die pauschale Anrechnung von Vorleistungen aus bestimmten beruflichen Weiterbildungsqualifikationen wie geprüfter Industriefachwirt, Betriebswirt (IHK) und geprüfter Industriemeister in bestimmten Fachrichtungen beschlossen. Dieser Bachelorstudiengang ist damit einer der ersten Studiengänge in der Bundesrepublik, in dem pauschal Vorleistungen aus Weiterbildungsqualifikationen anerkannt werden.

Zu 3: Die Landesregierung wird darauf achten, dass es bei der Lösung der beschriebenen Probleme nicht zu Friktionen an anderer Stelle kommt. Die Vergabe von akademischen Abschlussbezeichnungen (z. B. Bachelor, Master und PhD) wird weiterhin nur von Institutionen erfolgen, die dem Hochschulsektor zuzuordnen sind.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 des Abg. Jörg Bode (FDP)

Wird in Niedersachsen eine präventive Gewinnabschöpfung eingeführt?

Bislang musste die Polizei beschlagnahmte Gegenstände oder beschlagnahmtes Bargeld, welche(s) sich in Strafvermittlungsverfahren nicht konkreten Straftaten zuordnen ließen, an die Beschuldigten wieder herausgeben. Dies geschah, obwohl bekannt war, dass die Gegenstände mit an Sicherheit grenzender Wahr-

scheinlichkeit aus Straftaten hervorgegangen sind oder mit Straftaten in Verbindung stehen.

Wie in der *NP* am 18. Juni 2007 zu lesen war, wurde in einem Modellprojekt u. a. in Osnabrück die sogenannte präventive Gewinnabschöpfung durch Sicherstellung und Verwertung von Gegenständen und Bargeld vorrangig aus Gründen der Gefahrenabwehr in Kooperation von Polizei, Kommune und Staatsanwaltschaft getestet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage ist es erlaubt, Gegenstände und Bargeld zu behalten, obwohl es keine Verurteilung aufgrund einer nachweisbaren Straftat gab?
2. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit dem Osnabrücker Modell, und ist es geplant, dieses auf ganz Niedersachsen auszuweiten?
3. Gibt es Erfahrungen aus anderen Bundesländern, wie mit der präventiven Gewinnabschöpfung im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts umgegangen wird?

Während die auf die Strafprozessordnung gestützte Sicherstellung eines Gegenstandes der Sicherung des Strafverfahrens dient und damit repressive Zwecke verfolgt, ist die präventive Gewinnabschöpfung das Ergebnis einer Sicherstellung und anschließenden Verwertung von Sachen aus gefahrenabwehrrechtlichen und damit präventiven Gründen. Wenn die bei den Beschuldigten im Strafverfahren sichergestellten Gegenstände keiner konkreten Straftat zugeordnet werden können, unterliegen diese Gegenstände weder der Einziehung noch dem Verfall nach dem Strafgesetzbuch. Statt der unbefriedigenden Rückgabe an den Beschuldigten besteht jedoch u. a. die Möglichkeit einer auf § 26 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) gestützten Sicherstellung solcher Gegenstände. Nach Übermittlung der relevanten Informationen durch die Staatsanwaltschaft kann die Verwaltungsbehörde bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 26 Nds. SOG gegenüber dem letzten Gewahrsamsinhaber einen Sicherstellungsbescheid erlassen. Sollte eine Herausgabe der sichergestellten Sache an die rechtmäßige Eigentümerin oder den rechtmäßigen Eigentümer nicht möglich sein, kann die Sache anschließend durch die Verwaltungsbehörde verwertet werden. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist steht dieser der Verwertungserlös zu.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach § 26 Nds. SOG können die Verwaltungsbehörden eine Sache u. a. sicherstellen, um eine gegenwärtige Gefahr abzuwenden (Nr. 1) oder um die Eigentümerin oder den Eigentümer oder den rechtmäßigen Inhaber der tatsächlichen Gewalt vor Verlust oder Beschädigung einer Sache zu schützen (Nr. 2). So kann sich z. B. aus den Gesamtumständen (wie z. B. Auffindesituation des betreffenden Gegenstandes, einschlägige Vorstrafen und finanzielle Situation des letzten Gewahrsamsinhabers) eine Gefahrenprognose dahingehend ergeben, dass sichergestelltes Bargeld im Falle der Rückgabe an den letzten Gewahrsamsinhaber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zur Begehung von Straftaten verwendet wird oder dass der letzte Gewahrsamsinhaber eines sichergestellten Gegenstandes nicht rechtmäßiger Inhaber der tatsächlichen Gewalt war und die Sicherstellung wegen der Gefahr des drohenden Eigentumsverlustes zugunsten Dritter erfolgen muss.

Die verwaltungsbehördliche Sicherstellung beruht auf einer auf Tatsachen gestützten Gefahrenprognose. Im Gegensatz zu der abgeschlossenen strafprozessualen Maßnahme bezweckt sie hingegen nicht die Ahndung eines begangenen Rechtsverstoßes, sondern dient der Abwehr einer Gefahr.

Zu 2: Bei dem so genannten Osnabrücker Modell handelt es sich um ein gut abgestimmtes Verfahren, welches die Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft Osnabrück, der Polizei sowie der Stadt Osnabrück im Zusammenhang mit der auf Gefahrenabwehrrecht gestützten Sicherstellung in dem zuvor genannten Sinne betrifft. Insbesondere die Bestimmung fester Ansprechpartner bei Stadt, Staatsanwaltschaft und Polizei, die Festlegung von Verfahrensabläufen sowie ein gegenseitiger Informationsaustausch haben dazu geführt, dass die Sicherstellungsverfahren effektiv durchgeführt werden. Die Bearbeitung der im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Osnabrück anstehenden Sicherstellungen ausschließlich durch die Stadt Osnabrück hat sich als vorteilhaft erwiesen. Die konzentrierte Aufgabenwahrnehmung gewährleistet die Ausschöpfung des gesetzlichen Rahmens in besonderem Maße.

Weil sich das beschriebene Modell bewährt hat und zukünftig von den Möglichkeiten der präventiven Sicherstellung stärker Gebrauch gemacht werden soll, beabsichtigt die Landesregierung, durch einen Gemeinsamen Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport

und des Niedersächsischen Justizministeriums noch in diesem Jahr das beschriebene Verfahren als landeseinheitliche Praxis umzusetzen.

Zu 3: Auch in anderen Ländern wird die präventive Gewinnabschöpfung auf Grundlage der dortigen Gefahrenabwehrgesetze betrieben. Den der Landesregierung vorliegenden Gerichtsurteilen aus Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Berlin ist zu entnehmen, dass die präventive Sicherstellung nach strafprozessualer Sicherstellung dort zum Einsatz kommt und von den Verwaltungsgerichten regelmäßig bestätigt wird.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Einbürgerung in Niedersachsen - Wie lauten die Zahlen für 2006?

Nach einem Bericht in der Zeitung *Die Welt* vom 25. Juli 2007 ist die Zahl der Einbürgerungen 2006 erstmals seit fünf Jahren wieder gestiegen. Danach erhielten laut Angaben des Statistischen Bundesamtes im vergangenen Jahr 124 830 Ausländer die deutsche Staatsbürgerschaft. Das entspricht etwa einem Plus von 6,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Nach dem Höchststand von 2000, als mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht knapp 186 700 Personen eingebürgert worden waren, war die Zahl kontinuierlich auf rund 117 250 im Jahr 2005 gesunken. Zwei Drittel der im Jahr 2006 Eingebürgerten erwarben die deutsche Staatsbürgerschaft nach der Vorraussetzung, dass sie mindestens acht Jahre lang rechtmäßig in Deutschland lebten sowie eine gültige Aufenthaltsgenehmigung besaßen.

Die größte Gruppe der im Jahr 2006 Eingebürgerten stellten Personen aus der Türkei. An zweiter Stelle folgten Einbürgerungen von Serben und Montenegrinern. An dritter Stelle befinden sich Eingebürgerte aus Polen, gefolgt von Zuwanderern aus der russischen Föderation.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war 2006 die Zahl der in Niedersachsen lebenden Eingebürgerten?
2. Wie sehen die Gruppengrößen der eingebürgerten Ausländer in Niedersachsen aus?
3. Sieht die Landesregierung einen Bedarf, das Einbürgerungsrecht zu lockern?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ausgehend davon, dass mit der Frage die Anzahl der in Niedersachsen im Jahr 2006 eingebürgerten Ausländer erfragt werden soll, teile ich mit, dass nach der Veröffentlichung des Landesamtes für Statistik in Niedersachsen 11 441 Ausländer eingebürgert worden sind.

Zu 2: Der weitaus größte Teil der Eingebürgerten kommt aus dem europäischen Ausland (7 567), gefolgt von Eingebürgerten aus asiatischen Staaten (2 851). Auf afrikanische Länder entfallen 525, auf Amerika, Australien und Ozeanien 252 Eingebürgerte.

Die nachgefragten Hauptherkunftsländer in Niedersachsen stellen sich 2006 wie folgt dar:

Türkei	2 944 Eingebürgerte
Serbien/Montenegro	1 802 Eingebürgerte
Polen	864 Eingebürgerte
Russische Föderation	475 Eingebürgerte

Weitere Informationen zu einzelnen Erdteilen und Ländern ergeben sich aus dem als Anlage beigelegten Auszug aus der amtlichen Statistik des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik.

Zu 3: Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007 (BGBl. I S. 1970) ist auch das Staatsangehörigkeitsrecht geändert worden (Artikel 5). Damit werden die im Mai letzten Jahres auf der Innenministerkonferenz geforderten einheitlichen Einbürgerungsstandards umgesetzt. Erfahrungen mit der Umsetzung dieser Einbürgerungsanforderungen liegen noch nicht vor, weil das Gesetz erst am 27. August 2007 in Kraft trat.

Die in der Öffentlichkeit intensiv diskutierte Voraussetzung „Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland - Einbürgerungskurse -“ wird erst zum 1. September 2008 in Kraft treten.

Die Landesregierung wird eventuelle Auswirkungen der Novellierung beobachten und gegebenenfalls prüfen, ob sich aufgrund von Erfahrungen oder aus sonstigen Gründen Handlungsbedarfe ergeben.

NLS-Online: Tabelle K1061031

Nds. Landesamt für Statistik

Einbürgerungen nach Geschlecht, Rechtsgrundlage und ausgewählten Staatsangehörigkeiten in Niedersachsen

Geschlecht: Insgesamt*

Jahr: 2006*

Niedersachsen ----- Land der bisherigen Staatsangehörigkeit	Einbür- gerun- gen insge- samt	Davon Einbürgerung nach ...						
		§ 8 StAG	§ 9 StAG	§ 10 Abs.1 StAG bis einschl. 2004: § 85 Abs. 1 AusIG	§ 10 Abs.2 StAG bis einschl. 2004: § 85 Abs. 2 AusIG	§§ 13, 14, 15 2), 16 Abs. 2 StAG	§ 40 b StAG	sonsti- gen Rechts- gründen 3)
	1	2	3	4	5	6	7	8
0 Niedersachsen								
Insgesamt	11 441	593	1 251	7 612	1 793	133	1	58
Europa	7 567	337	540	5 327	1 239	104	1	19
darunter								
EU-Staaten 1)	1 338	40	183	1 015	84	9	-	7
darunter								
Griechenland	96	-	1	89	6	-	-	-
Italien	85	-	-	82	3	-	-	-
Niederlande	45	1	2	42	-	-	-	-
Österreich	11	-	1	10	-	-	-	-
Polen	864	24	138	631	57	8	-	6
Portugal	36	-	1	25	10	-	-	-
Spanien	10	-	-	9	1	-	-	-
Ungarn	34	1	9	20	3	-	-	1
Verein. Königreich u. Nordirland	41	-	3	35	3	-	-	-
Albanien	43	1	6	31	5	-	-	-
Bosnien und Herze- gowina	118	6	15	71	23	3	-	-
Serbien und Monte- negro	1 387	69	96	794	383	45	-	-
Serbien	413	24	22	262	97	6	-	2
Montenegro	2	-	-	2	-	-	-	-
Kroatien	71	-	1	67	2	-	-	1
Rumänien	90	5	25	55	4	-	1	-
Russische Föderati- on	475	34	78	304	53	6	-	-
Türkei	2 944	86	56	2 267	499	29	-	7
Ukraine	492	62	33	330	61	4	-	2
Afrika	525	24	150	303	43	3	-	2
darunter								
Ghana	47	-	6	40	1	-	-	-
Marokko	74	2	29	38	4	-	-	1
Tunesien	81	2	22	54	2	-	-	1
Asien	2 851	179	465	1 719	459	17	-	12
darunter								
Afghanistan	227	18	10	139	59	-	-	1
China	76	8	20	33	13	-	-	2
Indien	44	-	7	30	7	-	-	-

Irak	251	6	5	139	98	3	-	-
Iran	386	20	24	304	37	-	-	1
Kasachstan	563	28	275	232	22	1	-	5
Kirgisistan	57	9	5	28	13	2	-	-
Libanon	454	19	24	348	60	3	-	-
Pakistan	76	1	6	43	24	2	-	-
Philippinen	72	5	17	50	-	-	-	-
Sri Lanka	93	-	5	77	11	-	-	-
Syrien, Arabische Republik	183	26	17	88	48	2	-	2
Tadschikistan	3	-	-	3	-	-	-	-
Usbekistan	32	9	4	16	2	-	-	1
Vietnam	160	15	18	87	40	-	-	-
Amerika, Australien, Ozeanien	252	14	79	139	19	1	-	-
Staatenlos	171	32	11	86	19	7	-	16
Ungeklärt/sonstige	75	7	6	38	14	1	-	9

- 1) EU 25
- 2) nur bis einschl. Berichtsjahr 2004.
- 3) §§ 8, 9 Abs. 1 und 2; 11, 12 Abs. 1 StAngRegG; Art. 116 Abs. 2 S. 1 GG; § 21 HAG; Art. 2 des Gesetzes zur Verminderung der Staatenlosigkeit; § 10 Abs. 3 StAG; §§ 85, 86 Abs. 1 und 2 AuslG - alte Fassung- (Übergangsregelung bis 2004 gem § 102 a AuslG und ab 2005 gem. § 40c StAG).

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Für Mathe, Chemie und Physik im Unterricht begeistern - Wie geht es in Niedersachsen mit dem SINUS-Schulprogramm weiter?

Anstoß zu dem Programm SINUS (Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts) gaben 1996/1997 die Ergebnisse der TIMSS-Studie. Die Untersuchung zeigte für deutsche Schülerinnen und Schüler deutliche Schwächen im mathematischen und naturwissenschaftlichen Verständnis. Bund und Länder reagierten schnell und starteten das zunächst auf fünf Jahre angelegte Programm SINUS bundesweit mit 180 Schulen. Eine herausragende Rolle im Projekt SINUS spielte die Kooperation zwischen den Lehrkräften. In Schulverbänden, den Sets, entwickelten Lehrerinnen und Lehrer unter wissenschaftlicher Begleitung ihre Unterrichtsmethodik weiter. Reflexion und Evaluation des eigenen Unterrichts waren zentrale Elemente. Ziel ist eine neue Unterrichtskultur, die Schülerinnen und Schüler stärker zu selbstständigem Lernen ermuntert, ihren Entdeckergeist weckt, ihnen die Angst vor Mathematik, Physik und Chemie nimmt und besser auf den Lernstand jedes Einzelnen eingeht. Inzwischen gilt das SINUS-

Schulprogramm als Referenzprogramm. Der erfolgreiche Ansatz von SINUS wird stufenweise verbreitet. Dazu legte die BLK als Fortführung von SINUS ein überregionales Transfer-Programm auf. Zunächst in zwei Wellen (jeweils über zwei Jahre) wurden neue Schulnetze an die SINUS-Arbeit herangeführt. Zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 startete die erste Welle mit ca. 700 Schulen in 13 Bundesländern, darunter auch Niedersachsen. Die 2005 gestartete zweite Welle erreichte bundesweit bereits ca. 1 800 Schulen. Ziel ist es, den SINUS-Ansatz möglichst flächendeckend zu verbreiten.

Zum 31. Juli 2007 läuft das Programm SINUS, das die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung finanzierte, aus. Die Bundesländer haben sich verpflichtet, das Programm ab 1. August 2007 in Eigenverantwortung fortzuführen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Niedersachsen, differenziert nach Grundschulen und weiterführenden Schulen, haben am SINUS-Programm teilgenommen, und wie bewertet sie den Erfolg?

2. Mit welchen konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung ihre Zusage, das SINUS-Programm in Eigenregie ab 1. August 2007 in den Schulen fortzuführen, umsetzen, und wie viele Mittel stellt sie dafür im Haushalt zur Verfügung?

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass es auch in Zukunft eine wissenschaftliche Begleitung der Projekte gibt und Erfahrungen aus SINUS in neue Lehrpläne und in die Reform des Lehramtsstudiums einfließen?

Der BLK-Modellversuch SINUS, der als Ziel die Steigerung der Effizienz des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts hatte, wurde über fünf Jahre erprobt. An diesem Modellversuch, der 2003 endete, nahmen bundesweit 180 Schulen teil; Niedersachsen war mit 13 Schulen vertreten. Neben Niedersachsen beteiligten sich noch 14 weitere Bundesländer.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Programm wurde das Folgeprojekt SINUS-Transfer aufgelegt. An diesem Versuch beteiligten sich vom August 2003 bis Juli 2005 insgesamt 30 niedersächsische Schulen aller Schulformen des Sekundarbereichs I. Zudem wurde im August 2004 aufgrund der positiven Erfahrungen mit SINUS das BLK-Projekt SINUS-Transfer-Grundschule gestartet, das 2009 endet. Niedersachsen beteiligt sich seit August 2005 an diesem Projekt. Mit Schuljahresbeginn 2007/08 nehmen 46 Schulen des Primarbereichs am Projekt teil.

Im August 2005 begann die so genannte zweite Welle als Programmförderung von SINUS-Transfer, in der Niedersachsen mit 60 Schulen aller Schulformen des Sekundarbereichs I vertreten war. SINUS-Transfer im Sekundarbereich endete am 31. Juli 2007. Eine Verpflichtung der Bundesländer, das Programm ab dem 1. August 2007 in Eigenverantwortung fortzuführen, besteht nicht. Es bleibt den Ländern überlassen, ob sie die gewonnenen Erfahrungen nutzen, um z. B. Inhalte des SINUS-Programms in neuen Projekten und Kontexten zu implementieren, oder ob sie z. B. SINUS-Strukturen unverändert weiter nutzen.

Hinter SINUS stehen Ideen und Vorstellungen von Unterricht, die nicht revolutionär, sondern evolutiv sind. Die Landesregierung hat die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem beendeten SINUS-Programm im Sekundarbereich I bereits genutzt und wird sie zusammen mit den Erfahrungen aus SINUS-Grundschule auch zukünftig nutzen, um zu einer Qualitätsverbesserung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in Niedersachsen zu gelangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen nehmen ab dem 1. August 2007 insgesamt 46 Schulen im Primarbereich an dem bis Juli 2009 terminierten Projekt SINUS-Transfer Grundschule teil. Eine Evaluation des Projekts im Primarbereich ist noch nicht erfolgt, sodass für eine Bewertung des Erfolgs derzeit keine gesicherten Grundlagen vorliegen. Am Modellversuch SINUS haben 13 niedersächsische Schulen des Sekundarbereichs I teilgenommen, an SINUS-Transfer 30 Schulen, an SINUS-Transfer zweite Welle 60 Schulen aller Schulformen des Sekundarbereichs I. Besonders profitiert haben die Hauptschulen, die Schulen mit mehreren Bildungsgängen und die Integrierten Gesamtschulen. Positive Effekte wurden in Hinblick auf die Kooperation und die Qualitätssicherung festgestellt.

Zu 2: Das Programm SINUS-Transfer im Sekundarbereich I endete laut Vertrag in allen Bundesländern am 31. Juli 2007. Im Primarbereich wird die Landesregierung SINUS-Transfer Grundschule zusammen mit den anderen Bundesländern fortsetzen. Hierfür werden Personalmittel in Form von Anrechnungsstunden aus dem laufenden Haushalt erwirtschaftet. Darüber hinaus sind für das Haushaltsjahr 2008 Landesmittel in Höhe von rund 19 600 Euro und für 2009 in Höhe von rund 12 000 Euro eingeplant. Die Maßnahmen zur Weiterführung des SINUS-Programms werden unter Punkt 3 ausgeführt.

Zu 3: Bereits bei der Erarbeitung der Kerncurricula des Faches Mathematik waren Lehrkräfte mit umfangreicher SINUS-Erfahrung beteiligt. Zur Umsetzung der Ideen der neuen Kerncurricula und Bildungsstandards, die sich mit den in den SINUS-Modulen vertretenen Ansätzen decken, finden zurzeit landesweit regionale Fortbildungen durch Multiplikatoren statt. Die Multiplikatoren der Förderschulen, der Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen wurden durch Praktiker und Wissenschaftler ausgebildet, die wiederum maßgeblich am SINUS-Programm beteiligt waren. Die Fortbildung orientiert sich an den SINUS-Modulen.

In die Ausbildung der zukünftigen Fachberaterinnen und Fachberater des Faches Mathematik für die Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen werden auch erfahrene SINUS-Lehrkräfte eingebunden sein.

In Kooperation mit fünf niedersächsischen Hochschulen wird derzeit an einer Konzeption einer Weiterbildungsmaßnahme gearbeitet, die zum Ziel hat

- fachfremd unterrichtende Lehrkräfte in dem Fach Mathematik zu qualifizieren,
- die wissenschaftliche Begleitung der SINUS-Schulen auch über das Jahr 2009 zu sichern,
- die Ausbildung an der Hochschule mit der Weiterbildung inhaltlich zu vernetzen.

Die sowohl SINUS als auch modernem Mathematikunterricht grundsätzlich zugrunde liegenden Ideen sind in die länderübergreifenden Bildungsstandards des Faches und in die niedersächsischen Kerncurricula eingeflossen und sind damit auch Teil der Ausbildung von Lehrkräften in Niedersachsen.

Anlage 11

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Unzureichende Meldung des Vogelschutzgebietes V 69

Am 26. Juni 2007 hat das Landeskabinett die Liste für die Nachmeldungen europäischer Vogelschutzgebiete in Niedersachsen beschlossen.

Im Gebietsvorschlag für V 69 „Uhu-Brutplätze im Weserbergland“ wurde zur Überraschung aller Fachleute und ohne Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde oder örtlichen Fachleuten das Gebiet Messingsberg aus der Gebietskulisse gestrichen. In den Unterlagen des Niedersächsischen Umweltministeriums vom Oktober 2006, die den Beteiligten im Verfahren vorgelegt wurden, ist der Messingsberg als herausragendes Brutgebiet für den Uhu dargestellt. Sowohl der Landkreis Schaumburg als auch das NLWKN, die Vogelschutzwerke des Landes und die Naturschutzverbände haben positive Stellungnahmen für die Einbeziehung des Messingsbergs in den Vorschlag V 69 abgegeben.

Beim Messingsberg bzw. bei dem dortigen Steinbruch handelt es sich um das älteste und am besten - seit Mitte der 80er-Jahre - dokumentierte Uhubrutgebiet in Niedersachsen. Am Messingsberg wurde das erste Uhubrutpaar im Weser-Leine-Bergland dokumentiert, von hier aus weitete sich die Uhupopulation über die Steinbrüche des Weser-Leine-Berglandes aus. Es ist nicht erkennbar, aus welchen naturschutzfachlichen Gründen das Gebiet Messingsberg aus der Gebietskulisse des V 69 herausgenommen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche naturschutzfachlichen Gründe haben das Umweltministerium dazu bewogen, den Messingsberg nicht in den Gebietsvorschlag für das Vogelschutzgebiet V 69 aufzunehmen?

2. Welche anderen - nicht naturschutzfachlichen - Gründe kann die Landesregierung anführen, die eine Herausnahme des Messingsbergs aus der Gebietskulisse V 69 rechtfertigen?

Vorbemerkungen:

Entsprechend dem Kabinettsauftrag vom 13. Juni 2006 hat das Umweltministerium Gebietsvorschläge erarbeitet, um damit die von der Europäischen Kommission festgestellten Meldedefizite Niedersachsens zu beseitigen. Die Gebietsvorschläge wurden zwischen Oktober 2006 und März 2007 in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren mit den Betroffenen erörtert.

Am 26. Juni 2007 hat die Niedersächsische Landesregierung die Gebiete zu EU-Vogelschutzgebieten gemäß Art. 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) erklärt. Zu dieser Gebietskulisse gehört das Gebiet V 69 „Uhu-Brutplätze im Weserbergland“, in dem mehrere Uhupaare brüten.

Der Uhu war in Niedersachsen bereits völlig ausgestorben. Der jetzige Bestand mit rund 80 Brutpaaren, wie ihn die „Weiße Liste“ der Vögel Niedersachsens ausweist, ist daher ein großer Erfolg des Naturschutzes.

Um die Forderungen der Europäischen Kommission zu erfüllen, war ein repräsentativer Teil der Brutplätze des Uhus unter das formale Regime Natura 2000 zu stellen. Das heißt, dass nicht alle Gebiete und Plätze, in bzw. auf denen Uhus brüten, zu melden waren, so auch der Brutplatz am Messingsberg. Als extremes Beispiel dafür, dass nicht alle Brutplätze zu melden waren, mögen diejenigen Brutplätze dienen, die sich in Dachstühlen von Kirchen und anderen Bauwerken befinden. Daher musste eine Auswahl getroffen werden.

Der Uhu ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt. Deshalb ist selbstverständlich die Sicherung aller Brutplätze in Niedersachsen gewährleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Der Schutz der bestehenden Uhupopulation in Nieder-

sachsen ist auch ohne die Einbeziehung des Brutplatzes am Messingsberg umfassend gewährleistet. Der Bestand der Art wird sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit weiter positiv entwickeln. In Schleswig-Holstein soll der Uhu nunmehr sogar von der Roten Liste gestrichen werden. Die zuständigen unteren Naturschutzbehörden werden unabhängig davon, ob ein Uhubrutplatz in einem gemeldeten Vogelschutzgebiet liegt, dafür Sorge tragen, dass alle Brutplätze vor negativen Einflüssen bewahrt bleiben. Bei dem Brutplatz am Messingsberg handelt es sich zwar um einen der ältesten und am besten dokumentierten Brutplätze des Uhus in Niedersachsen. Er unterscheidet sich aber in seiner Funktion für die künftige Entwicklung der Gesamtpopulation des Uhus in Niedersachsen nicht von den übrigen Brutplätzen.

Zu 2: Andere als die in den Vorbemerkungen und den Ausführungen zu Frage 1 genannten Gründe gibt es nicht.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wird in Neustadt der Elternwille missachtet?

Obwohl an der bisher siebenzünftig geführten Kooperativen Gesamtschule Neustadt am Rübenberge in diesem Jahr 84 Bewerberinnen und Bewerber abgelehnt werden mussten, hat der Rat der Stadt beschlossen, die von der KGS angestrebte Erweiterung auf acht Züge abzulehnen. Stattdessen wurde mit einer Ratsmehrheit aus CDU/FDP und Freier Wählergemeinschaft die bauliche Erweiterung der Haupt- und Realschule Leine-Schule und des Gymnasiums beschlossen.

Im Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) wird dem Elternwillen bei der Auswahl der weiterführenden Schule nach der Schullaufbahneempfehlung der Grundschule und bei der Erweiterung von Schulen eine hohe Bedeutung zugemessen:

„Die Erziehungsberechtigten entscheiden in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder“, heißt es in § 6 Abs. 5 NSchG. „Die Schulträger sind verpflichtet, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben ...“, fordert § 106 Abs. 1 NSchG. In Absatz 3 des § 106 NSchG heißt es: „Ob ein Bedürfnis ... besteht, stellt die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger insbesondere unter Berücksichtigung 1. der Entwicklung der Schülerzahlen, 2. des vom

Schulträger zu ermittelnden Interesses der Erziehungsberechtigten ... fest.“

Zumindest in Neustadt am Rübenberge scheinen der Wille der Erziehungsberechtigten und das Bedürfnis zur Erweiterung einer Schule jedoch keine Beachtung zu finden. Die zahlreichen Eltern, deren Kinder vor wenigen Wochen an der KGS abgelehnt wurden, protestieren gegen diese Entscheidung und haben sich Hilfe suchend an die Landesschulbehörde gewandt, wie die *Leine-Zeitung* am 13. Juli 2007 berichtete.

Die Vorwürfe des Kultusministers im Rahmen der Plenardebatte vom 10. Juli 2007, bestehende Gesamtschulen könnten doch achtzünftig geführt werden, wenn sie sich nicht weigern würden, scheinen zumindest bei seinen örtlichen Parteifreunden in Neustadt bisher nicht angekommen zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Leitet sich aus § 106 Abs. 1 NSchG angesichts von 84 abgelehnten Schülerinnen und Schülern ein Bedürfnis zur Erweiterung der Neustädter KGS ab, bzw. ab welcher Zahl abgelehnter Schülerinnen und Schüler geht die Landesregierung von einer Verpflichtung des Schulträgers gemäß § 106 NSchG aus?

2. Welche Stellungnahme hat die Landesschulbehörde zur Erweiterungsabsicht der KGS in Neustadt gegenüber dem Schulträger abgegeben?

3. In welcher Weise und mit welchem Ergebnis wurde das Bedürfnis nach Erweiterung der Haupt- und Realschule und des Gymnasiums in Neustadt ermittelt?

Der Rat der Stadt Neustadt hat in seiner Sitzung am 1. März 2007 den Beschluss gefasst, dass in der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Neustadt am Rübenberge die Siebenzügigkeit im 5. Jahrgang bestehen bleibt.

Hintergrund dieses Beschlusses war, dass das Gebäude, in dem die KGS Neustadt am Rübenberge seit 1974 untergebracht ist, für kleinere Klassen errichtet worden war. Die in dem Gebäude vorhandenen Klassen- und Fachräume sind entsprechend konzipiert. Aufgrund der in der Schule äußerst beengten Verhältnisse sind Lernorganisation im Unterricht mit Kreisgesprächen, Gruppenarbeit oder Rollenspiele ohne erhöhten Organisationsaufwand nicht möglich. Zum Teil werden für diese Lernformen Plätze im Freien gesucht oder gemeinsam genutzte Räume zweckentfremdet.

Vor Abschaffung der Orientierungsstufe wurde die KGS Neustadt am Rübenberge in der 5. Klasse sechs- bzw. siebenzünftig geführt. Erst in den letz-

ten Jahren wurden im 5. Jahrgang 8 Klassen zugelassen. Der zusätzliche Raumbedarf musste durch die Aufstellung von vier Containern gedeckt werden.

Die Ausschöpfung der Zügigkeit und der Schülerhöchstzahlen führte jedoch dazu, dass zum Teil im 6. Jahrgang, spätestens aber im 7. und 8. Jahrgang eine weitere Klasse aufgemacht werden musste. In den höheren Jahrgängen hatte die Schule aufgrund von Verschiebungen zwischen den Schulzweigen - in der Regel zu dem Haupt- und Realschulzweig - bereits neun Klassen. Da die KGS auch eine Sekundarstufe II führt, gibt es nach Abgang einiger Schülerinnen und Schüler nach dem Jahrgang 10 keine spürbare Erleichterung. Zwei komplette Gymnasialklassen und achtzehn Realschülerinnen und Realschüler wechselten im neuen Schuljahr in die gymnasiale Oberstufe.

In allen Schulzweigen wird die Höchstzahl der Klassenstärke ausgeschöpft. Im Gymnasialbereich wird im 5. und 6. Schuljahrgang die Obergrenze von 32 Schülerinnen und Schülern erreicht. Aus der Zahl der Anmeldungen wurden nach einem mit der Landesschulbehörde abgestimmten Berechnungsschlüssel eine Klasse im Hauptschulzweig, drei Klassen im Realschulzweig und drei Klassen im Gymnasialzweig gebildet.

Angesichts der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an der KGS Neustadt am Rübenberge sind die räumlichen Kapazitäten in den Klassenräumen und in den gemeinsam genutzten Räumen z. B. für den Freizeitbereich, Aufenthaltsräume in den Jahrgängen, Mensa, Cafeteria und Sanitärbereich derzeit völlig ausgeschöpft.

Nach § 6 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) entscheiden die Erziehungsberechtigten in eigener Verantwortung über die Schulform ihrer Kinder. Das in § 59 NSchG näher ausgestaltete Wahlrecht zwischen den einzelnen Schulformen und Bildungsgängen wird durch das Niedersächsische Schulgesetz allerdings nicht uneingeschränkt garantiert. Spezielle Regelungen des Bildungsweges, die das Wahlrecht einschränken, hat der Gesetzgeber beispielsweise in § 59 a NSchG getroffen. Nach dieser Bestimmung kann die Aufnahme in Gesamtschulen beschränkt werden, soweit die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität der Schule überschreitet. Ist dies der Fall, so werden die Plätze durch Los vergeben. Ob und gegebenenfalls wie eine Kapazitätserweiterung erfolgen soll, ist

eine Entscheidung des Schulträgers im eigenen Wirkungskreis.

Schulbauangelegenheiten gehören zu den kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben. Nach § 106 Abs. 1 NSchG sind die Schulträger verpflichtet, Schulen *nach Maßgabe des Bedürfnisses* zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben. Die Schulträger sind demnach zu den vorgenannten kommunalen Schulorganisationsakten verpflichtet, nicht jedoch zur Erhöhung der Zügigkeit von Schulen.

Eine Erweiterung ist das Anfügen eines neuen Organisationsteils an eine vorhandene Schule, z. B. eines Schulkindergartens an eine Grundschule. Der Begriff der organisatorischen Erweiterung ist rein qualitativ zu verstehen, nicht quantitativ. Es muss eine wesentliche Erweiterung des Bildungsangebots, die über eine bloße Vermehrung der Parallelklassen hinausgeht, erfolgen. Die Veränderung der Zahl der Klassen einer vorhandenen Schule ist dementsprechend keine Erweiterung im Sinne des § 106 Abs. 1 NSchG.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Angesichts bestimmter Schülerzahlen leitet sich kein Bedürfnis einer Erweiterung einer Schulform ab, und zwar auch dann nicht, wenn bei der Aufnahme für den Sekundarbereich I Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden müssen. Die Erweiterung nach § 106 Abs. 1 NSchG ist rein qualitativ zu verstehen, nicht quantitativ. Wenn die Zahl der Klassen einer vorhandenen Schulform erhöht wird, ist dies keine Erweiterung im Sinne des § 106 Abs. 1 NSchG.

Zu 2: Die Landesschulbehörde hat gegenüber dem Schulträger der KGS Neustadt keine Stellungnahme abgegeben. Dazu gab es auch keinen Anlass, da es keine Erweiterungsabsichten im Sinne von § 106 Abs. 1 NSchG gibt.

Zu 3: Wie oben ausgeführt, löst eine quantitative Erweiterung eine Bedürfnisprüfung nach § 106 Abs. 1 NSchG nicht aus. Im Übrigen waren bauliche Maßnahmen nicht Gegenstand des Ratsbeschlusses vom 1. März 2007.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Schwerlastverkehr auf der Landesstraße 862 - Reduzierung des Schwerlastverkehrs

Die Landesstraße 862 ist im Abschnitt Jaderberg bis zur Einmündung in die B 437 bei Diekmannshausen auf 12 t gewichtsbeschränkt. Nach Erfassungen der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wesermarsch in der Zeit vom 31. Mai 2007 bis 8. Juni 2007 haben diesen Abschnitt in der Ortschaft Jade während des Erfassungszeitraums dennoch 1 077 Lkw-Züge befahren. Bei diesen ist davon auszugehen, dass sie in der Regel das zulässige Gesamtgewicht überschreiten.

Die unerlaubte Nutzung der L 862 durch den Schwerlastverkehr führt bereits jetzt zu erkennbaren Schäden an einzelnen Straßenabschnitten durch Versackungen und birgt die Gefahr von Gebäudeschäden in den Abschnitten mit moorigem Untergrund.

Vor diesem Hintergrund ist die aktuelle Situation nicht hinnehmbar.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse hat sie über die Einhaltung von Gewichtsbegrenzungen auf anderen Landesstraßen?
2. Sind ihr automatisierte Verfahren zur Gewichtserfassung von Fahrzeugen auf Straßen bekannt, und werden diese in Niedersachsen eingesetzt?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung im Zusammenwirken mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wesermarsch ergreifen, um den Schwerlastverkehr auf dem gewichtsbeschränkten Abschnitt der L 862 zu unterbinden?

In Niedersachsen steht die Reduzierung der Verkehrsunfälle mit Getöteten und Schwerverletzten im Mittelpunkt polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit. Den Ausgangspunkt bildet hierbei die örtliche Analyse des Verkehrsunfallgeschehens, auf deren Grundlage die Polizeidienststellen eine Bekämpfungsstrategie entwickeln und darauf abgestimmte Überwachungsmaßnahmen ergreifen.

Da sich die im Fokus stehenden Verkehrsunfälle mit schweren Folgen insbesondere außerhalb geschlossener Ortschaften ereignen, legt die Polizei den Schwerpunkt ihrer Verkehrssicherheitsarbeit vorrangig auf das außerörtliche Straßennetz.

In diese Verkehrsüberwachungsmaßnahmen wird auch der gewerbliche Güter- und Personenverkehr einbezogen. Entsprechende Kontrollen werden auch entlang der L 862 durchgeführt.

Bei den in Rede stehenden gewichtsbeschränkten Streckenabschnitten ist für eine ordnungsrechtliche Bewertung gemäß § 41 Abs. 2 StVO, Verkehrszeichen 262, allerdings nicht das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeuges ausschlaggebend, sondern ausschließlich das tatsächliche Gewicht, das im jeweiligen Falle durch ein Verwiegen beweisicher festzustellen wäre. Dies berücksichtigend ist die Feststellung des Landkreises Wesermarsch anlässlich der erfassten Lkw-Züge für sich allein nicht aussagekräftig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Polizeiliche Kontrollen folgen einem ganzheitlichen strategischen Kontrollansatz, der im Rahmen eines umfassenden Kontrollmonitoring alle unmittelbar sicherheitsrelevanten Vorschriften überprüft. Eine spezifische Überwachung gewichtsbeschränkender Streckenverbote erfolgt im Einzelfall. Eine statistische Erfassung diesbezüglicher Kontrollergebnisse erfolgt nicht.

Zu 2: Ja. Im nächsten Jahr soll in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Straßenwesen und dem Bundesamt für Güterverkehr erstmals in Niedersachsen auf der BAB A 2 eine Messstelle installiert werden, die auch das Gesamtgewicht von Fahrzeugen ermittelt.

Zu 3: Straßenverkehrsbehörden sind nicht befugt, Fahrzeuge anzuhalten, um etwa eine Verwiegung vorzunehmen. Die Anhaltebefugnis nach § 36 Abs. 5 StVO ist der Polizei vorbehalten. Die bisherigen Maßnahmen der polizeilichen Verkehrsüberwachung werden als ausreichend, im Umfang angemessen und sachgerecht erachtet. Eine Veränderung der Zielrichtung der Überwachung würde nur durch eine neue Schwerpunktsetzung erfolgen können, in deren Folge die zuvor genannten Ziele polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit konterkariert würden.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 16 der Abg. Sigrid Rakow, Volker Brock-

mann, Klaus-Peter Dehde, Hans-Dieter Haase, Uwe Harden und Brigitte Somfleth (SPD)

Kann die niedersächsische Polizei ihre Aufgaben im Umweltschutz noch wahrnehmen?

Seit Beginn der 90er-Jahre wurde die niedersächsische Polizei zunehmend auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes aktiv. Es gab erfolgreiche Pilotprojekte hinsichtlich der Optimierung der Arbeitsabläufe. Umfangreiche Fort- und Weiterbildungen der Polizeibeamtinnen und -beamten in dieser komplexen Thematik gewährleisteten eine erfolgreiche Arbeit. Die Resonanz in der Bevölkerung war sehr positiv, da Umweltschutz alle angeht und alle Bürgerinnen und Bürger ein großes Interesse daran haben, dass die Umweltbestimmungen eingehalten werden.

Seit Umsetzung der Neuorganisation der Polizei im Jahre 2004 gibt es aus verschiedenen Bereichen wie z. B. Umweltverbänden Hinweise, dass sich die Polizei aus diesem Tätigkeitsfeld zurückzieht bzw. zurückziehen muss, da Umweltschutz bei den politisch Verantwortlichen nicht mehr den Stellenwert bei der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung hat wie bis zum Jahre 2004.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die personelle und materielle Ausstattung der niedersächsischen Polizeiinspektionen im Bereich Umweltschutz seit dem Jahr 2004 bis heute entwickelt?
2. Wie viele Polizeibeamte waren mit welchem Umfang vor der Reform und nach der Reform im Umweltbereich eingesetzt, und wie stellt sich im Vergleich dazu die Entwicklung der Straftaten und Ordnungswidrigkeiten dar?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung im Umweltschutz und die Weiterbildung in diesem Bereich in bestimmten Regionen oder grundsätzlich zu intensivieren?

Im Bereich Umweltschutz verfügt das Land Niedersachsen über eine gut aufgestellte und ausgestattete Fachverwaltung, die auch für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig ist.

Die Polizei nimmt im Bereich Umweltschutz eigene Aufgaben wahr, soweit es um die Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten geht, und wird im Übrigen neben der Fachverwaltung grundsätzlich nur subsidiär tätig.

Diese Aufgabenwahrnehmung obliegt grundsätzlich allen Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten in der bestehenden Aufbauorganisation. Bei Feststellungen bzw. Hinweisen können diese aufgrund

ihrer Ausbildung und Ausstattung Sachverhalte im ersten Angriff aufnehmen sowie erforderliche Maßnahmen und Ermittlungsverfahren einleiten. Soweit weitergehende fachliche Bewertungen, spezielle Techniken zur Beweissicherung oder besondere Eigensicherungsmaßnahmen erforderlich sind, stehen als Aufruforganisation der Polizeidirektionen Kräfte der Technischen Ermittlungsgruppen Umwelt (TEGU) mit erweiterter Ausbildung und Ausstattung, aber insbesondere auch die hierfür speziell ausgestatteten und ausgebildeten Angehörigen der Fachverwaltung zur Verfügung. Daneben gibt es in der polizeilichen Sachbearbeitung weitere spezialisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in einer nach Art und Schwere des Umweltdelikt abgestuften Zuständigkeit repräsentative Aufgaben übernehmen.

Der Umfang der zentralen Weiterbildung von Polizeibeamtinnen/-beamten im Bereich Umweltschutz orientiert sich am Bedarf der Polizeibehörden und lag in den vergangenen Jahren auf einem konstanten Niveau von über 1 000 Teilnehmertagen jährlich. Die Fortbildungsangebote werden auch unter dem Dach der Polizeiakademie - ausgerichtet am Bedarf - erhalten bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Zur Planung und Koordinierung der Aufgaben und Fortbildung im Bereich Umweltschutz sowie zur Sachbearbeitung von herausragenden Umweltschutzdelikten und Angelegenheiten der Gefahrenabwehr sind in den Polizeidirektionen sowie bei den Polizeiinspektionen Dienstposten „Sachbearbeiter/-innen Gefahrenabwehr/Umweltschutz (SGU)“ eingerichtet.

Vor der Umorganisation waren mit Stand vom 5. März 2004 in den 50 Polizeiinspektionen insgesamt 55 Dienstposten im Bereich Umweltschutz eingerichtet. Dieses waren 46 Dienstposten SGU sowie 9 Dienstposten „Sachbearbeiter/-in Tatortermittlungsgruppe Umwelt“. Darüber hinaus waren in mehreren Polizeiinspektionen TEGU als Aufruforganisation eingerichtet, denen gemäß einer Erhebung im Jahr 2003 weitere ca. 50 Beamtinnen/Beamte im Nebenamt angehörten.

Mit Stand vom 1. April 2007 waren in 33 Polizeiinspektionen insgesamt 31 Dienstposten SGU eingerichtet. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Reduzierung der Dienstposten SGU mit der veränderten Organisationsstruktur

korrespondiert. Die Aufgabe wird nach wie vor flächendeckend wahrgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung in den auf Polizeiinspektionsebene angesiedelten TEGU erfolgt landesweit zurzeit durch ca. 40 Beamtinnen/Beamte im Nebenamt.

Neben den oben genannten Dienstposten SGU in den Polizeiinspektionen sind weitere Dienstposten eingerichtet in den Polizeibehörden, im Wasserschutzpolizeiamt sowie beim Bildungsinstitut der Polizei. Mit Stand vom 1. April 2007 waren dies landesweit 18 Dienstposten; zum Stichtag 5. März 2004 waren dort insgesamt 21 Dienstposten eingerichtet.

An der materiellen Ausstattung der im Bereich Umweltschutz eingesetzten Polizeibediensteten hat sich im Zuge der Umorganisation der Polizei nichts verändert. Die technische Ausstattung für die Erforschung und Beweissicherung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten und die zum Schutz der einschreitenden Polizeibediensteten erforderlichen Schutzausstattungen sind bei den Polizeiinspektionen in erforderlicher Anzahl sowie im erforderlichem Umfang vorhanden und werden bei Bedarf ersatzbeschafft. Dazu gehört u. a. auch ein modernes Tatortfahrzeug Umweltschutz der Polizeidirektionen mit den erforderlichen kriminaltechnischen Einsatzmitteln und Schutzausstattungen. Seit der Umorganisation waren an Neubeschaffungen fünf Chemikalienschutzanzüge sowie dreizehn Photoionisationsdetektoren erforderlich. Es sind zukünftig weitere Ersatzbeschaffungen von Vollschutzanzügen vorgesehen.

Die Fallzahlen zu Umweltkriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) sind von 6 054 Fällen im Jahr 2000 kontinuierlich gesunken und haben im Jahr 2006 mit 3 962 Fällen den niedrigsten Stand der letzten 15 Jahre erreicht. Der Anteil der Umweltkriminalität an der registrierten Gesamtkriminalität lag in dieser Zeit konstant unter 1 %.

Hinsichtlich der Entwicklung von Ordnungswidrigkeiten sind statistische Daten hier nicht verfügbar. Wegen des erheblichen Aufwandes wurde auf eine Nacherhebung im Bereich Polizei sowie bei den Kommunen verzichtet.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Defizite bei der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung im Umweltschutz sind nicht erkennbar. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 15

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 17 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Soll die Sommerstauregelung an der Ems fallen?

Die Meyer Werft Papenburg plant laut Presseberichten regionaler Zeitungen die Erweiterung ihres Trockendocks um 120 m. Die Produktivität der Anlagen solle dadurch erhöht und der Takt der Schiffsablieferungen von sechs auf vier Monate verkürzt werden. Eine der Voraussetzungen für die rund 100 Millionen Euro teure Investition der Werft sei nach Aussage von Werftchef Bernard Meyer, dass die Einschränkungen für den Sommerstau der Ems fallen. Die geltende Genehmigung legt fest, dass in der Zeit zwischen dem 15. März und dem 15. September die Ems nicht höher als 1,75 m und nur unter der Voraussetzung eines ausreichenden Sauerstoffgehaltes des Gewässers gestaut werden darf.

Werftchef Meyer sei optimistisch, dass diese „Restriktionen“ wegfallen werden, ein ganzjähriger Stau ohne Vorbehalte möglich sein werde. Offensichtlich rechnet der Unternehmer fest mit einer Änderung der Sommerstauregelung; denn, so die Presse: Die Entscheidung über den Ausbau des Docks solle dann Ende des Jahres getroffen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Planungen sind ihr bekannt, bzw. welche Anträge liegen ihr vor, die zum Ziel haben, die bisher geltenden eingeschränkten Möglichkeiten des Sommerstaus der Ems zu ändern und einen uneingeschränkten ganzjährigen Aufstau der Ems zur ganzjährigen Überführung von Schiffen der Meyer Werft zu ermöglichen?

2. Welche neuen Erkenntnisse über weniger schwerwiegende Auswirkungen eines uneingeschränkten Sommerstaus auf die Gewässerökologie der Ems liegen der Landesregierung vor, die eine Aufhebung der bisher geltenden Sommerstauregelung vertretbar erscheinen lassen und auch einer Überprüfung durch die Europäische Kommission standhalten?

3. Mit welchen neuen Belastungen und Einschränkungen müssen nach Ansicht der Landesregierung im Falle einer ganzjährigen Staumöglichkeit die Binnenschifffahrt, die Fischerei, die Wasserwirtschaft und der Tourismus rechnen, und welche zusätzlichen negativen Einflüsse auf Flora und Fauna insbesondere in den gemeldeten Natura-2000-Gebieten an der Ems sind zu erwarten?

Vorbemerkungen:

Es ist Ziel der Landesregierung, dass unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass die Entwicklungschancen der Häfen an der Ems wie auch sonst im Lande bestmöglich genutzt werden. Für den Standort Papenburg kommt den Perspektiven für die Meyer-Werft als weltweit drittgrößtem Anbieter hochwertiger Kreuzfahrtschiffe mit derzeit ca. 2 300 Mitarbeitern und ca. 11 000 Arbeitsplätzen im Zulieferbereich besondere Bedeutung zu. Die Entwicklung der Werft ist eng mit der Nutzbarkeit der Ems verknüpft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Der Landesregierung liegen derzeit keine Anträge vor, die Regelungen zur Staufunktion des Emssperwerks zu ändern. Unter der Leitung des Landrates des Landkreises Emsland werden derzeit Überlegungen angestellt, in welchem Umfang und unter welchen Rahmenbedingungen die Überführung von großen Schiffen auf der Ems auch in der Zeit vom 15. März bis 15. September ermöglicht werden könnte. Die Überlegungen sind noch nicht in konkrete Planungen eingemündet. Es können deshalb noch keine Aussagen über die Folgen einer Erweiterung der Staufunktion gemacht werden.

Zu 2: Für die in der Frage angesprochene Gewässerökologie der Ems ist die Sauerstoffkonzentration von grundlegender Bedeutung. Im Rahmen der Änderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 2. Juli 2004, der sich mit der Sauerstofffrage beschäftigt hat, ist gutachtlich auf der Grundlage eines umfangreichen Mess- und Versuchsprogramms festgestellt worden, dass bei einem Zwölfstundestaufall keine Sauerstoffzehrungen mit signifikant messbaren Auswirkungen auf die Gewässergüte auftreten. Im Sinne einer umweltverträglichen Nutzung des Emssperwerkes ist es notwendig, zu ermitteln, wie sich länger andauernde Staufälle auf die Sauerstoffkonzentration des Gewässers auswirken. Entsprechendes gilt für die Auswirkungen auf andere Parameter bei einem Sommerstau.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Verwaltungsmodernisierung

Nach dem Regierungswechsel im Jahre 2003 hat die CDU/FDP-geführte Landesregierung eine umfassende Verwaltungsmodernisierung auf den Weg gebracht. Ziele der Reform sind die Konzentration des Landes auf seine Kernaufgaben, ein zweistufiger Verwaltungsaufbau, eine starke Reduzierung der Verwaltungsaufgaben, die Senkung der Personalkosten und eine nachhaltige Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Im Mittelpunkt der Verwaltungsstrukturreform standen die Abschaffung der Bezirksregierungen sowie die Übertragung ihrer Aufgaben auf andere Behörden, Dritte und Private sowie die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens. Die inzwischen eingeläutete Phase 2 der Verwaltungsmodernisierung umfasst im Wesentlichen die Neuordnung staatlicher Kernaufgaben und die Konzentration von Querschnittsaufgaben.

Die im September 2003 beschlossene Zielvorgabe II (ZV II) hat festgelegt, dass innerhalb von fünf Jahren 6 743 Stellen im Landesdienst eingespart werden sollen. Zur Erreichung der ZV II ergriff die Landesregierung verschiedene Maßnahmen wie den Einstellungsstopp, die Budgetierung und die Einrichtung einer Job-Börse.

Eine erste Zwischenbilanz der Landesregierung wurde in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion von Bündnis90/Die Grünen (Drs. 15/2852) im Mai 2006 vorgelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind nach gegenwärtigem Stand die erzielten Einsparungen, auch im Vergleich zu den zunächst erwarteten?
2. Wie viele Personen konnten bisher von der Job-Börse vermittelt werden?
3. Wie bewertete sie die in Angriff genommene Verwaltungsmodernisierung unter Darstellung des gegenwärtigen Stands der Umsetzung?

Im Rahmen der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung ist im Jahr 2005 die Durchführung von Projekten von der Landesregierung beschlossen worden, deren Schwerpunkt es ist, die Aktivitäten des Staates weiter auf seine Kernaufgaben zurückzuführen. Querschnittsaufgaben binden erhebliche Ressourcen in den öffentlichen Haushalten und bestimmen durch ihren infrastrukturellen Charakter die Erledigung der Fachaufgaben. Daher werden Querschnittsaufgaben standardisiert, konzentriert und - soweit wirtschaftlich - möglichst ausgelagert.

Die Phase 2 ist weitgehend abgeschlossen. Im Folgenden werden die laut der Projektberichte zu erwartenden Einsparungen dargestellt.

Ziel des Vorhabens „Neuausrichtung der Liegenschafts-, Bau- und Gebäudeverwaltung in Niedersachsen“ ist die Optimierung der Querschnittsbereiche zur Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften. Das Projekt stützt sich auf ein regionales Bewirtschaftungskonzept, das die Dienstleistungen unter wirtschaftlichen Bedingungen organisiert und dabei die Synergieeffekte der Zentralisierung unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Anforderungen nutzt.

Die liegenschaftsbezogenen Dienstleistungen „Hausmeisterdienste“, „Gebäudereinigung“, „Wartung und Inspektion technischer Anlagen“ und „Pförtner- und Gebäudesicherheitsdienste“ in den Dienststellen der Landesverwaltung werden dem Staatlichen Baumanagement Niedersachsen (SBN) im Geschäftsbereich des MF übertragen. Nach Abschluss eines Pilotvorhabens im Bereich des SBN Braunschweig erfolgt die landesweite Ausdehnung ab 2008.

Die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die niedersächsische Landesverwaltung wird bei einer als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO im Geschäftsbereich des MI einzurichtenden zentralen Beschaffungsstelle gebündelt. Das Vorhaben befindet sich in der Umsetzungsphase und wird bis 31. Dezember 2008 abgeschlossen sein. Das MI ist darüber hinaus beauftragt, einen zentralen Fahrdienst - zunächst am Standort Hannover - sukzessive aufzubauen. Nach Abschluss des Pilotvorhabens in Hannover erfolgt die Ausdehnung auf weitere Behördenstandorte ab 2009. Mit diesem Projekt werden 590 VZE und bis zu 19,6 Millionen Euro bis 2015 eingespart werden.

Die großen Laboreinrichtungen in den Geschäftsbereichen des Umweltministeriums, der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), des Landwirtschaftsministeriums, das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), und des Sozialministeriums, das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA), wurden einer Aufgabenkritik unterzogen. Durch Zusammenlegung verschiedener Institute bzw. Betriebsstellen können Personalstellen abgebaut und Kosten gespart werden. Voraussetzung für den Stellenabbau im LAVES sind Baumaßnahmen an den Standorten Oldenburg und Braunschweig.

Über die Realisierung des Vorhabens wird nach Vorlage eines wirtschaftlichen Umsetzungskonzepts im Jahr 2008 entschieden. Weitere Haushaltsentlastungen können durch Privatisierung von Untersuchungsaufgaben realisiert werden. In den Laborbereichen können insgesamt ca. 100 VZE entbehrlich gemacht werden.

Die „Neuorganisation der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst des Landes“ mit dem Ziel einer weiteren Qualitätsverbesserung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit ist konzeptionell abgeschlossen. Im Dezember 2005 hat die Landesregierung beschlossen, sich aus der eigenständigen Träger-schaft für die Ausbildung im Bereich des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes zurückzuziehen. Die Ausbildung für den allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienst des Landes Niedersachsen wurde auf die FH Osnabrück verlagert; diese bietet mit Beginn des Wintersemesters 2007/2008 einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang „Öffentliche Verwaltung“ an. Der Landeshaushalt wird ab dem Jahr 2013 dauerhaft jährlich um ca. 7,3 Millionen Euro entlastet. Für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst in den Kommunen wird zum 1. Oktober 2007 eine von diesen getragene Fachhochschule errichtet. Die Ausbildung des mittleren und gehobenen Steuerverwaltungsdienstes wurde bereits zum 1. August 2006 mit der Fortbildung in der Steuerakademie integriert. Mit Einrichtung der Polizeiakademie und der Vselbstständigung der Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspflege zum 1. Oktober 2007 wird die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) aufgelöst. Das Studieninstitut des Landes Niedersachsen (SiN) in Bad Münde bleibt mit dem Ziel einer vollständigen Kostendeckung bestehen. Unter dem Primat der Wirtschaftlichkeit werden die gebotenen Aus- und Fortbildungsbedürfnisse des Landes und seiner Bediensteten gewährleistet.

Das Vorhaben „Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ wird neue Wege der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen aufzeigen. Das Projekt wird die Verbesserung der Zusammenarbeit der Kommunen auf der Basis praktizierter Verwaltungskooperation fördern. Das Gutachten des Internationalen Instituts für Staats- und Europawissenschaften wurde durch das MI ausgewertet. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit wurde am 20. Juni 2007 veröffentlicht. Für die Förderung interkommunaler

Projekte stehen in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils 300 000 Euro zur Verfügung.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport leistet mit den Regierungsvertretungen Organisationsunterstützung und Managementhilfen für die Kooperationen in der Planungsphase. Das MI - Regierungsvertretungen - hat im März 2007 vier regionale Veranstaltungen zur interkommunalen Zusammenarbeit mit jeweils ca. 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus den Regionen durchgeführt, die dem Austausch und der Informationsweitergabe dienen. Schließlich hat das MI - Regierungsvertretung Lüneburg - darüber hinaus im Juli 2007 eine vertiefende Informationsveranstaltung zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit und Vergaberecht“ ausgerichtet. Nach drei Jahren will die Landesregierung gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine Bilanz der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit ziehen.

Für den Geschäftsbereich des Justizministeriums werden die Planung, der Bau, die Finanzierung und der Betrieb des nicht hoheitlichen Bereichs einer Justizvollzugsanstalt (JVA) in Bremervörde nach einer europaweiten Ausschreibung an einen privaten Investor/Betreiber übertragen. Mit der Beschaffungsvariante PPP werden für das Land wirtschaftliche Vorteile prognostiziert. Nach der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers über die Aufnahme des Vorhabens in den Haushaltsplan des Landes Mitte Dezember 2007 wird im Frühjahr 2008 die Ausschreibung zur Feststellung eines geeigneten Betreibers beginnen. Zur Erstellung der Verdingungsunterlagen hierfür wird sich die Projektgruppe externer Beratung bedienen. Zurzeit werden fünf geeignete Bewerber zur Verhandlung ausgesucht. Es wird derzeit eine Beratungsunterlage für die Landtagsbefassung erarbeitet. Hierzu haben bereits Erörterungen mit dem Niedersächsischen Landesrechnungshof stattgefunden. In der Beratungsunterlage wird neben Fragen zum Bedarf, zum Grundstück und zum Grundkonzept der Aufgabenübertragung die Wirtschaftlichkeit der Realisierung in PPP erörtert. Zu dieser Frage liegt bereits ein externes Gutachten vor, das zu signifikanten Vorteilen gegenüber herkömmlicher Realisierung gelangt. Zuschlag und Baubeginn für die neue Anstalt sind für den Herbst 2009 zu erwarten. Am 1. Juli 2012 wird die JVA Bremervörde in Betrieb genommen.

Das Projekt zur Optimierung der Servicedienste in der Polizei ist abgeschlossen. Die Aufgaben zur

Sicherung der Funktionalität und zur Entlastung des polizeilichen Vollzugsdienstes erbringt die Polizei nicht mehr wie bisher in erheblichem Umfang selbst. Vielmehr konnten mit dem erfolgreichen Projektabschluss Formen der Leistungserbringung herbeigeführt werden, die den aktuellen gesellschaftlichen Forderungen nach Qualitätsanstieg in der Arbeit unter zeitgleicher Steigerung der Wirtschaftlichkeit entsprechen. Der sich daraus ergebende organisatorische Wandel führt zu einem sozialverträglichen, in Teilen bereits umgesetzten Personalabbau. Die haushaltsmäßige Entlastung umfasst insgesamt 215 Stellen. Durch Umsetzung entsprechender Konzepte konnten davon bereits 107 Stellen in Abgang gestellt werden. Die verbleibenden 108 Stellen werden in den Jahren 2008 und 2009 eingespart.

Besondere Bedeutung kommt in der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung - sowohl unter strukturellen als auch finanziellen Gesichtspunkten - dem Vorhaben „Strategische Neuausrichtung des Einsatzes der IT in der Niedersächsischen Landesverwaltung“ zu.

Die Rahmenbedingungen für einen effizienten IT-Betrieb haben sich in den letzten Jahren entscheidend verändert. Durch leistungsfähigere Datennetze, die deutlich höhere Übertragungsgeschwindigkeiten zu gleichbleibenden Kosten ermöglichen, und die Weiterentwicklung der IT-Technik hat der Organisationsgrundsatz der örtlichen Nähe zwischenzeitlich seine Bedeutung verloren. Durch neue innovative Organisationsmöglichkeiten, durch Standardisierungen und die Möglichkeit der Zentralisierung von Ressourcen sind Potenziale gewachsen, mit denen der IT-Einsatz mit weitaus niedrigeren Kostenansätzen betrieben werden kann. Mit der Einrichtung einer für den gesamten IT-Bereich verantwortlichen Stelle - Chief Information Officer (CIO) - zum 1. Januar 2006, einer durchgängigen Standardisierung von Hard- und Software, der Zentralisierung von Ressourcen und Beschaffungen und durch den Einsatz leistungsfähiger Organisationsmodelle kann der IT-Einsatz in der Landesverwaltung wirtschaftlicher gestaltet werden. Ein zentrales Element der Verwaltungsmodernisierung ist das Programm „Modernisierung des Einsatzes der IT in Niedersachsen“ (mit Niedersachsen).

Das Gesamtvorhaben umfasst sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen:

- Das von der Landesregierung im Mai 2006 beschlossene IT-Landeskonzept gibt den Rahmen vor, innerhalb dessen IT-Aufgaben künftig landesweit nach einheitlichen Standards bearbeitet wird. Hierdurch wird ein gesamtheitliches Vorgehen im Bereich der IT erreicht.
- Auf der Grundlage eines landesweit verbindlichen Betriebsmodells werden künftig querschnittliche IT-Infrastrukturdienste und fachbezogene Applikationsdienste differenziert. In der Verantwortung der Ressorts verbleiben weiterhin die Entwicklung und Pflege der fachlichen Anwendungen.
- Auf Basis eines von der Landesregierung im Juli 2007 beschlossenen Migrationsmasterplans werden die querschnittlichen IT-Infrastrukturdienste schrittweise bis zum Jahr 2010 zentralisiert und als Dienstleistungen vom zentralen IT-Dienstleister Landesbetrieb Informatikzentrum Niedersachsen (IZN) zu wirtschaftlichen Konditionen erbracht. Im technischen Bereich werden neben einer durchgängigen Standardisierung von Hard- und Software auch die Systemlandschaft umfassend konsolidiert sowie Kommunikations- und Datennetze zusammengeführt.
- Im Juli 2007 hat die Landesregierung die Einführung der elektronischen Aktenführung beschlossen. Zukünftig wird ein landeseinheitliches Dokumentenmanagementsystem auf allen dafür geeigneten Arbeitsplätzen eingesetzt.

Die Landesregierung hat im Juli 2007 die landesweite Einführung des Vorhabens „Elektronisches Reisemanagement Niedersachsen - eRNie“ beschlossen. Gegenstand ist die Einführung eines zentralen elektronischen Reisemanagementsystems für die Landesverwaltung. Bisher werden Dienstreisen dezentral von den Dienststellen genehmigt und abgerechnet; die Bearbeitung erfolgt weitgehend ohne Softwareunterstützung. Ab 2009 werden jährliche Einsparungen von rund 1,5 Millionen Euro erzielt werden.

Im Februar 2007 wurde der Projektauftrag zur Zusammenführung des Landesbetriebes Informatikzentrum Niedersachsen mit dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik zu einem Landesbetrieb erteilt. Ziel des Projekts ist es, eine neue, den Anforderungen der Zukunft gewachsene Einheit zu schaffen. Neben der Verbesserung der Leistungsfähigkeit werden im Verlauf des Vorhabens weitere Synergieeffekte erschlossen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch den Vollzug der ZV II ergibt sich zum Stand des Haushaltsplanentwurfs 2008 eine Haushaltsentlastung von rund 215 Millionen Euro. In der früheren Gesetzesfolgenabschätzung (GFA vom Juni 2004) war für diesen Zeitraum eine Einsparung von Personalkosten in Höhe von rund 153 Millionen Euro erwartet worden.

Zu 2: Die Job-Börse, die mit Wirkung vom 1. Januar 2005 neu aufgestellt wurde, ist ein Instrument zur Umsetzung des beschlossenen Stellenabbaus. Dabei gilt folgender Grundsatz: Dienststellen, die Stellen abbauen müssen, melden der Job-Börse Personen zur Vermittlung. Die Zahl der zu meldenden Personen entspricht dabei der Zahl der kw-Vermerke, die nicht im Zuge der natürlichen Fluktuation bis zum 31. Dezember 2009 vollzogen werden können. Darüber hinaus gibt es eine steigende Zahl von freiwilligen Meldungen zur Job-Börse von Landesbediensteten, die sich aus persönlichen Gründen verändern möchten. Bis zum 1. September 2007 meldeten sich 945 Personen freiwillig an. Die Job-Börse vermittelt die gemeldeten Personen in neue, bedarfsgerechte Verwendungen in Dienststellen, die freie Stellen besetzen müssen. Die Job-Börse organisiert - ressortübergreifend - den Vermittlungsprozess, sie berät gemeldete Personen und die beteiligten Dienststellen und sorgt gegebenenfalls für bedarfsgerechte Qualifizierungsmaßnahmen. Auf diese Weise leistet die Job-Börse schnell und sozialverträglich einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung des Stellenabbaus. Gleichzeitig werden Neueinstellungen vermieden, weil zunächst geprüft wird, ob bereits im Landesdienst beschäftigte Personen vermittelt werden können. Bis zum 1. September 2007 hat die Job-Börse 1 142 Personen auf freie Stellen vermittelt.

Zu 3: Die Landesregierung bewertet die in Angriff genommene Verwaltungsmodernisierung als vollen Erfolg.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Verschärfung des Waffengesetzes

Auf Initiative der Freien und Hansestadt Hamburg hat der Bundesrat ein Gesetz für eine Öff-

nungsklausel im Waffengesetz auf den Weg gebracht, die es den Ländern ermöglicht, das Mitführen von Stichwaffen an gefährlichen Orten zu untersagen. Der Bundestag hat dem zugestimmt, die abschließende Beratung im Bundesrat steht an.

Der *Tagesspiegel* berichtet am 28. Juli 2007, dass das Land Berlin seit Monaten im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses eine Verschärfung des Waffengesetzes diskutiert. Hintergrund sei, dass sich Messerattacken unter Jugendlichen in letzter Zeit gehäuft hätten. Innensenator Ehrhart Körting (SPD) strebt dem Artikel zufolge sogar an, das Waffengesetz noch zu erweitern. In dem Artikel heißt es, er wolle in Berlin Hieb- und Stichwaffen grundsätzlich überall verbieten und nicht nur an bestimmten kriminalitätsbelasteten Orten. Auch die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt den neuen Gesetzesentwurf, da die Zahlen der Waffen insgesamt, die Jugendliche 2006 bei Kontrollen dabei hatten oder bei Straftaten einsetzten, um 31 % auf rund 1 300 Fälle gestiegen seien. In 766 Fällen hätten die Jugendlichen Messer besessen - ein Anstieg um 25 % gegenüber dem Vorjahr.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es vergleichbare Zahlen für den Einsatz von Messern bei Straftaten von Jugendlichen in Niedersachsen?
2. Beabsichtigt die Niedersächsische Landesregierung, von der neuen Öffnungsklausel im Waffengesetz Gebrauch zu machen?
3. Wie steht die Niedersächsische Landesregierung zu einem generellen Verbot von Hieb- und Stichwaffen?

Nachdem es in Hamburg im Jahr 2005 wiederholt zu Messerstechereien insbesondere im Bereich der Reeperbahn gekommen war, initiierte die Freie und Hansestadt Hamburg eine Änderung des Waffengesetzes, das bereits jetzt ein generelles Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen sowie eine Erlaubnispflicht für das Führen von Schusswaffen (z. B. durch gefährdete Personen) vorsieht. Durch Änderung des Waffengesetzes soll den Landesregierungen nun die Möglichkeit eingeräumt werden, das Führen von allen Waffen, die dem Waffengesetz unterliegen, in genau bezeichneten öffentlichen Straßen oder Plätzen zu verbieten, wenn an diesen Orten wiederholt Straftaten unter Einsatz von Waffen oder andere, im Einzelnen benannte Straftaten wie z. B. Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte etc. begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass auch künftig mit der Begehung solcher Straftaten zu rechnen ist. Eine ent-

sprechende Verordnung nach dem Waffengesetz wäre dann gegebenenfalls durch eine Verordnung nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu ergänzen, damit auch das Mitführen derjenigen gefährlichen Gegenstände verboten werden kann, die zwar deliktsrelevant sind, aber nicht dem Waffengesetz unterliegen wie z. B. Baseballschläger.

Das Land Berlin erwägt nun, ein generelles Verbot für das Mitführen gefährlicher Gegenstände bzw. von Hieb- und Stoßwaffen in das Waffengesetz einzufügen. Ein konkreter Vorschlag liegt bisher nicht vor. Berlin räumt hierzu selbst ein, dass die Abgrenzung, welche Messer und andere Gegenstände unter das Waffenführungsverbot fallen sollen, äußerst schwierig sei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein. Berlin hat aus dem Jahr 2006 insgesamt 8 006 Einzelvorgänge ausgewertet. Kriterien waren, das mindestens zwei Täter, die zwischen 8 und 21 Jahre alt waren, gemeinschaftlich eine Tat wie Raub, räuberische Erpressung, Körperverletzungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen sowie Begleitdelikte wie unbefugter Waffenbesitz begangen haben. In 1 298, also rund 16 % dieser als „Jugendgruppengewalt“ definierten Fälle wurden Waffen mitgeführt. Gegenüber dem Vorjahr ist dies zwar eine Steigerung um 307 Fälle, also rund 31 %. Dieser Anstieg wird zum Teil auch auf Erfassungsmängel im Vorjahr zurückgeführt.

Da es sich um eine spezifische Auswertung Berlins handelt, liegen vergleichbare Zahlen in Niedersachsen und anderen Bundesländern nicht vor und könnten nur durch personalintensive Auswertung einzelner noch zu selektierender Fälle ermittelt werden.

Für Niedersachsen kann festgestellt werden, dass die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten jugendlichen Tatverdächtigen (in der Altersgruppe zwischen 14 und 18 Jahren) im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr von 31 082 auf 30 932 geringfügig gesunken ist. Deliktsschwerpunkte der Jugendkriminalität waren neben Eigentumsdelikten u. a. auch Delikte wie z. B. Körperverletzung und Raub. Es lässt sich über eine Auswertung der PKS nicht ermitteln, in welcher Anzahl von Fällen die Tatverdächtigen Waffen - hier speziell Stich- oder Hieb- oder Hieb- oder Hieb- mitgeführt bzw. eingesetzt haben.

Im Jahr 2006 sind insgesamt 3 178 Straftaten wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz (Vorjahr 3 037 Fälle) mit 470 jugendlichen Tatverdächtigen (Vorjahr 507) registriert worden. Auch hierzu lassen sich keine Aussagen zur Art der Waffen (Schusswaffen oder andere dem Waffengesetz unterliegenden Gegenstände) treffen. Eine vorgenommene Selektion im Vorgangsbearbeitungssystem NIVADIS mittels der Katalogbegriffe „Hieb- und Stichwaffen“ hat ergeben, dass im Jahr 2006 in 335 Fällen Hieb- und Stichwaffen von Jugendlichen mitgeführt und/oder bei Jugendlichen sicher gestellt worden sind. Allerdings sind keine Aussagen dahin gehend möglich, ob es sich hierbei um verbotene Gegenstände im Sinne des Waffengesetzes handelt.

Für 2005 liegen keine Vergleichszahlen vor.

Zu 2: Die Landesregierung plant derzeit nicht, für konkret benannte Orte das Mitführen von Waffen zu verbieten. Anders als in einen Stadtstaat wie Hamburg wäre dies in einem Flächenland wie Niedersachsen wenig praktikabel. Niedersachsen hat daher im Gesetzgebungsverfahren im Bundesrat darauf hingewirkt, dass die Landesregierungen ihre Befugnis zum Erlass einer Verordnung delegieren können, da so die Belange vor Ort hinreichend berücksichtigt werden können.

Im Übrigen sollte nach Inkrafttreten des Gesetzes und Erlass einer entsprechenden Hamburger Verordnung zunächst die Auswertung der dortigen Erfahrungen abgewartet werden.

Zu 3: Mit der 2003 in Kraft getretenen Novellierung des Waffengesetzes wurde bereits jede Form des Umgangs, d. h. Erwerben, Besitzen, Führen, Herstellen, Handeln, Überlassen etc., mit besonders gefährlichen, szenetypischen Messern (Butterflymesser, Faustmesser, Spring- und Fallmesser mit einer bestimmten Klinglänge) verboten. Inwieweit nunmehr andere Messerarten als Tatwaffe oder Statussymbol an die Stelle dieser verbotenen Messer getreten sind, wäre vor Erlass weiterer Verbote vom Gesetzgeber zu prüfen. Ein generelles Verbot aller Hieb- und Stoßwaffen wird nicht in Betracht gezogen. Es fehlt an einer eindeutigen Definition, welche Gegenstände unter dem Begriff „Hieb- und Stichwaffen“ erfasst und damit verboten werden sollen. Ohne diese Definition ist die Durchsetzbarkeit eines Verbotes unmöglich. Niemandem dürfte z. B. daran gelegen sein, alle Küchen- und Taschenmesser zu verbieten. Diese Argumente

gelten auch für das vom Land Berlin geplante Führungsverbot von Hieb- und Stichwaffen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 20 des Abg. Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Stau in Niedersachsen

Tägliche Staus auf den Straßen sind für die meisten Autofahrer in Niedersachsen mittlerweile zur Regel geworden. Die EU-Kommission beziffert den volkswirtschaftlichen Schaden von Verkehrsstaus europaweit auf 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts, was, auf Niedersachsen bezogen, im Jahr 2006 fast 1 Milliarde Euro entsprechen würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Stau werden im Tagesdurchschnitt auf Niedersachsens Straßen registriert, und welche Strecken sind die Stauschwerpunkte in Niedersachsen, d. h. regelmäßig von längeren Staus betroffen?

2. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung für geeignet, um Verkehrsstaus insbesondere zu den Spitzenzeiten, d. h. während der Hauptreisezeit der Ferienmonate und während des Feierabendverkehrs, zu verhindern oder zumindest zu reduzieren?

3. Wie können die geplanten Neubau- und Erweiterungsinvestitionen (z. B. der Ausbau von Fahrstreifen) in Niedersachsen zur Vermeidung von Engpässen und zum Abbau von Stausituationen beitragen?

Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Bundesautobahnen, insbesondere die Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, ist ein permanenter Aufgabenschwerpunkt der zuständigen Behörden, insbesondere der Polizei und der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Polizei trifft im Rahmen des Störfallmanagements vielfältige Maßnahmen zur Optimierung der Abläufe an Schadensorten und trägt damit maßgeblich zur Reduzierung der Dauer und Auswirkungen von Staus bei. Das hierbei bewährte Vorgehen erfährt eine ständige Evaluation auf Leitungsebene der niedersächsischen Autobahnpolizeikommissariate. Zugleich fließen die aus der Praxis gewonnenen Erkenntnisse in die Aus- und Fortbildung niedersächsischer Polizeibeamtinnen und -beamte mit ein. Die niedersächsische Landesbehörde handelt im Rahmen der Auftragsverwaltung für die

Bundesfernstraßen, d. h. sie ist für Planung, Bau, Unterhaltung und über die Autobahnmeistereien für den Betrieb zuständig.

Die Leistungsfähigkeit kann einerseits durch bauliche Maßnahmen, andererseits aber auch durch intelligente Nutzung der vorhandenen Verkehrsflächen im Rahmen des Verkehrsmanagements erhöht werden. Untersuchungen des Bundes zeigen, dass Staus jeweils zu einem Drittel durch hohes Verkehrsaufkommen, durch Verkehrsunfälle und durch Baustellen verursacht werden. Somit ist auch die Verkehrssicherheitsarbeit ein wichtiger Aspekt im Zusammenhang mit allen Aktivitäten zur Gewährleistung eines reibungslosen Verkehrsablaufs.

Belastbare Statistiken bzw. Auswertungen zum Stauaufkommen des gesamten klassifizierten Straßennetzes liegen nicht vor, da es ein flächendeckendes Netz von Messstellen zur Staudetektion weder in Niedersachsen noch in anderen Bundesländern gibt. Jährlich werden in der Verkehrsmanagementzentrale Niedersachsen/Region Hannover, die auch die Aufgaben der Landesmeldestelle wahrnimmt, auf der Grundlage der Meldungen des Verkehrswarndienstes für die Bundesautobahnen A 1, A 2 und A 7 die Staumeldungen ausgewertet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Stauanfällig sind besonders die drei Hauptachsen A 1, A 2 und A 7 des Autobahnnetzes (vor allem die noch nicht sechsstreifig ausgebauten Abschnitte im Zuge der A 1 und A 7) sowie die Tangentennetze der großen Ballungsräume Hannover (A 2, A 7, A 37/Messeschnellweg, B 6, Südschnellweg), Braunschweig (A 1, A 39, A 391), Oldenburg (A 28, A 293), Osnabrück (A 30, A 1) und Göttingen (A 7, B 27).

Für die drei Autobahnen A 1, A 2 und A 7 mit einer Streckenlänge von ca. 640 km der insgesamt 1 405 km BAB-Streckennetzlänge in Niedersachsen wurden für das Jahr 2006 folgende gemeldete Staus ermittelt:

Anzahl der gemeldeten Staus: 2 012

davon verursacht durch

Unfälle: 943 = 47 %

Baustellen: 771 = 38 %

Sonstige Ursachen: 298 = 15 %

Gesamtlänge der gemeldeten Staus: 11 200 km

Umgelegt auf 365 Tage des Jahres ergibt sich somit für diese drei Autobahnen eine durchschnittliche Länge der gemeldeten Staus von ca. 30 km pro Tag.

Zu 2: Die Landesregierung verfolgt den zeitnahen Ausbau der noch bestehenden Kapazitätsengpässe im Zuge der Bundesautobahnen A 1 und A 7 und fordert mit Nachdruck die erforderlichen Bauprodukte des Bundes ein.

Fertiggestellt wurden in jüngster Vergangenheit:

- A 2 Abschnitt zwischen Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen und Talbrücke Kleinenbremen,
- A 7 Abschnitt zwischen Autobahndreieck Hannover-Nord und Anschlussstelle Großburgwedel,
- A 7 Abschnitt zwischen Anschlussstelle Göttingen bis Autobahndreieck Drammetal.

In den nächsten Jahren erfolgt u. a. der Ausbau folgender Streckenabschnitte:

- A 1 zwischen Buchholzer Dreieck und Bremer Kreuz,
- A 1 zwischen Anschlussstelle Osnabrück/Nord und Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück,
- A 7 zwischen Anschlussstelle Nörten-Hardenberg und Anschlussstelle Göttingen.

Durch die Verkehrsfreigabe der A 38 nach Thüringen konnte die stauanfällige B 27/B 80 entlastet werden. Die bevorstehende Fertigstellung des Lückenschlusses der A 39 östlich von Braunschweig wird zur Entlastung der täglich in den Spitzenzeiten von Stau betroffenen A 391 führen.

Darüber hinaus soll durch den Einsatz verkehrstelematischer Anlagen insbesondere in Streckenabschnitten mit temporären Kapazitätsengpässen (z. B. während des Ferienreiseverkehrs) die Leistungsfähigkeit erhöht werden. Positive Erfahrungen wurden hier mit der Einrichtung von Anlagen zur temporären Seitenstreifenmitbenutzung gewonnen. Zu erwähnen ist hier die seit 2005 in Betrieb befindliche Anlage zur temporären Seitenstreifenmitbenutzung im Zuge der Bundesautobahn A 7 zwischen dem Autobahndreieck Walsrode und der Anschlussstelle Soltau-Ost. Der in der Verkehrsrelation Hannover - Hamburg noch verbliebene vierstreifige Streckenabschnitt der ansonsten sechsstreifig ausgebauten Strecke zeich-

nete sich in der Vergangenheit gerade in den Hauptreisezeiten durch seine starke Stauanfälligkeit aus. Mit Inbetriebnahme der Anlage konnte dieser Engpass entschärft werden. Die Ausstattung weiterer Streckenabschnitte mit diesen Anlagen ist geplant.

Mit der Einrichtung von Netzbeeinflussungsanlagen mit dynamischen Wegweisern mit integrierten Stauinformationen (dWiSta) an den Entscheidungspunkten der Autobahnkreuze und -dreiecke können dem Verkehrsteilnehmer frühzeitig vor Ort Informationen über Staulänge und Lage der Verkehrsstörung sowie Empfehlungen über Alternativrouten gegeben werden.

Zur FIFA-Fussballweltmeisterschaft in 2006 wurden diese neuen Anzeigesysteme im Zuge der A 2 am Autobahndreieck Hannover-West und am Autobahnkreuz Hannover-Ost sowie an zwei weiteren Standorten im Zuge des Westschnellweges (Schwanenburgkreuzung) und des Südschnellweges (Anschlussstelle Hildesheimer Straße) in Betrieb genommen. Zur Verkehrslenkung bei Großveranstaltungen in Hannover sowie bei Verkehrsstörungen in den Netzmaschen A 2/A 352/A 37/A 7 im Raum Hannover haben sich diese Netzbeeinflussungsanlagen bereits sehr gut bewährt.

Geplant sind folgende weitere Anlagen:

- Errichtung einer Netzbeeinflussungsanlage für die Netzmasche Autobahnkreuz Hannover-Ost - Autobahnkreuz Braunschweig-Nord - Autobahndreieck Salzgitter (A 2/A 391/A 39/B 6/A 7) sowie der Teilnetzmasche Autobahnkreuz Braunschweig-Nord - Autobahnkreuz Wolfsburg/Königsutter - Autobahndreieck Braunschweig-Südwest (A 2/A 39/A 391),
- Errichtung einer Netzbeeinflussungsanlage zwischen Hamburg und Dortmund für die Netzmasche zwischen Autobahndreieck Hamburg-Südwest/Maschener Kreuz - Autobahndreieck Hannover-Nord - Autobahndreieck Hannover-West - Kamener Kreuz - Bremer Kreuz (A 7/A 352/A 2/A 1) als Gemeinschaftsprojekt zwischen den Bundesländern Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Hierfür wurde mit der Planung begonnen.

Mit den bestehenden sowie weiteren geplanten Streckenbeeinflussungsanlagen in Niedersachsen sollen einerseits die Verkehrssicherheit auf den hochbelasteten und stau- bzw. unfallanfälligen Streckenabschnitten erhöht und andererseits bei

starker Verkehrsbelastung der fließende Verkehr homogenisiert und damit die Streckenleistungsfähigkeit gesteigert werden.

Neben den bereits bestehenden Streckenbeeinflussungsanlagen im Zuge der A 2 und A 7 sind für die nächsten Jahre weitere Anlagen geplant.

Eine Realisierung der genannten telematischen Anlagen ist jedoch abhängig von der Bereitstellung der hierfür erforderlichen Haushaltsmittel durch den Bund. Auch telematische Anlagen sind einem aufwändigen Genehmigungsprozess unterworfen.

Im Rahmen der Baubetriebsplanung koordiniert die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bereits in der Bauvorbereitungsphase Baustellen von längerer Dauer, bewertet die verkehrlichen Auswirkungen, wirkt auf eine Abstimmung mit anderen Baumaßnahmen im weiteren Verlauf der Autobahn sowie auf den Alternativrouten und Bedarfsumleitungsstrecken hin und legt hierauf aufbauend die aufrechtzuerhaltende Fahrstreifenanzahl und Verkehrsführung fest. Die Terminierung der Zeitfenster für die Baustellen erfolgt hierbei unter Berücksichtigung der Hauptreisezeiten, des Feiertagsreiseverkehrs sowie eventueller Messen und Großveranstaltungen. Ziel der koordinierten Baubetriebsplanung ist es, baustellenbedingte Verkehrsstörungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Auch die niedersächsische Polizei wendet erfolgreich ein breites Instrumentarium zur Reduzierung der Störfall- respektive Staudauer an. Hierzu zählen die Anwendung eines vereinfachten Verfahrens zur Unfallaufnahme, das ohne Qualitätseinbuße eine zügigere Unfallaufnahme vor Ort ermöglicht, sowie der Einsatz eines 3D-Foto-Messverfahrens, welches eine zeitaufwändige Einzelerfassung von Unfallspuren überflüssig macht.

Des Weiteren werden mithilfe von Instrumenten der Verkehrssicherung und -lenkung sowie der Verkehrswarnung weiträumige Verkehrslenkungsmaßnahmen durchgeführt. Die Verkehrsmanagementzentrale ermöglicht hierbei die professionelle Wahrnehmung dieser verkehrsbehördlichen und polizeispezifischen Aufgaben des Verkehrsmanagements.

Stau- und Störfallmanagement sind allerdings keine ausschließlichen Angelegenheiten der niedersächsischen Behörden. Getroffene Maßnahmen erfolgen unter Einbindung privater Institutionen und Verbände. Beispiele hierfür sind vielfältige

Aktionen im Rahmen des alljährlichen Ferienreiseverkehrs und der mobilen Stauberatung und Stauhilfe in Zusammenarbeit mit Automobilverbänden und Rettungsdiensten.

Zu 3: Grundsätzlich tragen Neubau- und Erweiterungsinvestitionen zur Vermeidung von Engpässen und zum Abbau von Stausituationen bei. Insbesondere Neubaumaßnahmen führen dazu, dass nach Fertigstellung das übrige Straßennetz, insbesondere auch das Sekundärnetz in der Fläche, entlastet wird und dort ein Abbau von Staus erfolgt. Einen ähnlichen Effekt bewirken die Erweiterungen von Autobahnen um weitere Fahrstreifen. Sie tragen dazu bei, dass die Kapazität der Autobahnen mit dem Ziel einer Stauvermeidung erhöht wird.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Kommen tatsächlich 1 000 zusätzliche Polizisten zum 1. Oktober? Was weiß der Landwirtschaftsminister?

Unter der Überschrift „An allen Ecken und Kanten fehlt es der Polizei an Personal“ berichtet die *Zevener Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 28. August 2007 von einem Besuch des CDU-Landwirtschaftsministers Hans-Heinrich Ehlen bei der Autobahnpolizei in Sittensen. Dort ließ er sich von der Arbeit im Bereich der Autobahn A 1 zwischen Rade und Posthausen berichten. Hierüber berichtet die Zeitung wie folgt: „Nach dem Ausbau der A 1 ist nach Einschätzung der Polizisten mit noch höheren Geschwindigkeiten zu rechnen. Ohne zusätzliches Personal werde es der Mannschaft in Sittensen kaum möglich sein, die Fahrbahnen nach einem Unfall ausreichend abzusichern. Minister Ehlen erwiderte daraufhin, dass in Niedersachsen zum 1. Oktober 1 000 Polizisten zusätzlich eingestellt werden.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Kennen alle Mitglieder der Landesregierung den Unterschied zwischen der Nachbesetzung vorhandener Stellen und der Schaffung zusätzlicher neuer Stellen?
2. Wie viele Polizisten werden zum 1. Oktober 2007 zusätzlich, d. h. über die turnusgemäße Nachbesetzung freigewordener Stellen hinaus, eingestellt?
3. Wie realistisch ist vor diesem Hintergrund die Ankündigung des Landwirtschaftsministers, zum 1. Oktober 2007 würden 1 000 Polizisten

zusätzlich eingestellt, und auf wie viele neue Kolleginnen und Kollegen dürfen sich die Beamten der Autobahnpolizei Sittensen zu diesem Stichtag konkret freuen?

Im Rahmen des sogenannten 1 000-er-Programms wird durch insgesamt 800 zusätzliche Neueinstellungen und 200 Freisetzungen durch Übernahme von reformbetroffenem Verwaltungspersonal eine Verstärkung der Flächenpräsenz erreicht werden. Mit Stand 1. Juli 2007 waren 162 dieser beabsichtigten Freisetzungen erfolgt. Die Gesamtzahl wird voraussichtlich bis zum Beginn des Jahres 2008 realisiert sein.

In den Jahren 2003 und 2004 sind jeweils 250, im Jahr 2006 insgesamt 100 zusätzliche Einstellungen vorgenommen worden. Zum 1. Oktober 2007 und 2008 werden jeweils 100 weitere Einstellungen erfolgen.

Die zusätzlich eingestellten Anwärterinnen und Anwärter werden grundsätzlich nach der Regelstudienzeit von drei Jahren im polizeilichen Einzeldienst zu der angestrebten Verstärkung führen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Dieses ist allen Angehörigen der Landesregierung bekannt.

Zu 2: Zum 1. Oktober 2007 werden 100 zusätzliche Polizeikommissaranwärterinnen und -anwärter eingestellt. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 20

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 23 der Abg. Elke Müller (SPD)

Situation der Angestellten im niedersächsischen Justizvollzug

In den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten sind nicht nur Beamte, sondern auch Angestellte beschäftigt, die - vergleichbar den Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes - hoheitliche Aufgaben in den Hafthäusern wahrnehmen. Sie nehmen identische Aufgaben wahr und sind denselben Belastungen und Gefahren wie ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen ausgesetzt. Die Angestellten des Justizvollzugsdienstes im mittleren Dienst fühlen sich jedoch von ihrem Dienstherrn zunehmend im Stich gelassen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gemäß § 230 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes erreichen die Beamtinnen und Beamten des allgemeinen Justizvollzugsdienstes und des Werkdienstes im Justizvollzugsdienst die Altersgrenze mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Wie sehen die Altersgrenzen für die in vergleichbaren Bereichen des niedersächsischen Justizvollzuges eingesetzten Angestellten aus?

2. Wie rechtfertigt die Landesregierung diesen Unterschied, und mit welcher Begründung geht sie davon aus, dass Angestellte im Alter von 60 bis 67 Jahren körperlich belastbarer sind als die verbeamteten Kolleginnen und Kollegen?

3. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, die Situation der Angestellten des mittleren Dienstes im niedersächsischen Justizvollzug zu verbessern, und welche konkreten Pläne hat die Landesregierung in dieser Hinsicht?

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: In der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein Anspruch auf die Regelaltersrente gemäß § 35 SGB VI dann gegeben, wenn die oder der Rentenversicherte das 65. Lebensjahr vollendet und die allgemeine Wartezeit von fünf Jahren erfüllt hat. Aufgrund der u. a. durch den demographischen Wandel hervorgerufenen Finanzierungsprobleme der gesetzlichen Rentenversicherung werden ab 2012 die Altersgrenzen durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz vom 20. April 2007 von zurzeit 65 Jahre schrittweise bis zum Jahr 2029 schließlich auf das vollendete 67. Lebensjahr angehoben.

Für Justizvollzugsbeschäftigte im Aufsichts-, Werk- oder Sanitätsdienst gilt dies zunächst im Grundsatz auch. Allerdings ist für diesen Personenkreis durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 12. Oktober 2006 eine abweichende Regelung vereinbart worden:

Nach Nr. 3 Abs. 1 des § 47 TV-L können Justizvollzugsbeschäftigte im Aufsichts-, Werk- oder Sanitätsdienst ihr Arbeitsverhältnis zum selben Zeitpunkt beenden, zu dem vergleichbare Beamte des Arbeitgebers in den gesetzlichen Ruhestand treten. Beamtinnen und Beamte des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes und des Werkdienstes erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

Die Justizvollzugsbeschäftigten erhalten bei einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Vollen-

dung des 60. Lebensjahres eine arbeitgeberfinanzierte Übergangsvorsorge, an der sie sich nach den tariflichen Vereinbarungen im Rahmen der Eigenvorsorge mittels einer kapitalbildenden Versicherung ebenfalls zu beteiligen haben.

Die Beschäftigten haben - im Gegensatz zu den vergleichbaren Beamten - auch die Möglichkeit, über das 60. Lebensjahr hinaus, dann allerdings bis zur Regelaltersgrenze, weiterbeschäftigt zu bleiben. Die früher bestehende Option, jederzeit zwischen Erreichen dieser besonderen und der gesetzlichen Altersgrenze durch schriftlichen Antrag die Beendigung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen, ist durch die tarifliche Regelung entfallen. Eine Übergangszahlung erfolgt in diesem Fall nicht.

Zu 3: Die Landesregierung respektiert die in Artikel 9 Abs. 3 GG verfassungsmäßig garantierte Tarifautonomie. Sie hat keine Absicht, von diesem Grundsatz abzuweichen.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Elbbrücke Neu Darchau - Landesregierung scheidet mal wieder mit rechtswidrigem Verfahren!

Das OVG Lüneburg hat mit dem Urteil vom 6. Juni 2007 den Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Lüneburg zum Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau aufgehoben. Der Planfeststellungsbeschluss ist rechtswidrig, weil der von der Landesregierung bestimmten Planfeststellungsbehörde die Zuständigkeit fehlt. Sämtliche auch von der Landesregierung geäußerten Rechtsauffassungen (siehe z. B. LT-Drs. 15/764) sind als fehlerhaft verworfen worden. Eine Revision gegen seine Entscheidung hat das OVG nicht zugelassen.

Die Maßnahme hat nach verschiedentlich geäußelter Auffassung bisher bereits mehr als 1 Million Euro an Kosten verursacht, die aus kommunalen Mitteln aufgebracht werden mussten. Nunmehr steht fest, dass jegliche Planung neu aufgenommen werden müsste. Die hierfür zuständige Behörde wäre nach den Ausführungen des OVG Lüneburg der Landkreis Lüchow-Dannenberg, der von der Landesregierung bekanntermaßen im Rahmen einer Strukturkonferenz gezwungen wird, das schon jetzt für die Aufgabenerledigung nicht vorhandene Personal erheblich zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die bisher bei allen beteiligten Behörden im Zusammenhang mit der Planung einer Elbbrücke bei Neu Darchau/Darchau entstandenen Kosten (aufgegliedert nach Grunderwerbs-, Planungs-, Gutachter-, Gerichts-, Anwalts- und Verfahrenskosten)?
2. Wird die Landesregierung den Bau einer Elbbrücke bei Neu Darchau/Darchau im Zuge der Landesstraße 232 als eigenes Projekt oder durch die zwangsweise Herabstufung zur Kreisstraße weiter vorantreiben?
3. Wird die Landesregierung den Landkreis Lüchow-Dannenberg unter Erstattung aller erforderlichen Kosten anweisen, den Bau einer Elbbrücke als eigenes Projekt oder als Planfeststellungsbehörde zu betreiben?

Die geplante Brücke Neu-Darchau - Darchau liegt im Zuge der ehemaligen Landesstraße 232, die zum einen im Amt Neuhaus bis Elbmitte im Landkreis Lüneburg liegt und linkselbisch im Landkreis Lüchow-Dannenberg verläuft. Auf dem Gebiet des Landkreises Lüneburg erfolgte im Jahre 2004 die Abstufung zur Kreisstraße. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat sich bisher geweigert, eine Abstufungsvereinbarung zu unterzeichnen, sodass dort noch die Klassifizierung einer Landesstraße vorliegt.

Der Landkreis Lüneburg hat eine Verkehrsuntersuchung durchführen lassen, die zu dem Ergebnis kommt, dass der prognostizierte Verkehr überwiegend von örtlicher und regionaler Bedeutung ist. Er belegt damit, dass es sich bei dem geplanten Projekt nicht um eine Maßnahme des Landes, sondern um ein kommunales Projekt handelt. Dies eröffnet die Möglichkeit einer Finanzierung mit Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz (vormals Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Neben Befürwortern der geplanten Brücke gibt es auch eine gewisse Anzahl von Gegnern, die sich gegen die gewählte Trasse aussprechen. Diese Trasse wurde im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens fixiert. Sie liegt im Wesentlichen auf der Zufahrtstraße zur Elbfähre und führt somit durch die Orte Neu Darchau und Darchau.

Nach Bekanntgabe des Planfeststellungsbeschlusses vom 3. Mai 2005 ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg von der Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Lüneburg) noch einmal aufgefordert worden, der Umstufungsvereinbarung zuzustimmen und hierdurch auch die Voraussetzung für

eine Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Förderung zu schaffen. Der Landkreis hat dieser bis heute nicht zugestimmt.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg, der Gemeinde Neu Darchau und einigen Anwohnern beim Verwaltungsgericht Lüneburg beklagt. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat den Planfeststellungsbeschluss aus formellen Gründen, die inzwischen ausgeräumt wurden, für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Abwägungsfehler im Planfeststellungsverfahren wurden vom Gericht nicht festgestellt.

Am 6. Juni 2007 hat der 7. Senat des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg den Planfeststellungsbeschluss vollständig aufgehoben. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hält die Klagen bereits aus dem einen Punkt der „fehlenden Zuständigkeit des Landkreis Lüneburg zum Erlass des Planfeststellungsbeschlusses“ für begründet. Hier weicht das Gericht von der Vorinstanz ab, die die seitens des Landes vorgenommene Festlegung des Landkreis Lüneburg als Planfeststellungsbehörde für das gesamte Vorhaben sowohl auf Lüchow-Dannenger Gebiet (Landesstraße) als auch auf Lüneburger Kreisgebiet (Kreisstraße) als rechtmäßig hat gelten lassen. Das Oberverwaltungsgericht hat in dieser Rechtsfrage die Revision nicht zugelassen.

Der Landkreis Lüneburg prüft zurzeit, ob Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt wird.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nach Mitteilung des Landkreises Lüneburg sind dort „ca. 240 000 Euro an Grunderwerbskosten entstanden, davon ca. 220 000 Euro als durchlaufender Posten“. Weiterhin hat der Landkreis Lüneburg mitgeteilt, dass sich „die Planungskosten für das Raumordnungs- und das Planfeststellungsverfahren zusammen auf ca. 1 Million Euro belaufen“.

Zu 2 und 3: Wie bereits in meinen einleitenden Ausführungen dargelegt, handelt es sich um ein kommunales Projekt. Die Landesregierung wird die niedersächsischen Kommunen auch weiterhin bei der Realisierung ihrer Projekte unterstützen.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 25 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Pferdeland ist abgebrannt?

Im Juni 2007 hat die Pferdeland Niedersachsen GmbH eine „Analyse und Bewertung der Potenziale pferdeorientierter Projekte und Initiativen in Niedersachsen“ vorgelegt.

Dabei ist klar geworden, dass die Landesregierung seit der Gründung 2005 bis heute nicht entschieden hat, was sie wirklich will. Außer einer Anschubfinanzierung von 20 000 Euro und vielen freundlichen Worten ist nichts passiert.

Die Pferdeland Niedersachsen GmbH mit Sitz in Verden ist angesichts der Strukturen und der unklaren Zielsetzung offenkundig nicht in der Lage, den Beschluss des Landtages vom 23. Juni 2005 (Drs. 15/2069) umzusetzen. Die Geschäftsführerin ist mittlerweile gegangen, der Internetauftritt ist im Jahr 2006 stecken geblieben und so aktuell wie die Erfolge von „Deister“.

In der o. g. Analyse sind Folgerungen und Aufgaben formuliert, die sinnvoll wären, die aber mit der gegenwärtigen Ausstattung und Struktur nicht erledigt werden können. Aus der Pferdewirtschaft sind Signale zu hören, dass sie sich nicht weiter finanziell beteiligen will.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang will die Landesregierung die Pferdeland Niedersachsen GmbH zukünftig finanziell und strukturell unterstützen, oder will sie sich finanziell nicht weiter beteiligen?

2. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung erreichen, dass die zentrale Forderung der Studie, eine Kohärenz der Aktivitäten, umgesetzt werden kann?

3. In der Unterrichtung der Landesregierung (Drs. 15/2493) wird ausgeführt, dass das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die zentrale Koordination der involvierten Fachministerien übernimmt. In welchen Bereichen hat eine solche Koordination stattgefunden, und welches sind die Ergebnisse?

Wie schon mehrfach dargelegt, hat die Landesregierung die Gründung der Pferdeland Niedersachsen GmbH nachdrücklich begrüßt. Da das Thema Pferd eine ganze Reihe von Bereichen berührt, sieht es die Landesregierung als Vorteil an, wenn eine Bündelung der Anliegen und Interessen rund

um das Pferd durch die Pferdeland Niedersachsen GmbH erfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat mehrfach deutlich gemacht, dass sie die Arbeit der Pferdeland Niedersachsen GmbH im Rahmen ihrer Möglichkeiten stets unterstützen wird - dies sowohl in ideeller Form als natürlich auch im Rahmen der finanziellen Förderung konkreter Projekte. Eine institutionelle Förderung war von Anfang an nicht vorgesehen und kann auch in Zukunft nicht erfolgen.

Zu 2: Es ist richtig, dass im Endbericht zur „Bestandserhebung pferdeorientierter Projekte und Initiativen“ als zentrale Forderung die verstärkte Koordination zwischen allen Beteiligten und auf allen Ebenen gefordert wird. Dies ist eine Folgerung aus der Erkenntnis, dass im Gegensatz zu den organisierten Bereichen wie beispielsweise der Zucht, dem Sport oder auch dem Tourismus vorwiegend die „nicht gebundenen Projekte und Betriebe“ ein deutlich ausbaufähiges Potenzial gezeigt haben. Als Lösung wird die Einrichtung eines Innovationstransferzentrums Pferd (ITZ Pferd) vorgeschlagen, das über ein Netzwerk die Zusammenarbeit aller Beteiligten deutlich verbessern und noch ungenutzte Potentiale aufgreifen könnte. Dieser Vorschlag sollte von der Pferdeland Niedersachsen GmbH umgesetzt werden. Nach deren Selbstverständnis und Gründungsziel ist sie die Einrichtung, in der alle Fäden zum Thema Pferd zusammenlaufen und von der entsprechenden Aufgaben wahrgenommen werden können. Die Landesregierung bietet hier laufende koordinierende Unterstützung an.

Zu 3: Die Bedeutung Niedersachsens als Pferdeland kommt auch in der Forschung zum Tragen. Die Landesregierung stellte die Finanzierung des von der Tierärztlichen Hochschule Hannover durchgeführten Projektes „Entschlüsselung des Pferdgenoms“, das weltweit Beachtung fand, sicher. Seitens der Pferdeland Niedersachsen GmbH sind keine konkreten Anliegen an die Landesregierung herangetragen worden, die ein koordiniertes Handeln über verschiedene Fachministerien erforderlich gemacht hätten.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 26 des Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Soll das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege kaputtgespart werden?

Im Zuge der Verwaltungsreform wurden dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege (NLD) zusätzliche Aufgaben von erheblichem Umfang übertragen. Das Budget des NLD wurde diesem Umstand jedoch nicht angepasst. Anstelle einer Aufstockung wurde dem Amt sogar aufgegeben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu benennen, die aus dem NLD ausscheiden sollen und der Job-Börse des Landes Niedersachsen zur Verfügung zu stellen sind. Wegen der hohen Spezialisierung und des durchschnittlich hohen Alters der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von annähernd 55 Jahren ist eine Benennung dieser Job-Börsen-Potenziale nicht möglich. Das wiederum führt dazu, dass keine neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt werden können. So ist die Belegschaft des NLD nicht nur überaltert, sondern auch überlastet und in Teilen aufgrund eines budgetbedingten Beförderungsstaus deutlich unterbezahlt. Zwei der vier Referatsleitungsstellen im Amt sind derzeit nicht bzw. nur kommissarisch besetzt. Mangels eines Juristen im Amt muss juristischer Rat teuer eingekauft werden. Unter diesen Umständen erscheint die Erfüllung des Auftrags des NLD nicht mehr erfüllbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Perspektiven für Bestand und Arbeitsfähigkeit sieht die Landesregierung für die staatliche Denkmalpflege des NLD unter den beschriebenen Umständen und besonderen Verhältnissen dort?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem NLD eine Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Benennung von Job-Börsen-Potenzialen zu erteilen, um die Personalsituation zu entspannen?

3. Welche Finanzierungsperspektive gibt es für das Intranet-Infosystem zu den niedersächsischen Kulturdenkmälern ADABweb, das als Datenbank für die tägliche Arbeit aller angeschlossenen Denkmalschutzbehörden unerlässlich, aber in der Finanzierung nur noch bis Ende 2007 gesichert ist?

Mit Auflösung der Bezirksregierung wurde auch die bis dahin dort angesiedelte obere Denkmalschutzbehörde aufgelöst; die Aufgaben wurden den kommunalen Gebietskörperschaften im übertragenen Wirkungskreis zugeordnet. Das Niedersächsi-

sche Denkmalschutzgesetz (NDSchG) wurde dementsprechend geändert.

Der jetzige Aufbau der staatlichen Denkmalpflege ist deutlich einfacher und bürgernäher strukturiert. Der Denkmaleigentümer hat einen Ansprechpartner in den unteren Denkmalschutzbehörden (UDSchB) bei den kommunalen Gebietskörperschaften.

Die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörden entfallen; oberste Denkmalschutzbehörde, einschließlich der Fachaufsicht über die UDSchB, ist MWK.

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) ist weiterhin die im NDSchG verankerte Fachbehörde mit den im Gesetz zugeschriebenen Aufgaben.

Eine Projektgruppe mit Vertretern aller Fachreferate des NLD sowie den fachlichen Vertretern der Bezirksregierungen hat im Konsens die zukünftigen Aufgaben (ab 2005 geltenden) Aufgaben der Denkmalfachbehörde NLD definiert. Anhand dieses Aufgabenprofils wurden die Stelleneinsparungen - durch Wegfall der oberen Denkmalschutzbehörden - im NLD festgeschrieben. Dabei wurde ausschließlich nach den wegfallenden Aufgaben durch die Neustrukturierung der Denkmalpflege vorgegangen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung folgendermaßen:

Zu 1: Die im NDSchG festgeschriebenen Aufgaben der Denkmalfachbehörde gelten für das NLD uneingeschränkt.

Zu 2: Die aktuelle Personalsituation des NLD wird im Rahmen aller haushaltsrechtlichen Möglichkeiten positiv begleitet. Eine intensive Beratung durch das Fachministerium findet statt.

Zu 3: Die Finanzierung des Fachinformationssystems ADABweb ist gesichert. Zusätzliche, sehr wünschenswerte Aufgaben zugunsten dieses wichtigen Systems werden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten von MWK unterstützt.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Ingrid Eckel, Walter Meinhold, Claus Peter Poppe,

Sigrid Rakow, Rudolf Robbert, Silva Seeler, Jacques Voigtländer und Wolfgang Wulf (SPD)

Chinesischunterricht in Niedersachsen

In der *Neuen Presse* vom 12. Mai 2005 kündigt Ministerpräsident Wulff an, dass nach seinem Willen an vielen Gymnasien schon ab 2006 Chinesisch als Fremdsprache angeboten werden soll. „Laut Wulff soll die Fremdsprache bereits zum Schuljahreswechsel 1. Februar 2006 an möglichst vielen Gymnasien eingeführt werden - nicht aber an Haupt- und Realschulen, da das Erlernen der chinesischen Sprache sehr schwer ist. Bisher wird Chinesisch nur an sehr wenigen Schulen angeboten. Das Kultusministerium prüfe bereits seit einigen Wochen, wie ein breit gestreuter Chinesischunterricht zu organisieren sei, so Wulff.“ Über zwei Jahre später erneuert der Ministerpräsident in der *Bild* vom 29. August 2007 seine Forderung: „Deutsche Kinder sollen aus Sicht von Niedersachsens Ministerpräsidenten Christian Wulff (48, CDU) schon in jungen Jahren Chinesisch lernen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchem Erfolg hat der Ministerpräsident aufgrund seiner Richtlinienkompetenz Maßnahmen in die Wege geleitet, damit das Kultusministerium aktiv wird?
2. Welche Maßnahmen sind in die Wege geleitet worden?
3. An welchen niedersächsischen Schulen gibt es Chinesischunterricht und mit wie vielen Lehrerstunden?

Deutschland ist wichtigster Handelspartner der Volksrepublik China in Europa. Umgekehrt ist die Volksrepublik China Deutschlands wichtigster asiatischer Wirtschaftspartner und auch für Niedersachsen der wichtigste Zukunftsmarkt in Asien. Die Volksrepublik China befindet sich mitten in einem rasanten wirtschaftlichen Wandel mit tief greifenden gesellschaftlichen Umwälzungen.

Die Globalisierung der Märkte und ein Europa ohne Grenzen sind Kennzeichen einer zunehmenden Internationalisierung. Internationale Erfahrungen, gepaart mit Toleranz und Aufgeschlossenheit für andere Kulturen, gelten als die Schlüsselkompetenz der Zukunft. Bildung liefert das Rüstzeug dafür, die Chancen offener Grenzen und weltweiter Kommunikationsmöglichkeiten zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung nicht nur den wirtschaftlichen, sondern auch den kulturellen Austausch zwischen den Völkern seit Jahren aktiv begleitet und unterstützt. Die Gründung des Konfuzius-Institutes in Hannover 2006 ist

ein sichtbarer Erfolg der Bemühungen der Landesregierung, das interkulturelle Verständnis zwischen Deutschland und der Volksrepublik China zu befördern. Dies wird u. a. auch in der Gemeinsamen Absichtserklärung vom 9. Mai 2007 über die Zusammenarbeit zwischen der Niedersächsischen Landesregierung und dem Bildungsministerium der Volksrepublik China dokumentiert.

Die Denkweisen eines Volkes erschließen sich vorrangig über den Spracherwerb. Begegnungen mit Menschen aus anderen Kulturkreisen fördern jedoch nicht nur die sprachlichen Kompetenzen, sondern sie ermöglichen den Erwerb interkultureller Handlungskompetenz, für die die Sprachkompetenz eine wichtige Voraussetzung ist. Daher werden in Niedersachsen seit dem Jahr 2005 die Angebote zum Erlernen der chinesischen Sprache erweitert und der Schüleraustausch intensiviert. Unsere Schulen unterbreiten Angebote und werben für Mehrsprachigkeit. Die Landesregierung unterstützt Mehrsprachigkeit, indem sie auch Angebote für außereuropäische Sprachen - insbesondere Chinesisch - fördert und öffentlich deren Wahl fordert. Die Wahlentscheidung für eine Fremdsprache wird dann aber von den Schülerinnen und Schülern bzw. ihre Erziehungsberechtigten getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im Schuljahr 2004/05 nahmen 151 Schülerinnen und Schüler aus sechs Gymnasien und einer KGS am Fremdsprachenunterricht Chinesisch teil. Zum Schuljahresbeginn 2007/08 wird Chinesisch an elf Gymnasien und einer KGS erteilt. Die Anzahl der verbindlich angemeldeten Schülerinnen und Schüler hat sich auf 184 gesteigert, wobei diese Zahl sich nach vorliegenden Schätzungen der betroffenen Schulen noch deutlich erhöhen wird, da zurzeit die Auswahl bzw. Auswertung der AG-Angebote an fünf Schulen noch nicht abgeschlossen ist. Nach derzeitiger Einschätzung wird eine Anzahl von 230 bis 250 Schülerinnen und Schülern erwartet.

Am Hainberg-Gymnasium Göttingen, das Chinesisch als Wahlpflichtfach mit vier Wochenstunden anbietet, werden 2009 die ersten Abiturprüfungen in diesem Fach abgenommen.

Zu 2: Zur weiteren Förderung der chinesischen Sprache wurde zwischen der Staatskanzlei, dem

Kultusministerium sowie dem Chinesischen Zentrum Hannover/Konfuzius-Institut vereinbart, in den Herbstferien 2007 an Schwerpunktstandorten Schnupperkurse durchzuführen, um verstärkt Schülerinnen und Schüler für die chinesische Sprache und Kultur zu interessieren. Diese Kurse werden durch das Konfuzius-Institut finanziell, inhaltlich und organisatorisch unterstützt. Das Ziel der Maßnahme ist, zusätzlich Schülerinnen und Schüler für das Chinesischangebot an Schwerpunktschulen zu gewinnen, die bei entsprechendem Bedarf eingerichtet werden können. Diese Maßnahmen sollen sich zunächst in einer Probe-phase auf wenige Standorte beschränken. In diesem Rahmen hat sich die chinesische Seite bereit erklärt, im Bedarfsfall auch geeignete Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen und zu bezahlen.

Das Kultusministerium beteiligt sich im laufenden Schuljahr an einem Pilotprojekt des PAD (Pädagogischer Austauschdienst der KMK) zum Austausch von deutschen und chinesischen Fremdsprachen-assistenten (FSA). Von den bundesweit vorgesehenen insgesamt acht chinesischen FSA wird ein Assistent am Hainberg-Gymnasium in Göttingen eingesetzt werden.

Zur Förderung der Schulkontakte hat der Ministerpräsident anlässlich seiner Chinareise im Mai 2007 dem chinesischen Bildungsminister fünf Dossiers niedersächsischer Schulen übergeben, die anlässlich einer Abfrage des MK Interesse an Schulpartnerschaften und gemeinsamen Projekten mit chinesischen Schulen angemeldet haben. Sechs Schulen aus der Partnerprovinz Anhui haben sich hierauf gemeldet. Ihre Antworten werden zurzeit ausgewertet.

Zu 3: Chinesischunterricht wird als Wahlfach im AG-Bereich oder als Wahlpflichtfach an folgenden Schulen angeboten: Hainberg-Gymnasium Göttingen (zentral für alle Gymnasien und Gesamtschulen in Göttingen), Gymnasium Kreuzheide Wolfsburg, Lessing-Gymnasium Uelzen, Gymnasium Bad Iburg, Missionsgymnasium St. Antonius Bardel, Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweck, Gymnasium Ganderkesee, Gymnasium Oesede Georgsmarienhütte, Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium Osnabrück, Graf-Stauffenberg-Gymnasium Osnabrück, Liebfrauenschule Vechta, KGS Schinkel Osnabrück. Der Unterricht wird durch Lehrkräfte und Honorarkräfte erteilt. Im Wahlpflicht- und Wahlbereich wird im ersten Halbjahr des Schuljahres 2007/08 Unterricht mit insgesamt 42 Wochenstunden erteilt.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Polizeihubschrauber - 5 Millionen Euro wofür?

In der *Nordwest-Zeitung* vom 18. August 2007 war unter der Überschrift „Kein Geld für neuen Polizeihubschrauber“ zu lesen, dass bei der Polizei im Nordwesten die Sorge um eine Unterversorgung bei notwendigen Hubschraubereinsätzen wächst. Grund ist, dass ein in Hannover außer Dienst gestellter Phönix trotz der dafür im Landeshaushalt eingeplanten 5 Millionen Euro nicht ersetzt werden soll. Von daher könne es passieren, dass bei Wartungsproblemen nur noch eine Maschine einsatzbereit sei. In der Folge könne die Polizei im Bedarfsfall nicht mehr innerhalb von 30 Minuten jeden Einsatzort erreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wofür sollen die im Haushalt für die Beschaffung eines neuen Polizeihubschraubers eingestellten 5 Millionen Euro jetzt verwendet werden?
2. Wie wird gewährleistet, dass der Nordwesten in Bezug auf schnellen Hubschraubereinsatz (jeder Ort erreichbar innerhalb von 30 Minuten) nicht benachteiligt wird?
3. Ist die Maßnahme des Innenministers, den außer Dienst gestellten Hubschrauber nicht zu ersetzen, so zu interpretieren, dass der Standort Neusüdende mangels Hubschrauber aufgelöst wird?

Die Polizei Niedersachsen betreibt zurzeit insgesamt fünf Polizeihubschrauber, davon drei modernster Bauart. Als kostenintensives Einsatzmittel ist die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Hubschrauber besonders zu betrachten. Vor diesem Hintergrund wird in einem Bündel von Maßnahmen eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung angestrebt. So ist vorgesehen, zukünftig zwei ältere Hubschrauber bei Erreichen von besonders kostenerheblichen Wartungsintervallen außer Dienst zu stellen und durch einen neuen wirtschaftlicheren Polizeihubschrauber zu ersetzen. Damit würde dann die Polizei Niedersachsen über vier hochmoderne Polizeihubschrauber verfügen, die die erforderliche Einsatzpräsenz für das ganze Land abdecken und auch weiterhin das Erreichen der entferntesten Orte und Räume im Land mit einer maximalen Anflugzeit von ca. 35 Minuten gewährleisten. Die veranlassten und beabsichtigten Optimierungen stellen bei gleichzeitiger Erhöhung der

Einsatzeffizienz weiterhin sicher, dass das Land Niedersachsen im Vergleich zu anderen Ländern hinsichtlich des Soforteinsatzes der Polizeihubschrauber einen vorderen Platz einnimmt.

Die Einsatzpräsenz wird auch zukünftig von zwei Standorten aus, Hannover-Langenhagen und Rastede - Neusüdende -, wahrgenommen. Eine Alternative für den Standort Rastede - Neusüdende - gibt es nach intensiver Prüfung aus polizeitaktischer und wirtschaftlicher Sicht nicht. In Rastede ist wie bisher ein Polizeihubschrauber für den Soforteinsatz tagsüber an sieben Tagen einsatzbereit. Darüber hinaus werden Nachteinsatzflüge für die Erhaltung der fliegerischen Sicherheitsstandards durchgeführt.

Aktuell werden die wirtschaftlichen und technischen Einflussfaktoren zur Realisierung eines optimierten Einsatzkonzeptes mit künftig vier Hubschraubern untersucht. Sobald die Vorbereitung etatreif abgeschlossen ist, wird die Landesregierung die notwendige Finanzierung im Haushaltsaufstellungsverfahren initiieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008 - HG 2008 -) am 31. Juli 2007 in die parlamentarische Beratung eingebracht. Der Entwurf enthält bereits erhebliche Investitionsmaßnahmen für eine solide, an den Anforderungen der Sicherheitslage ausgerichtete Ausstattung der Polizei. Die Einstellung von Investitionsmitteln für die Beschaffung eines neuen Hubschraubers gehört bislang nicht dazu. Inwieweit dies noch im Rahmen der laufenden Haushaltsberatungen für den Etat 2008 erforderlich wird, ist abhängig vom Ergebnis der aktuellen Untersuchungen zur Realisierung eines optimierten Einsatzkonzeptes für die Polizeihubschrauberstaffel. Daher stellt sich die Frage einer anderweitigen Verwendung von für eine Beschaffung eines Hubschraubers vorgesehenen Investitionsmitteln in Höhe von 5 Millionen Euro nicht.

Zu 2: Die Einsatzpräsenz der Polizeihubschrauber für den Nordwesten Niedersachsens wird unverändert vom Standort in Rastede - Neusüdende - aus wahrgenommen. Damit wird wie bisher im Soforteinsatz tagsüber das Erreichen der entfern-

testen Orte bzw. Räume mit einer maximalen Anflugzeit von ca. 35 Minuten gewährleistet.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 des Abg. Wolfgang Wulf (SPD)

Wie will Minister Hirche der Stadt Oldenburg zu einem neuen Fußballstadion verhelfen?

Der Bau eines neuen Fußballstadions ist in Oldenburg inzwischen ein „offizielles Projekt von Stadt und Wirtschaft“, wie die *Nordwest-Zeitung*, Oldenburg, am 10. August dieses Jahres meldete. Die Stadt werde sich danach entsprechend der Darstellung von Oberbürgermeister Schwandner finanziell mit dem Bestellen des Grundstücks beteiligen. Es hat sich eine Initiative „GO-OL“ gebildet, die u. a. vom ehemaligen Schalke-04-Manager Rudi Assauer unterstützt wird. Assauer hat laut Meldung der *NWZ* vom 15. August ein Treffen der Initiative mit Niedersachsens Wirtschaftsminister Walter Hirche vermittelt, da es laut Assauer äußerst wichtig sei, „das Land in die Planungen mit einzubeziehen“. Entsprechend einer Meldung der *NWZ* vom 17. August war Minister Hirche „recht angetan“ von den Planungen der Oldenburger Stadionbauinitiative. Er habe mit „großer Begeisterung“ vernommen, dass es diese Initiative gebe, habe Hirche laut *NWZ* gesagt. Wichtig sei es, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen und Sponsoren für das Projekt zu gewinnen. Laut Hirche würde man dann das Projekt „am Ende mit einer riesigen Gemeinschaftsaktion auch stemmen können“, so der Wirtschaftsminister nach Angaben der *NWZ*. Das Land könne zwar den Profisport nicht direkt unterstützen, aber das Land müsse bei den Rahmenbedingungen helfen. Nur wenn es einen erfolgreichen Spitzensport gäbe, dann gäbe es auch bei den jungen Leuten eine breite Bewegung mitzumachen, so Hirche.

Vor dem Hintergrund dieser Darstellung ist die Öffentlichkeit in Oldenburg daran interessiert zu erfahren, wie die Unterstützung des Landes für das Oldenburger Fußballstadion denn nun konkret aussehen kann. Da der Neubau dieses Fußballstadions in Oldenburg durchaus positiv gesehen wird, wenn es den Etat der Stadt nicht zulasten vor allem sozialer Leistungen belastet, kommt es entscheidend darauf an, nicht nur unverbindliche Absichtserklärungen von sich zu geben, wie dies Minister Hirche im Gespräch mit der Stadioninitiative getan hat, sondern konkrete Maßnahmen zu benennen, die seitens des Landes unternommen werden sollen, um den Stadionbau in Oldenburg tatsächlich voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist es für das Land vor dem Hintergrund der finanziellen Lage der Stadt unbedenklich, wenn die Stadt Oldenburg für den Neubau eines Fußballstadions ein Grundstück möglichen Betreibern des Stadions kostenlos zur Verfügung stellt?
2. Wie will sich das Land in einer „riesigen Gemeinschaftsaktion“ am Neubau eines zweitligatauglichen Fußballstadions in Oldenburg beteiligen?
3. Wie stellt sich das Land vor, bei den Rahmenbedingungen für die Realisierung des Neubaus dieses Fußballstadions zu helfen, wenn eine direkte Förderung durch das Land nicht möglich ist?

Spitzensport, insbesondere im Fußball, hat für Kommunen - aber auch darüber hinaus - einen erheblichen Marketingwert. Aufgrund seiner Vorbildwirkung ist Spitzensport geeignet, Kinder zu motivieren, in Sportvereine einzutreten und selbst Sport zu treiben. Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt daher Spitzensport im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Sportliche wie auch finanzielle Rahmenbedingungen für die Ausübung von Profifußball müssen jedoch zunächst vor Ort geschaffen werden. Ob und inwieweit das Land bei sonstigen Rahmenbedingungen Unterstützung leisten kann, ist zu prüfen, wenn konkrete Unterstützungswünsche an die Landesregierung hergetragen werden.

Dieses vorausgeschickt, beantwortete ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Veräußerung von Vermögen hat die Gemeinde die gesetzlichen Voraussetzungen des § 97 NGO zu beachten. Gemäß § 97 Abs. 1 dürfen Gemeinden Vermögensgegenstände (z. B. Grundstücke), die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht brauchen, veräußern. Diese Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen davon sind möglich, wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Das Gleiche gilt gemäß § 97 Abs. 2 auch für die Überlassung der Nutzung eines Vermögensgegenstandes. Wenn die Gemeinde Vermögensgegenstände unentgeltlich veräußert, muss sie dies gemäß § 97 Abs. 3 begründen und die Begründung dokumentieren. Erhebliche Auswirkungen dieser Veräußerung auf die Finanzwirtschaft wären dann im Vorbericht zum Haushaltsplan zu erläutern. Des Weiteren sind die allgemeinen Haushaltsgrundsätze aus § 82 NGO,

insbesondere der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, zu beachten.

Im konkreten Fall handelt es sich um eine Entscheidung der Stadt Oldenburg im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung, die der Kommunal- und damit Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Inneres und Sport unterliegt. Eine rechtliche Bewertung durch die Kommunalaufsicht kann allerdings erst dann erfolgen, wenn die Details eines möglichen Rechtsgeschäftes im Sinne des § 97 NGO und nicht zuletzt auch des gesamten Projekts bekannt sind und entsprechend von der Stadt Oldenburg vorgetragen werden. Eine Entscheidung der Stadt bleibt daher zunächst abzuwarten.

Zu 2 und 3: Eine finanzielle Förderung des Neubaus zweitligatauglicher Stadien ist seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt. Insbesondere die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Sanierung von Sportanlagen vom 19. März 2007 (Nds. MBl. Nr. 14/2007, Seite 215) schließt eine Förderung von Fußballstadien für Bundesliga- sowie Regionalligavereine aus.

Anlage 27

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 30 des Abg. Bernd Althusmann (CDI)

Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen

Die Fraktionen der CDU und FDP im Niedersächsischen Landtag haben mit dem Entschließungsantrag „Handwerk und Mittelstand weiter stärken - Investitionshemmnisse abbauen“ vom 4. Mai 2005 (Drs. 15/1897) u. a. eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen im Zusammenhang mit einem privaten Grundstück und Gebäude gefordert. Der Niedersächsische Landtag beschloss den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP in seiner Sitzung vom 23. Juni 2005 gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Inzwischen hat der Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates eine verbesserte steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen im Zusammenhang mit privaten Gebäuden und Grundstücken mit rückwirkendem Inkrafttreten zum 1. Januar 2006 beschlossen. Gemäß § 35 a Abs. 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer auf Antrag um 20 % der Aufwendungen des Steuerpflichtigen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im inländischen Haushalt. Steuerliche Anerkennung finden nur

die Arbeitskosten. Die Steuerermäßigung ist auf 600 Euro im jeweiligen Veranlagungszeitraum beschränkt.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung 20 Monate nach Inkrafttreten der Regelungen zur verbesserten steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen im privaten Bereich die Gesetzesänderung?

2. Liegen der Landesregierungen erste Zwischenergebnisse vor, wie viele Steuerbürgerinnen und Steuerbürger in Niedersachsen im Veranlagungszeitraum 2006 von der verbesserten Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen gemäß § 35 a Abs. 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes Gebrauch gemacht haben?

3. Wie beurteilt die Landesregierung Vorschläge, die Steuerermäßigung des § 35 a Abs. 2 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes zu erhöhen, um der Schwarzarbeit auf diese Weise zu begegnen?

Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vom 26. April 2006 wurde für handwerkliche Tätigkeiten, die von Mietern und Eigentümern für die zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung in Auftrag gegeben werden, eine Steuerermäßigung eingeführt (§ 35 a Abs. 2 Satz 2 EStG). Für die in Rechnung gestellten Arbeitskosten für Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen wird die tarifliche Einkommensteuer um 20 % der Aufwendungen, höchstens jedoch um 600 Euro im Veranlagungszeitraum, ermäßigt.

Durch die rückwirkende Einführung der Steuerermäßigung im Laufe des Kalenderjahres 2006 konnten die erhofften Impulse durch Investitionen von Mietern und Eigentümern auf die Beschäftigung im Baugewerbe und die Eindämmung der Schwarzarbeit im Jahr 2006 noch nicht ihre volle Jahreswirkung erreichen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat aber bereits im November 2006 auf die positiven Auswirkungen der Steuerermäßigung für die Betriebe des Bau- und Ausbauhandwerks hingewiesen. Nach einer Umfrage bei den Handwerksunternehmen gaben 38,4 % der Betriebe an, eine erhöhte Nachfrage durch die gesetzliche Neuregelung zu spüren. Von diesen Betrieben führen fast ein Drittel mehr als 10 % ihres Umsatzes auf die Steuerermäßigung zurück.

Die Zahl der Erwerbstätigen im Baugewerbe steigt aktuellen Wirtschaftsdaten zufolge seit dem dritten Quartal des Jahres 2006 nach jahrelangem Abbau

der Beschäftigtenzahlen in diesem Wirtschaftsbereich wieder an. Diese Entwicklung lässt sich zwar nicht allein auf die Steuerermäßigung für handwerkliche Leistungen zurückführen. Einhergehend mit der positiven konjunkturellen Entwicklung in der zweiten Hälfte des letzten Jahres trägt jedoch die Steuerermäßigung in erheblichem Umfang zu der stärkeren Nachfrage von Leistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- oder Modernisierungsmaßnahmen durch Privathaushalte bei. Dagegen können die Auswirkungen der Steuerermäßigung auf die Schwarzarbeit nicht exakt beziffert werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die verbesserte steuerliche Förderung von Handwerkerrechnungen allgemein zu einer Abnahme der Schwarzarbeit beiträgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung beurteilt die im Jahr 2006 eingeführte Steuerermäßigung für die Inanspruchnahme handwerklicher Leistungen positiv, weil die mit der Einführung dieser Steuerermäßigung beabsichtigte wirtschaftspolitische Wirkung eingetreten ist. Sie hat zu einer Belebung der Investitionstätigkeit von Privatpersonen und zu einer Erhöhung der Beschäftigtenzahlen im Baugewerbe geführt. Damit haben die Maßnahmen des von der Landesregierung befürworteten Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung mit dazu beigetragen, die ansteigende konjunkturelle Entwicklung zu unterstützen.

Zu 2: Für den Veranlagungszeitraum 2006 wurde gegenwärtig erst knapp die Hälfte der gesamten Steuerveranlagungen durchgeführt, weil ein Teil der Einkommensteuererklärungen noch nicht bei den Finanzämtern eingegangen ist bzw. die eingereichten Erklärungen zurzeit bearbeitet werden. Aus den bereits durchgeführten Steuerveranlagungen geht hervor, dass rund 15 % aller Steuerpflichtigen eine Steuerermäßigung für handwerkliche Leistungen geltend gemacht haben. Die durchschnittlich gewährte Steuerermäßigung beträgt 200 Euro.

Zu 3: Vorschläge, die eine Erhöhung der Steuerermäßigung nach § 35 a EStG beinhalten, lassen sich noch nicht beurteilen, weil - wie sich aus der Antwort auf die Frage 2 ergibt - noch nicht einmal alle Steuerveranlagungen für das Jahr der Einführung der Steuerermäßigung durchgeführt wurden. Es ist daher noch zu früh für eine Prognose, ob eine höhere Steuerermäßigung bei der derzeitigen

konjunkturellen Lage einen erheblichen Rückgang der Schwarzarbeit bewirken würde.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 31 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Private Managementakademie GISMA weiter am Tropf der Steuerzahler?

Die private Managementakademie „German International Graduate School of Management and Administration GmbH (GISMA)“ soll jetzt zur „Hannover Business School“ weiterentwickelt werden und gemeinsame Studiengänge und Weiterbildungsangebote mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) anbieten.

Ursprünglich war geplant, dass sich die 1999 unter Beteiligung des Landes gegründete GISMA ab 2006 ohne Landeszuschüsse am Markt behauptet. Auf eine Anfrage der Grünen-Fraktion antwortete die CDU/FDP-Landesregierung am 4. Juli 2003 (Drs. 15/315): „Die Förderung der GISMA aus Landesmitteln ist auf den Zeitraum 2001 bis 2005 begrenzt und über diesen Zeitraum hinaus nicht beabsichtigt. Ziel der Landesregierung ist eine von öffentlichen Mitteln unabhängige Finanzierung der GISMA durch eigene Einnahmen und Sponsorengelder der Wirtschaft. Die Beendigung der Förderung im Jahr 2005 ist der GISMA bekannt. Anschließend wird die GISMA in ausschließlich eigener wirtschaftlicher Verantwortung stehen.“

Jetzt soll offensichtlich erneut eine weitere Unterstützung aus öffentlichen Mitteln erfolgen. So ist einer Pressemitteilung der Niedersächsischen Staatskanzlei (28. August 2007, Nr. 125/07) zur geplanten Kooperation der GISMA mit der LUH zu entnehmen: „Das Land Niedersachsen wird hierfür ab 2008 Mittel für bis zu sechs neue Professorenstellen bei der GISMA zur Verfügung stellen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Landesgelder und/oder sonstigen öffentlichen Mittel sind seit dem Jahr 2000, in welchen Haushaltsjahren, an die GISMA geflossen bzw. sollen in den kommenden Jahren (Mipla-Zeitraum) nach den bisherigen Planungen der Landesregierung - entgegen früheren Äußerungen - an die GISMA oder die neu geplante „Hannover Business School“ fließen?

2. Wie haben sich die Studierenden- und die Absolventenzahlen in den von der GISMA angebotenen Studiengängen seit deren Einrichtungen bis jetzt entwickelt?

3. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung von einer Weiterentwicklung der

GISMA zu einer „Hannover Business School“, insbesondere auch für die Leibniz Universität Hannover?

Die GISMA wurde im Jahre 1999 als erste deutsche Business School in Kooperation mit der Purdue University gegründet, um in Deutschland einen international anerkannten Studienabschluss für Manager und Nachwuchsführungskräfte anbieten zu können und die niedersächsische Wirtschaft in ihrem Internationalisierungsbestreben vor Ort mit einem erstklassigen Angebot zu unterstützen.

Aufgrund der wachsenden Anforderungen an die Wirtschaft, auch bedingt durch die Globalisierung hat sich die Diskussion um eine internationale Managementausbildung und deren Einbindung in das Hochschulsystem zugespitzt. Zugleich haben Qualitätssicherung und Internationalisierung der Hochschulausbildung deutlich an Gewicht gewonnen. Die Umstellung der Studiengänge auf Bachelor- und Masterstrukturen und die damit einhergehende Harmonisierung der Ausbildung in Europa haben die Frage nach einer postgradualen Managementausbildung mit dem Abschluss MBA als einer gängigen und in der internationalen Wirtschaft nachgefragten Ausbildung neu aufgeworfen.

Die GISMA stellt ein ergänzendes Bildungsangebot zu dem der staatlichen Hochschulen dar. Die steigende Nachfrage aus der niedersächsischen Wirtschaft nach hoch qualifizierten Hochschulabsolventen ist im gleichen Maße gestiegen, in dem auch deren Qualifizierung mit Management-Know-how von einer Business School verlangt wird.

Vor diesem Hintergrund sind zwischen der Leibniz Universität Hannover (LUH), der GISMA und der Landesregierung Gespräche aufgenommen worden, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu erörtern. Die GISMA hatte sich nachweislich als eine der besten deutschen Managementschmieden mit internationaler Akkreditierung etabliert. Es fehlte jedoch aus Sicht der Abnehmer in der Wirtschaft stets an einer Anbindung an Forschung und Lehre am Standort Deutschland.

Die Gespräche haben sehr schnell gezeigt, dass ein Zusammenschluss beider Institutionen angestrebt werden sollte, sodass die GISMA vom Know-how der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der LUH profitiert und die LUH ihr Spektrum in den Bereichen der weiterführenden Studiengänge und der Weiterbildung mit internationaler Ausrichtung erweitert. Begünstigt durch Führungs-

wechsel und eine Neuausrichtung auf den „gemeinsamen“ Ausbildungsauftrag wurde der Entschluss gefasst, die Stärken beider Institutionen zu bündeln, statt mit erneuten finanziellen und infrastrukturellen Anstrengungen neue Strukturen aufzubauen. Unter der Bedingung, dass es beide Einrichtungen schaffen, ihre Zusammenarbeit für die Zukunft gesellschaftsrechtlich zu verankern, hat die Landesregierung ihre Unterstützung bei der Weiterentwicklung zugesagt. Diese Zusage ist mit dem Aufbau einer GISMA-eigenen Professoren-schaft verknüpft und unterstützt daneben die notwendigen Anstrengungen für die strategische Weiterentwicklung. Gegenüber der Alternative, beide Institutionen parallel zu entwickeln, wurde damit unter strategischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten der einzig gangbare Weg gewählt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von 2001 bis 2011 sind folgende Landesmittel bzw. sonstige öffentliche Mittel an die GISMA ausgezahlt bzw. in den Haushalt bzw. die Mipla eingestellt worden:

Jahr 2001	1 231 419,48 Euro
Jahr 2002	2 557 000,00 Euro
Jahr 2003	2 240 000,00 Euro
Jahr 2004	1 924 200,00 Euro
Jahr 2005	1 924 000,00 Euro
Jahr 2006	1 200 000,00 Euro (ESF-Mittel)
Jahr 2007	1 400 000,00 Euro (ESF-Mittel; davon bisher 420 000 Euro ausgezahlt)
Jahr 2008	1 200 000,00 Euro
Jahr 2009	1 220 000,00 Euro
Jahr 2010	1 220 000,00 Euro
Jahr 2011	1 220 000,00 Euro

Die Landesförderung 2001 bis 2005 erfolgte aus dem MW-Haushalt. Ab 2008 werden Mittel im Kapitel 06 17 (LUH) Titel 682 01 (Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes) bereitgestellt. Die entsprechenden Mittel für 2008 sind in den HPE 2008 eingestellt. Für die Jahre 2009 bis 2011 sind die benötigten Mittel in der Mipla eingepplant.

Zu 2: Die GISMA bietet ein einjähriges Vollzeit-MBA-Programm mit Start im August jeden Jahres und ein zweijähriges nebenberufliches EMBA-Pro-

gramm mit Start im Februar jeden Jahres an. Es handelt sich um einen durchgängigen Studienablauf ohne Aufgliederung in Semester.

Die Studentenzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

2000/01	MBA-Programm	43 Studierende
	EMBA-Programm	22 Studierende
2001/02	MBA-Programm	37 Studierende
	EMBA-Programm	22 Studierende
2002/03	MBA-Programm	46 Studierende
	EMBA-Programm	28 Studierende
2003/04	MBA-Programm	58 Studierende
	EMBA-Programm	18 Studierende
2004/05	MBA-Programm	55 Studierende
	EMBA-Programm	59 Studierende
2005/06	MBA-Programm	50 Studierende
	EMBA-Programm	44 Studierende
2006/07	MBA-Programm	59 Studierende
	EMBA-Programm	39 Studierende
2007/08	MBA-Programm	49 Studierende
	EMBA-Programm	44 Studierende

Zu 3: Die beabsichtigte Weiterentwicklung der GISMA zu einer „Hannover Business School“ soll durch ein kooperatives Zusammenwirken zwischen der LUH und der GISMA erfolgen und eine enge akademische Anbindung der GISMA und ihrer Studierenden an die LUH gewährleisten. Es ist vorgesehen, dass beide Institutionen gemeinsame Studiengänge und Weiterbildungsangebote anbieten, wobei die bewährte Zusammenarbeit der GISMA mit der Purdue University unter Einbeziehung der LUH fortgeführt werden soll. Zu diesem Zweck wird die LUH als zusätzliche Gesellschafterin in die GISMA GmbH eintreten. Der Lehrkörper der GISMA soll aufgrund gemeinsamer Berufungsverfahren ernannt werden, an der die drei Institutionen beteiligt sind. Ab dem Studienjahr 2008 sollen erstmals gemeinsame MBA-Studiengänge durch die Kooperationspartner GISMA, Purdue University und LUH angeboten werden, die zur Verleihung gemeinsamer MBA-Grade führen. Die GISMA vermittelt damit als erste Business School in Deutschland einen gemeinsamen deutsch-amerikanischen Abschluss, der sowohl nationale als auch internationale Akkreditierungsmaßstäbe umsetzt und damit ein besonders hohes Ansehen genießt. Dies stellt einen besonderen Anreiz für Studieninteressierte und für renommierte Hochschullehrer dar, an der Business School aufgenommen zu werden bzw. dort zu lehren und zu

forschen. Weitere Studien- und Weiterbildungsangebote sind in der Planung. Die LUH erweitert durch die Kooperation mit der GISMA ihr Spektrum in den Bereichen der weiterführenden Studiengängen und der Weiterbildung und trägt zugleich einen wichtigen Schritt zur internationalen Sichtbarkeit des Wissenschaftsstandortes Hannover bei. Die geplante Kooperation bewirkt einen Mehrwert für beide Institutionen, indem Synergieeffekte nutzbar gemacht werden.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Wie wird an niedersächsischen Schulen mit zivilgesellschaftlichem Engagement der Schülerinnen und Schüler umgegangen?

Am 18./19. Juni 2007 haben Schülerinnen und Schüler am Eichsfeldgymnasium und an der Heinz-Sielmann-Realschule in Duderstadt (Landkreis Göttingen) Unterschriften gegen die Abschiebung von Frau G. und ihrem Sohn Hayk A., einem ihrer Mitschüler, gesammelt. Die Schülerinnen und Schüler hatten innerhalb von zwei Tagen 1 023 Unterschriften zusammengebracht.

Der Schulleiter der Heinz-Sielmann-Realschule, die der Sohn von Frau G. besucht, hat das Sammeln der Unterschriften untersagt. Er forderte die Schülerinnen und Schüler auf, ihm die unterschriebenen Listen zu geben, und hat die Listen dann zerrissen. Den Schülerinnen und Schülern, die trotz des Verbots Unterschriften gesammelt haben, wurde als Strafe aufgegeben, die Hausordnung abzuschreiben.

Jede Schule ist auch eine Schule der Demokratie. Hier lernen Schülerinnen und Schüler, welche Grundrechte das Fundament eines freiheitlichen Rechtsstaates ausmachen und welche hohe Bedeutung zivilgesellschaftliches Engagement für eine Demokratie hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die das Vorgehen des Schulleiters?
2. Hält sie es für vertretbar, wenn Landesbeamte Zivilcourage und bürgerschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern in der beschriebenen Weise sanktionieren?
3. Was tut die Landesregierung, um Schülerinnen und Schüler zu zivilgesellschaftlichem Engagement zu ermuntern?

Zivilgesellschaftliches Engagement gehört zum Bereich des Selbstverständnisses einer Schule, ihres Leitbildes und ihrer Beziehungen zum regionalen Umfeld. So entwickeln sich in Schulen auf der Grundlage des Bildungsauftrags nach § 2 NSchG vielfältige Aktivitäten, die dazu beitragen, dass Schule zunehmend ein Lernort für Bürgerengagement wird.

Die Landesregierung fördert dieses Engagement der Schulen u. a. durch die Ausschreibung von Schülerwettbewerben wie „Jugend debattiert“, das Förderprogramm „Demokratisch Handeln“, den Schülerwettbewerb des Niedersächsischen Landtages und den Niedersächsischen Schülerfriedenspreis. Diese Wettbewerbe stärken die Motivation zum demokratischen Handeln und leisten einen wichtigen Beitrag zur Meinungs- und Persönlichkeitsbildung.

Im Rahmen der interkulturellen Bildung werden mit Schülerinnen und Schülern auch interkulturelle Trainings durchgeführt. Diese basieren auf dem Programm „Eine Welt der Vielfalt“, das sich gegen Vorurteile, Diskriminierung und Rassismus wendet und damit einen Beitrag zum Demokratieverständnis leistet.

Im Übrigen sei in diesem Zusammenhang verwiesen auf die Antwort der Landesregierung vom 10. März 2006 (Drs. 15/2695) zum Beschluss des Landtages „Niedersachsen zum Musterland für bürgerschaftliches Engagement entwickeln“ (Drs. 15/1949).

Im Runderlass des MK vom 24. Mai 2004 (SVBl. S. 305) „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“ ist vorgesehen, dass sowohl entsprechendes ehrenamtliches Engagement von Schülerinnen und Schülern innerhalb der Schule, z. B. Mitarbeit in der Schülervertretung, im Zeugnis unter Bemerkungen als auch ehrenamtliches Engagement außerhalb des Verantwortungsbereichs der Schule in einem gesonderten Beiblatt zum Zeugnis entsprechend gewürdigt werden kann.

Über diese grundsätzlichen Anmerkungen hinaus ist zum Sachverhalt Folgendes anzumerken: Hier wird einem erfahrenen, in besonderem Maße engagierten Schulleiter unterstellt, die Schülerinnen und Schüler seiner Schule bei der Wahrnehmung des zivilgesellschaftlichen Engagements zugunsten eines Schülers im Rahmen eines Asylverfahrens nicht nur zu behindern, sondern sie darüber hinaus dafür zu bestrafen.

Im vorliegenden Fall des Schülers Hayk A. ist dagegen zivilgesellschaftliches Engagement und Zivilcourage durch die Schule, d. h. auch durch den Schulleiter gefördert worden. Nachdem die Probleme des Schülers in der Schule bekannt wurden, hat seine Klassenlehrerin in Absprache mit dem Schulleiter in einem Schreiben an den zuständigen Landrat die Situation des Jungen sowie die Bemühungen und Erfolge der Integration dargelegt. Eine Unterschriftenliste zur Unterstützung des Anschreibens der Klassenkameraden wurde beigelegt. In der betreffenden Klasse sowie in anderen Klassen der Schule wurde die Situation des Schülers Hayk A. ausführlich erörtert.

Am 18. oder am 19. Juni sind dem Schulleiter nicht bekannte und nicht zur Schule gehörende Personen mit Unterschriftenlisten während des laufenden Unterrichts in das Schulgebäude gekommen, um Unterschriften zu sammeln. Diese hat der Schulleiter zu Recht aufgefordert, das Gebäude zu verlassen, damit der Unterricht planmäßig durchgeführt werden konnte. Abgesehen davon ist es unzutreffend, dass der Schulleiter das Sammeln von Unterschriften untersagt hat; er hat im Gegenteil in Absprache mit der Klassenlehrerin bewirkt, dem Brief an den Landrat eine Unterschriftenliste beizulegen.

Des Weiteren hat der Schulleiter zu keiner Zeit eine Unterschriftenliste zerrissen. Auch hat er in keinem Fall Schülerinnen oder Schüler durch Abschreiben der Hausordnung bestraft, was im Übrigen als erzieherische Maßnahme - auch dies sei deutlich gesagt - nicht zu den Gewohnheiten dieses sehr kompetenten und engagierten Schulleiters gehört.

Die Landesregierung verwehrt sich deshalb mit Nachdruck gegen die in dieser Anfrage und der damit verbundenen Presseberichterstattung aufgestellten Behauptungen, die - wie aufgezeigt - jeglicher Grundlage entbehren.

Die vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Schulleiter hat sich vorbildlich verhalten.

Zu 2 und 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 30

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 33 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Halbwertzeit der Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung: sechs Monate!!

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat mit Datum 16. März 2007 die „Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs am Dümmer und Steinhuder Meer (Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung - DStMVO -)“ veröffentlicht. Zeitgleich wurden außerdem eine „Dümmer und Steinhuder Meer-Führerschein-Verordnung“ und eine „Allgemeinverfügung zur Zulässigkeit des Kitesurfens auf dem Steinhuder Meer“ erlassen.

Es darf davon ausgegangen werden, dass das NLWKN als nachgeordnete Behörde des Umweltministeriums diese Verordnungen auf der Grundlage umfangreicher Vorarbeiten und umfassender Abstimmungsprozesse mit Beteiligten und Kommunen erarbeitet hat. Bereits ein halbes Jahr nach Erlass der Verordnungen berichtet die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* am 16. August von einem Treffen des Umweltministers mit Vertretern aus Verwaltung, Verbänden und Politik, bei dem er seinen Gesprächspartnern eine Überprüfung der Steinhuder Meer-Verordnung und der Änderung der Führerscheinpflicht zusagt. Diese Tatsache verwundert umso mehr, als diese Verordnungen mit Kenntnis und Billigung des Umweltministers erlassen worden sind.

Die VO legt ein Befahrensverbot der Gewässer lediglich für die Zeit vom 1. November bis 31. März fest. Zugvögel richten ihr Verhalten bekanntlich nicht an den Vorgaben von Verordnungen aus, sondern an den jeweiligen, auch Schwankungen unterworfenen klimatischen Bedingungen. Deshalb ist es notwendig, zusätzlich für die Zeit vor dem 1. November und nach dem 31. März Befahrensregelungen zu treffen. In der naturschutzfachlichen Diskussion der vergangenen Jahre wird eine flexible Festlegung von Befahrens- und Betretensregelungen überall dort propagiert, wo entsprechende Voraussetzungen gegeben sind. Sowohl am Steinhuder Meer als auch am Dümmer sind Naturschutzstationen vorhanden, die schon seit Jahren beim Wiesenvogelschutz flexible Mahdtermine mit Vertragslandwirten festlegen. Die Naturschutzstationen könnten sicherstellen, dass ein flexibles Befahrensverbot zusätzlich zum festgelegten Zeitraum 1. November bis 31. März umgesetzt werden könnte, das sich am tatsächlichen Vorhandensein der Rastvögel an den Gewässern im Herbst und dem Verlassen des Winterquartiers im Frühjahr orientiert.

Bei dem Gespräch wurden zudem Zweifel an der Zuständigkeit des NLWKN für den Erlass von Betretensregelungen und die Regelung von Nutzungsmöglichkeiten an diesen Gewässern geäußert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung die Tatsache, dass mit der Zustimmung des Umweltministers die beiden Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnungen erlassen wurden, die laut Aussagen desselben Ministers keine vier Monate nach Inkrafttreten bereits überprüft und verändert werden sollen?

2. Welche naturschutzfachlichen und naturschutzrechtlichen Gesichtspunkte haben dazu geführt, das Befahren der Gewässer mit Booten - auch auf festgelegten Korridoren - nachts und im Winter auszuschließen, bzw. welche neuen Anhaltspunkte und Erkenntnisse sprechen dafür, diese Regelung zurückzunehmen?

3. Welche fachlichen Erkenntnisse und rechtlichen Vorgaben sprechen gegen eine flexible Festlegung des Winterfahrverbotes vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März, die sich am tatsächlichen Vorhandensein der Rastvögel orientiert und in Abstimmung mit den Fachleuten der Naturschutzstationen vor Ort festgelegt werden könnte?

Vorbemerkungen:

Die Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung vom 16. März 2007 regelt den Gemeingebrauch am Dümmer und am Steinhuder Meer, während die Dümmer und Steinhuder Meer-Führerschein-Verordnung die besonderen Anforderungen an das Führen von Fahrgastschiffen und Auswanderern auf den beiden Gewässern regelt. Die erstgenannte Verordnung sieht auch vor, dass ausländische Gäste, die auf den Gewässern segeln wollen, lediglich den in ihrem Heimatland erforderlichen Befähigungsnachweis vorlegen müssen. Für den Erlass der beiden Verordnungen ist nach der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts der NLWKN zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Entwürfe beider Verordnungen sind mit den Betroffenen, aber auch zwischen dem NLWKN und dem Umweltministerium intensiv diskutiert worden. Dabei haben die in der Dümmer und Steinhuder Meer-Verordnung geregelten Befahrensbeschränkungen nachts und im Winter eine besondere Rolle gespielt. Diese Diskussion hat mit dem Erlass der Verordnung nicht ihren Abschluss gefunden, sondern dauert fort. Insofern ist es eine

Selbstverständlichkeit und die Pflicht des Verordnungsgebers, dass eine Überprüfung der getroffenen Regelungen stattfindet, wenn sich neue Erkenntnisse oder neue Lösungsansätze ergeben. Um dem Rechnung zu tragen, hat der Umweltminister bei einer Diskussion mit Betroffenen am Steinhuder Meer am 15. August 2007 angekündigt, dass zunächst im Rahmen von Pilotprojekten erprobt werden soll, wie die Regelungen zum sogenannten Winter- und Nachtfahrverbot den naturschutzfachlichen Gegebenheiten einerseits und den Interessen der touristischen Entwicklung und der wassersportlichen Nutzung andererseits besser angepasst werden können. Einzelheiten sind noch mit den Beteiligten zu erörtern.

Zu 2: Maßgebend für die getroffenen Regelungen sind insbesondere die Lebensraumsprüche und die räumlichen und zeitlichen Verteilungsmuster der für die EU-Vogelschutzgebiete Dümmer und Steinhuder Meer Wert bestimmenden Gastvogelarten. Das Zug- und Rastgeschehen kann in Abhängigkeit von standörtlichen und witterungsbedingten Gegebenheiten in einzelnen Jahren sehr unterschiedlich verlaufen. Die Landesregierung ist daher aufgeschlossen, einmal getroffene Befahrensregelungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen und an neue Erkenntnisse und Entwicklungen anzupassen mit dem Ziel, dass die Belange des Naturschutzes gewahrt bleiben und die Belange anderer Interessen bestmöglich integriert werden können. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3: Die bestehende Regelung ist ein weitgehender Kompromiss zwischen den Belangen des Naturschutzes und anderer Interessen. Der Landesregierung liegen bisher keine Erkenntnisse vor, aus denen sich ein Handlungsbedarf für eine flexiblere Festlegung von Befahrensbeschränkungen vor dem 1. November und nach dem 31. März ableiten ließe. Das Verhalten der Gastvögel wird jedoch weiter intensiv beobachtet. Sollte sich daraus weiterer Handlungsbedarf ergeben, wird der NLWKN im Sinne der Fragestellung tätig werden.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 34 der Abg. Alice Graschtat, Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Isolde Saalman und Wolfgang Wulf (SPD)

Hat die Landesregierung zum Fachkräftemangel durch Abbau von Professorenstellen in den Ingenieurwissenschaften selbst beigetragen?

Die Ingenieurwissenschaften haben nach Angaben des Deutschen Hochschulverbandes in den vergangenen zehn Jahren in den sechzehn Bundesländern 13,3 % ihrer Professuren verloren. Insgesamt haben die Hochschulen in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren 1 451 Professorenstellen eingebüßt, während sich die Anzahl der Studierenden im selben Zeitraum um 0,5 % erhöht hat. Dieses Verhältnis sei laut Hochschulverband inakzeptabel. „Eine Qualitätsverbesserung unseres Hochschulsystems und der Studienbedingungen ist ohne spürbare Veränderung des international nicht konkurrenzfähigen Zahlenverhältnisses von 60 Studierenden pro Hochschullehrer nicht möglich“, erklärte Bernhard Kempen, Präsident des Deutschen Hochschulverbandes. Zudem forderte Kempen Bund und Länder erneut auf, den Universitäten die gestrichenen nahezu 1 500 Professorenstellen zurückzugeben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden an den Universitäten und Fachhochschulen in Niedersachsen Professorenstellen in den Ingenieurwissenschaften in den letzten Jahren abgebaut?
2. Wie sieht das Zahlenverhältnis Studierende pro Hochschullehrer in Niedersachsen aus, und wie steht Niedersachsen im Ländervergleich dar?
3. Wie sieht das Zahlenverhältnis Studierende pro Hochschullehrer an Niedersachsens Hochschulen, differenziert nach natur- und technikkissenschaftlichen sowie kultur- und sozialwissenschaftlichen Fächergruppen, aus?

Der Deutsche Hochschulverband (DHV) stützt seine Angaben, die sich nur auf Universitäten beziehen, auf Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes. Das Statistische Bundesamt hat am 11. Juli 2007 mitgeteilt, dass die Zahl der Professorinnen und Professoren an deutschen Hochschulen seit 1996 praktisch unverändert ist: 1996: 37 589, 2006: 37 913. Hinzu kommt, dass das Statistische Bundesamt die Zahl der tatsächlichen als Professorinnen und Professoren Tätigen erhoben hat, nicht aber die Zahl der Stellen. Insofern zieht die Pressemitteilung des DHV, in der in gleicher Weise über Professorinnen und Professoren gesprochen wird, unzulässige Schlüsse, weil damit nicht besetzte Professorenstellen nicht berücksichtigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der Professorinnen und Professoren in den Ingenieurwissenschaften betrug 2001 549 an Fachhochschulen und 283 an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen. Neueste amtliche Zahlen liegen für das Jahr 2005 vor. Die Zahl betrug danach 517 an Fachhochschulen und 285 an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen.

Zu 2: Die Orientierung allein an Professorenstellen liefert ein verzerrtes Bild der tatsächlichen Betreuungssituation. Die Betreuungsrelation sollte sich auf die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit und auf das wissenschaftliche Personal beziehen.

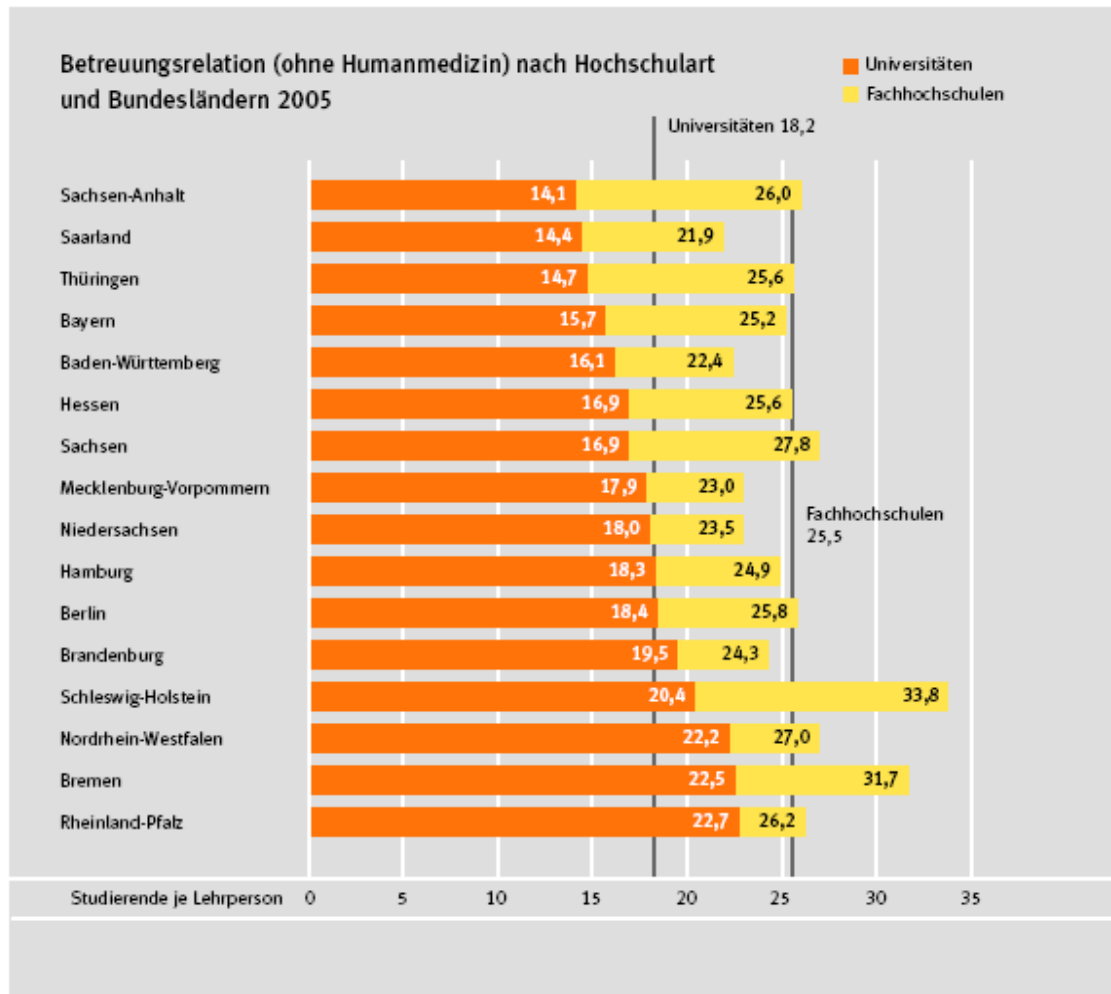
In der Anlage 1 ist die Zahl der Studierenden im Ländervergleich, bezogen auf das Lehrpersonal, dargestellt. Dabei wird deutlich, dass sich die so definierte Betreuungsrelation an Universitäten geringfügig und an Fachhochschulen erheblich günstiger darstellt, als dies bundesweit der Fall ist. Des Weiteren wird die Betreuungsrelation maßgeblich durch die Fächerstruktur beeinflusst, was die Betreuungsrelationen an den einzelnen Hochschulen nur sehr bedingt vergleichen lässt. Für die Hochschulen in Niedersachsen wird auf die Antwort der Frage 3 verwiesen.

Zu 3: In der Anlage 2 sind die Studierendenzahlen, die Anzahl der Universitätsprofessorinnen und -professoren (nicht der Stellen) sowie deren Quotient nach Hochschulen und Fächergruppen für die Universitäten angegeben.

In der Anlage 3 sind die Studierendenzahlen, die Anzahl der Professorinnen und Professoren (nicht der Stellen) sowie deren Quotient nach Hochschulen und Fächergruppen für die Fachhochschulen angegeben.

Anlage 1: Betreuungsrelationen nach Hochschularten und Ländern

Quelle: Statistisches Bundesamt – Hochschulen auf einen Blick 2007



Anlage 2: Zahl der Studierenden, der Universitätsprof. und die Relation hieraus nach Hochschulen und Fächergruppen										
	Dienstbezeichnung (Personal)									
	Universitätsprof.									
	insg.	Sprach- u. Kul- turwiss.	Sport	Recht-, Wirts.u. Sozial- wiss.	Ma- them., Natur- wiss.	Human- med./ Ges.wiss	Veteri- närme- dizin	Agrar-, Forst- u. Ern.wiss.	Ing.wiss.	Kunst, Kunst- wiss.
	2005									
U Oldenburg	145	40	2	24	69	0	0	0	0	9
U Osnabrück	165	55	3	42	52	3	0	0	0	10
H Vechta 2)	48	21	2	8	8	1	0	0	1	5
U Hildesheim	46	24	0	6	6	0	0	0	1	8
U Lüneburg insg. 1)	65	24	0	32	5	0	0	0	1	3
U Göttingen	408	89	2	62	102	100	3	44	1	4
TU Braunschweig	211	42	0	11	81	0	0	0	74	0
TU Clausthal	77	0	0	7	35	0	0	0	35	0
U Hannover	293	56	3	49	81	0	0	28	70	1
Medizinische H Hannover	94	0	0	0	0	92	0	0	0	0
Tierärztliche H Hannover	54	0	0	0	1	0	52	0	0	0
	Fächergruppen (Stud)									
	insg.	Sprach- u. Kul- turwiss.	Sport	Recht-, Wirts.u. Sozial- wiss.	Ma- them., Natur- wiss.	Human- med./ Ges.wiss	Veteri- närme- dizin	Agrar-, Forst- u. Ern.wiss.	Ing.wiss.	Kunst, Kunst- wiss.
	WAS 2005/06									
	Studierende									
U Oldenburg	10569	3502	211	2848	3436	0	0	1	30	541
U Osnabrück	10575	3159	112	4205	1954	441	0	0	204	500
H Vechta	3061	1891	117	387	456	0	0	18	78	114
U Hildesheim	4114	2671	120	457	694	0	0	0	0	172
U Lüneburg insg.	10571	1671	140	6018	1551	55	0	0	688	448
U Göttingen	23675	5622	580	6845	4703	3754	0	1900	0	271
TU Braunschweig	12854	2336	109	2057	4539	0	0	0	3591	222
TU Clausthal	2954	0	0	582	867	0	0	0	1505	0
U Hannover	23000	4394	178	7039	4708	0	0	1272	5213	196
Medizinische H Hannover	3106	0	0	0	127	2978	0	0	1	0
Tierärztliche H Hannover	2020	0	0	0	0	0	2020	0	0	0

	Fächergr. insg.	Sprach- und Kultur- wiss.	Sport	Rechts-, Wirtschaf- ts- und Sozial- wiss.	Mathe- matik, Natur- wiss.	Human- medi- zin/Gesu- ndheits- wiss.	Veteri- närme- dizin	Agrar-, Forst- und Ernäh- rungs- wiss.	Ingeni- eurwiss.	Kunst, Kunst- wiss.
WAS 2005/06										
Studierende je Universitätsprof.										
U Oldenburg	73	88	106	119	50					60
U Osnabrück	64	57	37	100	38	147				50
H Vechta	64	90	59	48	57			78		23
U Hildesheim	89	111		76	116					22
U Lüneburg insg.	163	70		188	310			688		149
U Göttingen	58	63	290	110	46	38		43		68
TU Braunschweig	61	56		187	56				49	
TU Clausthal	38			83	25				43	
U Hannover	78	78	59	144	58			45	74	196
Medizinische H Hannover	33					32				
Tierärztliche H Hannover	37						39			
Quelle: Amtliche Statistik / ICEnds										

Anlage 3: Zahl der Studierenden, der Prof. und die Relation hieraus nach Hochschulen und Fächergruppen

	insg.	Sprach-u. Kulturwiss.	Recht-, Wirts.u. Sozialwiss.	Mathem., Naturwiss.	Human- med./ Ges.wiss.	Agrar-, Forst-u. Ern.wiss.	Ing.wiss.	Kunst, Kunst- wiss.
WS 2005/06								
Studierende								
FH im DRK Göttingen	151	0	137	0	14	0	0	0
FH OOW	9958	148	3824	1331	53	0	4489	113
FH Braunschweig-Wolfenbüttel	7099	194	3070	329	166	0	3277	63
FH Hannover	5813	518	706	882	0	227	2768	712
Evang. FH Hannover	1413	78	1189	0	146	0	0	0
FH Hildesheim/Holz- minden/Göttingen	6089	0	2501	87	0	526	2140	835
Priv. FH der Wirt- schaft Hannover	373	0	281	55	0	0	37	0
Priv. FH Göttingen	270	0	256	14	0	0	0	0
Priv. FH für Wi. und Technik Vec/Dh/OI	650	0	417	64	0	0	169	0
FH Ottersberg (Priv. FH)	476	0	0	0	0	0	0	476
FH Osnabrück	7780	199	2710	347	365	1545	2251	363
Nieders. FH f. Verw. u. Rechtspf.	3389	0	3389	0	0	0	0	0
Hochschule21, Bux- tehude (Priv. FH)	51	0	18	0	0	0	33	0

	insg.	Sprach- u. Kulturwiss.	Recht-, Wirts. u. Sozialwiss.	Mathem., Naturwiss.	Human-med./Ges. wiss.	Agrar-, Forst- u. Ern.wiss.	Ing.wiss.	Kunst, Kunstwiss.
2005								
Professoren								
FH im DRK Göttingen	8	0	6	0	2	0	0	0
FH OOW	295	0	102	14	0	0	175	0
FH Braunschweig-Wolfenbüttel	146	0	56	0	10	0	80	0
FH Hannover	186	23	21	12	0	9	88	33
Evang. FH Hannover	36	2	34	0	0	0	0	0
FH Hildesheim/Holz- menden/Göttingen	195	0	42	0	0	24	97	31
Priv. FH der Wirt- schaft Hannover	13	0	7	4	0	0	2	0
Priv. FH Göttingen	7	0	7	0	0	0	0	0
Priv. FH für Wi. und Technik Vec/Dh/OI	19	0	8	2	0	0	8	0
FH Ottersberg (Priv. FH)	9	0	0	0	0	0	0	9
FH Osnabrück	199	0	68	0	0	50	68	13
Nieders. FH f. Verw. u. Rechtspf.	48	0	48	0	0	0	0	0
Hochschule21, Bux- tehude (Priv. FH)	1	0	0	0	0	0	1	0
	insg.	Sprach- u. Kulturwiss.	Recht-, Wirts. u. Sozialwiss.	Mathem., Naturwiss.	Human- med./Ges. wiss.	Agrar-, Forst- u. Ern.wiss.	Ing.wiss.	Kunst, Kunstwiss.
2005								
Professoren								
FH im DRK Göttingen	18,9		22,8		7,0			
FH OOW	33,8		37,5	95,1			25,7	
FH Braunschweig-Wolfenbüttel	48,6		54,8		16,6		41,0	
FH Hannover	31,3	22,5	33,6	73,5		25,2	31,5	21,6
Evang. FH Hannover	39,3	39,0	35,0					
FH Hildesheim/Holz- menden/Göttingen	31,2		59,5			21,9	22,1	26,9
Priv. FH der Wirt- schaft Hannover	28,7		40,1	13,8			18,5	
Priv. FH Göttingen	38,6		36,6					
Priv. FH für Wi. und Technik Vec/Dh/OI	34,2		52,1	32,0			21,1	
FH Ottersberg (Priv. FH)	52,9							52,9
FH Osnabrück	39,1		39,9			30,9	33,1	27,9
Nieders. FH f. Verw. u. Rechtspf.	70,6		70,6					
Hoc (Priv. FH)	51,0						33,0	
Quelle: Amtliche Statistik / ICEnds								

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Reinhold Coenen (CDU)

Entwicklung der Mitgliederzahlen in Sportvereinen und bei der Feuerwehr

Der Deutsche Olympische Sportbund hat in Zusammenarbeit mit den Landesportbünden und dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft vor einigen Wochen einen ersten Sportentwicklungsbericht für das Jahr 2005/2006 vorgestellt. Der Bericht umfasst auch eine genaue Beschreibung der Situation des Sports in den einzelnen Bundesländern.

Eine wesentliche Feststellung für die Lage in Niedersachsen ist, dass sich 14 % oder 1 350 von insgesamt 9 580 Vereinen in existenziellen Schwierigkeiten befinden. Als Grund hierfür wird neben bürokratischen Hemmnissen die Schwierigkeit genannt, ehrenamtliche Mitarbeiter, jugendliche Leistungssportler und Mitglieder zu gewinnen und zu binden. Hinzu kommt die finanzielle Situation der Vereine.

Auch andere ehrenamtliche Einrichtungen sorgen sich um den Nachwuchs und damit um den Fortbestand. Nach Angabe des Landesfeuerwehrverbandes haben sich seit 1997 38 Ortsfeuerwehren aufgelöst, da nicht mehr genug Ehrenamtliche zur Verfügung standen. Es werde schwieriger, Ehrenamt und Beruf zu vereinbaren, heißt es aus Kreisen der Feuerwehr. Selbst die Jugendfeuerwehr verzeichnet seit 2004 deutliche Rückgänge.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Mitgliederzahlen in den Sportvereinen in den letzten zehn Jahren entwickelt, insbesondere auch unter Darstellung der Zahlen im Bereich der Jugendabteilungen?
2. Welche Entwicklung hat die Zahl der Mitglieder in den freiwilligen Feuerwehren genommen?
3. Wie unterstützt die Landesregierung die ehrenamtlichen Vereinigungen bei den Bemühungen, mehr Mitglieder zu gewinnen und zu binden?

Die Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Mitgliederstand der im Landessportbund Niedersachsen (LSB) organisierten Sportvereine hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt:

Erhebungsjahr	1998	2002	2007
Mitglieder insgesamt	2.742.072	2.884.929	2.832.261
davon männlich	1.590.209	1.658.136	1.609.916
davon weiblich	1.151.863	1.226.793	1.222.345
davon Kinder und Jugendliche bis 18 J.	900.047	952.278	975.776

Nach dem höchsten Mitgliederstand im Jahr 2002 ist es dem im LSB organisierten Sport gelungen, dieses hohe Niveau zu halten. Besonders erfreulich ist es, dass sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen stetig erhöht hat.

Zu 2: Die Mitgliederzahlen der freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen haben sich von 1997 bis 2006 wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamt	Männer	Frauen
1997	136 933	130 029	6 904
1998	135 726	128 373	7 353
1999	134 325	126 507	7 818
2000	134 400	125 892	8 508
2001	130 132	121 635	8 497
2002	132 331	123 359	8 972
2003	131 941	122 155	9 786
2004	131 216	121 020	10 196
2005	131 109	120 416	10 693
2006	130 588	119 496	11 092

Stichtag ist jeweils der 31. Dezember.

Von 1997 bis 2006 ist die Zahl der Mitglieder um ca. 5 % gesunken. Trotz der Reduzierung der Mitgliederzahl um 5 % ist nach übereinstimmender Auffassung des Landesfeuerwehrverbandes und der Landesregierung weiterhin der Brandschutz in den Gemeinden gesichert.

Zu 3: Die Förderung des Ehrenamtes gehört zu den Schwerpunkten der Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung. Sie unterstützt daher auch das vom Deutschen Bundestag bereits beschlossene Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, das noch der abschließenden Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Die Landesregierung hat bereits eigene Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamtes umgesetzt. So hat die Landesregierung eine Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Tätige eingeführt oder auch den Freiwilligenserver, das Portal für ehrenamtliches Engagement im Internet. Gemeinsam mit dem Landessportbund und dem Niedersächsischer

Turnerbund wurde im Jahr 2006 eine Sportehrenamtskarte für die Ehrenamtlichen im Sport eingeführt.

Mit der landesweiten (kommunalen) Ehrenamtskarte hat die Landesregierung zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden nunmehr eine neue attraktive Form der Anerkennung entwickelt. Damit soll insbesondere den Engagierten etwas zurückgegeben werden, die sich in besonderer Weise für den Nächsten und unser Gemeinwohl einsetzen. Die Ehrenamtskarte ist kein Ersatz für die bestehenden Anerkennungsmaßnahmen, sondern sie ist eine sinnvolle Ergänzung. Um die Einführung zu unterstützen, hat das Land sich dazu entschlossen, allen teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten einen einmaligen Einführungsbetrag in Höhe von 3 000 Euro zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag kann für die entwickelten Werbemedien und auch für Informationsveranstaltungen zur Einführung der Ehrenamtskarte verwendet werden. Die Landesregierung würde es sehr begrüßen, wenn diese neue Initiative von den Kommunen aufgegriffen würde und noch in diesem Jahr die ersten Ehrenamtskarten an herausragende Engagierte ausgegeben werden könnten.

Auch in der Sportförderung ist die Förderung des Ehrenamtes ein Schwerpunkt. Für die Bezuschussung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern im Breitensport sind gemäß VO-Sport jährlich mindestens 4,8 Millionen Euro aus der dem Landessportbund gewährten Finanzhilfe des Landes einzusetzen. Daneben fließen weitere nicht unerhebliche Mittel in die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter und sonstigen ehrenamtlich in den Vereinen Tätigen. Hier ist insbesondere auch der Unterhalt der Sportschulen der Sportverbände zu nennen. Auch diese Mittel kommen dem Ehrenamt zugute. Auch auf die vielfältigen Bemühungen des Landessportbundes und seiner Sportbünde zur Unterstützung der Sportvereine in Niedersachsen wird an dieser Stelle hingewiesen (z. B. Vereinsservice, Qualifix-Seminare u. a.).

Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren: Die Landesregierung führt zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband jährlich die Aktion Partner der Feuerwehr durch. Hier werden Firmen ausgezeichnet, wenn sie Mitarbeiter, die Mitglied in einer freiwilligen Feuerwehr sind, überdurchschnittlich unterstützen, indem sie ohne formalen Aufwand z. B. Freistellungen zu Einsätzen und Lehrgängen gewähren. Diese Aktion fördert die Bereitschaft der Belegschaft, aktiv in den Feuer-

wehren mitzuarbeiten, ohne dass sie Nachteile seitens der Firmenleitung befürchten müssten.

Die Landesregierung unterstützt den Landesfeuerwehrverband Niedersachsen durch die Förderung seiner Verbandsarbeit. Darüber hinaus unterstützt sie die Niedersächsische Jugendfeuerwehr bei ihrer hervorragenden Arbeit. Die Jugendfeuerwehren engagieren sich u. a. bei der Durchführung von Fahrten und Lagern, die einer Festigung der Kameradschaft dienlich sind und Mitglieder an die Feuerwehren binden. Ein Teil der Neigungslehrgänge wird zurzeit an der Landesfeuerwehrschule Celle durchgeführt.

Durch die Aktion „Feuerwehr bewegt“, die vom Ministerium für Inneres und Sport in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband dieses Jahr erstmalig durchgeführt wird, sollen Feuerwehrmitglieder zum Fitnesstraining motiviert werden. Außerdem ist dies eine wirkungsvolle Werbemaßnahme für die Feuerwehr.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 36 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Test zur Geschlechtsbestimmung ungeborener Kinder - Eintritt in die pränatale Geschlechtsselektion?

Das Magazin *FOCUS* berichtete in seiner Ausgabe 12/2007 über ein neuartiges Testverfahren der Firma Plasmagen, welches eine Geschlechtsbestimmung von ungeborenen Kindern ab der achten Schwangerschaftswoche ermöglicht. Ab diesem Zeitpunkt können Eltern mithilfe des Nachweises kindlicher Y-Chromosomen im mütterlichen Blut - noch innerhalb des durch die Fristenregelung abgesteckten Zeitraums - eine Geschlechtsbestimmung vornehmen lassen.

Die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH) hat in diesem Zusammenhang große Bedenken geäußert, dass der Test durch die Hintertür eine pränatale Geschlechtsselektion begünstigen würde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung dieses Testverfahren bekannt?
2. Wie bewertet die Landesregierung das Testverfahren?

3. Wird das Testverfahren in Niedersachsen zugelassen werden, und/oder hat die Landesregierung Möglichkeiten, eine Zulassung zu unterbinden?

Bei dem beschriebenen Test handelt es sich um ein In-vitro-Diagnostikum und damit um ein Medizinprodukt. Das Inverkehrbringen von Medizinprodukten ist auf europäischer Ebene harmonisiert und in Deutschland im Medizinproduktegesetz (MPG) abschließend geregelt.

Die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen und die Inbetriebnahme werden durch § 6 MPG sowie § 5 Abs. 4 der Medizinprodukte-Verordnung bestimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Mit dem Test kann (unter Beteiligung eines Arztes) das Geschlecht von ungeborenen Kindern festgestellt werden. Im Vergleich zu anderen Verfahren (z. B. Amniozentese) besteht bei der Gewinnung des Untersuchungsmaterials kein Risiko für das Ungeborene. Die Durchführung der Untersuchung ohne medizinische Indikation - ausschließlich, um das Geschlecht zu erfahren - ist insbesondere aus ethischen Gründen nicht wünschenswert.

Zu 3: Soweit bekannt, kann der Test zurzeit nicht - auch nicht von Ärzten - erworben werden. Nach den Angaben auf der Internetseite der Firma Plasmagen führt diese die Untersuchung des eingesandten Blutes selbst durch. Weder dem für den Betriebsort des Unternehmens zuständigen Land noch dem Land Niedersachsen ist es möglich, den Test zu verbieten. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit oder im Interesse der öffentlichen Gesundheit könnte das BMG diesen Test durch eine Rechtsverordnung nach dem Medizinproduktegesetz verbieten.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 der Abg. Hans-Dieter Haase und Gerd Will (SPD)

Unerlaubte Wahlkampfwerbung in Anzeigen der Landesregierung?

Im Rahmen der Imagekampagne der CDU/FDP-Landesregierung wird eine Reihe

von kostenintensiven Anzeigen in führenden Zeitschriften geschaltet. Im Magazin *Der Spiegel*, Ausgabe 35/2007 Seite 51, ist eine einseitige Anzeige des Landes Niedersachsen erschienen mit folgendem Inhalt: „Schade, dass uns in Sachen CO₂-Reduktion kaum jemand das Wasser reichen kann. Selbst daraus würden wir Strom machen.“ Darunter ist das Firmenlogo von E.ON zu sehen. Folgender Wortlaut steht dabei: „E.ON Niedersachsen ist ein Teil eines der größten Energieunternehmen weltweit. Und auch beim Klimaschutz ganz weit vorn dabei.“ Rechts daneben die Frage: „Schon entdeckt? Auch in dieser Anzeige ist ein Pferdeapfel versteckt: als kleiner Hinweis auf die hohe Produktivität in unserem Bundesland. Denn auch bei Innovationen gilt: Wichtig ist, was am Ende rauskommt. www.innovatives.niedersachsen.de“ Der weitere Text lautet: „Da ist mehr drin. Wir schöpfen unser Potenzial gerne aus. Darum verwirklicht E.ON das erste Steinkohle Kraftwerk, das aus der gleichen Menge Kohle 30 % mehr Energie gewinnt - umweltschonend.“ Rechts daneben ist das Logo mit Schriftzug „Niedersachsen“ abgebildet. Abschließend der Werbeslogan der CDU/FDP-Landesregierung: „Sie kennen unsere Pferde. Erleben Sie unsere Stärken.“ Vor diesem Hintergrund ist auch auf den *rundblick* Nr. 158 hinzuweisen, worin Dr. Lothar Hagebölling einen Artikel „Verhaltensregeln in Wahlkampfzeiten“ veröffentlicht hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern beteiligen sich die in den Anzeigen genannten niedersächsischen Unternehmen (z. B. E.ON, NORD/LB) an den Kosten für die Imagekampagnen, und welches Finanzvolumen hat die Anzeigenserie insgesamt?

2. Inwiefern gibt es Absprachen zwischen dem Land Niedersachsen und E.ON und weiteren großen Konzernen in Niedersachsen hinsichtlich der Frage der gegenseitigen Unterstützung in der Werbung, und welche Rolle spielt hierbei die „Innovatives Niedersachsen GmbH“?

3. Im *rundblick* Nr. 158 (s. o.) ist zu lesen, dass es bei der „äußeren Form“ etwa bei Anzeigen darauf ankomme, „ob der informative Gehalt eindeutig hinter der reklamehaften Aufmachung“ zurücktrete. Wie beurteilt die Landesregierung den informativen Inhalt der Anzeige zum Klimaschutz (CO₂-Reduktion, welches erste Steinkohlekraftwerk als umweltschonende Energiegewinnung ist gemeint?), und wie identifiziert sie sich mit dieser Art und Weise der Klimapolitik?

Hintergrund:

Mit der Kabinettsentscheidung vom 19. Dezember 2006 hat die Landesregierung beschlossen, gemeinsam mit der Wirtschaft eine Innovationskampagne zu starten. Mit der Kampagne möchte Nie-

dersachsen für die Innovationskraft und das Zukunftspotenzial des Landes und seiner Unternehmen werben. Konkret verfolgt die Kampagne das Hauptziel, Niedersachsen als Innovationsstandort und somit attraktiven Wirtschafts- und Investitionsstandort zu positionieren. Start der Kampagne war der 2. März 2007. Zur operativen Abwicklung der Kampagne und zum Einwerben der Sponsoren aus der Wirtschaft wurde die Innovatives Niedersachsen GmbH gegründet.

Zu 1: Die Anzeigenserien lassen sich zweiteilen. Der erste Bereich betrifft die Präsentation von einzelnen Akteuren im Land. Diese unternehmensspezifischen Darstellungen werden nicht vom Land, sondern von Unternehmen finanziert. Das Finanzvolumen dieser aus den Unternehmen finanzierten Anzeigen ist nach oben hin offen.

Bereits geschaltet bzw. in konkreter Planung sind in diesem Bereich Anzeigen für rund 1,4 Millionen Euro folgender Unternehmen:

- E.ON -Gesellschaften mit Sitz in Niedersachsen: E.ON IS, E.ON Kraftwerke, E.ON Kernkraft und E.ON Avacon,
- Messe AG,
- NordLB AG,
- Salzgitter AG.

Weitere Unternehmen, die sich an der Kampagne beteiligen, für die allerdings noch kein konkreter Mediaplan vorliegt, sind unter der Internetpräsenz <http://www.innovatives.niedersachsen.de/>, Menüpunkt „Kampagne Innovatives Niedersachsen“, aufgeführt.

Darüber hinaus werden allgemeine Motive geschaltet. In diesem Fall werden keine Unternehmen genannt. Vielmehr wird z. B. auf den Forschungsstandort oder eine Technologie Bezug genommen. Diese allgemeinen Motive werden vom Land finanziert. Zurzeit beträgt das eingesetzte Mediavolumen ca. 1,2 Millionen Euro (Stand 07/2007). Alle bisherigen Motive der Kampagne sind ebenfalls in der Internetpräsenz der Innovatives Niedersachsen GmbH dargestellt.

Zu 2: Zur Rolle des Innovatives Niedersachsen GmbH siehe Vorbemerkungen.

Mit jedem Sponsor schließt die Innovatives Niedersachsen GmbH einen standardisierten Vertrag über die Nutzungsrechte an der Kampagne „Inno-

vatives Niedersachsen“ ab. In dem Vertrag werden folgende Punkte abgehandelt:

- Inhalt und Umfang des Nutzungs- und Anpassungsrechts,
- Leistungen und Rechte des Kampagnenträgers (Innovatives Niedersachsen GmbH),
- Pflichten des Sponsors,
- Lizenzgebühr,
- Laufzeit, Kündigung, Vertragsende,

Zu 3: Die Frage der unerlaubten Wahlkampfwerbung ist zu verneinen. Die Anzeigenserie ist wesentlicher Bestandteil der Kampagne „Innovatives Niedersachsen“, mit der der Wirtschaftsstandort Niedersachsen beworben wird (siehe unter 1). Die Sponsoren können im Rahmen der Kampagne ihre besonderen Unternehmensqualitäten kommunizieren. E.ON hebt in seiner Anzeige die erfolgreichen Anstrengungen seiner Unternehmen bei der Reduzierung von CO₂ hervor. In den Textkästen wird u. a. der Bau von neuen Steinkohlekraftwerken mit höherem Wirkungsgrad hervorgehoben. Angesichts des notwendigen Ersatzes von alten Großkraftwerken bedeutet eine Erhöhung des Wirkungsgrades (Verhältnis von abgegebener Leistung zu zugeführter Leistung) einen positiven Beitrag zum Klimaschutz.

Die von E.ON Kraftwerke Hannover derzeit gesteuerten Neubauprojekte in Staudinger (http://eon-kraftwerke.com/kraftwerk_staudinger/index.php) und Datteln (http://eon-kraftwerke.com/info/datteln_kraft_waerme_kopplung.html) sind für einen erheblich verbesserten Wirkungsgrad von 46 % ausgelegt. Bei einem weiteren, gerade in der Projektierung befindlichen Kraftwerk neuester Generation wird ein Wirkungsgrad von über 50 % avisiert.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 38 der Abg. Isolde Saalman (SPD)

Minister Hirche und die Misstände auf der A 2 im Bereich Braunschweig

Die *Braunschweiger Zeitung* hat eine regelmäßig erscheinende Serie „Ich stelle mich“. In dieser Serie diskutieren wöchentlich Leserinnen und Leser mit interessanten Persönlichkeiten. In der Ausgabe vom 4. September 2007 wurde

Minister Walter Hirche befragt. Auf die Vorhaltung, dass die vorhandene Verkehrsbeeinflussungsanlage auf der A 2 „eine Katastrophe“ sei, da sie reduzierte Geschwindigkeiten fordere, wenn es kaum Verkehr gäbe, und Tempo 120 erlaube, wenn fast Stau sei, antwortete der Minister: „Dieses Problem ist noch nicht an mich herangetragen worden.“ Des Weiteren machte der Leser auf die überfüllten Parkplätze an der A 2 aufmerksam. Herr Hirche machte hierfür die EU verantwortlich, war jedoch bereit, den Hinweis mit nach Hannover zu nehmen. Ein anderer Leser wollte etwas über den Zeitplan zur Realisierung der Regionalstadtbahn wissen. Auch hier konnte der Minister nur vage Angaben machen. Beobachtern drängt sich der Eindruck auf, dass der Wirtschaftsminister über wichtige verkehrspolitische Sachverhalte im Land nicht informiert ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass der zuständige Minister über offensichtliche Probleme auf dem niedersächsischen Abschnitt der A 2 scheinbar nicht informiert ist?
2. Wie will die Landesregierung auf die angesprochenen Missstände auf der A 2 reagieren?
3. Kann die Landesregierung präzise Aussagen zur Terminplanung der Regionalstadtbahn nachliefern, damit die Leserinnen und Leser der BZ informiert werden?

Im Zusammenhang mit der Weltausstellung wurde im Raum Hannover unter Einbeziehung telematischer Anlagen ein modernes Verkehrsmanagement entwickelt. Niedersachsen war somit Anfang der 90er-Jahre eines der ersten Bundesländer, in dem zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf hochbelasteten Bundesautobahnen und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit in den Spitzenzeiten (hier auf der A 2) eine Streckenbeeinflussungsanlage eingerichtet wurde.

Die auch heute noch eingesetzte Technologie und Software gehen auf diese Zeit zurück. Die Praxis zeigt allerdings, dass durch die Entwicklung des Verkehrs und durch ein über die Jahre geändertes Fahrverhalten die bestehenden Steuerungsalgorithmen nicht ausreichen und geeignetere, intelligentere Steuerungsstrategien zu entwickeln sind. Auf Bundesebene sind in diesem Zusammenhang mehrere Forschungsaufträge initiiert. Auch in den anderen Bundesländern sind deshalb laufende Anpassungen an den Anlagen erforderlich. Nur die Implementierung einer neuen modernen Hard- und Software der Verkehrsrechnerzentrale stellt eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Lösung dar.

Derzeit wird eine bundeseinheitliche Software im Auftrag des Bundes durch das Land Baden-Württemberg entwickelt, die Ende 2008 fertiggestellt sein soll. Von den anderen Bundesländern sollen die Komponenten nach Fertigstellung übernommen werden. Das Gesamtsystem für eine Übernahme wird somit frühestens Anfang 2009 zur Verfügung stehen. Bedingt durch die seit mehreren Jahren in Betrieb befindlichen Anlagenteile, können Ausfälle von Systemkomponenten auftreten, die aber durch das Fachpersonal bisher kurzfristig nach Erkennen behoben werden konnten.

Die vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Kein Verkehrsminister kann alle Software-Probleme von Verkehrsbeeinflussungsanlagen kennen. Dies zuzugeben ist ehrlicher, als Fachwissen von Dritten nachzuplappern. Zur Information der Fragestellerin sei jedoch hinzugefügt, dass verschiedene Ursachen für eine Stauentstehung verantwortlich sein können. So kann ein Stau durch hohes Verkehrsaufkommen entstehen, wenn die Leistungsfähigkeit der Strecke nicht mehr ausreicht. In diesem Fall wird bereits im Vorfeld in Abhängigkeit von der vorhandenen Verkehrsbelastung bei Überschreiten der eingestellten Schwellwerte die hierfür angepasste zulässige Höchstgeschwindigkeit automatisch angezeigt. Bei einem plötzlichen Geschwindigkeitseinbruch aufgrund z. B. eines Unfalles, eines Langsamfahrers oder durch einen Lkw-Überholvorgang reagiert die Anlage verzögert auf dieses Ereignis in Abhängigkeit des Ereignisortes vom nächsten Messquerschnitt sowie der eingestellten Sensibilität der Parameter.

Zu restriktiv eingestellte Parameter führen dazu, dass die Anlage zwar eher reagiert, dafür aber auf kleinste Änderungen der Verkehrsbelastung und des Verkehrsflusses und infolge sich ständig die Anzeigehalte ändern und dies zulasten der Akzeptanz der Anlage führt. Gering restriktiv eingestellte Anlagen erkennen zu spät oder überhaupt nicht das Ereignis. Das richtige Maß für die Parametereinstellung ist ein „Balanceakt“, der einen kontinuierlichen Optimierungsprozess erfordert.

Die Reaktion zur Anzeige einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 120 km/h bereits bei geringeren Verkehrsbelastungen stellt im Übrigen keinen Fehler der Anlage dar, sondern beruht auf einer in der Sitzung der Unfallkommission vom

28. Februar 2007 bei der Polizeidirektion Hannover auf Forderung der Polizei festgelegten Maßnahme.

Zu 2: Inwieweit eine Streckenbeeinflussungsanlage optimal situationsangepasst läuft, hängt einerseits von der Qualität der Verkehrsdatenerfassung an den Messquerschnitten ab sowie andererseits von der optimalen Parametrierung der Anlagensteuerung. Mit der Analyse, Bewertung und Optimierung der Parametereinstellungen wurden deshalb in den letzten Jahren in Niedersachsen bereits mehrere Ingenieurbüros beauftragt. Eine Überprüfung der Qualität der Verkehrsdatenerfassung erfolgt in turnusmäßigen Zeitabständen durch das verwaltungsinterne Fachpersonal. Aktuell läuft eine Überprüfung der Parametrierung der Anlagen durch ein beauftragtes Ingenieurbüro. Ergebnisse werden voraussichtlich Ende des Jahres 2007 vorliegen. Zusätzlich werden derzeit nicht mehr voll funktionsfähige Detektoren erneuert.

Zu 3: Aufgrund der gesetzlich festgelegten Zuständigkeiten ist der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) für die Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbandsgebiet zuständig. Der ZGB ist deshalb auch Vorhabenträger und damit Projektsteuerer für die RegioStadtBahn Braunschweig (RSB). Die Niedersächsische Landesregierung hat somit keinen unmittelbaren Einfluss auf die Terminplanung bei der Realisierung der RSB. Die kann deshalb auch keine Termine verkünden.

Nach der vom ZGB vorgelegten Terminplanung sind noch notwendige Prüfungen, Kostenberechnungen, Verhandlungen mit den Finanzierungsbeteiligten und dergleichen nicht vor Ende 2007 abgeschlossen. Nach bisheriger Auskunft des ZGB (Stand: 06/2007) erfolgt die erste Inbetriebnahme neuer Fahrzeuge voraussichtlich ab 2011. Die vollständige Inbetriebnahme der RSB ist frühestens 2013 geplant.

Anlage 36

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 39 der Abg. Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Klaus-Peter Dehde, Volker Brockmann und Uwe Harden (SPD)

Warum steigen viele Landwirte beim Naturschutz aus?

Die Berichterstattung der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 30. August 2007 erläu-

tert Gründe, warum viele Landwirte beim Naturschutz aussteigen, z. B.: „Der Preissprung beim Getreide setzt nicht nur Verbrauchern zu, sondern schadet auch dem Naturschutz“, ist dort zu lesen. „Immer mehr Landwirte steigen beim Vertragsnaturschutz aus, weil die Prämien für umweltschonendes Wirtschaften nicht mehr lukrativ sind“, berichtet Umweltminister Hans-Heinrich Sander. Er will Prämien erhöhen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Bereiche (Bewirtschaftungsformen z. B. Getreideanbau, Hackfruchtanbau, Grünlandbewirtschaftung) der Landwirtschaft werden über Vertragsnaturschutz in welchen Regionen und/oder Schutzgebieten nach welchen Kriterien in Niedersachsens abgedeckt, und in welchem Verhältnis steht dies zur landwirtschaftlichen Nutzfläche in Niedersachsen?

2. Das Finanzierungsinstrument PROLAND mit Mitteln aus der EU für die Verträge mit Landwirten ist zum Jahresende 2006 ausgelaufen. Ab Anfang 2007 gilt nun als neue Rechtsgrundlage für die finanzielle Beteiligung der EU die VO (EG) 1698/2005 (ELER). Auf dieser Grundlage ist das modifizierte Kooperationsprogramm PROFIL erarbeitet worden, das die Vertragsbedingungen für Landwirte beinhaltet. Wann haben die konkreten Vertragsinhalte den potenziellen Vertragspartnern aus der Landwirtschaft für den Naturschutz tatsächlich vorgelegen, und wann wurden die ersten Verträge nach diesen neuen Vorgaben abgeschlossen?

3. Welche Prämien für welche landwirtschaftlichen Nutzflächen meint Umweltminister Sander, die er erhöhen will, um Landwirte weiterhin im Vertragsnaturschutz zu halten, und warum wurden die Prämien nicht im Vorfeld angepasst?

Der Vertragsnaturschutz ist eines der wichtigsten Instrumente für die Umsetzung der Ziele des Naturschutzes. Er kommt sinnvollerweise immer dann zum Einsatz, wenn auf landwirtschaftlichen Nutzflächen besonders schützenswerte Bestände von Tier- und Pflanzenarten oder schützenswerte Biotope vorkommen und deren Schutz nur in Kooperation mit den Bewirtschaftern dieser Flächen erreicht werden kann. Für definierte und zielgerichtete Leistungen erhalten die Landwirte ein entsprechendes Entgelt. Die Bedeutung des Vertragsnaturschutzes ist ständig weiter gewachsen. Der positive Trend ist ungebrochen. Während 2001 noch insgesamt knapp 15 000 ha mit einem Mitteleinsatz von rund 3,2 Millionen Euro auf dem Wege des Vertragsnaturschutzes geschützt werden konnten, werden 2008 nach den vorliegenden Anträgen voraussichtlich knapp 33 000 ha Flächen (1,3 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Nie-

dersachsen) unter Vertragsnaturschutz stehen. Dafür werden rund 6,9 Millionen Euro zum Einsatz kommen. Seit 2001 haben sich immer mehr Landwirte am Vertragsnaturschutz beteiligt. 2008 werden es ca. 4,5 % der landwirtschaftlichen Betriebe (ca. 2 400) sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gefördert werden im Rahmen des Kooperationsprogramms Naturschutz - als von der EU mitfinanziertem Vertragsnaturschutzinstrument - freiwillige, naturschutzgerechte Bewirtschaftungsmaßnahmen, grundsätzlich

- in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten,
- auf Flächen, die bereits Bestandteil des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 sind oder die von Niedersachsen/Bremen zur Aufnahme in das Netz gemeldet oder vorgeschlagen worden sind,
- in Lebensräumen der in Anhang I und in Artikel 4 Abs. 2 der Richtlinie 79/409/EWG (Vogelschutzrichtlinie) aufgeführten Vogelarten,
- in Gebieten gemäß Artikel 10, auf Lebensraumtypen nach Anhang I und in Lebensstätten der Tier- und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie).

Auf der Grundlage naturschutzfachlicher Ziele sind in dieser generellen Förderkulisse Bewirtschaftungsmaßnahmen in vier Teilbereichen förderfähig:

a) Acker

- Unterteilbereich „Ackerwildkräuter“

Der Programmteil wird landesweit auf solchen Ackerflächen angeboten, auf denen das Vorkommen von vor allem nach der Roten Liste Niedersachsen und Bremen landesweit vom Aussterben bedrohten und stark gefährdeten Pflanzenarten und -gesellschaften bekannt ist. Das Programm zielt insbesondere auf den extensiven Anbau von Getreide (ohne Mais) und Raps.

Schwerpunktmäßig liegen die förderfähigen Flächen in der Osthälfte des Landes.

- Unterteilbereich „Vogel- und sonstige Tierarten der Feldflur“

Das Angebot erfolgt in gemeldeten Vogelschutzgebieten, in denen Vogel- und Tierarten der Agrarlandschaft wertbestimmend sind. Gefördert wird der extensive Anbau von Getreide (ohne Mais), Luzerne, mehrjährigen Futterkulturen und Leguminosen/Getreide-Gemenge.

Die Gebietskulissen liegen überwiegend im Osten und Süden des Landes sowie an der ostfriesischen Küste.

b) Besondere Biotoptypen

- Unterteilbereich „Beweidung“

Mit dem Programmbereich soll die Beweidung der Biotoptypen „montane Wiese, Magerrasen, Sand- und Moorheide“ sichergestellt werden. Die Förderung ist grundsätzlich überall dort möglich, wo diese Biotoptypen vorkommen.

Der Schwerpunkt der Gebietskulissen liegt im Bereich der Lüneburger Heide, der Diepholzer Moorniederung, des Weser- und Leineberglandes und des Harzes.

- Unterteilbereich „Mahd“

Dieser Unterteilbereich fördert die Mahd der Biotoptypen „montane Wiese und Magerrasen“. Auch in diesem Fall ist grundsätzlich eine Förderung überall dort möglich, wo diese Biotoptypen vorkommen.

Schwerpunktmäßig ist dies im Harz, dem Weser- und Leinebergland und der Lüneburger Heide der Fall.

c) Dauergrünland

- Unterteilbereich „Ergebnisorientierte Honorierung“

Mit der Umsetzung des Programmbereichs soll eine pflanzengenetisch wertvolle Grünlandvegetation gefördert werden.

Die Gebietskulisse wird zusammen mit dem Landwirtschaftsministerium im Rahmen des gemeinsamen Baukastensystems festgelegt und umfasst gegenwärtig zwölf Projektgebiete, die landesweit verteilt sind.

- Unterteilbereich „Handlungsorientierte Honorierung“

Dieser Programmbereich dient dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen im Dauergrünland für die Vogel- und sonstige Tierwelt sowie der für diese Standorte typischen Flora. Er dient als Baustein für die Grundförderung des Landwirtschaftsministeriums im Rahmen der Förderrichtlinie NAU/BAU bzw. für den Erschwernisausgleich. Schwerpunktmäßig wird die Förderung in den Natura-2000-Gebieten angeboten.

d) Rast- und Nahrungsflächen für nordische Gastvögel

Mit diesem Programmteil sollen störungsarme Rast- und Nahrungsflächen für durchziehende und überwinternde nordische Gastvögel bereitgestellt werden.

- Unterteilbereich „Acker“

Das oben genannte Ziel soll in diesem Bereich durch den Anbau von Wintergetreide (mit Ausnahme von Winterroggen) oder Winterraps erreicht werden.

Die Gebietskulisse umfasst das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“, die gemeldeten Vogelschutzgebiete an der Unterelbe sowie gemeldete Vogelschutzgebieten an der ostfriesischen Küste und im Rheiderland.

- Unterteilbereich „Grünland“

Die Umsetzung dieses Programmbereiches erfolgt schwerpunktmäßig im Gebiet der gemeldeten Vogelschutzgebiete des Rheiderlandes und der Unterelbe.

Weitere detaillierte Informationen sind auf den Internetseiten des Niedersächsischen Umweltministeriums www.umwelt.niedersachsen.de unter Pfad „Themen/Natur & Landschaft/Fördermöglichkeiten/Kooperationsprogramm Naturschutz“ erhältlich.

Zu 2: Die konkreten Vertragsinhalte haben den potenziellen Vertragspartnern aus der Landwirtschaft Anfang Februar dieses Jahres vorgelegen. Die ersten Verträge sind in der zweiten Hälfte des Monats Februar mit rückwirkender Wirkung vom 1. Januar 2007 abgeschlossen worden. Da die Genehmigung der Europäischen Kommission für das bereits Ende 2006 vorgelegte Programm zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL) noch nicht vor-

liegt, sind alle Vereinbarungen mit einem Genehmigungsvorbehalt und einer Revisionsklausel versehen worden.

Zu 3: Die Äußerungen von Herrn Umweltminister Sander sind so zu verstehen, dass für den Fall, dass sich die Erzeugerpreise bei Getreide und Milch weiter erhöhen sollten, eine grundsätzliche Neuberechnung der Prämienangebote im Rahmen des Vertragsnaturschutzes geprüft werden müsste. Die durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen erfolgte Berechnung der Prämien basiert auf den zur Vereinheitlichung entwickelten Prinzipien der von der EU-Kommission nach Artikel 15 Abs. 3 der ELER-Verordnung genehmigten nationalen Rahmenregelung. Danach erfolgt u. a. eine Mittelung über mehrere zurückliegende Wirtschaftsjahre. Es erfolgt keine Kalkulation unter Zugrundelegung von für die Zukunft zu erwartenden Entwicklungen. Aufgrund des zeitlichen Vorlaufs der Erstellung und Einreichung des Programms PROFIL im Jahre 2006 konnte die diesjährige Marktentwicklung nicht einfließen.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 40 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Klaus Fleer, Claus Johannsen, Friedhelm Helberg und Oliver Lowin (SPD)

Gentechnisch verändertes Rapssaatgut in Niedersachsen - und nun?

Aus einem Saatgutbetrieb in Lippstadt (Nordrhein-Westfalen) ist laut Pressemitteilung 102/2007 des Niedersächsischen Umweltministeriums gentechnisch verändertes Rapssaatgut an landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen gegangen. Aus der Pressemitteilung geht hervor, dass das Niedersächsische Umweltministerium in Absprache mit dem Landwirtschaftsministerium veranlasst habe, dass Anordnungen nach Gentechnikrecht getroffen werden, um ausgesäten Raps umgehend zu vernichten. Gentechnisch verändertes Rapssaatgut ist von besonderer Bedeutung, da dieser Raps als nicht koexistenzfähig gilt. Zudem ist nun zum wiederholten Mal nicht zugelassenes GV-Saatgut in Umlauf geraten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwiefern nimmt das Niedersächsische Umweltministerium die Zuständigkeiten des Bereichs Gentechnik wahr, und welche Rolle spielt hierbei das Ministerium für den ländlichen

Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz?

2. Die Missstände wurden in Nordrhein-Westfalen durch eine Routinekontrolle aufgedeckt. Welche Maßnahmen wird die Niedersächsische Landesregierung ergreifen, um weitere „versehentliche“ GV-Saatgutauslieferungen zukünftig sicher zu vermeiden?

3. An wie viele Landhandels- und landwirtschaftliche Betriebe ist das GV-Rapssaatgut in Niedersachsen geliefert worden, inwiefern wurden die Betriebe informiert, und wo wurde tatsächlich dieser Raps vernichtet?

Vorbemerkungen:

Am Montag, dem 27. August 2007, wurde bei einer Routineuntersuchung in Nordrhein-Westfalen in einer Partie der Winterrapssorte TAURUS (Partienr. D/BN 3237/318) der Nachweis einer transgenen Beimengung in konventionellem Saatgut erbracht. Das Ergebnis wurde gemäß der vorgegebenen LAG-Methode (Länderarbeitsgemeinschaft Gentechnik) ermittelt. Bei der transgenen Beimengung handelt es sich um Samen, die das Pp35S-pat Gen enthalten. Dieses Gen führt zu einer Herbizidresistenz der Pflanzen gegenüber nicht selektiven Herbiziden mit dem Wirkstoff Glufosinat. In der Europäischen Union hat dieses Genkonstrukt im Winterraps derzeit keine Zulassung. Damit liegt eine Genehmigung für das Inverkehrbringen nach dem Gentechnikgesetz (GenTG) nicht vor, ein Anbau dieses Rapses ist daher unzulässig.

Am 29. August 2007 und mit ergänzenden Informationen am 30. August 2007 wurde das Umweltministerium in Niedersachsen von den zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen über den Fund informiert. Zu diesem Zeitpunkt war Saatgut der entsprechenden Partie teilweise bereits ausgesät; dies betraf neben Niedersachsen Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein und in geringerem Umfang weitere Länder.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Umweltministerium (MU) nimmt aufgrund der Beschlussfassung der Landesregierung vom 21. August bzw. 4. September 1990 die Zuständigkeit der Koordinierung der Gentechnologie wahr. Diese Zuständigkeit ging aus dem Geschäftsbereich des damaligen Niedersächsischen Sozialministeriums über. Die Zuständigkeiten des damaligen Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und

Forsten im Bereich der Gentechnik wurden dadurch nicht berührt. Nach den geltenden Zuständigkeitsregelungen ist die niedersächsische Gewerbeaufsichtsverwaltung für den Vollzug des Gentechnikrechts zuständig, soweit es sich nicht um Lebens- und Futtermittel handelt. Die Rolle des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) ergibt sich aus dem Saatgutrecht und der allgemeinen Zuständigkeit für den Acker- und Pflanzenbau sowie die Saatgut- und Pflanzguterzeugung. Das ML hat das MU und die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter im Fall TAURUS unter Einbindung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unterstützt durch die Beschaffung der Adressen der Saatguthändler sowie der betroffenen Landwirte und die Erstellung eines Merkblattes für das Vorgehen im Falle eines erforderlichen Umbruches von Rapsflächen.

Zu 2: Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik (LAG) als Gremium der Umweltministerkonferenz hat zur Vereinheitlichung des Vollzugs auf Länderebene den Leitfaden „Harmonisierte experimentelle Saatgutüberwachung auf GVO-Anteile“ erstellt, der seit Herbst 2006 angewendet wird. Auf der Grundlage dieses Leitfadens werden Proben von inländisch anzuerkennendem Saatgut vornehmlich direkt bei den Aufbereitungsstationen gezogen. Die Beprobung findet gemäß internationalem ISTA-Standard (International Seed Testing Association) durch beauftragte Probennehmer der nach Saatgutverkehrsgesetz zuständigen Behörde (Landwirtschaftskammer Niedersachsen) statt. Diese verbesserten Regelungen haben zu einem einheitlichen Vollzug und einer koordinierten Information unter den Ländern geführt, die das schnelle Eingreifen der zuständigen Behörden auch bei dem jetzt betroffenen Saatgut der Sorte TAURUS ermöglicht hat. Niedersachsen wird wie bisher das Saatgutmonitoring in Absprache mit den anderen Bundesländern fortführen.

Zu 3: Die in Niedersachsen ausgelieferten Partien sind über 2 Großhändler und 11 Landhändler abgegeben worden. Das Saatgut wurde an 32 Landwirte in Niedersachsen verkauft, davon haben 24 das Saatgut ausgesät, von 8 Betrieben wurde das Saatgut zurückgerufen. Die Betriebe wurden behördlicherseits durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung informiert, ferner vom Saatgutunternehmen selbst und von der Landwirtschaftskammer. Zurzeit läuft eine verfahrensrechtliche Anhörung durch die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, in

der Folge erfolgt eine gentechnikrechtliche Anordnung, mit der der Flächenumbruch bewirkt wird.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Gegen die Wand V - Lüchow-Dannenberg-Gesetz läuft in die Leere!

Nachdem der niedersächsische Innenminister mit seinen Plänen einer kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg an schwerwiegenden verfassungsrechtlichen Mängeln und Bedenken nahezu der gesamten Fachöffentlichkeit gescheitert ist, wurde von den Regierungsfractionen mit dem Lüchow-Dannenberg-Gesetz eine Veränderung der kommunalen Strukturen auf der gemeindlichen Ebene durchgesetzt. Statt bis dahin fünf Samtgemeinden werden drei gebildet. Ein zentrales Element des Gesetzes sollte neben dem Entzug originär gemeindlicher Aufgaben und Übertragung auf die Kreisebene die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften zwischen den einzelnen Ebenen (Kreis und Samtgemeinden) sein. Vor Verabschiedung des Gesetzes war auch diese Regelung umstritten. Insbesondere die Frage der Umsatzsteuer- und der Ausschreibungspflicht wurde als rechtlich problematisch angesehen. Selbst innerhalb der Landesregierung gab es schwerwiegende Bedenken. Während das Finanzministerium sowohl steuer- als auch ausschreibungsrechtliche Fragestellungen aufgeworfen hatte, sah der Innenminister keinerlei Probleme. Mit den Mitteln der Kommunalaufsicht wurden die Kommunen gezwungen, Verwaltungsgemeinschaften zu entwickeln und die dafür erforderlichen Vereinbarungen zur Genehmigung vorzulegen.

Für die beteiligten Kommunen völlig überraschend beanstandete die Kommunalaufsicht des Innenministeriums nach mehrwöchiger Prüfung die Vereinbarung einer ersten Verwaltungsgemeinschaft auf dem Gebiet der IuK-Technologie unter Hinweis auf steuer- und ausschreibungsrechtliche Probleme. Die beteiligten Kommunen sollten vielmehr über die Bildung einer Anstalt öffentlichen Rechtes nachdenken und damit eine dauerhafte neue Verwaltungsebene schaffen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat der Innenminister unter Missachtung der Hinweise des Finanzministeriums im Gesetzgebungsverfahren umsatzsteuerrechtliche und ausschreibungsrechtliche Probleme verneint, bzw. welche neuen Erkenntnisse zu diesem Thema liegen dem MI heute vor?

2. Wie hoch sind die den Kommunen im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Verwaltungsgemeinschaften entstandenen Kosten (aufgeschlüsselt nach Sach-, Personal- und sonstigen Kosten)?

3. In welchen Bereichen sollen die Kommunen in Lüchow-Dannenberg die in dem Lüchow-Dannenberg-Gesetz genannten Verwaltungsgemeinschaften bilden, ohne dass das MI diese wieder beanstandet?

Das Lüchow-Dannenberg-Gesetz vom 23. Mai 2006 sieht Zusammenschlüsse von Samtgemeinden, den Übergang von Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises von Samtgemeinden auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg und die freiwillige Bildung von Verwaltungsgemeinschaften zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden vor. Dieser Inhalt des Gesetzes geht auf Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen in der Vorlage 17 zum Gesetzentwurf zurück. Steuer- oder vergaberechtliche Aspekte sind in diesem Zusammenhang weder erörtert noch - auch nicht vom Finanzministerium - problematisiert worden.

Durch die Zusammenschlüsse der Samtgemeinden und die Verlagerung staatlicher Aufgaben können nach eigenen Angaben des Landkreises und der Samtgemeinden Personal- und Sachkosten in Höhe von fast 2 Millionen Euro jährlich eingespart werden. Die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften ermöglicht weitere Einsparungen.

Als erste und bisher einzige Verwaltungsgemeinschaft ist dem Ministerium für Inneres und Sport Ende April dieses Jahres eine Verwaltungsgemeinschaft „Informations- und Kommunikationstechnik“ angezeigt worden. Eine Vorabstimmung der diesbezüglichen Einzelregelungen mit dem Ministerium für Inneres und Sport erfolgte trotz des „Neulandes“, das mit dieser Zusammenarbeitsform in Niedersachsen betreten wird, nicht. Der Landkreis und die Samtgemeinden wurden gebeten, bis spätestens zum Ende dieses Jahres zu den rechtlichen Fragen in organisatorischer Hinsicht sowie die Finanzierung einzelner Auftragsverhältnisse betreffend Stellung zu nehmen. Eine förmliche Beanstandung der Vereinbarung erfolgte nicht. Zuvor waren den Kommunen in einem Gespräch Wege aufgezeigt worden, wie die rechtlichen Probleme ausgeräumt bzw. in vergaberechtlicher Hinsicht verringert werden können. Im Übrigen gab das Ministerium für Inneres und Sport die Empfehlung, alternativ zur Zusammenarbeitsform der Verwaltungsgemeinschaft „Informations- und Kommunikationstechnik“ über die Bildung einer

gemeinsamen kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts nachzudenken. Eine neue Verwaltungsebene wäre mit der Errichtung einer solchen Anstalt genauso wenig wie mit der Bildung eines Zweckverbands verbunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkung wird zunächst verwiesen. Zu steuer- und vergaberechtlichen Fragen bei kommunaler Zusammenarbeit hat die Landesregierung in Beantwortung einer Mündlichen Anfrage der Abg. Dieter Möhrmann und Klaus-Peter Dehde mit dem Titel „Problemfelder der interkommunalen Zusammenarbeit“ ausführlich Stellung genommen. Ich verweise insoweit auf die Anlage 26 zum Stenografischen Bericht über die 101. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 26. Januar 2007. Neuere Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2: Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse über die erfragten Kosten. Eine Ermittlung bei den Kommunen war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass in diesem Zusammenhang keine zusätzlichen Personalkosten angefallen sind, da derartige Arbeiten regelmäßig durch das vorhandene Personal erledigt werden.

Zu 3: In welchen Aufgabenbereichen der Landkreis Lüchow-Dannenberg und die drei Samtgemeinden des Landkreises Verwaltungsgemeinschaften bilden, ist von ihnen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst zu entscheiden. Dem Ministerium für Inneres und Sport ist bislang nur bekannt, dass über eine Zusammenarbeit in Form von Verwaltungsgemeinschaften in vielen weiteren Aufgabenbereichen nachgedacht wird, ohne dass die Verhandlungen insoweit bereits ein konkretes Stadium erreicht oder ein Ergebnis erbracht haben. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Anlage 39

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 42 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Hilfeversprechungen des Umweltministers für die Flutopfer in Südniedersachsen

Umweltminister Sander hatte in den vergangenen Wochen in Südniedersachsen bei Besuchen in vom Hochwasser betroffenen Gemeinden eine unbürokratische und schnelle Hilfe für

Geschädigte angekündigt. Er ließ allerdings offen, wie diese Hilfen aussehen sollen.

Neben Forderungen nach Mitteln für neue Hochwasserschutzmaßnahmen in der Region fordern laut Presseberichten die Bürgermeister verschiedener Gemeinden dazu auf, dass betroffene Privatpersonen die Schäden an Gebäuden und Einrichtungsgegenständen melden sollten. Offensichtlich wurden die Äußerungen des Umweltministers vor Ort so verstanden, dass den Betroffenen vergleichbare Hilfen wie nach dem Elbehochwasser zur Verfügung gestellt werden sollten.

Das Kabinett hatte die Bildung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern verschiedener Ministerien beschlossen, die prüfen soll, welche Hilfen für betroffene Bürger bereitgestellt werden könnten.

Mit Datum vom 4. September teilt das Umweltministerium mit, dass zur Überbrückung einer akuten Notlage vom Hochwasser betroffenen Einzelpersonen bis zu 5 000 Euro und Betrieben bis zu 10 000 Euro als finanzielle Hilfe angeboten werden. Dafür stehen insgesamt 200 000 Euro zur Verfügung. Durch Regen und Hochwasser verursachte Schäden können nach der Richtlinie des Umweltministeriums allerdings nicht ersetzt werden, sondern insbesondere einkommensschwachen Personen in akuter Notlage soll die Hilfe das Notwendigste an Unterkunft und Mobiliar ermöglichen. Starkregen und Hochwasser haben in den betroffenen Orten in diesen Augusttagen große Sachschäden verursacht. Akute Notlagen, zu deren Linderung die Hilfe des Umweltministeriums vorgesehen ist, sind jedoch kaum aufgetreten, über solche Fälle wurde auch in der Presse nicht berichtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hilfezusagen hat Umweltminister Sander bei seinen Besuchen in den vom Hochwasser betroffenen südniedersächsischen Gemeinden im Einzelnen gemacht?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Besuche des Umweltministers im Hochwassergebiet, die ohne Absprache und Abstimmung mit den für Hochwasser- und Katastrophenschutz zuständigen Landräten der Landkreise Northeim und Osterode stattgefunden haben?

3. Steht die staatliche Unterstützung für Menschen in akuten Notlagen in den südniedersächsischen Hochwassergebieten, die laut Pressemitteilung des Umweltministeriums „die absolute Ausnahme“ bleiben wird, in einem Zusammenhang mit einer akuten Notlage des Umweltministers vor der Landtagswahl 2008?

Am 21. August 2007 kam es zu extremen Niederschlägen im südlichen Teil Niedersachsens, insbesondere in den Landkreisen Osterode a. H., Goslar, Göttingen und Northeim. Die Niederschläge

waren so heftig, dass durch nicht schnell genug abfließendes Wasser Schäden an Häusern, in Wohnungen und an Infrastruktureinrichtungen entstanden. Besonders betroffen von einem Starkregen war der Ortsteil Lonau der Stadt Herzberg a. H. Dort betrug der Niederschlag 103 Liter pro Quadratmeter, mehr als sonst durchschnittlich im Monat August (98,3 Liter pro Quadratmeter). Das NDR-Fernsehen berichtete darüber in einem Beitrag noch am Abend des gleichen Tages.

Der Umweltminister hat sich am Morgen des nachfolgenden Tages entschieden, sich einen persönlichen Eindruck vor Ort von der Wirksamkeit der Hochwasserschutzanlagen vor allem an den Gewässern zu verschaffen. Am Nachmittag besuchte er den Ortsteil Lonau in der Stadt Herzberg a. H. (15 Uhr), fuhr anschließend über Kalefeld weiter zum Sperrwehr in Seboldshausen (ca. 17 Uhr) und sah sich zum Schluss die Situation am Rückhaltebecken in Salzderhelden an (ab 18.30 Uhr).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Minister Sander hat bei seinen Besuchen einen positiven Eindruck von der Wirksamkeit insbesondere des Polders Salzderhelden mitgenommen, war jedoch von dem Ausmaß der sichtbaren Schäden vor Ort erschüttert. Er sagte daher zu, dem Kabinett über die Situation vor Ort zu berichten. Außerdem erklärte Minister Sander, sich für eine Prüfung nach Möglichkeiten der Gewährung finanzieller Hilfen durch die Landesregierung einzusetzen. Der Umweltminister ist sehr erfreut, dass das Kabinett seine Auffassung geteilt und einen Beschluss gefasst hat, zur Behebung dringender Notfälle finanzielle Hilfen zur Verfügung zu stellen.

Zu 2: Nachdem Herr Minister Sander sich entschlossen hatte, die in Rede stehenden Gebiete zu besuchen, hat das Umweltministerium die Verantwortlichen vor Ort darüber informiert. Da weder Katastrophenalarm ausgelöst worden war noch ein Hochwasser andauerte, gab es keine Veranlassung, die Landräte der Landkreise Northeim und Osterode a. H. über die beabsichtigten Besuche zu unterrichten. Im Übrigen legt die Landesregierung sehr viel Wert darauf, sich der Fragen und Probleme, die die Bürgerinnen und Bürger bewegen, durch persönliche Eindrücke anzunehmen.

Zu 3: Von einer akuten Notlage des Umweltministers vor der Landtagswahl 2008 ist weder diesem

noch der Landesregierung etwas bekannt. Eine Beantwortung dieser Frage könnte deshalb entfallen. Die Landesregierung beantwortet die Frage dennoch gerne: Nein.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 43 der Abg. Sigrid Leuschner und Dieter Möhrmann (SPD)

Welchen Sinn macht eine Fusion von izn und NLS?

Am 19. Dezember 2006 hat Minister Schünemann das Kabinett über seine Pläne zur Fusion des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik mit dem izn unterrichtet. Mit Beschluss vom 21. Februar 2007 ist eine Lenkungs- und Projektgruppe eingerichtet worden. In der Mipla 2007 ist zu lesen, dass bis 30. September 2007 ein Gesamtbericht über die Umsetzungsschritte vorgelegt werden soll.

Die mögliche Fusion wäre ein Zusammenschluss von zwei völlig unterschiedlichen Partnern: Während das izn nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen arbeitet und zuletzt ca. 3 Millionen Euro Gewinn erwirtschaftete, ist das Landesamt für Statistik zu 95 % bundesgesetzlichen Vorgaben unterworfen.

Im izn waren laut der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lennartz vom 19. Dezember 2006 (Drs. 15/3533) 30 Leiharbeiter beschäftigt, die das Land über 500 000 Euro im Jahr 2006 gekostet haben. Gleichzeitig betreibt das Land eine Job-Börse, der am 31. Dezember 2006 1 655 Personen gemeldet waren, von denen 855 vermittelt wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Synergieeffekte und Effizienzsteigerungen erwartet die Landesregierung von einer möglichen Fusion angesichts der oben beschriebenen unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Ausrichtung der beiden Einrichtungen?

2. Wie viele Zeitarbeiter sind gegenwärtig in den beiden Betrieben beschäftigt, was kosten sie das Land, und wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung sind noch im Pool der Job-Börse gemeldet, und wie hoch sind die dafür anfallenden Personalkosten?

3. Wie organisieren die anderen Bundesländer die Bereiche Statistik und EDV, und welche Entwicklungen hat es dort in den letzten Jahren gegeben?

Durch die Zusammenführung des Landesbetriebs Informatikzentrum Niedersachsen (izn) mit dem Niedersächsischen Landsamt für Statistik (NLS) soll eine neue, den Anforderungen der Zukunft gewachsene Einheit als Landesbetrieb entstehen. Er soll ohne Qualitätsverluste wirtschaftlicher geführt und im Hinblick auf die jeweiligen Kunden dienstleistungsorientiert auf höchstem Niveau seine Leistungen erbringen. Die dafür eingerichtete Projektgruppe hat ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen. Eine abschließende detaillierte Beantwortung der Anfrage ist daher zurzeit nicht möglich.

Ziel des Vorhabens ist, das izn mit dem NLS zu einem neuen nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führenden Landesbetrieb zusammenzuführen. In dem Zusammenhang sollen die Wirtschaftlichkeit weiterentwickelt und eine noch stärkere Kunden- und Produktorientierung erreicht werden. Die Reformansätze in Niedersachsen und in den anderen Ländern sind auszuwerten. Unter anderem soll ein betrieblicher Steuerungskreislauf von Controlling, Zielvereinbarungen, Berichtswesen und Kennzahlen entwickelt werden. Neue Steuerungsinstrumente sind einzuführen. Weiterhin soll ein zentrales Kundenmanagement, das in der Wirtschaft üblich ist, erarbeitet werden. Der Landesbetrieb soll Politik und Verwaltung mit Analysen, Prognosen und Planungen versorgen und auf Anfragen und Bitten Dritter schnell und kundenorientiert reagieren. Die von der Landesregierung erwarteten Synergien beziehen sich in diesem konkreten Projekt auf monetäre, hauswirtschaftliche Einsparungen, aber auch auf zu erwartende qualitative Synergien. Sie sollen dem neuen Dienstleister und dessen Kunden zugutekommen. Die Aufgaben des NLS sind stark durch die IT geprägt. Hier werden u. a. Potenziale gesehen, wenn die IT-Aufgaben mit denen des izn zusammengebracht werden. Es wird erwartet, dass die beabsichtigte Verschmelzung Einsparmöglichkeiten aufzeigen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In erster Linie sind qualitative Synergien zu erwarten, die zurzeit nicht in Euro berechnet und dargestellt werden können. Die Projektgruppe wird entsprechend dem Projektauftrag Lösungskonzepte für die Organisation eines einheitlichen Landesbetriebs nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen vorlegen. Im Rahmen von ZV II wurden dem NLS der Abbau von 112 Stellen aufgegeben und dem

izn ein Stellenabbau von 90. Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Fusion werden keine weiteren über diese Zahlen hinausgehenden Stelleneinsparungen dem neuen Landesbetrieb aufgegeben werden. Allerdings wird der noch zu erbringende Stellenabbau nach der Fusion sicherlich einfacher und gegebenenfalls auch schneller erbracht werden können. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Die Job-Börse arbeitet überaus erfolgreich. Bis zum 1. September 2007 hat die Job-Börse 1 142 Personen auf freie Stellen vermittelt. Sie verfügt in ihrer Datenbank aktuell über 558 Bewerbungsprofile namentlich Gemeldeter. Gleichzeitig haben mittlerweile 945 Beschäftigte ihre Bewerbungsprofile freiwillig eingestellt, um die Chancen der Job-Börse zu nutzen. Da es keinen „Pool“ gibt, sondern die Beschäftigten bis zu ihrer Vermittlung in ihren Dienststellen tätig sind, entstehen dem Land Niedersachsen keine zusätzlichen Personalkosten.

Aktuell werden 25 Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen im izn beschäftigt. Für sämtliche im Jahr 2007 im izn beschäftigte Leiharbeiter und Leiharbeiterinnen sind in der Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum 6. September 2007 1 302 337,51 Euro verausgabt worden. Beim Personalbedarf des izn war eine unmittelbare Vermittlung durch die Job-Börse nicht möglich, da dort kein IT-Personal gemeldet war und ist. Aus diesem Grund wurde 2006 von der Job-Börse ein landesweites Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Nach einer achtmonatigen Qualifizierung stehen jetzt zehn Beschäftigte zur Unterstützung im Bereich des User Help Desk für das izn zur Verfügung. Gleichwohl wird auch künftig unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zur temporären Überbrückung von Arbeitsspitzen auf die Beschäftigung von Leiharbeitern im Einzelfall nicht verzichtet werden können. Im übrigen wird auf die Antwort in der Drs. 15/3533 verwiesen.

Im Bereich des NLS werden keine Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt.

Zu 3: Zur Organisation der anderen Bundesländer verweise ich auf die beigefügte Tabelle. Aus ihr ergibt sich, dass es lediglich im Saarland und in Mecklenburg-Vorpommern Veränderungen gegeben hat. Bayern und Nordrhein-Westfalen haben heute eine Organisationsform, die mit der künftigen in Niedersachsen dem Grunde nach vergleichbar ist.

Lfd. Nr.	Name des Amtes	Anz. Abt.	IT-Abt.	IT-Dezernate/Referate/Sachgebiete	
				Anzahl	Aufgabe
01, 02	Statistikamt Nord (Hamburg und Schleswig Holstein)	5	keine	2	PC-Netze, IT-Planung, IT-Produktion, Softwareentwicklung
3	Nds. Landesamt für Statistik	4	keine	2	Automatisierte Datenverarbeitung, Netze, APC-Betreuung, Produktion
4	Statistisches Landesamt Bremen	3	keine	1	Anwendungsentwicklung, Verbundangel.
5	Landesamt für Datenverarbeitung u. Statistik NRW (Landesbetrieb)	3 Gesch.b er.; 10 Fachber.	eine (Gesch.ber. 2 mit 5 Fachrber.)	20	Informationstechnik Landesdatenverarbeitungszentrale
6	Hessisches Statistisches Landesamt	8	keine	1	LAN, WAN, IT-Sicherheit, VoIP, Helpdesk, Programmierung, Datenbanken, Host, HEPAS, Produktionssteuerung
7	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	4	keine	1	Informations- u. Kommunikationstechnik
8	Stat. Landesamt Baden-Württemberg	6	keine	2	Zentrale Anwenderbetreuung, DV-Prod., Anwendungsentwicklung; Systemtechnik u. Datenmanagement
9	Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	8	drei, Rechenzentrum Süd	13	Kundenmanagement, Entwicklung, Technischer Betrieb 1, - 2
10	Statistisches Amt im LA für zentrale Dienste im Saarland (2006 noch Statistisches Landesamt)	3 Sachgeb.	keine	teilw. in 2	Koordinierungsst., Verbundprog., AV, DE, Informationssysteme, Wahlen, Internet; Netzwerkbetreuung, PC-Prog., -betreuung
11, 12	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	7	eine (Abt. 6, IT-Statistik)	4 (5)	IT-Statistik, IT-Projekte
13	Abt. Statistik im LA f. innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (2006 noch Statistisches Amt M-P)	4 Dezernate	keine	1	IuK für das gesamte LaiV
14	Stat. Landesamt d. Freistaates Sachsen	4	eine (Abt.4 Informationsverarbeitung, IT-Zentrum)	4	IT-Organisation, RZ-Service, Verfahrensentwicklung, Verbund- Landes- u. Amtsverfahren, Informationsdienste, Marketing, Systemtechnik, IT-Management
15	Stat. Landesamt Sachsen-Anhalt	4	keine	1	Datenverarbeitung
16	Thüringer Landesamt für Statistik	5	eine (Abt. 5 Informationstechnologie)	3	IT-Anwendungsentwicklung u. -betreuung, Stat. Datenbanken, IT-Netze, IT- Benutzerservice, IT-Verfahrensoorg., Rationalisierung, Kooperation

Anlage 41

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 44 der Abg. Anneliese Zachow und Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)

Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“

Die Stromlandschaft der Mittelelbe wurde im Dezember 1997 auf Antrag der Bundesländer Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Niedersachsen von der UNESCO als Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe“ anerkannt. Das länderübergreifende Biosphärenreservat er-

streckt sich von Torgau an der sächsischen Grenze bis unterhalb von Lauenburg in Niedersachsen über eine Länge von rund 400 Stromkilometern.

Der niedersächsische Teil dieses Biosphärenreservates wurde im November 2002 auf Grundlage des § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes mit dem „Gesetz über das Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) förmlich als Biosphärenreservat ausgewiesen, womit es einen Teil des von der UNESCO anerkannten länderübergreifenden Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“ bildet.

Der einmalige Lebensraum Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ ist ein 56 760 ha großes Gebiet, das sich über etwa 90 Stromkilometer von Schnackenburg bis Hohnstorf bei Lauenburg erstreckt. Innerhalb des Gebietes

wurden rund 34 010 ha zum EU-Vogelschutzgebiet und 21 780 ha als FFH-Gebiete ausgewiesen.

Die Erhaltung und Entwicklung dieser einmaligen Auenlandschaft mit ihren landschaftlichen, kulturellen, sozialen sowie ökonomischen Werten und Funktionen ist das Ziel des Biosphärenreservates „Niedersächsische Elbtalau“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie haben sich die wichtigsten wertbestimmenden Tier- und Pflanzenarten im Biosphärenreservat entwickelt?

2. Inwieweit wurde die bisherige über PROLAND finanzierte Förderung des Vertragsnaturschutzes, der Erschwernisausgleiche und des Kooperationsprogramms „Erhaltung der biologischen Vielfalt - Nordische Gastvögel“ in dem neuen EU-Förderprogramm PROFIL sichergestellt?

3. Inwieweit ist das Konzept „Natur erleben“ im Biosphärenreservat umgesetzt worden?

Vorbemerkungen:

Mit der Erklärung zum Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ ist die Grundlage für eine auf das Miteinander von Mensch und Natur ausgerichtete Erhaltung und Entwicklung der Stromlandschaft der niedersächsischen Mittelelbe gelegt worden. Das Biosphärenreservat existiert nunmehr seit fast fünf Jahren - ein Zeitraum, in dem sich z. B. in Bezug auf die Entwicklung der Naturlandschaft, die Förderung einer an die Ziele des Biosphärenreservats angepassten Landbewirtschaftung und die Schaffung von Angeboten für das Naturerleben Erfreuliches getan hat. Die Landesregierung räumt der Elbtalau auch weiterhin einen herausragenden Stellenwert ein und will diese großräumige Kulturlandschaft mit ihren landschaftlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Werten und Funktionen für nachfolgende Generationen bewahren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die niedersächsische Elbtalau hat eine herausragende Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten. Zahlreiche ehemals ausgestorbene oder sehr seltene Arten zeigen in den letzten Jahren stabile Bestände oder gar positive Bestandsentwicklungen. Dies ist der Umsetzung zielgerichteter Schutzmaßnahmen und nicht zuletzt der kooperativen Zusammenarbeit zwischen der Biosphären-

reservatsverwaltung und anderen Interessengruppen zu verdanken. Als Beispiele sind zu nennen:

- Der Bestand des Bibers in der Elbtalau hat eine rasante positive Entwicklung durchlaufen. Während im Jahr 1991 noch Fehlanzeige vermeldet wurde, wird für das Jahr 2006 von bis zu 350 Tieren im Gebiet des Biosphärenreservates ausgegangen. Diese positive Entwicklung ist auf ein günstiges Lebensraum- und Nahrungsangebot sowie auf die Schutzbemühungen zurückzuführen.
- Für den Fischotter ist die Elbtalau einer der Verbreitungsschwerpunkte in Niedersachsen. Im Jahr 1991 lag für die Elbtalau noch kein Fischotternachweis vor. Mehr als 20 Nachweise im Biosphärenreservat 2006 belegen, dass diese Art an der Elbe und ihren Nebenflüssen offenbar mit stabilen Beständen vertreten ist.
- 1976 wurden 72 Brutpaare des Weißstorchs im heutigen Bereich des Biosphärenreservats registriert. Im Jahre 2006 wurden 81 Horstpaare in den Grenzen des Biosphärenreservates nachgewiesen. Mit 104 Weißstorchpaaren war das Jahr 2004 das bisherige Rekordjahr. Die vergleichsweise stabile Situation entspricht dem landesweiten Trend und ist nicht zuletzt auf die Erfolge des niedersächsischen Weißstorchprogramms, die ehrenamtliche Horstbetreuung und besondere Schutzmaßnahmen wie den Rückbau von gefährlichen Freileitungen zurückzuführen.
- Die Altwässer in den Überschwemmungsbereichen stellen wichtige Nahrungsgründe für den Schwarzstorch dar und werden in zunehmender Zahl von Familienverbänden aus dem Umfeld des Biosphärenreservats aufgesucht.
- Die Brutbestände des Kranichs wachsen in Niedersachsen seit Jahren kontinuierlich an, so auch im Biosphärenreservat. 1975 brüteten lediglich 5 Brutpaare in der Elbtalau. Im Jahr 2004 wurden 24 Brutpaare, im Jahr 2006 bereits 31 Brutpaare festgestellt. Dies ist maßgeblich den ergriffenen Schutzmaßnahmen zu verdanken.
- Im Jahre 2006 siedelten 20 Brutpaare des Seeadlers in Niedersachsen. Davon brüteten allein 3 Paare innerhalb und 3 Paare im unmittelbaren Umfeld des Biosphärenreservates. Die Elbtalau hat damit landesweit eine herausragende Bedeutung für diese Art. Die Bestandsentwicklung des Seeadlers im Bereich der Elbtalau verläuft positiv (1991: 1 Paar, 2006: 6 Paare).

- Das letzte niedersächsische Brutvorkommen der vom Aussterben bedrohten Trauerseeschwalbe auf natürlicher Schwimmblattvegetation befindet sich mit derzeit rund 18 Brutpaaren am Penkefitzer See.
- Für nordische Schwäne, Saat- und Blässgänse ist die Elbtalau eines der bedeutendsten Rast- und Nahrungsgebiete Niedersachsens. Kontinuierliche Erfassungen der Rastbestände belegen die herausragende internationale Bedeutung der Elbtalau. Die Maximalbestände bei der Blässgans liegen bei etwa 70 000, bei der Saatgans bei 40 000, beim Zwergschwan bei 1 400 und beim Singschwan bei 2 500 Tieren.
- Die in Niedersachsen stark gefährdete Wiesenküchenschelle kommt im Biosphärenreservat an fünf Standorten vor, die ehemals kleinflächig extensiv genutzt worden sind. Die Durchführung regelmäßiger Pflegemaßnahmen an ihren Standorten hat zu einer Sicherung der Bestände und zu einer positiven Bestandsentwicklung geführt.

Zu 2: Das für die PROFIL-Förderperiode neu konzipierte Kooperationsprogramm Naturschutz fasst die vier in der abgelaufenen PROLAND-Förderperiode vorhandenen Kooperationsprogramme - so auch das Kooperationsprogramm Erhaltung der biologischen Vielfalt - Nordische Gastvögel - zusammen. Beim Erschwernisausgleich ist keine Veränderung erfolgt. Es zeichnet sich zurzeit ab, dass für diese Instrumente des Naturschutzes mehr Haushaltsmittel als bisher im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ eingesetzt werden können. Die Finanzausstattung steht jedoch unter dem Vorbehalt der noch zu erteilenden Genehmigung der EU-Kommission.

Im modifizierten Kooperationsprogramm Naturschutz - als einem von der EU mitfinanziertem Vertragsnaturschutzinstrument - haben folgende neue Bestandteile eine Relevanz für das Biosphärenreservat:

- a) die generell erweiterten Möglichkeiten zur Berücksichtigung regionalspezifischer Besonderheiten je nach Standort, Betriebsstruktur und Naturlausstattung,
- b) die ergebnisorientierte Honorierung auf Dauergrünland zum Zwecke einer Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns und
- c) die Ausweitung der Förderkulisse für die nordischen Gastvögel.

Zu 3: Das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ liegt im Zielgebiet des Vorhabens „Natur erleben“ des Niedersächsischen Umweltministeriums und hat aufgrund seiner äußerst vielfältigen und interessanten Naturlausstattung als Erlebnisraum für die örtliche Bevölkerung und Besucher der Region eine herausragende Bedeutung. Vor diesem Hintergrund sind im Biosphärenreservat die folgenden Projekte mit Landesmitteln gefördert und umgesetzt worden:

- a) Biberpfad Gartow der Samtgemeinde Gartow (17 000 Euro),
- b) Naturerlebniskalender Elbtalau 2006 des NABU-Landesverbandes Niedersachsen (3 300 Euro),
- c) Erlebnispfad im Raum Bleckede des Vereins Elbtalau Natur Erlebnis Touren Dahlenburg e.V. (23 000 Euro),
- d) Projekt Deutsche Storchenstraße der Elbschloss Bleckede GmbH (70 000 Euro),
- e) Mobile Beobachtungsplattform des Vereins Elbtalau Natur Erlebnis Touren Dahlenburg e.V. (54 880 Euro),
- f) Elbradweg der Gemeinde Amt Neuhaus in Höhe (15 000 Euro),
- g) Naturerlebnispfad Schlosswald Preten der Stork Foundation (61 300 Euro).

Die Resonanz auf die im Rahmen des Programms „Natur erleben“ bisher geschaffenen Angebote ist außerordentlich hoch.

Besonders hervorzuheben ist auch das Projekt Seeadler-Beobachtung in der Seegeniederung bei Gartow, das derzeit auf der Grundlage eines Vertrages des Niedersächsischen Umweltministeriums mit der Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung mit einem Betrag von 750 000 Euro von der Stiftung finanziert wird. Das Vorhaben wird von der Stiftung, dem Niedersächsischen Umweltministerium, der Gemeinde Gartow, der Biosphärenreservatsverwaltung und dem Naturschutzbund Deutschland gemeinsam umgesetzt. Das Projekt ist ein hervorragendes Beispiel dafür, dass durch den sinnvollen Einsatz von Geldern ursprüngliche Natur wiederhergestellt und gleichzeitig für die Bevölkerung und Besucher erlebbar gemacht werden kann. Hervorzuheben ist dieses Projekt auch deshalb, weil es deutlich macht, welche positive Effekte erreicht wer-

den, wenn alle Beteiligten auf konstruktive Weise ein gemeinsames Ziel verfolgen.